

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Kropp; Tetenhusen

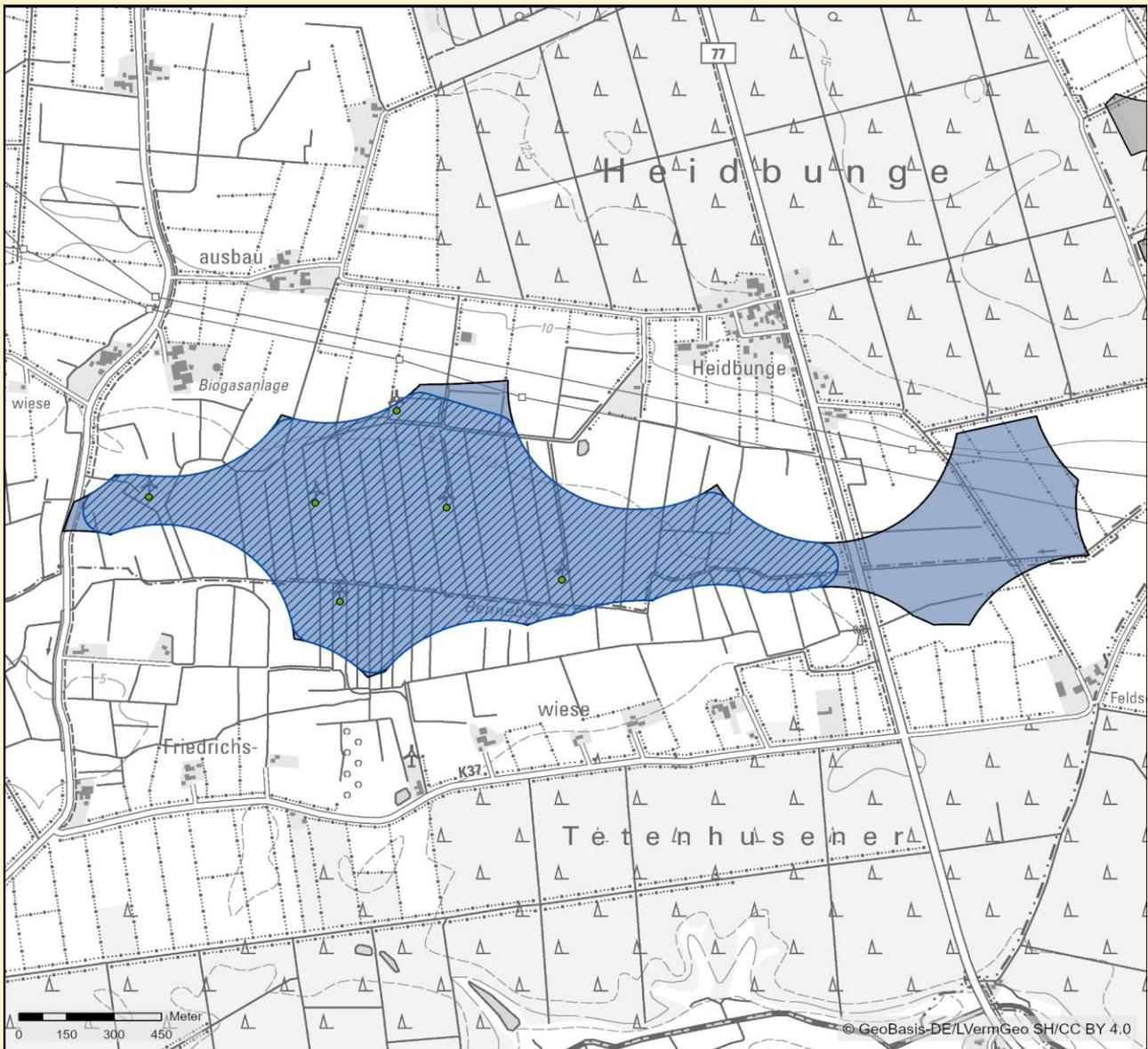
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 135,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Kropp; Tetenhusen

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 101,6

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	135,1	ha
mittel	2,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	13,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	29,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	101,6	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	13,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	13,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	13,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	35,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	28,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zu großen Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Im Norden bilden die Freileitung des Höchstspannungsnetzes beziehungsweise der sie umgebende Schutzabstand die Begrenzung des Vorranggebiets. Dies wird dadurch begründet, dass jenseits der Trasse kein ausreichender Raum für eine Windenergienutzung verbleibt, wodurch eine Übernahme des Überlagerungsbereiches als Vorranggebiet zu rechtfertigen wäre.

Die Potenzialfläche wird im Westen von der Landesstraße 39 tangiert und im östlichen Bereich von der Bundesstraße 77 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone versehen sind. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Die Anbauverbotszonen bilden die westliche und östliche Begrenzung des Vorranggebiets. Jenseits der Landesstraße 39 verbleibt kein Raum für eine Windenergienutzung. Jenseits der Bundesstraße 77 überlagert sich die Potenzialfläche mit dem Landschaftsschutzgebiet „Ochsenweg“, innerhalb dessen die Errichtung baulicher Anlagen untersagt ist, sowie dem Umgebungsbereich um den Brutplatz eines Rotmilans. Im Bereich eines Radius von 500 - 1.200 Meter bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Die die Potenzialfläche südlich querende Achse des Biotopverbundsystems entlang eines Gewässergrabens sowie der hier vorhandene Gewässertalraum werden als Vorranggebiet übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schutzbelange im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Für eine Übernahme spricht auch die bereits existierende Vorbelastung durch innerhalb dieser Bereiche bestehende WEA.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Klein Bennebek; Kropp; Al

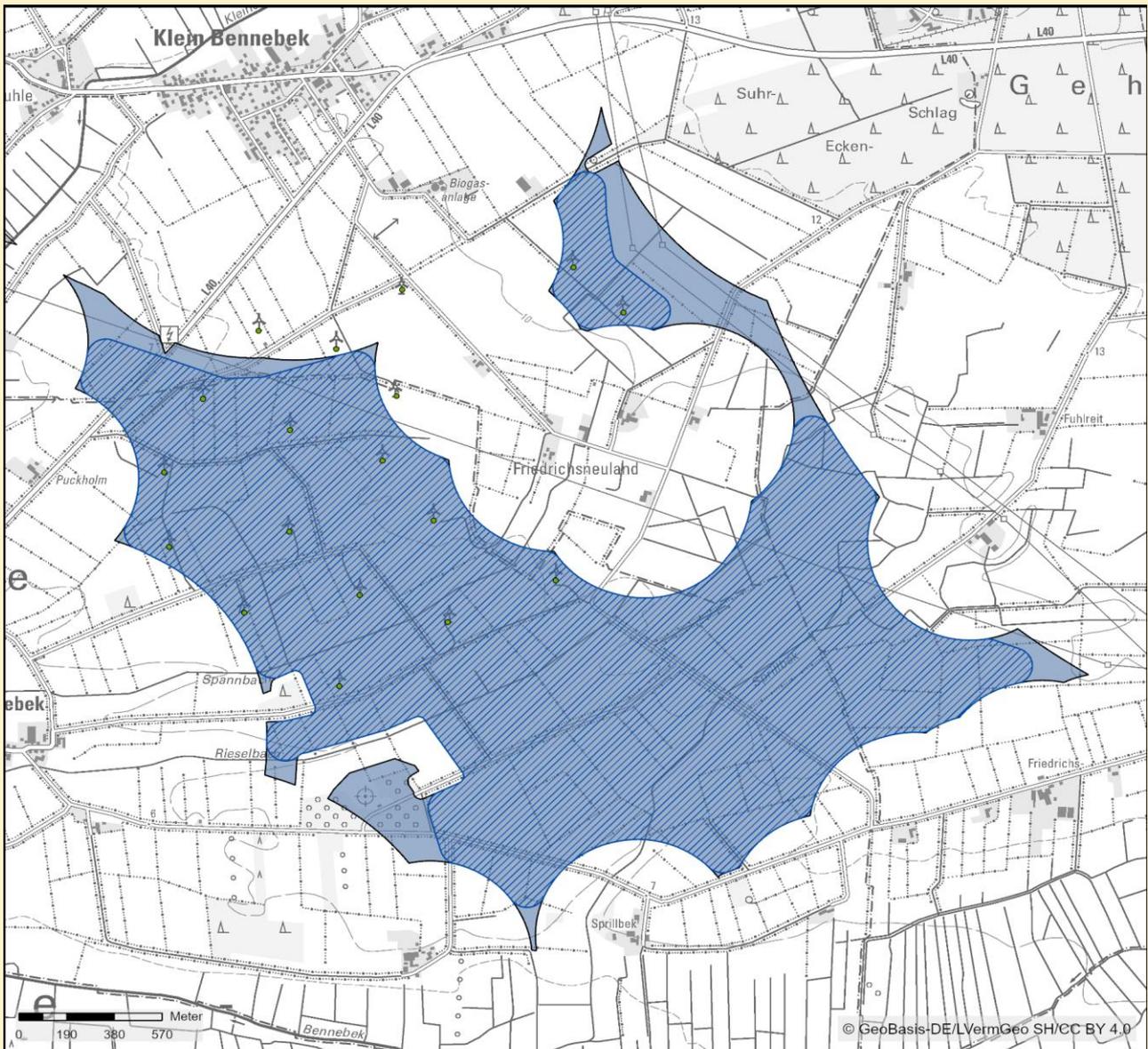
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 467,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Klein Bennebek; Kropp; Al

Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 419,8

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	55,8	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	42,4	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	467,8	ha
gering	3,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	41,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	419,8	ha
gering	2,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	13,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,5	ha
gering	0,0	ha
gering	5,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zu großen Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Im Nordosten ist die Fläche teils zu schmal, um eine Referenzanlage aufzunehmen; der entsprechende Bereich wird deshalb nicht übernommen. Hierdurch entstehen zwei separiert liegende Teilbereiche in nördlicher Lage südwestlich von Kropp und südöstlich von Klein Bennebek sowie in südlicher Lage östlich von Alt Bennebek.

Teilbereich Nord:

Für die Ortslage der Gemeinde Klein Bennebek wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Im Osten bildet die Freileitung des Höchstspannungsnetzes beziehungsweise der sie umgebende Schutzabstand die Begrenzung des Vorranggebiets. Jenseits der Trasse verbleibt kein ausreichender Raum für eine Windenergienutzung, durch den eine Übernahme des Überlagerungsbereiches als Vorranggebiet zu rechtfertigen wäre.

Der Teilbereich wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Teilbereich Süd:

Für die Ortslagen der Gemeinden Alt Bennebek und Klein Bennebek wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Im Südwesten überlagert sich die Potenzialfläche mit einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes sollen diese Bereiche regelhaft von WEA freigehalten werden. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Windenergienutzung die Schutzziele des Gebiets beeinträchtigt, erfolgt keine Übernahme als Vorranggebiet.

Der Teilbereich wird von der Landesstraße 40 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone versehen ist. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Gleichwohl wird der Überlagerungsbereich ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da der Belang auf Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinreichend berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die freizuhaltenden Abstände geringer sind als diejenigen, die WEA ohnehin mindestens untereinander einhalten müssen, weshalb die Ausnutzung der Windenergiegebiete nicht maßgeblich eingeschränkt wird.

Der Teilbereich wird von einer Freileitung des Hochspannungsnetzes durchquert. Ihr Verlauf sowie der umgebende Schutzabstand werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird. Hiervon ausgenommen sind die Überlagerungen der Potenzialfläche mit der Trasse im südöstlichen sowie im nordwestlichen Bereich, da hier kein Raum für eine Windenergienutzung jenseits des Trassenverlaufs verbleibt. Der südliche Abstandsbereich bildet hier jeweils die Grenze des Vorranggebiets.

Der Teilbereich wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Börm; Klein Bennebek; Al

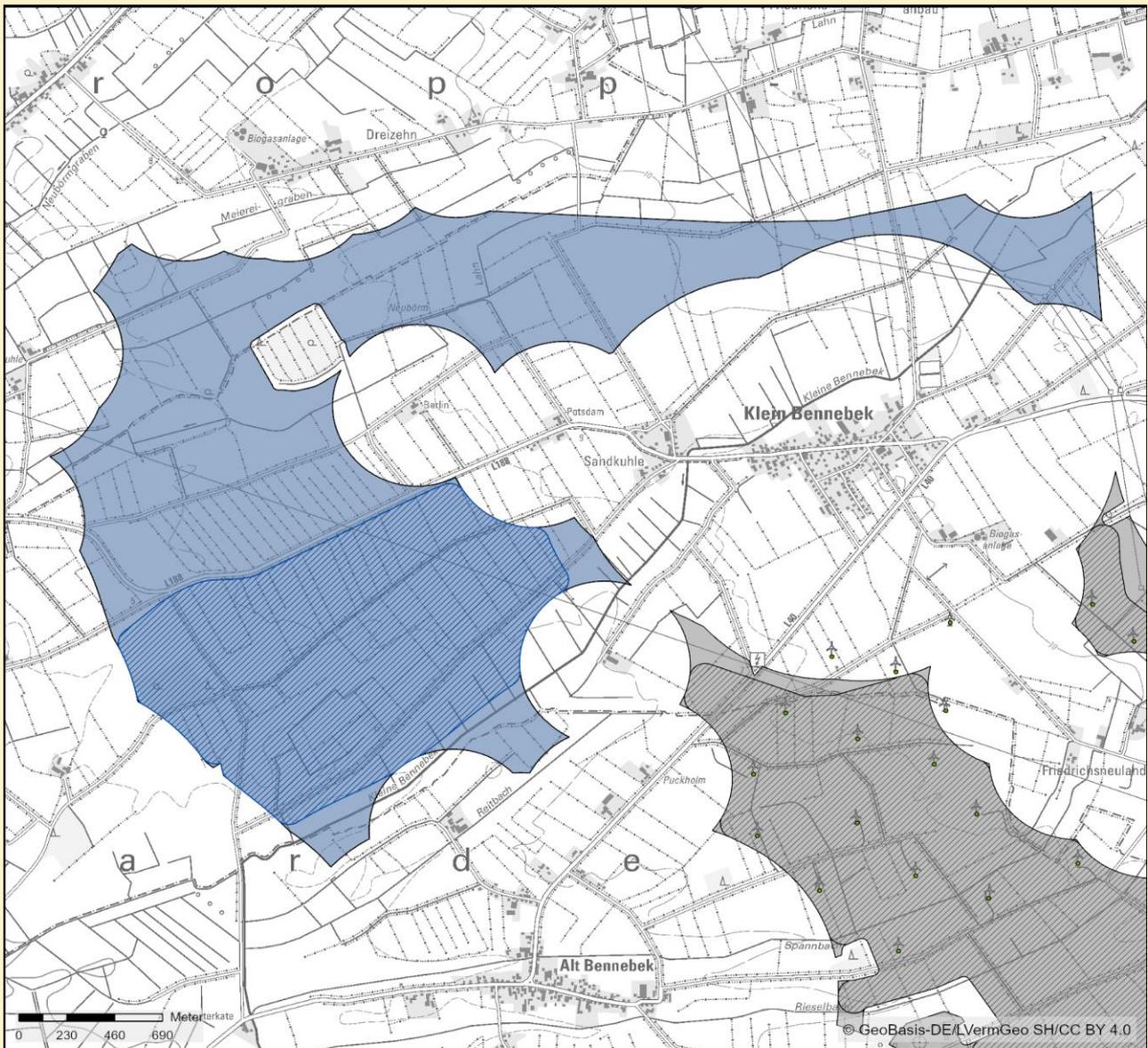
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 584,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Klein Bennebek

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 211,6

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	76,0	ha
hoch	6,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	584,6	ha
mittel	16,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	227,6	ha
mittel	19,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	40,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	211,6	ha
mittel	3,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	54,5	ha
gering	9,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	7,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Börm inklusive des Ortsteils Neubörm, Klein Bennebek und Alt Bennebek wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt.

Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im randlichen Bereich. Gleichwohl wird aufgrund des bestehenden hohen Konfliktrisikos bezüglich einer Umfassungswirkung dem Siedlungsschutz ein höheres Gewicht beigemessen. Der nordöstliche Flächenausläufer wird hierdurch soweit reduziert, dass die verbleibende Fläche die festgelegte Mindestgröße von 5 Hektar für Vorranggebiete im räumlichen Zusammenhang unterschreitet.

Der Landesplanungsbehörde liegen Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, die eine Beschränkung der Anlagenhöhen im Bereich nördlich der Landesstraße 188 auf ein Maß vorschreiben, das den Betrieb eines potenziellen Windparks an dieser Stelle unwirtschaftlich machen würde. Der entsprechende Bereich wird somit nicht als Vorranggebiet übernommen.

Darüber hinaus werden alle weiteren Überlagerungsbereiche der Potenzialfläche mit dem An- und Abflugbereich des Fliegerhorstes Jagel vorsorglich nicht als Vorranggebiet übernommen, da auch hier anzunehmen ist, dass keine Vereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung besteht.

Der hierdurch entstehende Flächenteil in Einzellage nordwestlich von Klein Bennebek wird ebenfalls nicht übernommen. Zwar wird die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete auch unter Berücksichtigung des erweiterten Siedlungsabstands zur Gemeinde Klein Bennebek noch erreicht. Allerdings würde eine Windenergienutzung in diesem Gebiet nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung der ausgewiesenen Vorranggebiete führen. Auch aufgrund des bestehenden hohen Konfliktrisikos bezüglich einer Umfassungswirkung soll eine Begrenzung von Umfang und Anzahl der möglichen Windenergiegebiete in räumlicher Nähe zu den betroffenen Ortslagen stattfinden.

In der Konsequenz verbleibt der südliche Flächenteil im Süden der Landesstraße 188 und außerhalb des An- und Abflugbereichs des Fliegerhorstes Jagel. Dieser wird vollständig von militärischen Schutzbelangen überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen bezüglich dieses Überlagerungsbereichs allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Im Norden wird die Teilfläche von der Landesstraße 188 tangiert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen versehen ist. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Die Anbauverbotszone bildet die nördliche Begrenzung des Vorranggebiets, da aufgrund der oben genannten Gründe kein Raum für eine Windenergienutzung nördlich der Straße verbleibt.

Die Potenzialfläche wird von einer Freileitung des Hochspannungsnetzes durchquert. Ihr Verlauf sowie der umgebende Schutzabstand werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird.

Im Süden bildet die wichtige Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems entlang der Kleinen Bennebek die Abgrenzung des Vorranggebiets. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Da südlich der Achse unter Berücksichtigung des erweiterten Siedlungsabstands um die Ortslage der Gemeinde Alt Bennebek nur wenig Raum für eine Windenergienutzung verbleibt, wird auf eine mögliche Beeinträchtigung des Schutzbelangs durch die Übernahme als Vorranggebiet gänzlich verzichtet. Hierdurch kann die potenzielle Konfliktlage mit dem entlang der Kleinen Bennebek verlaufenden Gewässertalraum ebenfalls zum größten Teil vermieden werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Treia; Wester-Ohrstedt

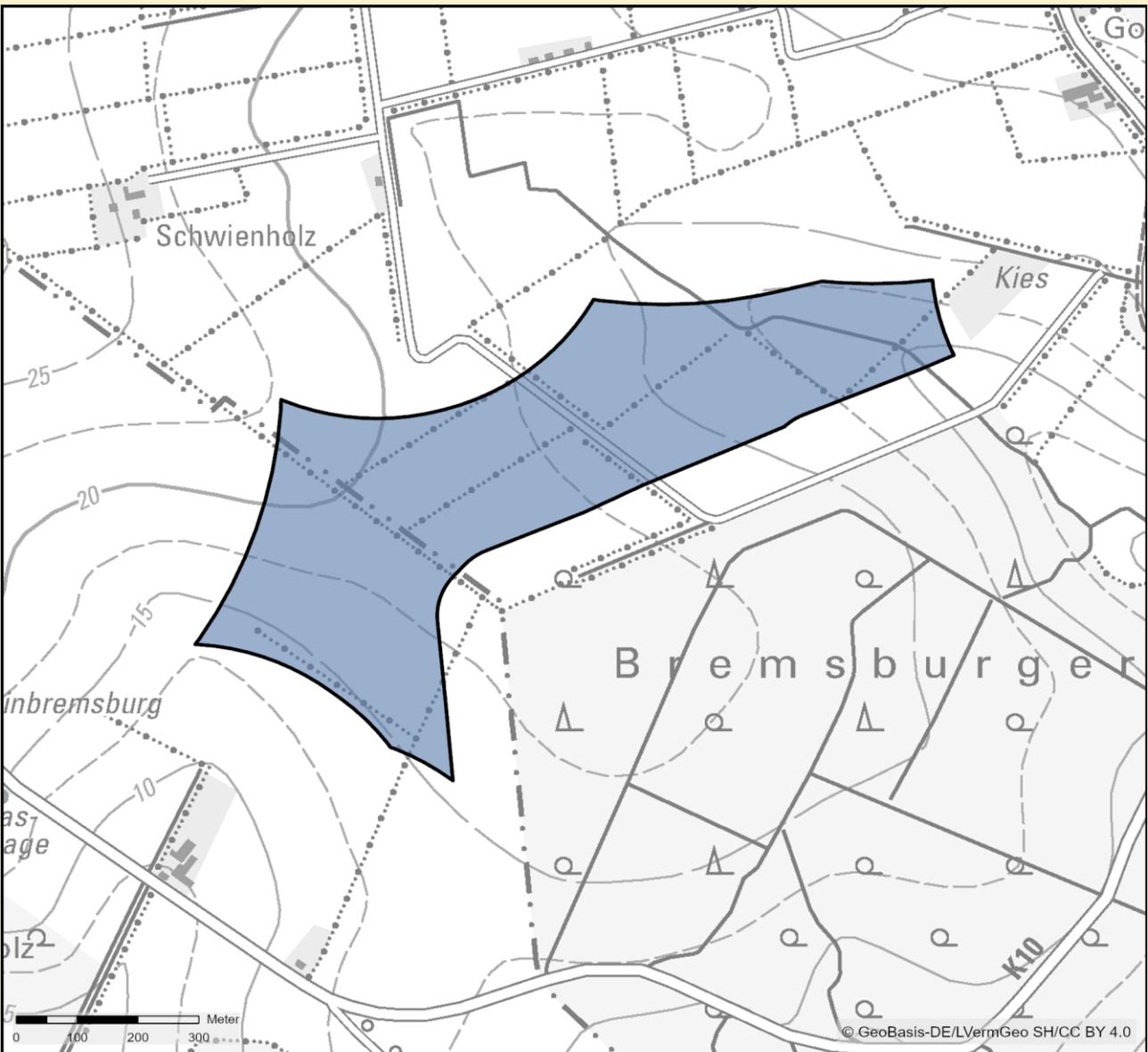
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 37,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	21,5	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	37,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	37,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für den Ortsteil Wester-Treia der Gemeinde Treia und den Ortsteil Bremsburg der Gemeinde Wester-Ohrstedt wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt.

Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche soweit, dass sie die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschreitet.

Die Potenzialfläche wird darüber hinaus vollständig von einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung überlagert. Grundsätzlich soll aus artenschutzfachlichen Vorsorgeerwägungen innerhalb dieser Vogelzugrouten keine Errichtung von WEA stattfinden, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Deshalb und aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch WEA, durch die eine Inanspruchnahme für eine Windenergienutzung begründet werden könnte, wird der Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Treia; Silberstedt

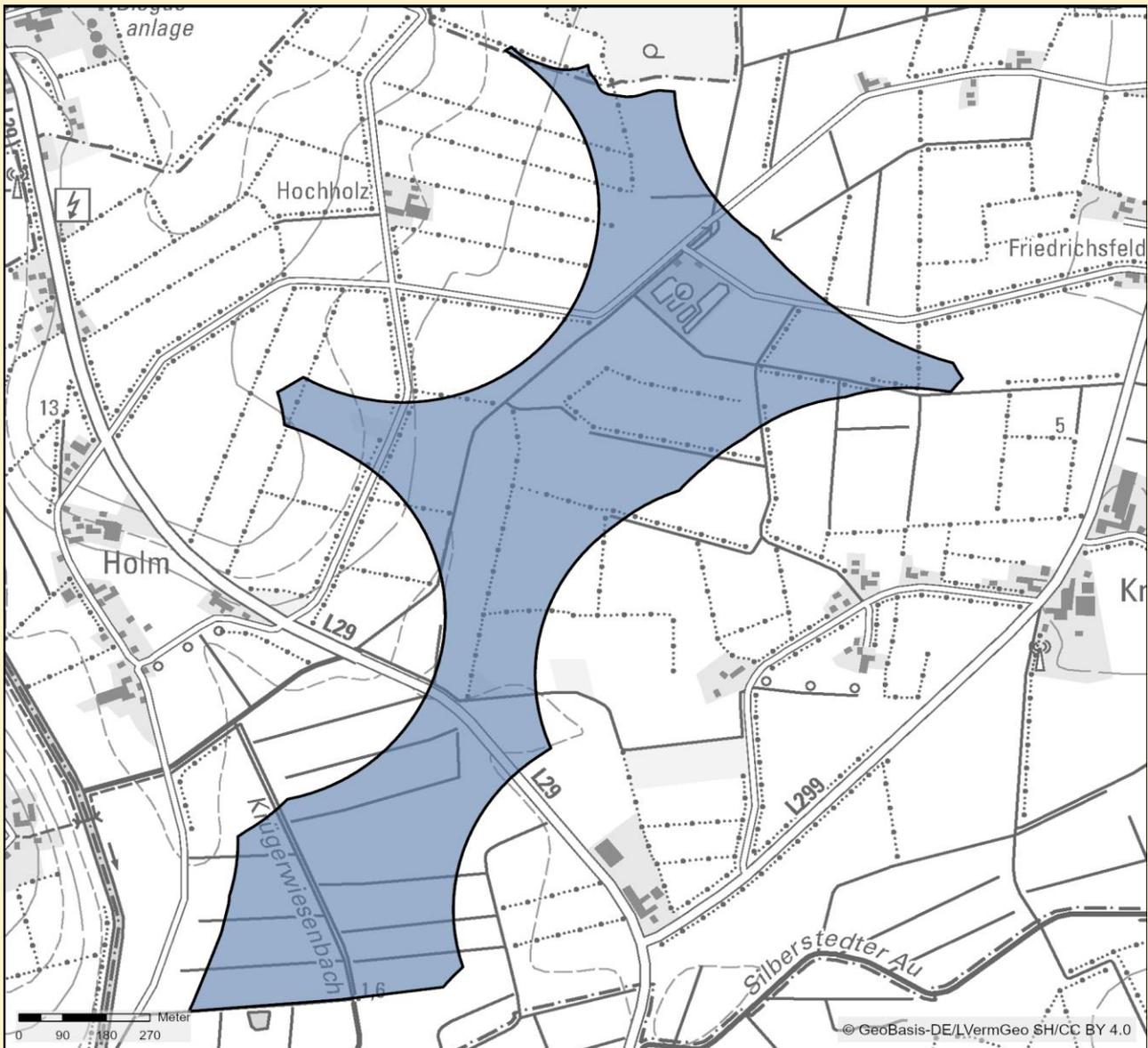
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 86,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	19,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,3	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	86,8	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	86,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	10,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	72,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Dies wird insbesondere durch die vollständige Überlagerung der Potenzialfläche von einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung. Grundsätzlich soll aus artenschutzfachlichen Vorsorgeerwägungen innerhalb dieser Vogelzugrouten keine Errichtung von WEA stattfinden, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Deshalb und aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch WEA, durch die eine Inanspruchnahme für eine Windenergienutzung begründet werden könnte, wird der Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche zu großen Teilen im Sichtkorridor um die UNESCO-Welterbestätte „Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk“. Die mit einer Windenergienutzung einhergehenden optischen Beeinträchtigungen dürfen den Schutzstatus der Welterbestätte nicht gefährden. Aufgrund der in diesem Sichtbereich bislang fehlenden Vorbelastung durch WEA wird davon ausgegangen, dass eine erstmalige Inanspruchnahme des Bereichs diesem Ziel entgegensteht. Auch aus diesem Grund wird die Fläche nicht übernommen.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Ellingstedt; Silberstedt; Schuby

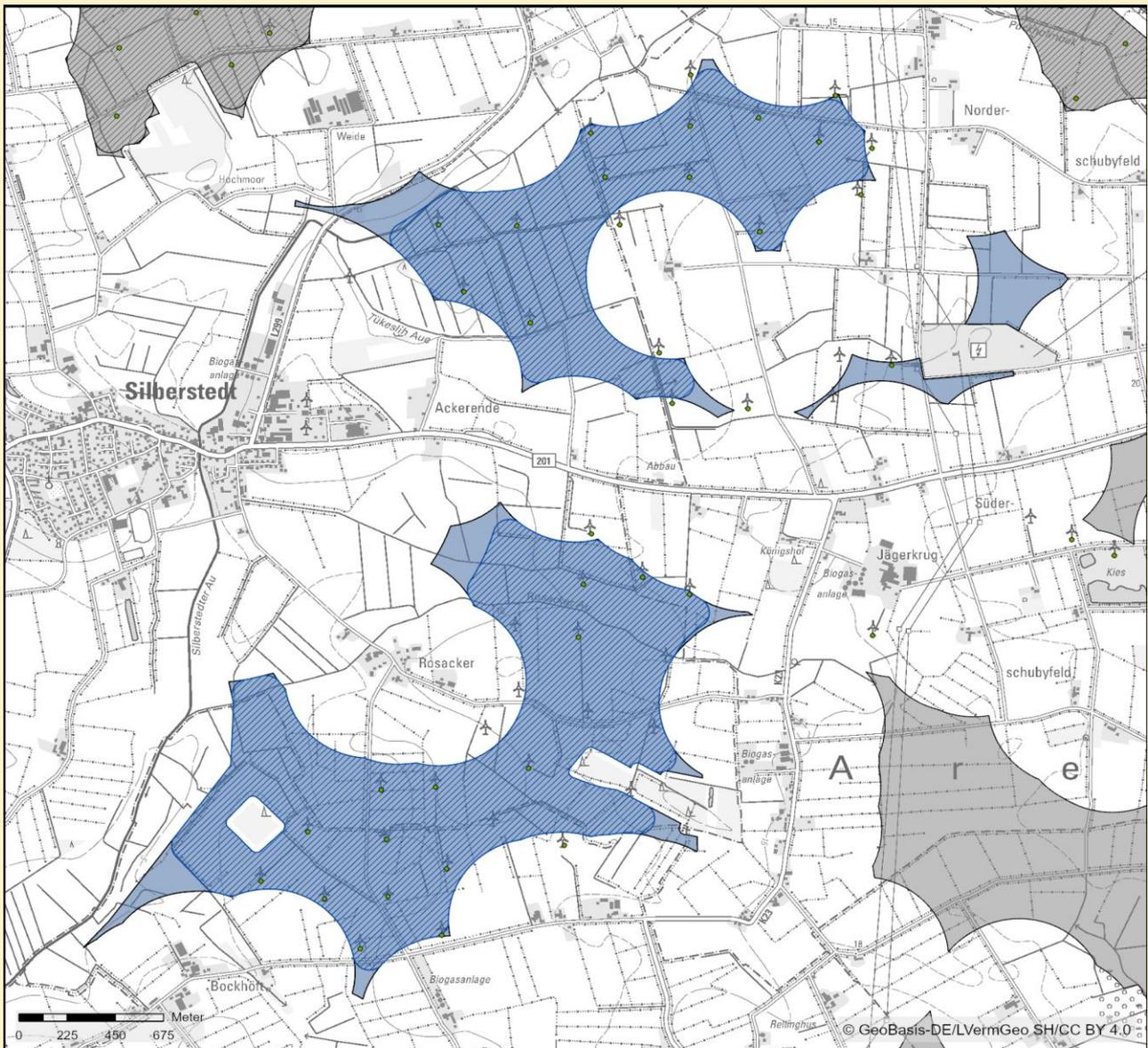
Anzahl Teilgebiete: 4
Größe (ha): 405,7

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Ellingstedt; Silberstedt; Schuby

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 356,5

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	25,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	32,0	ha
mittel	16,4	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	14,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	23,8	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	405,7	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	356,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	19,2	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	232,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	13,9	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	216,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,9	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,8	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	187,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	176,6	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zu großen Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Die Fläche ist getrennt in einen südlichen Teilbereich südöstlich von Silberstedt und nördlich von Ellingstedt, einen nördlichen Teilbereich nordöstlich von Silberstedt und einen östlichen Teilbereich westlich von Schuby. Alle Teilbereiche liegen in unmittelbarer Nähe zum Krümmwall des Danewerks. Die bestehenden Anlagen sind deutlich von den Denkmälern aus und hinter der Silhouette der Denkmäler zu erkennen und beeinträchtigen bereits den Eindruck der Welterbestätte. Wie die Sichtfeldstudie von 2017 zeigt, würden moderne WEA die Beeinträchtigung des Eindrucks der Denkmäler deutlich erhöhen und den Wert des Denkmals und der Welterbestätte, welcher hier auch auf der landschaftsprägenden wie symbolischen Bedeutung von Haithabu und Danewerk in dem weit einsehbaren Raum beruht, gefährden. Es kann somit innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass hierdurch eine Windenergienutzung unwirtschaftlich werden oder gänzlich verhindert würde. Aufgrund der Nähe zum Danewerk orientiert sich die Abgrenzung des Vorranggebiets jedoch eng an bestehenden sowie derzeit im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine potenzielle Übernahme als Vorranggebiet grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Teilbereich Süd:

Innerhalb dieses Teilbereichs wird für die Ortslage der Gemeinde Silberstedt an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA als weithin sichtbare Strukturen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird. Die schwerpunktmäßige Siedlungsentwicklung des ländlichen Zentralorts Silberstedt soll sich entsprechend dem gemeindlichen Flächennutzungsplan in nordwestlicher Richtung vollziehen. Gleichwohl wird aufgrund der dort bislang fehlenden WEA im nördlichen Bereich zur Wahrung möglicher Entwicklungsoptionen der Gemeinde ein vorsorglicher Abstand eingehalten, der sich am erweiterten Siedlungsabstand von 1.000 Metern orientiert. Der Teilbereich wird nahezu vollständig von einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung überlagert. Grundsätzlich ist innerhalb dieser Vogelzugrouten eine Errichtung von WEA als artenschutzfachlich kritisch zu bewerten, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Gleichwohl sind bei der Übernahme von Vorranggebieten innerhalb der Zugachsen bestehende Vorbelastungen zu berücksichtigen und die entsprechenden Gebiete der Inanspruchnahme noch unbelasteter Flächen an anderer Stelle vorzuziehen. Im Bereich des bestehenden Windparks ist aufgrund der existierenden Vorbelastung von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen, weshalb der Bereich als Vorranggebiet übernommen wird. Darüber hinaus werden im Hinblick auf die perspektivisch weitere Vorbelastung auch die Bereiche des im Genehmigungsverfahren befindlichen Windparks übernommen.

Die den Teilbereich im Norden querende Achse des Biotopverbundsystems wird, ebenso wie der entlang der Rosacker Au verlaufende Gewässertalraum, ebenfalls als Vorranggebiet übernommen. Es wird aufgrund der nur geringfügigen Überlagerung davon ausgegangen, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Teilbereich Nord:

Innerhalb dieses Teilbereichs wird für die Ortslage der Gemeinde Silberstedt an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA als weithin sichtbare Strukturen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Abwägungsentscheidung

Die schwerpunktmäßige Siedlungsentwicklung des Ländlichen Zentralorts Silberstedt soll sich entsprechend dem gemeindlichen Flächennutzungsplan in nordwestlicher Richtung vollziehen. Deshalb und vor dem Hintergrund der hier bereits bestehenden WEA wird an dieser Stelle auf einen vorsorglichen Abstand zum Siedlungsbereich verzichtet wird.

Die Achse des Biotopverbundsystems entlang der Silberstedter Au wird als nordwestliche Grenze des Vorranggebiets herangezogen. Dieses Gebiet soll aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden. Durch die Abgrenzung des Vorranggebiets entlang der Achse kann auch eine potenzielle Konfliktsituation mit dem entlang des Gewässers verlaufenden Talraums reduziert werden.

Teilbereich Ost:

Der Teilbereich wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Zwar wird die Mindestgröße von 5 Hektar für im räumlichen Zusammenhang stehenden Vorranggebieten erreicht. Gleichwohl würde eine Übernahme dieses Bereichs nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung der übernommenen Vorranggebiete beitragen.

Die getroffene Abwägung bewirkt insgesamt eine Begrenzung von Umfang und Anzahl der möglichen Windenergiegebiete in räumlicher Nähe zu den betroffenen Ortslagen, womit das potenzielle Konfliktrisiko bezüglich einer Umfassungswirkung deutlich begrenzt wird. Darüber hinaus wird auf diese Weise dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen Rechnung getragen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Ellingstedt; Schuby; Hüsby

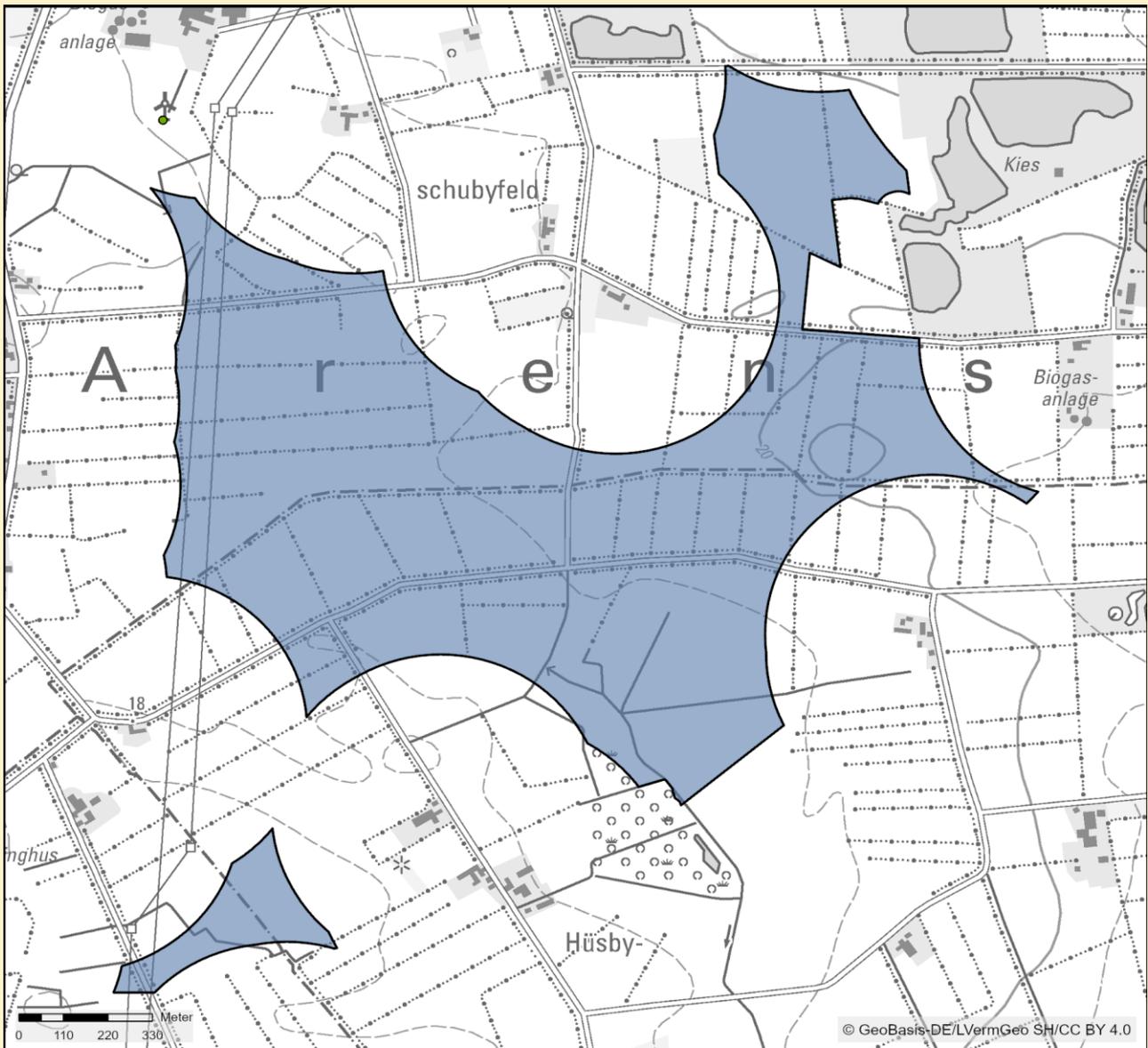
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 171,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	62,3	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	171,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	171,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	29,9	ha
mittel	38,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	170,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Dies wird insbesondere durch die vollständig Überlagerung von einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung begründet. Grundsätzlich soll aus artenschutzfachlichen Vorsorgeerwägungen innerhalb dieser Vogelzugrouten keine Errichtung von WEA stattfinden, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Deshalb und aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch WEA, durch die eine Inanspruchnahme für eine Windenergienutzung begründet werden könnte, wird der Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Darüber hinaus spricht auch die Lage der Potenzialfläche in einer Sichtachse zu den Strukturen des Danewerks gegen eine Übernahme. Die bestehenden WEA in der weiter westlich gelegenen Fläche PR1_SLF_006 sind deutlich von den Denkmälern aus und hinter der Silhouette der Denkmäle zu erkennen und beeinträchtigen bereits den Eindruck der Welterbestätte. Um diese Situation nicht weiter zu verschärfen, wird auf eine Übernahme als Vorranggebiet verzichtet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Schuby

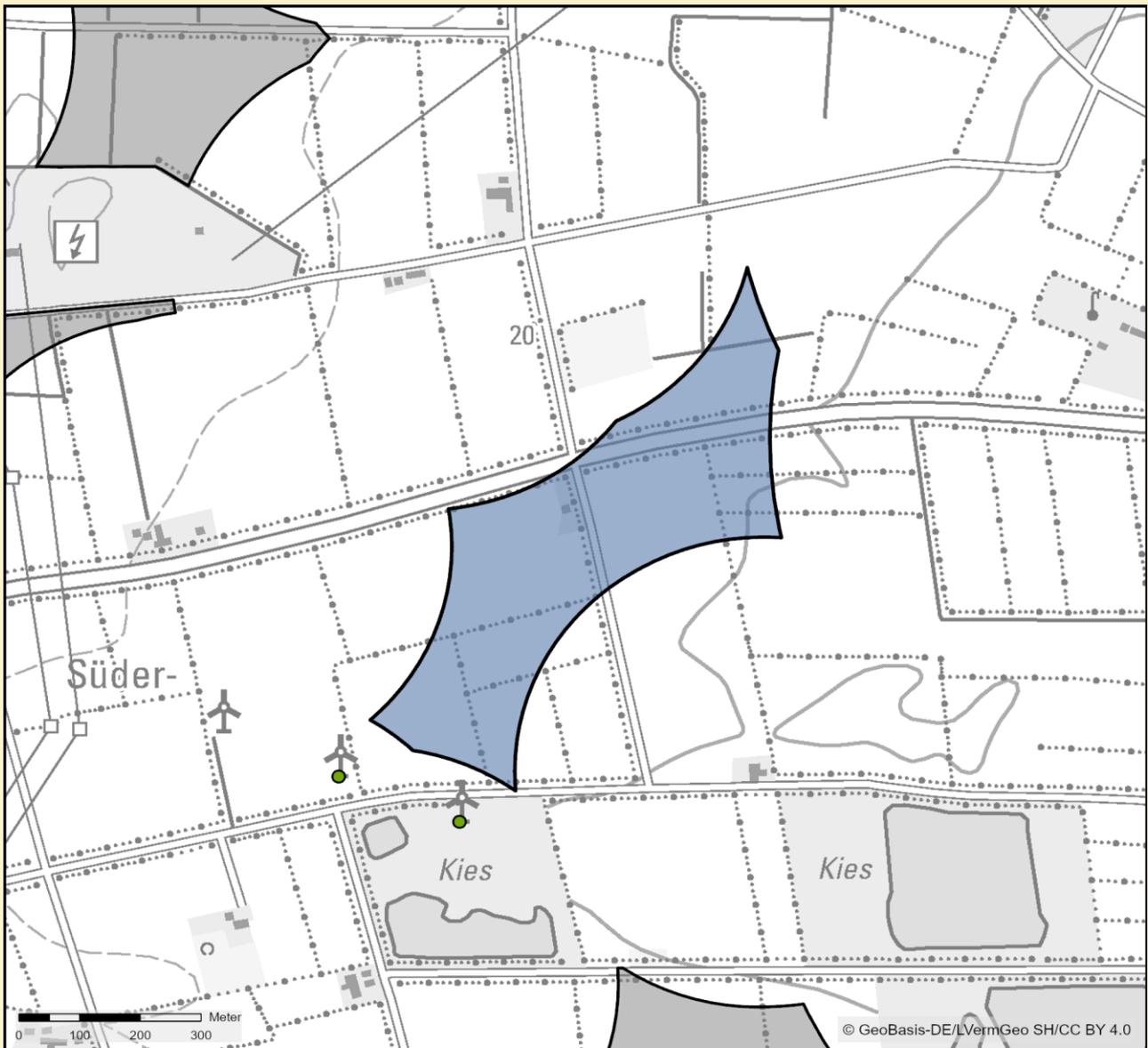
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 20,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	20,4	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	20,4	ha
mittel	3,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	6,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	15,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	20,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Dies wird insbesondere mit der großflächigen Überlagerung der Fläche mit einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe begründet, welches sich auch mit dem Regionalplan für den Planungsraum I - Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025 bestätigt. Aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus sollen Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Der Überlagerungsbereich wird somit nicht als Vorranggebiet übernommen.

Das verbleibende Gebiet der Potenzialfläche unterschreitet die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Silberstedt; Jübek

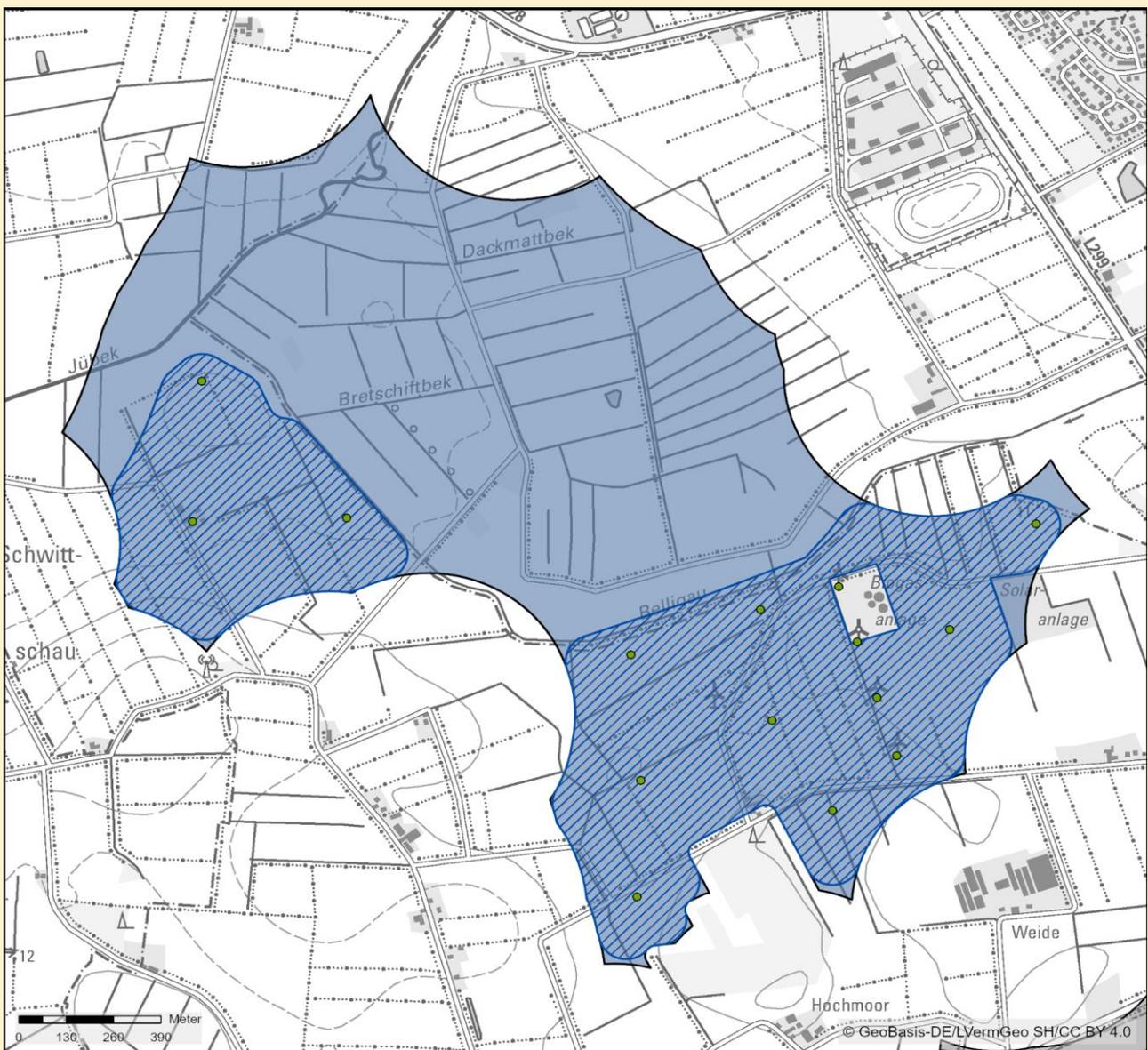
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 323,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Silberstedt; Jübek

Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 139,0

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	32,3	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	323,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	23,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	139,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	168,9	ha
gering	13,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	46,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	7,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	13,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dabei werden aufgrund des bestehenden hohen Konfliktrisikos bezüglich einer Umfassungswirkung vorrangig die bereits durch WEA vorgeprägten Bereiche übernommen. Hierdurch findet eine Begrenzung von Umfang und Anzahl der möglichen Windenergiegebiete in räumlicher Nähe zu den betroffenen Ortslagen statt. Durch die vorrangige Übernahme bereits mit WEA bebauter Bereiche als Vorranggebiet kann dafür Sorge getragen werden, dass die Umfassungssituation nicht weiter verschärft wird. Darüber hinaus wird hierdurch dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen Rechnung getragen.

Für die Hauptortslage der Gemeinde Jübek wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche im nördlichen Bereich um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Im südlichen Bereich sowie für die Ortsteile Espertoft beziehungsweise Sollbrück der Gemeinden Silberstedt beziehungsweise Sollerup wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA als weithin sichtbare Strukturen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Große Teile der Fläche werden durch eine wichtige Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Aufgrund des großflächigen, bisher un bebauten Achsenraums wird davon ausgegangen, dass die Freihaltung besonders hohe Relevanz besitzt. Die Verbundachse wird deshalb nicht als Vorranggebiet übernommen.

Hierdurch entstehen zwei räumlich voneinander getrennte Flächenteile, die bereits vollständig mit WEA bebaut sind. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung wird davon ausgegangen, dass betroffene Schutzbelange grundsätzlich mit einer Windenergienutzung vereinbar sind. Die Bereiche der Windparks werden deshalb als Vorranggebiete übernommen. Der nordwestliche Flächenteil liegt innerhalb einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung. Grundsätzlich ist innerhalb dieser Vogelzugrouten eine Errichtung von WEA als artenschutzfachlich kritisch zu bewerten, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Gleichwohl sind bei der Übernahme von Vorranggebieten innerhalb der Zugachsen bestehende Vorbelastungen zu berücksichtigen und die entsprechenden Gebiete der Inanspruchnahme noch unbelasteter Flächen an anderer Stelle vorzuziehen. Im Bereich des bestehenden Windparks ist aufgrund der existierenden Vorbelastung allerdings von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen. Die Übernahme des Vorranggebiets erfolgt dabei eng um die nördlich bestehende WEA herum, wodurch auch potenzielle Konfliktlagen mit einem Weißstorchhorst im Nordwesten vermieden werden.

Die südliche Flächenteil wird vom Korridor einer Richtfunkstrecke gequert. Da der Landesplanungsbehörde keine anderslautenden Informationen vorliegen, wird bei diesem angenommen, dass die Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung im Rahmen der konkretisierten Planungen der Anlagenstandorte im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sichergestellt werden kann. Der verhältnismäßig kleinräumliche Überlagerungsbereich wird deshalb ebenfalls als Vorranggebiet übernommen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Lürschau; Jübek; Schuby

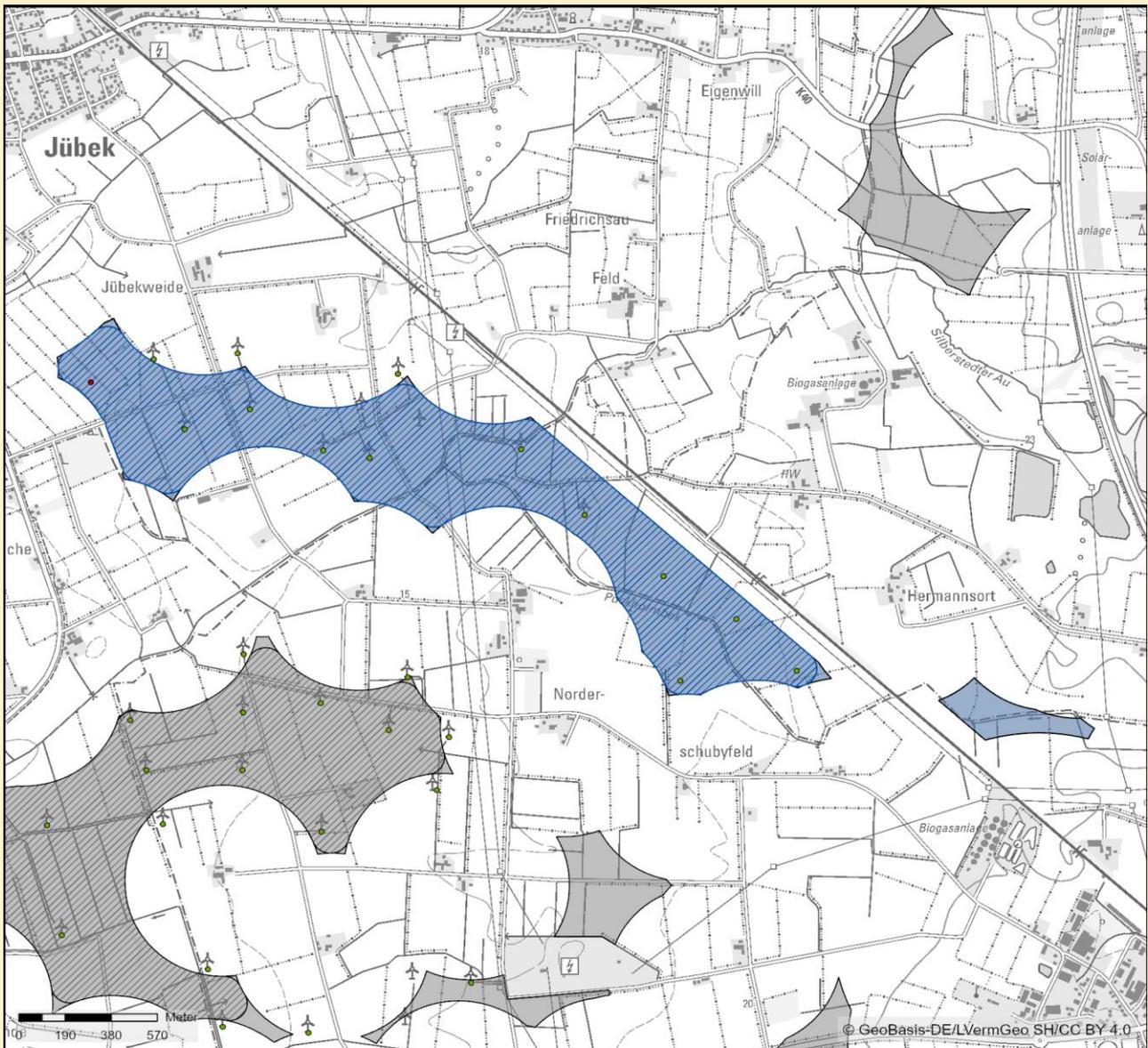
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 132,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Lürschau; Jübek; Schuby

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 124,1

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	12,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	42,1	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	5,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	34,2	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	132,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	124,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	7,6	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	7,5	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Jübek und Schuby wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA sowie der hier verlaufenden Freileitungen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes als weithin sichtbare Strukturen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird. Gleichwohl entfällt der südliche Flächenteil in Alleinlage, da dieser bei Anwendung der geometrischen Abrundung die festgelegte Mindestgröße von 5 Hektar für im räumlichen Zusammenhang stehende Vorranggebiete unterschreitet.

Die Potenzialfläche befindet sich teilweise im Stadt- und Umlandbereich der Stadt Schleswig, welcher in seiner Entwicklung als regionaler Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt im ländlichen Räumen gestärkt werden soll. Dieser Zielsetzung stünde eine übermäßige, anderweitige Flächeninanspruchnahme entgegen, weshalb diese Bereiche im Einzelfall von einer Windenergienutzung freigehalten werden sollen. Aufgrund der existierenden Vorbelastung durch WEA wird allerdings von einer grundsätzlichen Vereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung an dieser Stelle ausgegangen und der bestehende Windpark als Vorranggebiet übernommen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Die Potenzialfläche wird von einer Freileitung des Höchstspannungsnetzes durchquert. Ihr Verlauf sowie der umgebende Schutzabstand werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang aufgrund der notwendigen Abstände von WEA untereinander im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird.

Im Norden wird die Fläche vom Korridor einer Richtfunkstrecke gequert. Da der Landesplanungsbehörde keine anderslautenden Informationen vorliegen, wird bei diesem angenommen, dass die Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung im Rahmen der konkretisierten Planungen der Anlagenstandorte im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sichergestellt werden kann. Der Überlagerungsbereich wird deshalb ebenfalls als Vorranggebiet übernommen.

Die Potenzialfläche überlagert einen Gewässertalraum. Innerhalb dieser Bereiche ist eine Windenergienutzung regelhaft nicht mit den Schutzzwecken der Talräume vereinbar. Gleichwohl wird der Bereich ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da aufgrund der geringen Überlagerungsbereiche mit der Potenzialfläche davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Treia; Bondelum; Ahrenviölfeld

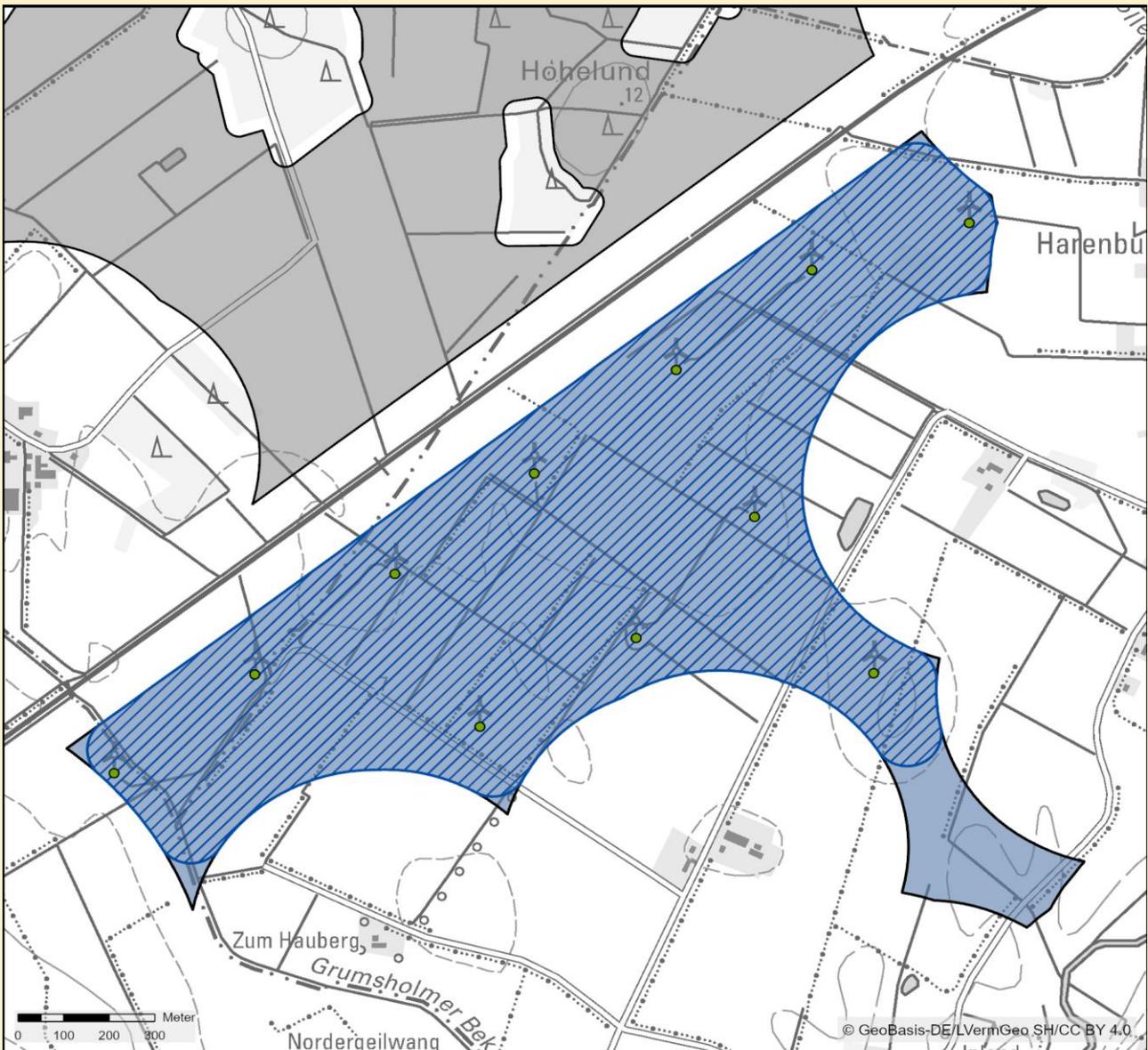
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 136,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Treia; Bondelum; Ahrenviölfeld

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 126,5

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	15,1	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	14,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	136,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	126,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,6	ha
gering	9,0	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	8,4	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,8	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,6	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Aufgrund des bestehenden hohen Konfliktrisikos bezüglich einer Umfassungswirkung werden vorrangig die bereits durch WEA vorgeprägten Bereiche übernommen. Hierdurch findet eine Begrenzung von Umfang und Anzahl der möglichen Windenergiegebiete in räumlicher Nähe zu den betroffenen Ortslagen statt, wodurch die Umfassungssituation zunächst nicht weiter verschärft wird. Darüber hinaus wird hierdurch dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen Rechnung getragen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Ahrenviölfeld sowie die Ortsteile Espertoft beziehungsweise Sollbrück der Gemeinden Silberstedt beziehungsweise Sollerup wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Die Potenzialfläche wird im östlichen beziehungsweise südöstlichen Teil von einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung überlagert. Grundsätzlich ist innerhalb dieser Vogelzugrouten eine Errichtung von WEA als artenschutzfachlich kritisch zu bewerten, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Gleichwohl sind bei der Übernahme von Vorranggebieten innerhalb der Zugachsen bestehende Vorbelastungen zu berücksichtigen und die entsprechenden Gebiete der Inanspruchnahme noch unbelasteter Flächen an anderer Stelle vorzuziehen. Im Bereich der bestehenden Vorbelastung durch eine WEA im Osten ist allerdings von einer kleinräumlichen Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen, weshalb der Bereich als Vorranggebiet übernommen wird. Die Abgrenzung erfolgt dabei eng um die WEA, weshalb der schmale östliche Flächenausläufer entfällt.

Die die Potenzialfläche westlich tangierende Achse des Biotopverbundsystems sowie die Gewässertalräume entlang der Treene und der Grumsholmer Bek werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schutzbelange im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Für eine Übernahme spricht auch die bereits innerhalb dieses Bereichs existierende Vorbelastung durch eine WEA.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Lürschau; Jübek

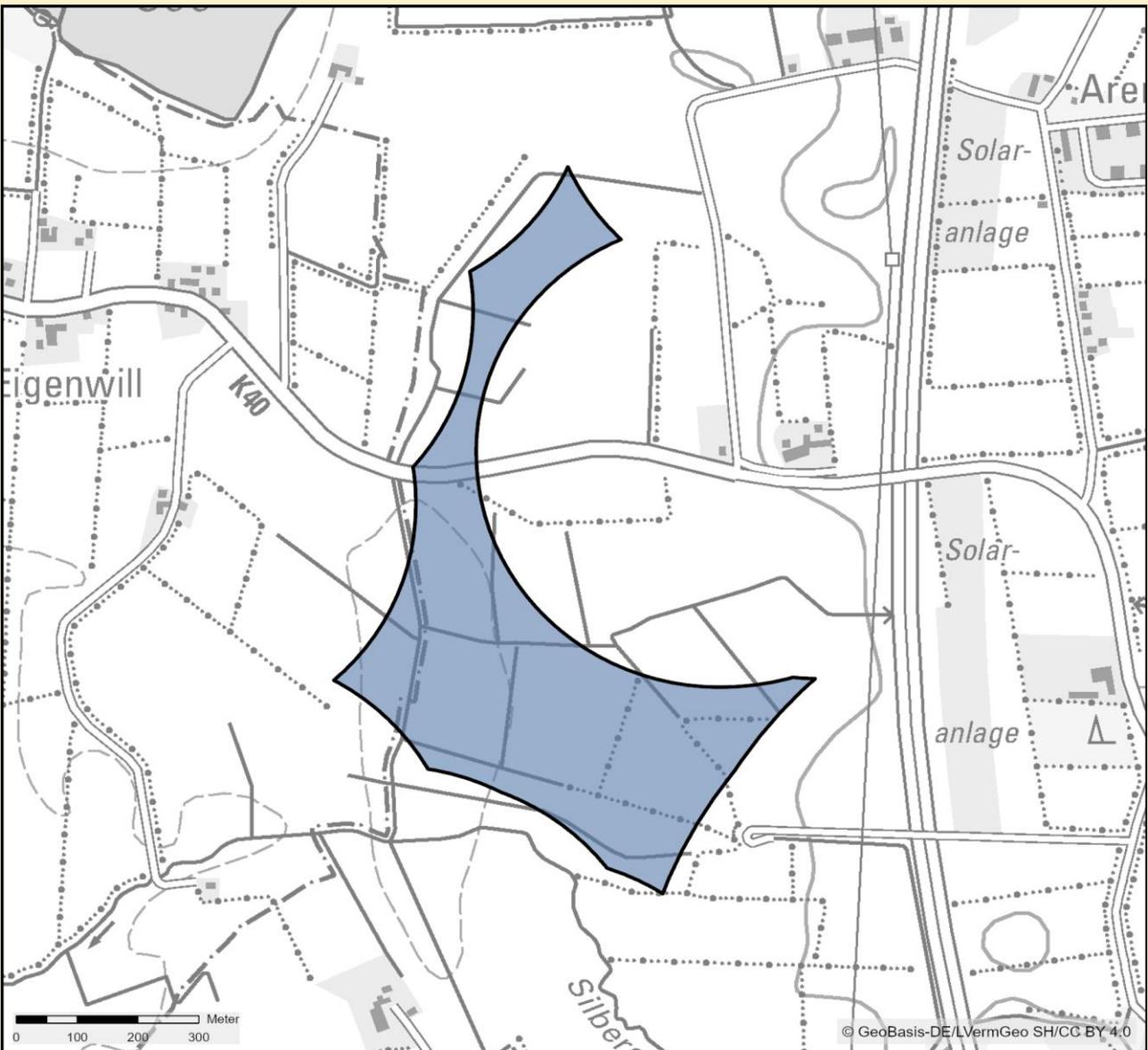
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 26,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	15,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	26,4	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	23,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Dies wird insbesondere durch die großflächige Überlagerung der Potenzialfläche mit einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus sollen Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Der Überlagerungsbereich wird somit nicht als Vorranggebiet übernommen. Die allein unter Berücksichtigung dieses Belangs verbleibende Fläche unterschreitet die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Taarstedt; Ulsnis; Brodersby-Goltoft

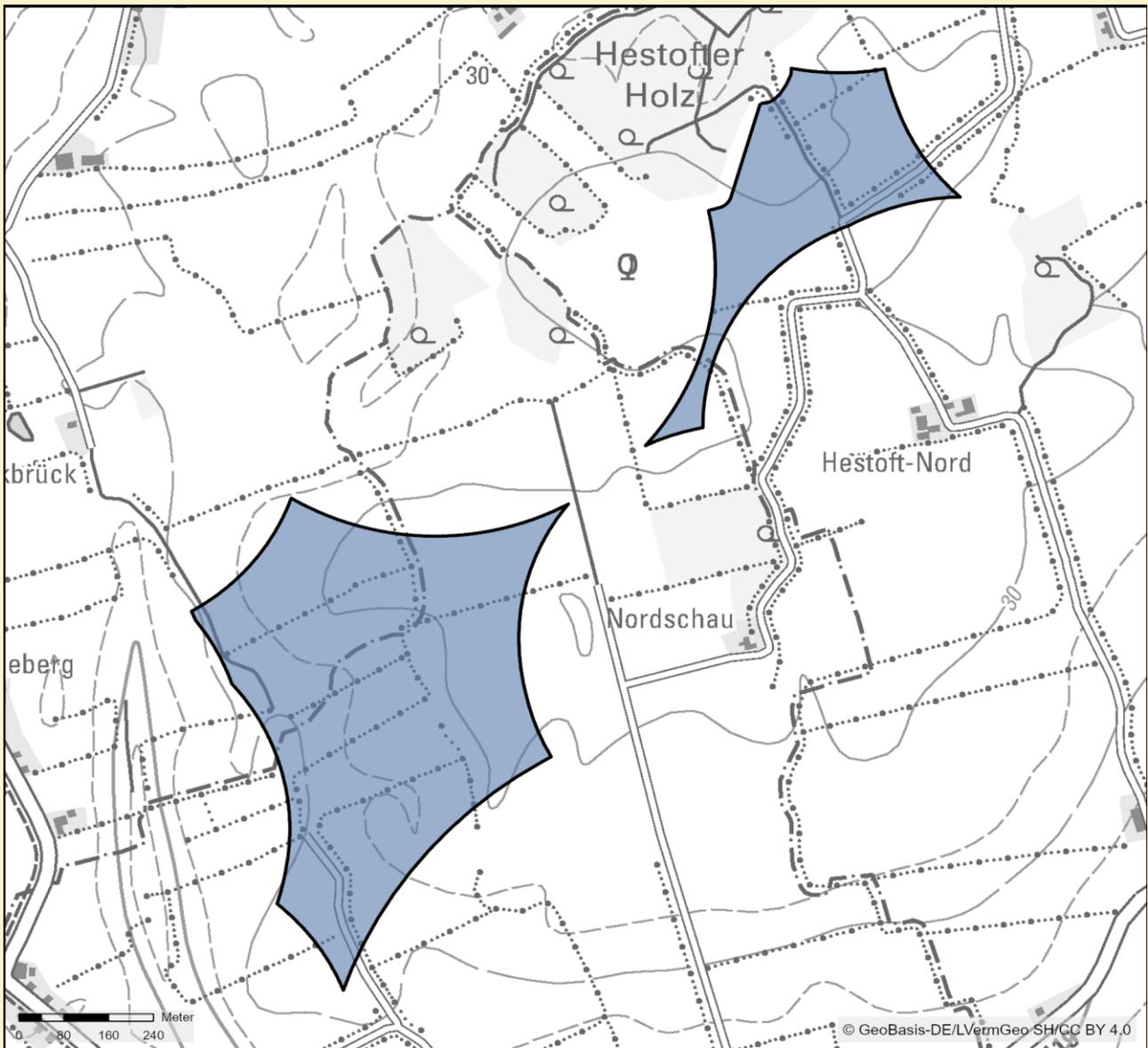
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 43,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	11,9	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	43,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	43,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,2	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	43,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	9,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Dies wird insbesondere dadurch begründet, dass die gesamte Fläche im Bereich eines Radius von 500 - 2.000 Meter um einen Seeadlerhorst liegt. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Nübel; Schaalby

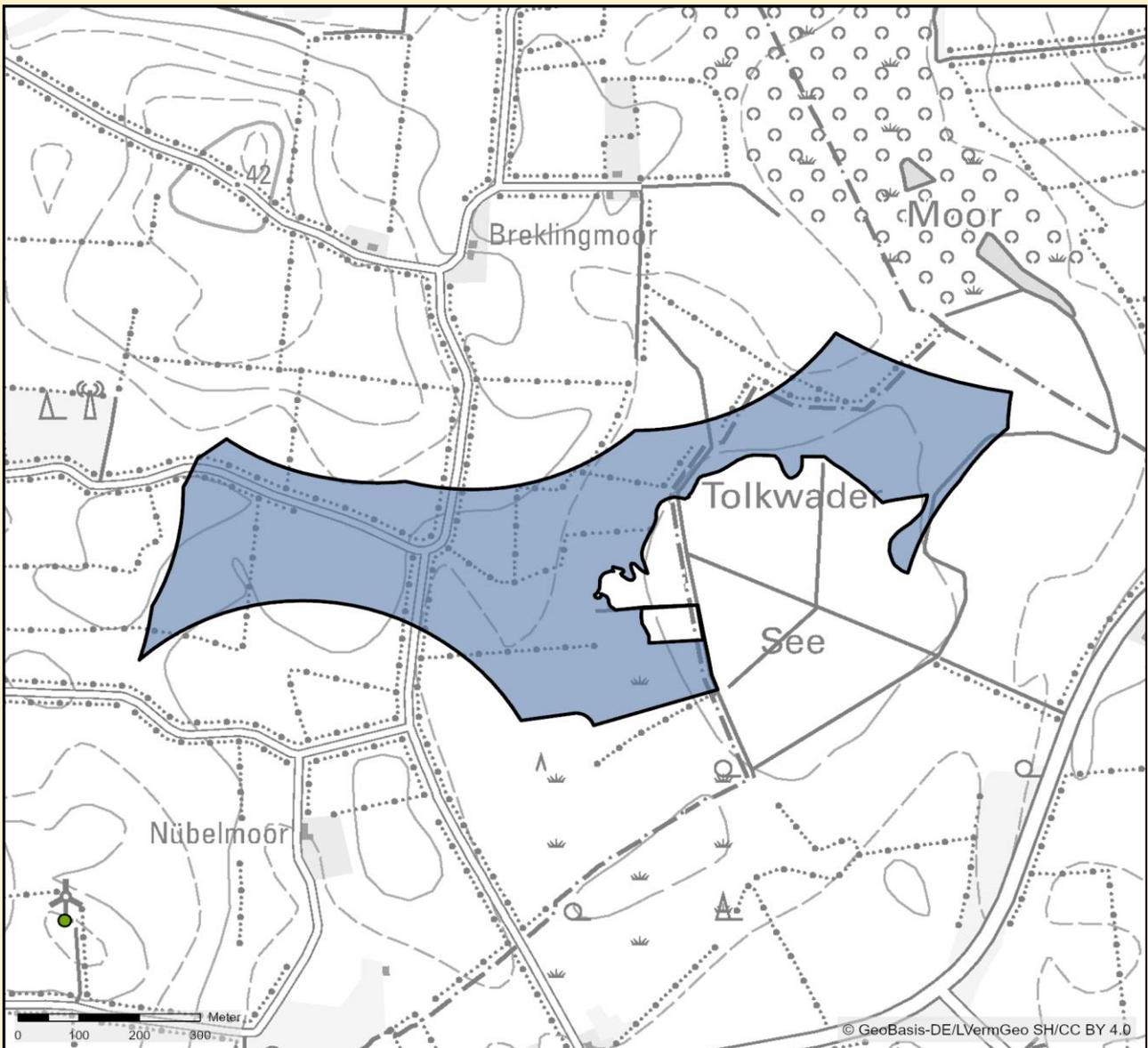
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 35,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	12,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	35,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	35,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	35,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	22,3	ha
hoch	15,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Schaalby, Tolk und Nübel wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im randlichen Bereich.

Große Gebiete der verbleibenden Potenzialfläche werden von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Da es sich bei der vorliegenden Achse um eine Verbindung von mehreren Waldparzellen handelt, wird davon ausgegangen, dass die Freihaltung des Korridors besonders hohe Relevanz besitzt. Die Verbundachse wird deshalb nicht als Vorranggebiet übernommen.

Der verbleibende Flächenteil unterschreitet die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete und wird somit nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Silberstedt

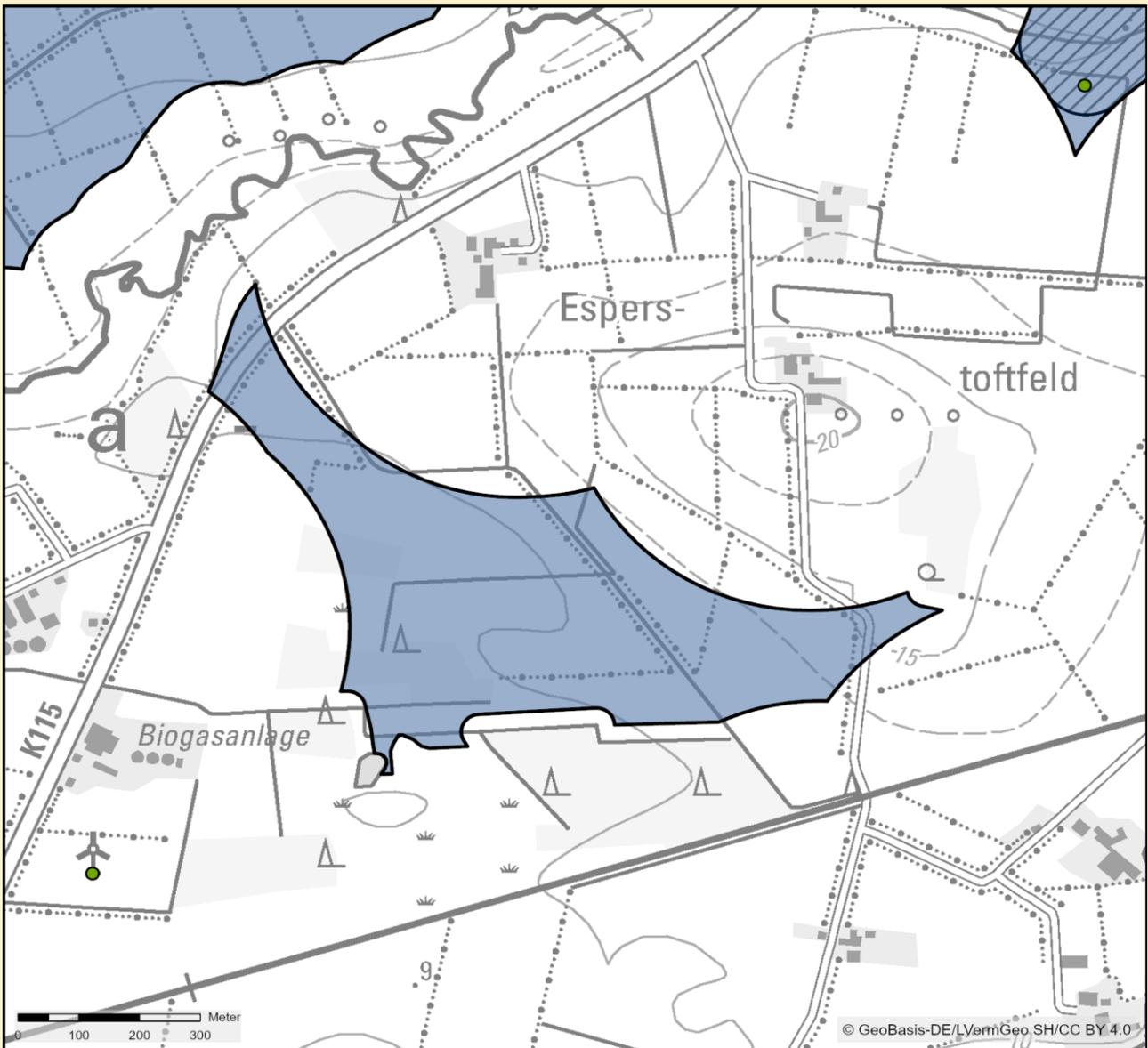
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 31,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	31,6	ha
mittel	0,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,5	ha
hoch	21,0	ha
mittel	5,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Dies wird insbesondere durch die Lage in einem aus arten- und naturschutzfachlicher Sicht sensiblen Gebiet begründet. Ein Großteil der Potenzialfläche wird von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems durchquert.

Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Da es sich vorliegend um eine Gruppe aus kleineren Biotopparzellen handelt, wird von einer besonderen Schutzwürdigkeit ausgegangen und die Verbundachse deshalb nicht als Vorranggebiet übernommen.

Die verbleibende Potenzialfläche unterschreitet die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Bollingstedt; Lürschau; Idstedt

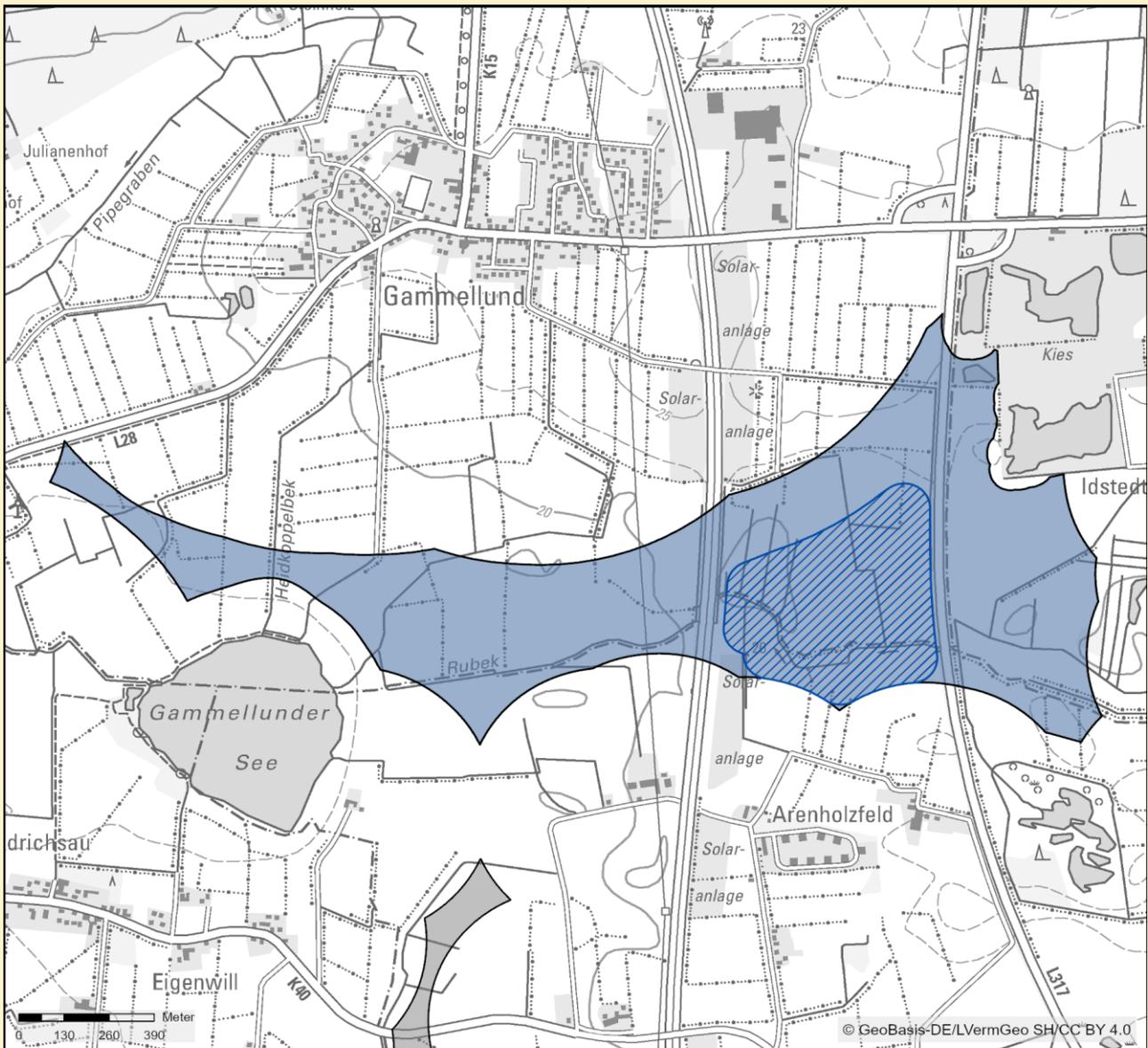
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 135,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Bollingstedt; Lürschau

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 28,7

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	51,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	135,8	ha
mittel	19,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	28,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	28,7	ha
mittel	2,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	31,0	ha
mittel	32,9	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,6	ha
mittel	1,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortsteile Gammellund beziehungsweise Friedrichsau der Gemeinden Bollingstedt beziehungsweise Jübek wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt.

Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im nördlichen und westlichen Bereich.

Im Osten wird die Potenzialfläche großflächig durch ein Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems mit landesweiter Bedeutung überlagert. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes sollen diese Bereiche regelhaft von WEA freigehalten werden. Aus diesem Grund wird der Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Hierdurch verbleibt östlich der die Potenzialfläche querenden Landesstraße 317 kein Raum mehr für eine Windenergienutzung.

Die Straße ist mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone versehen. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Die Anbauverbotszone bildet die östliche Begrenzung des Vorranggebiets. Als westliche Begrenzung wiederum wird die durch die Potenzialfläche verlaufende Bundesautobahn 7 beziehungsweise deren Anbauverbotszone herangezogen. Hier verbleibt unter Berücksichtigung des erweiterten Siedlungsabstands westlich der Straße kein konfliktarmer Raum für eine Windenergienutzung, weshalb diese Bereiche nicht übernommen werden.

Konkret werden größere Bereiche der Potenzialfläche westlich der Bundesautobahn 7 durch eine Achse des Biotopverbundsystems entlang der Rubek überlagert. Aufgrund der verhältnismäßig großflächigen Überlagerung wird hier aus Vorsorgeerwägungen dem Arten- und Naturschutz der Vorrang vor einer Windenergienutzung eingeräumt und der Bereich somit nicht als Vorranggebiet übernommen.

Der östlich der Bundesautobahn liegende Bereich der Achse des Biotopverbundsystems sowie der Gewässertalraum entlang der Rubek werden als Vorranggebiet übernommen, da davon ausgegangen wird, dass die Schutzbelange im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Der Überlagerungsbereich mit den Freiflächen-Photovoltaik-Planungen der Gemeinde Lürschau gemäß gemeindlichem Bebauungsplan Nummer 6 wird nicht als Vorranggebiet übernommen, da die Festsetzungen der betreffenden Bauleitplanung keine kombinierte Windenergie- und Photovoltaik-Nutzung vorsehen. Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass sich im Überlagerungsbereich mit einem potenziellen Vorranggebiet eine Windenergienutzung gegenüber der Photovoltaik-Nutzung durchsetzen kann.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Tolk; Taarstedt; Schaalby; Twedt

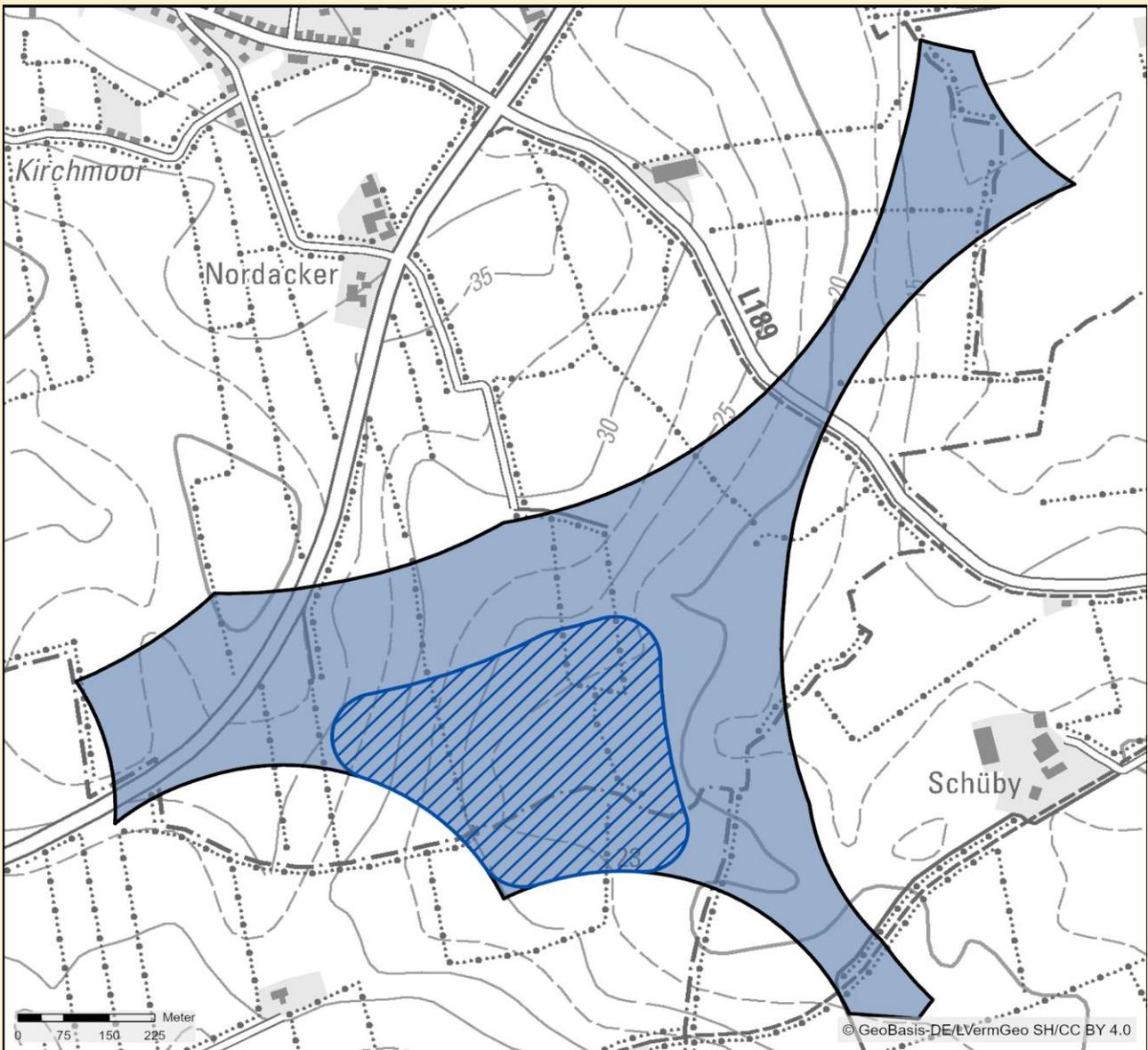
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 71,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Tolk; Schaalby

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 18,0

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	50,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	54,6	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	18,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	71,5	ha
mittel	5,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	71,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	18,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	9,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	2,6	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Twedt, Taarstedt und Tolk sowie für den Ortsteil Scholderup der Gemeinde Taarstedt wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt.

Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im nördlichen und östlichen Bereich. Potenzielle Konfliktlagen mit den Straßenverläufen der Bundesstraße 201 und der Landesstraße 189 werden in diesem Zuge vermieden.

Die Potenzialfläche befindet sich fast vollständig im Stadt- und Umlandbereich der Stadt Schleswig, welcher in seiner Entwicklung als regionaler Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt im ländlichen Räumen gestärkt werden soll. Dieser Zielsetzung stünde eine übermäßige, anderweitige Flächeninanspruchnahme entgegen, weshalb diese Bereiche im Einzelfall von einer Windenergienutzung freigehalten werden sollen. Aufgrund der verhältnismäßig kleinräumigen sowie randlichen Betroffenheit des Umlandbereichs wird allerdings angenommen, dass sie Entwicklungsziele der Region durch ein Vorranggebiet nicht maßgeblich beeinträchtigt werden.

Die Potenzialfläche liegt vollständig im Naturpark Schlei. Eine Windenergienutzung ist hier grundsätzlich möglich, allerdings ist dabei die Bedeutung des Raumes für den Landschaftsschutz sowie die Erholung zu berücksichtigen. Da in der Region ansonsten nur vereinzelte Flächen als Vorranggebiete übernommen werden können, stehen die Schutzbelange einer Übernahme als Vorranggebiet in diesem Falle nicht entgegen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Die Potenzialfläche überlagert sich in Teilen mit Belangen des Denkmalschutzes. Der Landesplanungsbehörde liegen seitens der Obersten Denkmalschutzbehörde allerdings keine Hinweise zur einer besonderen Schutzwürdigkeit vor, die einer Übernahme als Vorranggebiet entgegenstehen, weshalb die entsprechenden Überlagerungsbereiche ebenfalls übernommen werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Silberstedt

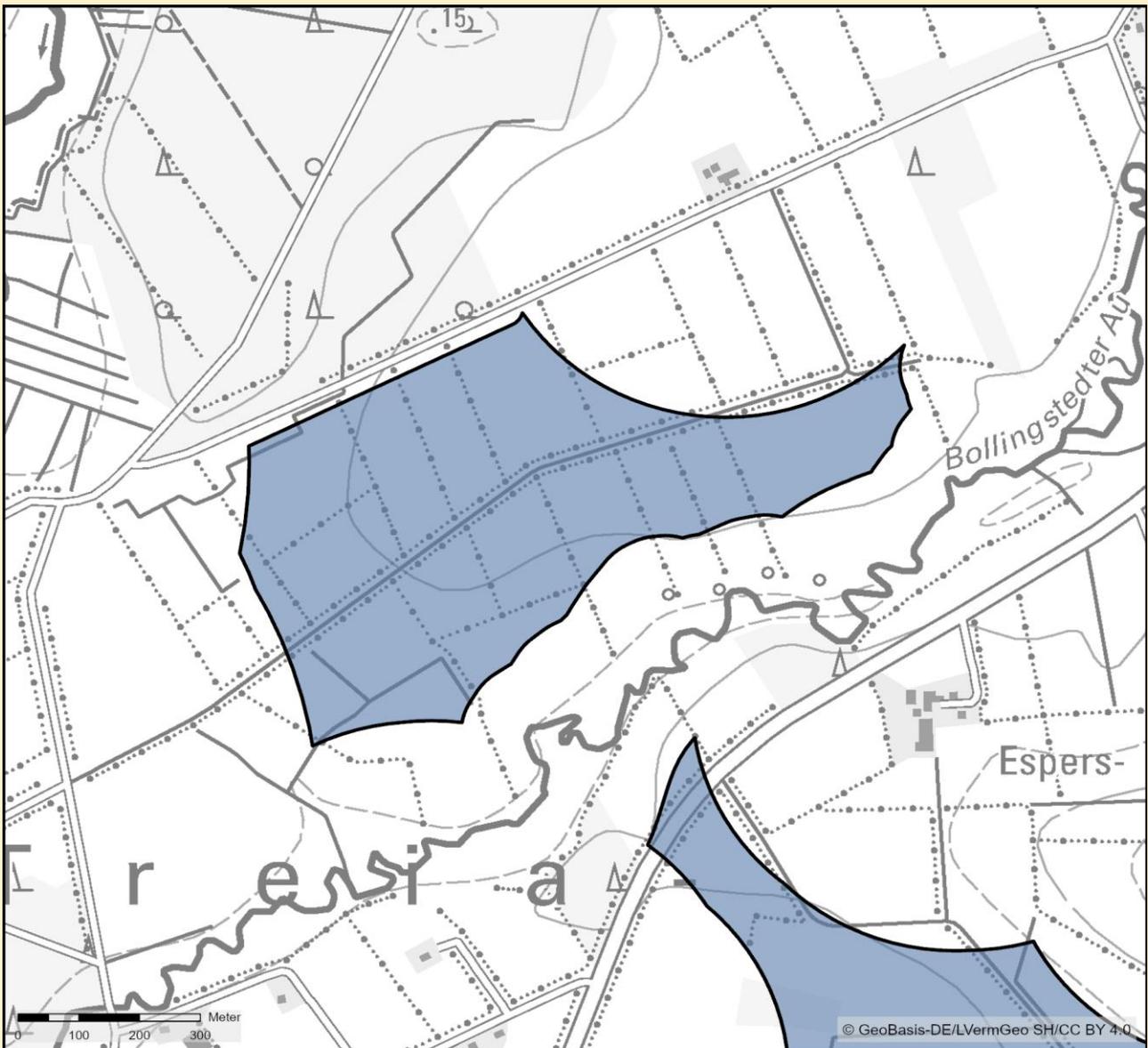
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 40,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	11,2	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	40,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	21,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	26,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dies wird insbesondere durch die Lage der Fläche innerhalb einer aus arten- und naturschutzfachlicher Sicht sensiblen Region begründet.

Die Potenzialfläche liegt einerseits etwa hälftig innerhalb einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung.

Grundsätzlich soll aus artenschutzfachlichen Vorsorgeerwägungen innerhalb dieser Vogelzugrouten keine Errichtung von WEA stattfinden, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Deshalb und aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch WEA, durch die eine Inanspruchnahme für eine Windenergienutzung begründet werden könnte, wird der Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Darüber hinaus liegt die Fläche etwa hälftig innerhalb eines Schwerpunktbereichs des Biotopverbundsystems. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes sollen diese Bereiche regelhaft von WEA freigehalten werden. Aufgrund der großflächigen Überlagerung des Schwerpunktbereiches wird davon ausgegangen, dass eine Windenergienutzung die Schutzziele des Gebiets beeinträchtigen kann. Es erfolgt somit keine Übernahme als Vorranggebiet.

Der verbleibende Flächenteil unterschreitet die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Silberstedt

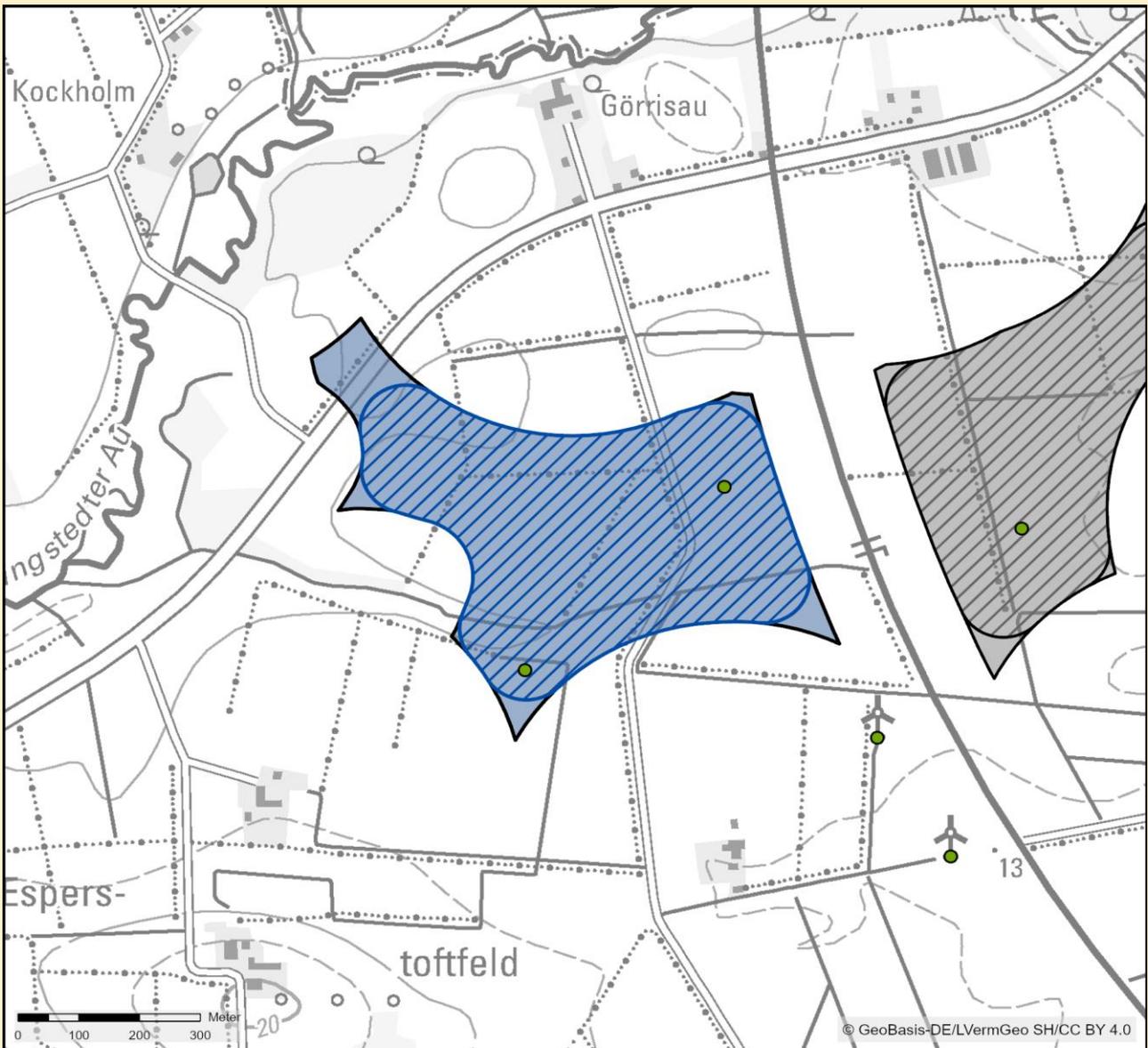
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 27,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Silberstedt

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 24,6

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	27,1	ha
mittel	0,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	24,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Die Fläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Bollingstedt; Silberstedt

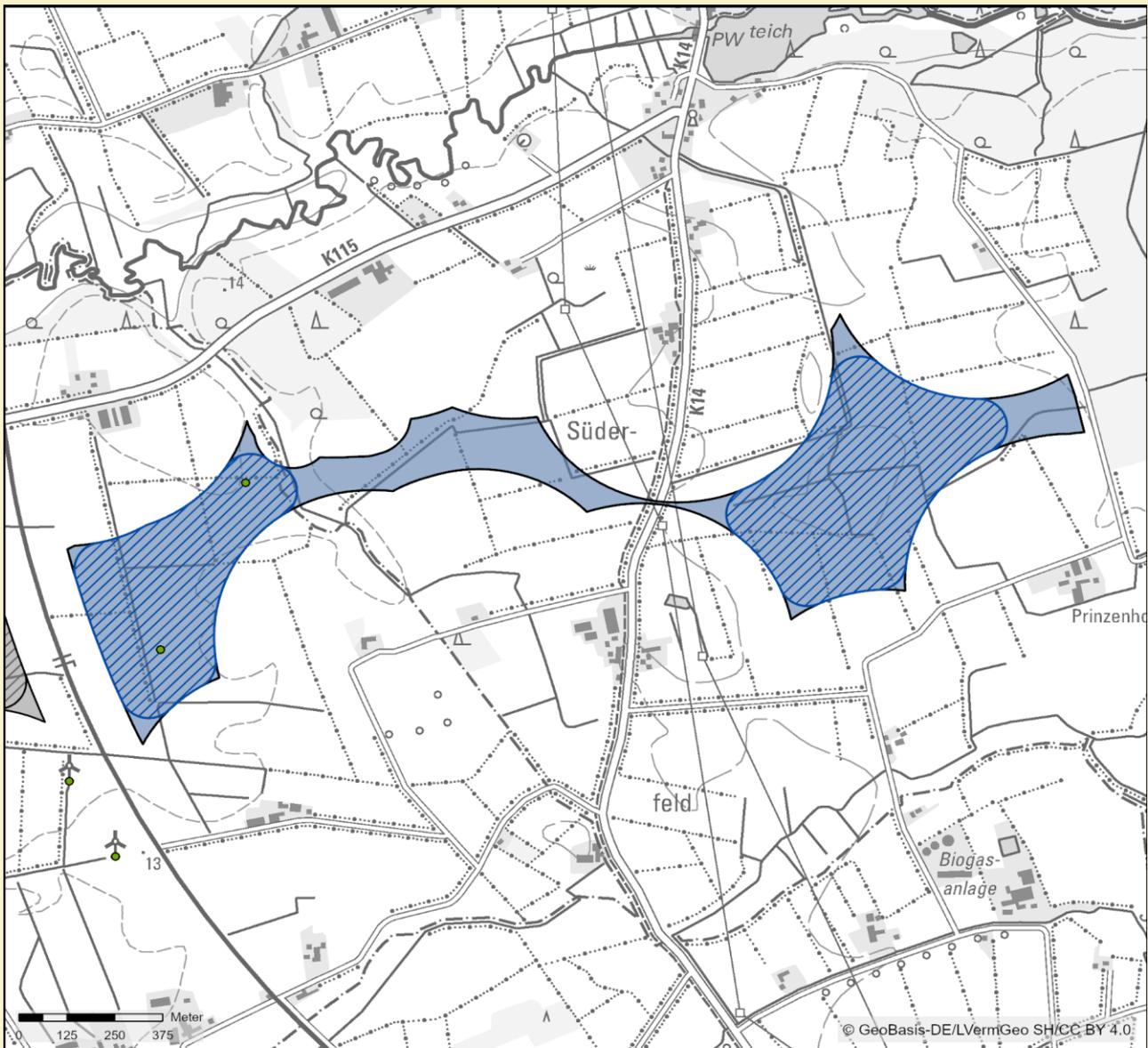
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 63,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Bollingstedt; Silberstedt

Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 47,2

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	1,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	63,2	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	47,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	4,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Teile der Fläche sind zu schmal zur Aufnahme einer Referenzanlage, weshalb diese nicht übernommen werden. In der Konsequenz entstehen drei räumlich getrennte Einzelflächen.

Die mittlere Teilfläche wird nicht übernommen, da sich diese teils mit einer Achse des Biotopverbundsystems überlagert. Aufgrund der verhältnismäßig großen Überlagerung und im Hinblick auf den vorbeugenden Arten- und Biotopschutz wird dieser Bereich von einer Windenergienutzung freigehalten. Auch spricht die geringere Größe der mittleren Teilfläche gegen eine Übernahme, da eine Übernahme nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung der Vorranggebiete beitragen würde.

Somit verbleiben die beiden kompakteren Flächenteile in östlicher und westlicher Lage. Die Achse des Biotopverbundsystems überlagert auch Teile der westlichen Teilfläche; hier allerdings wird der Achsenraum ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da die Überlagerung verhältnismäßig klein und lediglich randlich ist. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Für eine Übernahme spricht auch die bestehende Vorbelastung durch eine WEA.

Für die Ortslage der Gemeinde Bollingstedt wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die Freileitungen des Höchstspannungsnetzes als weithin sichtbare Vorbelastung bewertet werden. Aufgrund des durch diese Vorbelastung bereits beeinträchtigten Freiraums wird der Windenergienutzung ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich kann somit ebenfalls übernommen werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Süderhackstedt; Sollerup

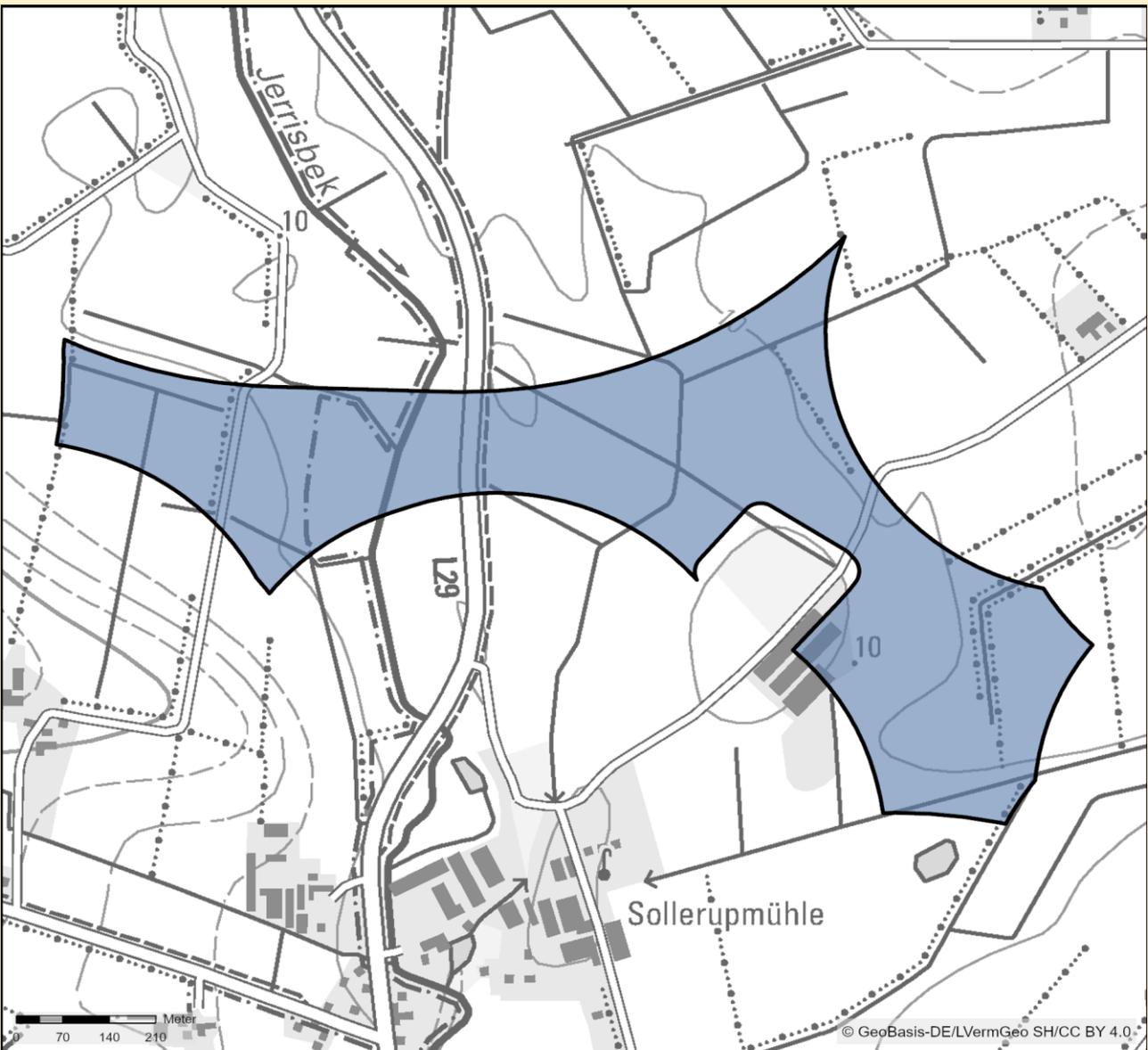
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 41,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	27,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	41,9	ha
mittel	1,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	6,9	ha
gering	2,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Süderhackstedt und Sollerup sowie für den Ortsteil Kleinjörll in der Gemeinde Jörll wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt.

Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Bollingstedt; Langstedt

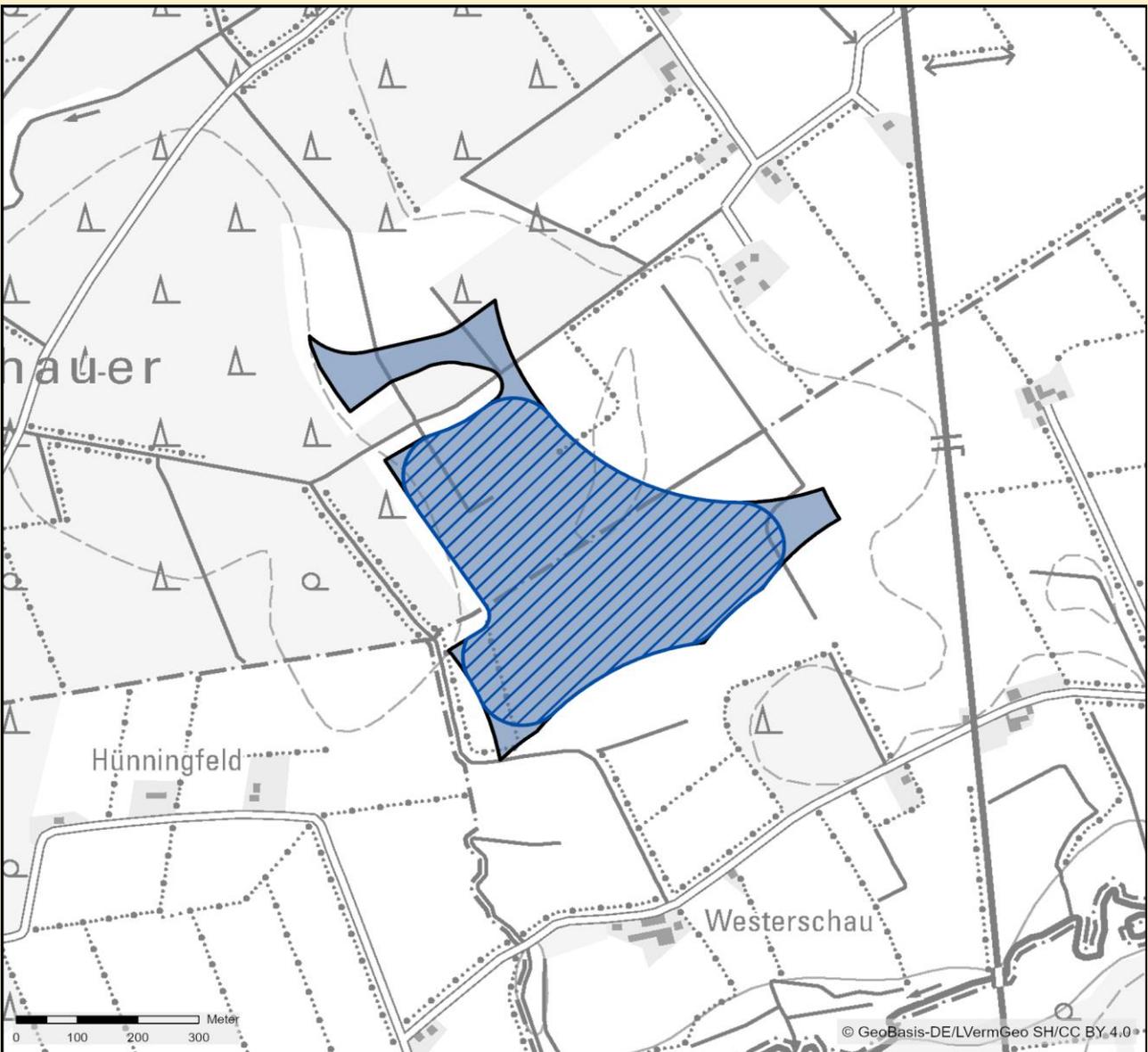
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 23,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Bollingstedt; Langstedt

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 19,7

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konflikttrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	23,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	19,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zu großen Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dabei ist der nördliche Flächenausläufer zu schmal zur Aufnahme einer Referenzanlage und wird deshalb nicht übernommen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich kann somit ebenfalls übernommen werden.

Darüber hinaus sind keine einer Windenergienutzung grundsätzlich entgegenstehenden Belange erkennbar.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Bollingstedt; Idstedt

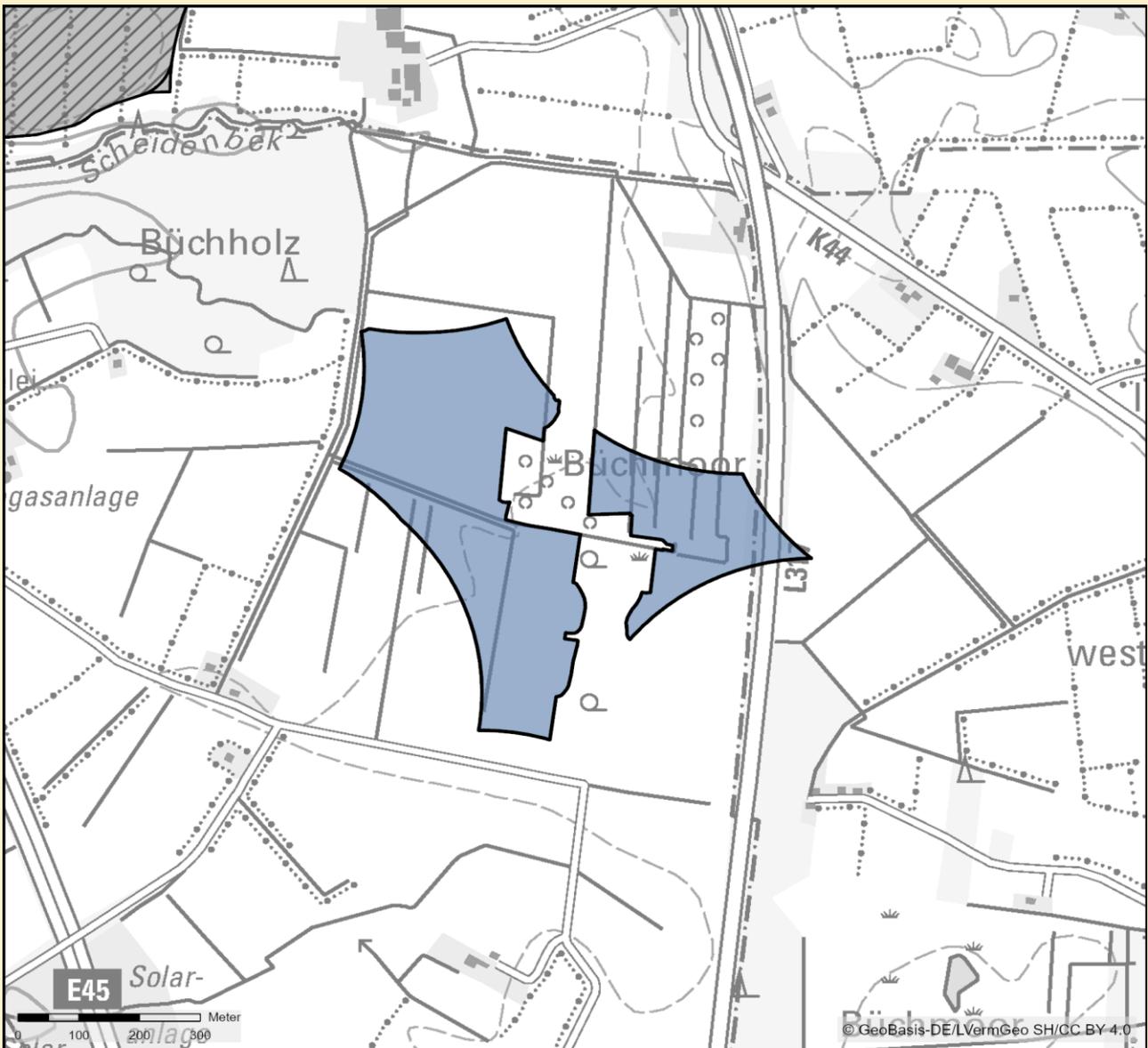
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 20,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	20,6	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	20,3	ha
hoch	6,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dies wird insbesondere durch die Lage der Fläche innerhalb eines aus arten- und naturschutzfachlicher Sicht sensiblen Bereichs begründet.

Ein Großteil der Potenzialfläche wird durch eine wichtige Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Da es sich bei der vorliegenden Achse um eine Verbindung von mehreren Kleinstbiotopen handelt, wird davon ausgegangen, dass die Freihaltung besonders hohe Relevanz besitzt. Die Verbundachse wird deshalb nicht als Vorranggebiet übernommen. Darüber hinaus verbleibt kein Raum für eine Windenergienutzung.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Taarstedt; Loit

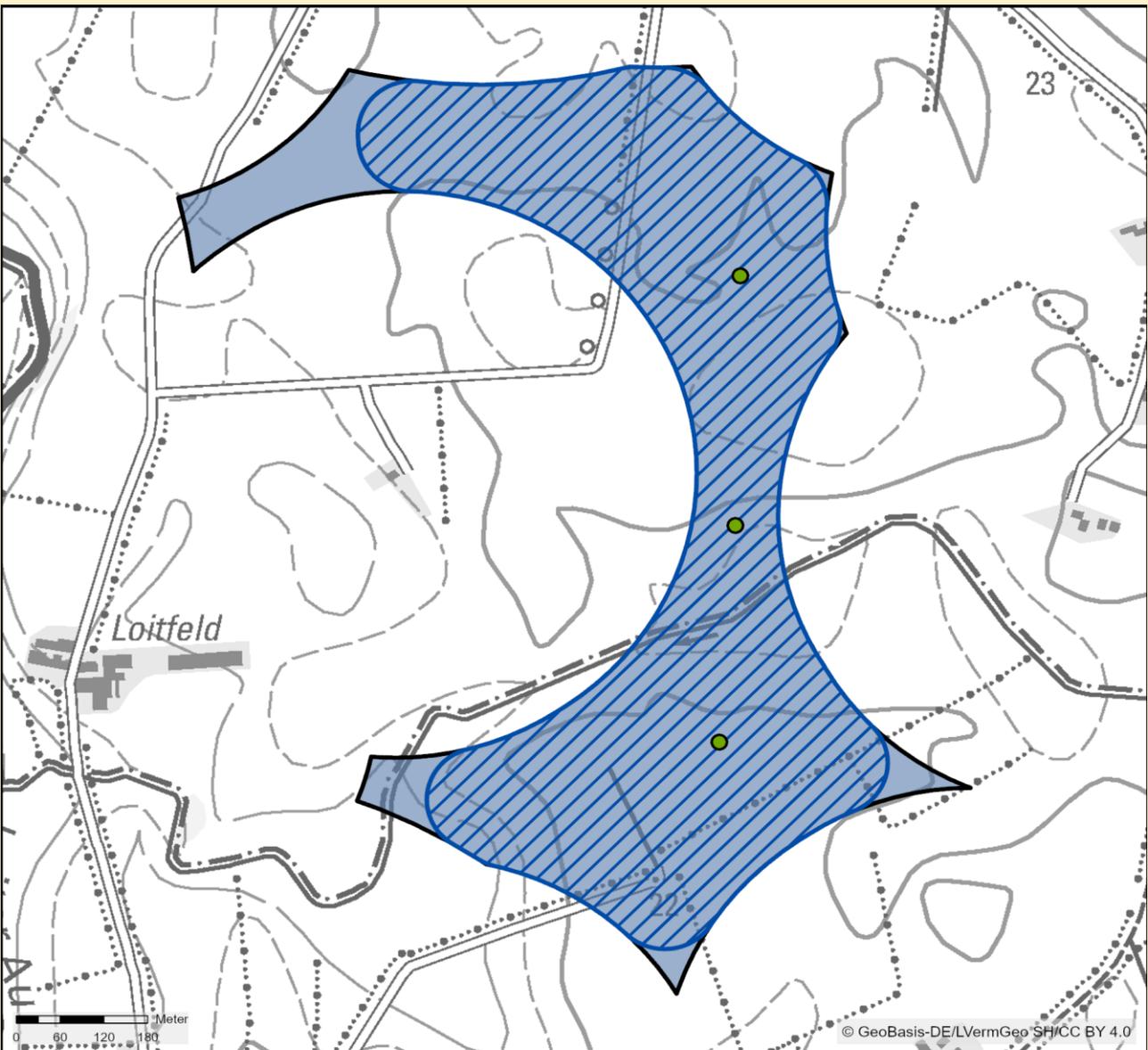
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 44,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Taarstedt; Loit

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 40,0

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	21,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	16,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	44,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	44,7	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	40,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	40,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	3,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	2,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	2,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zum großen Teil als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Die Potenzialfläche liegt vollständig im Naturpark Schlei. Eine Windenergienutzung ist hier grundsätzlich möglich, allerdings ist dabei die Bedeutung des Raumes für den Landschaftsschutz sowie die Erholung zu berücksichtigen. Da in der Region ansonsten nur vereinzelte Flächen als Vorranggebiete übernommen werden können, stehen die Schutzbelange einer Übernahme als Vorranggebiet in diesem Falle nicht entgegen.

Im mittleren Bereich ist die Potenzialfläche teils zu schmal zur Aufnahme einer Referenzanlage mit einem Rotordurchmesser von 150 Metern; für diesen Bereich wird ein Rotordurchmesser von 100 Metern für die geometrische Abrundung zugrunde gelegt. Diese Verringerung wird dadurch begründet, dass hierdurch die bestehende WEA mit in das Vorranggebiet übernommen werden kann. Damit wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb sowie einem potenziellen ortsnahe Repowering der Anlage entsprochen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Loit und Twedt sowie für den Ortsteil Westerakeby der Gemeinde Taarstedt wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Der nordwestliche Teil der Fläche liegt im Bereich eines Radius von 500 - 2.000 Meter um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA innerhalb dieses Bereichs, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Bollingstedt; Tarp; Langstedt; Sieverstedt

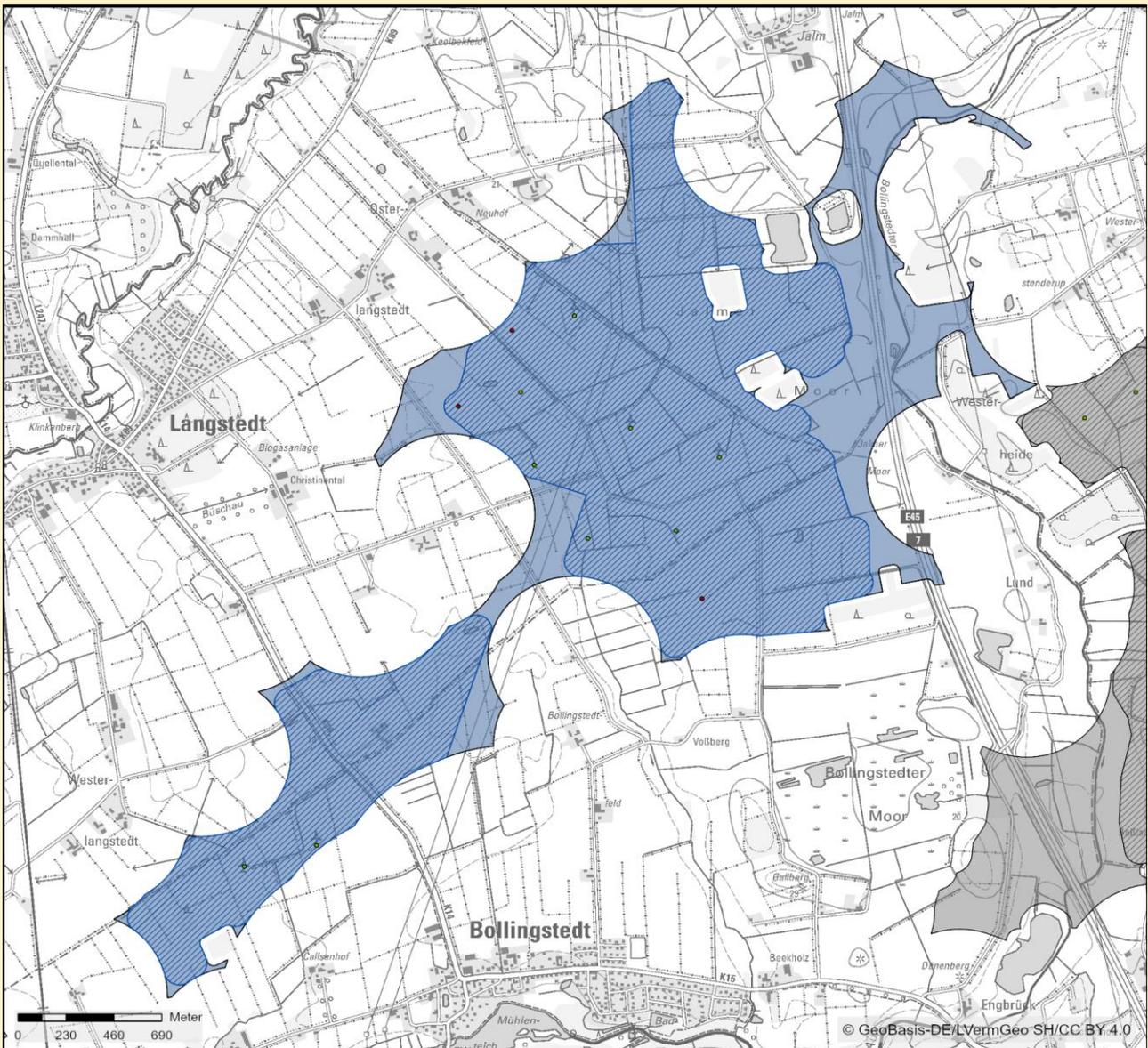
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 525,3

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Bollingstedt; Tarp; Langstedt; Sieverstedt

Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 397,0

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	55,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	32,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	525,3	ha
mittel	40,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	55,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	397,0	ha
mittel	4,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	31,0	ha
gering	22,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	26,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	11,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	13,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	48,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	4,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	3,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Bereiche, die zu schmal zur Aufnahme einer Referenzanlage sind, werden dabei nicht berücksichtigt. In der Konsequenz entstehen drei räumlich voneinander getrennte Teilbereiche im Süden nordwestlich von Bollingstedt, in mittlerer Lage östlich von Eggebek und nördlich von Bollingstedt sowie im Norden südwestlich von Sieverstedt.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Teilbereich Nord:

Der Teilbereich wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Zwar erreicht der Bereich die festgelegte Mindestgröße von 5 Hektar für im räumlichen Zusammenhang stehende Teile von Vorranggebieten. Gleichwohl wird auf eine Übernahme verzichtet, da große Teile nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Hierzu zählt neben dem Straßenraum der Bundesautobahn 7 auch die hier verlaufende Freileitung des Hochspannungsnetzes. Die abseits dieser Bereiche verbleibende Potenzialfläche ist verhältnismäßig klein und wird darüber hinaus von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert. Diese soll aus Vorsorgeerwägungen des Artenschutzes von einer Windenergienutzung freigehalten werden.

Teilbereich Mitte:

Der Teilbereich wird zu großen Teilen als Vorranggebiet übernommen.

Das westliche Gebiet des Teilbereichs liegt im Bereich eines Radius von 500 - 1.000 Meter um einen Weißstorchhorst. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Gleichwohl sind bei der Übernahme von Vorranggebieten bestehende Vorbelastungen durch WEA zu berücksichtigen und die entsprechenden Gebiete der erstmaligen Inanspruchnahme noch unbelasteter Flächen an anderer Stelle vorzuziehen. Da zwei WEA innerhalb des Bereichs genehmigt wurden, wird von einer grundsätzlichen Vereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen. Um die Belastung so gering wie möglich zu halten, wird das Vorranggebiet allerdings eng um die genehmigten WEA herum abgegrenzt. Auf diese Weise wird auch eine potenzielle Konfliktlage mit dem erweiterten Siedlungsbereich um die Ortslage der Gemeinde Langstedt vermieden.

Der Teilbereich wird im Osten von der Bundesautobahn 7 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen versehen ist. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Jenseits der Straße verbleibt aufgrund der dort verlaufenden Achse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems kein konfliktfreier Raum für eine Windenergienutzung. Der Bereich östlich des Straßenverlaufs wird somit nicht übernommen.

Der Überlagerungsbereich mit den Freiflächen-Photovoltaik-Planungen der Gemeinden Bollingstedt beziehungsweise Sieverstedt gemäß 15. Änderung beziehungsweise 12. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans wird nicht als Vorranggebiet übernommen, um vorsorglich mögliche Nutzungskonkurrenzen zu vermeiden. Die östliche Grenze des Vorranggebiets verläuft entsprechend entlang der Geltungsbereiche dieser Planungen.

Die Potenzialfläche wird von einer Freileitung des Höchstspannungsnetzes durchquert. Ihr Verlauf sowie der umgebende Schutzabstand werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang aufgrund der notwendigen Abstände von WEA untereinander im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird. Hiervon ausgenommen sind die Bereiche im Norden und im Süden des Trassenverlaufs, da dort kein Raum jenseits der Trasse für eine Windenergienutzung verbleibt; in diesen Fällen wird das Vorranggebiet entlang des Schutzbereichs abgegrenzt.

Abwägungsentscheidung

Der Teilbereich überlagert einen Gewässertalraum. Innerhalb dieser Bereiche ist eine Windenergienutzung regelhaft nicht mit den Schutzzwecken der Talräume vereinbar. Gleichwohl wird der Bereich ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da aufgrund der verhältnismäßig geringen Überlagerungsbereiche mit der Potenzialfläche davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Teilbereich Süd:

Für die Ortslage der Gemeinde Bollingstedt wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch WEA sowie der hier verlaufenden Freileitung des Höchstspannungsnetzes dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird. Da eine solche Vorbelastung bezüglich der Ortslage der Gemeinde Langstedt nicht vorliegt, wird der Umgebungsbereich von 800 Metern hier um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt.

Die noch bestehenden Wohnhäuser mit der Adresse Bollingstedter Straße 28 und 30 in der Gemeinde Langstedt wurden bei der Übernahme des Vorranggebiets nicht berücksichtigt, da der Landesplanungsbehörde hierzu eine vorgesehene Aufgabe der Wohnnutzung angezeigt wurde. Ein Nachweis hierüber ist entsprechend der abgestimmten Vorgehensweise noch zu erbringen. Die Potenzialfläche wird von der Kreisstraße 14 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone versehen ist. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Gleichwohl wird der Überlagerungsbereich ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da der Belang auf Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinreichend berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die freizuhaltenden Abstände geringer sind als diejenigen, die WEA ohnehin mindestens untereinander einhalten müssen, weshalb die Ausnutzung der Windenergiegebiete nicht maßgeblich eingeschränkt wird.

Im Osten bildet die Freileitung des Höchstspannungsnetzes beziehungsweise der sie umgebende Schutzabstand die Begrenzung des Vorranggebiets. Dies wird dadurch begründet, dass jenseits der Trasse kein ausreichender Raum für eine Windenergienutzung verbleibt, wodurch eine Übernahme des Überlagerungsbereiches als Vorranggebiet zu rechtfertigen wäre.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Süderhackstedt; Sollwitt; Jörl

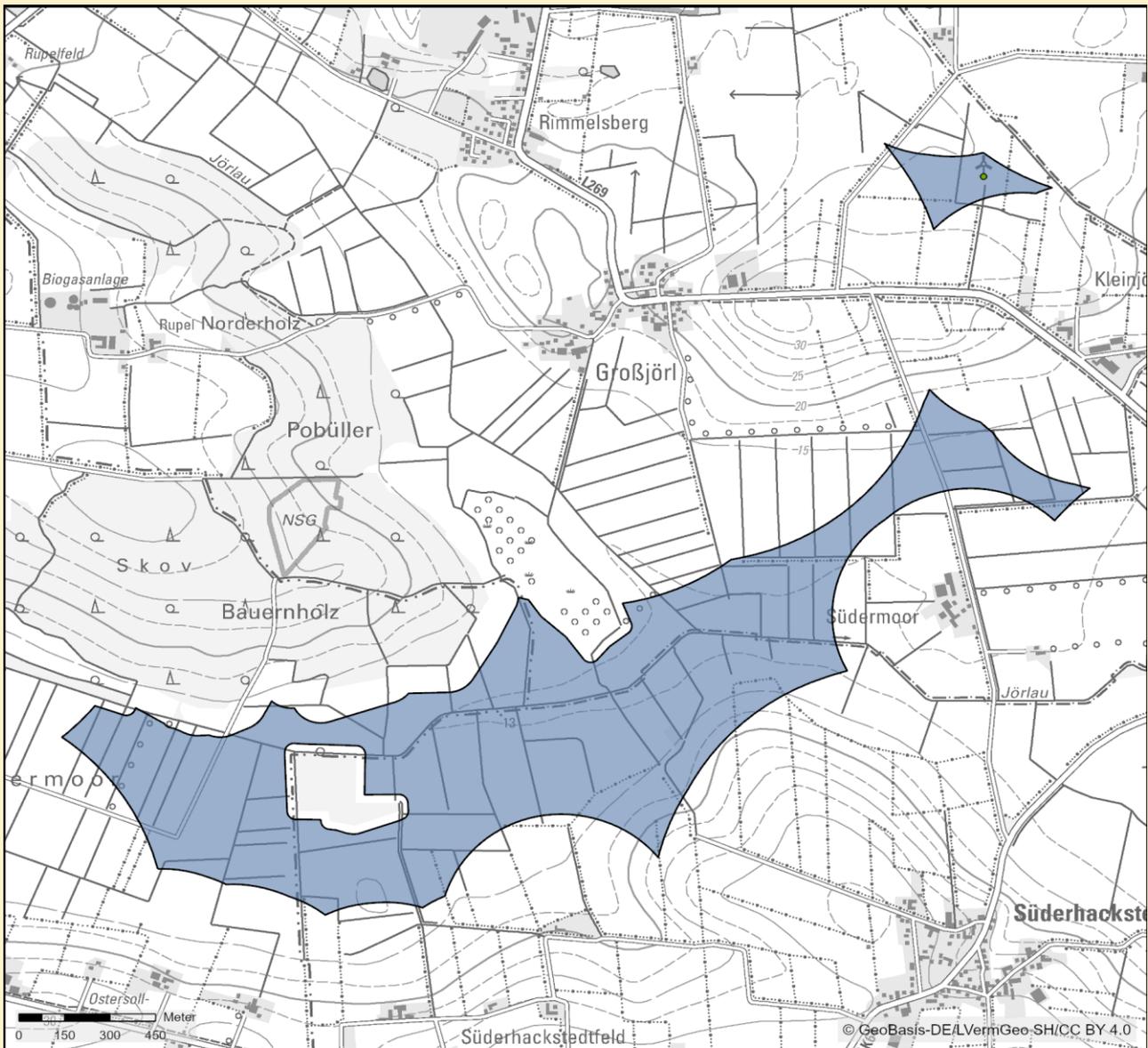
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 161,2

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	70,9	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	161,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	117,9	ha
gering	0,0	ha
gering	11,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	154,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dies wird insbesondere durch die Lage der Fläche innerhalb eines aus arten- und naturschutzfachlicher Sicht sensiblen Gebiets begründet.

Fast die gesamte Fläche liegt im Bereich eines Radius von 500 - 2.000 Meter um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen. Eine zu berücksichtigende Vorbelastung liegt lediglich im nördlichen Flächenstück vor. Gleichwohl erfolgt auch hier keine Übernahme, da die Fläche in isolierter Betrachtung die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschreitet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Bollingstedt; Sieverstedt; Stolk

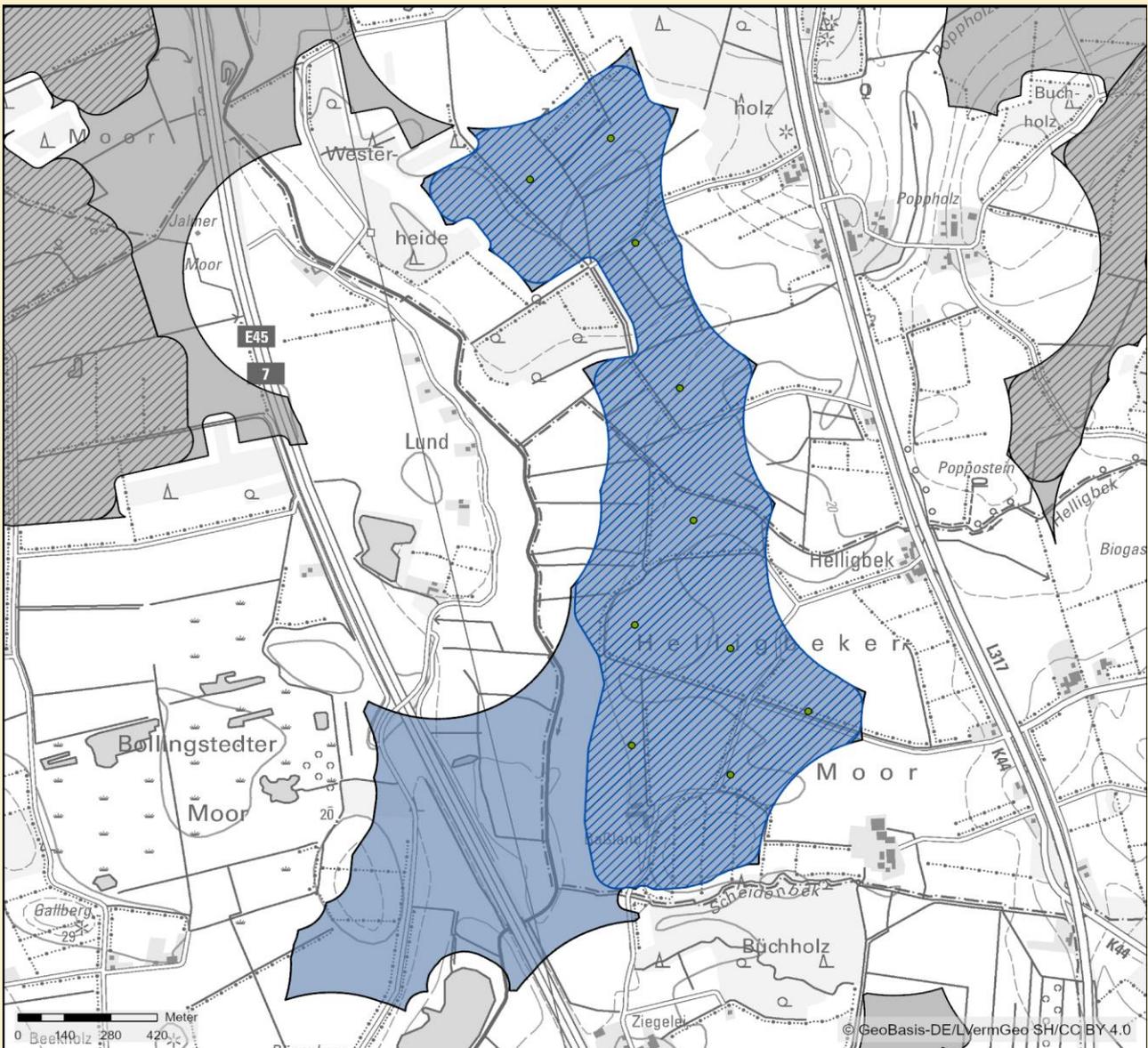
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 202,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sieverstedt; Stolk

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 133,6

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	202,4	ha
mittel	20,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	133,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	7,3	ha
mittel	69,7	ha
gering	2,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	38,5	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	38,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	13,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Die Potenzialfläche wird teils durch Achsen des Biotopverbundsystems entlang der Bollingstedter Au, der Poppolzer Au sowie der Helligbek überlagert. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Aufgrund der verhältnismäßig kleinflächigen Überlagerung des Schutzbelangs werden die Achsenräume als Vorranggebiet übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Um diese arten- und naturschutzfachlich sensiblen Räume nicht übermäßig zu belasten, wird gleichwohl der entlang der Bollingstedter Au verlaufende Gewässertalraum als westliche Begrenzung des Vorranggebiets herangezogen. Die Flächenteile westlich des Gewässers werden nicht als Vorranggebiet übernommen. Auch hier überlagert sich die Potenzialfläche mit Belangen des Arten- und Naturschutzes. Da bereits im östlichen Bereich die teilweise Inanspruchnahme des Biotopverbundsystems geschieht, sollen die hier vorhandenen Bereiche sowie die umliegenden Flächen vorsorglich von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Hierdurch können ebenfalls potenzielle Konflikte mit verschiedenen schutzwürdigen Infrastrukturen vermieden werden.

Innerhalb des östlichen Flächenteils befinden sich Kleinstbiotope, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird davon ausgegangen, dass die Einzelbiotope als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für die innerhalb des übernommenen Vorranggebietes vorhandenen Kompensations- und Ökokontenflächen und den Gewässertalraum entlang der Helligbek, welche gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freizuhalten sind.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Das übernommene Vorranggebiet überlagert sich in Teilen mit Belangen des Denkmalschutzes. Der Landesplanungsbehörde liegen seitens der Obersten Denkmalschutzbehörde allerdings keine Hinweise zur einer besonderen Schutzwürdigkeit vor, die einer Übernahme als Vorranggebiet entgegenstehen. Darüber hinaus ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch den Windpark in der Gemeinde Sieverstedt nicht von unlösbaren Konflikten aus denkmalschutzfachlicher Sicht auszugehen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Twedt

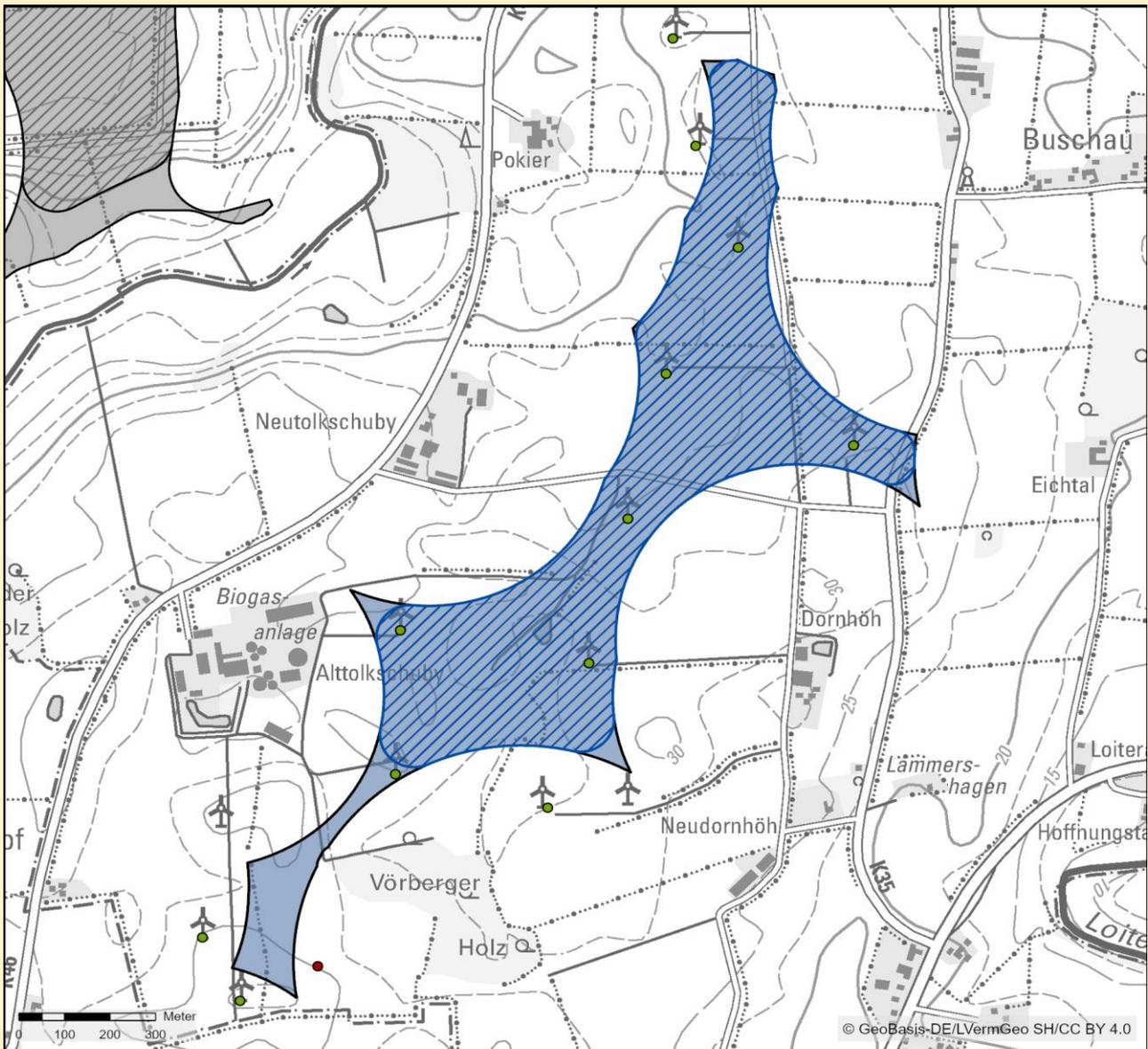
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 56,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Twedt

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 50,1

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	1,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	0,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	56,5	ha
mittel	0,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	56,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	50,1	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	50,1	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	54,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	48,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dabei wird im nördlichen, mittleren und östlichen Bereich ein Rotordurchmesser von 100 Metern für die geometrische Abrundung zugrunde gelegt. Diese Verringerung gegenüber der festgelegten Referenzanlage mit einem Rotordurchmesser von 150 Metern wird dadurch begründet, dass hierdurch die östlich bestehende WEA mit in das Vorranggebiet übernommen werden kann und im nördlichen sowie mittleren Bereich mehr Raum für eine Windenergienutzung verbleibt. Damit wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb sowie einem potenziellen ortsnahen Repowering der Anlagen entsprochen.

Für die Ortslage der Gemeinde Twedt wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Die Potenzialfläche liegt fast vollständig im Bereich eines Radius von 500 - 2.000 Meter um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Gleichwohl sind bei der Übernahme von Vorranggebieten bestehende Vorbelastungen durch WEA zu berücksichtigen und die entsprechenden Gebiete der erstmaligen Inanspruchnahme noch unbelasteter Flächen an anderer Stelle vorzuziehen. Damit kann neben dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen auch dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund werden die mit WEA bebauten Teile des Überlagerungsbereichs als Vorranggebiet übernommen.

Die Potenzialfläche liegt vollständig im Naturpark Schlei. Eine Windenergienutzung ist hier grundsätzlich möglich, allerdings ist dabei die Bedeutung des Raumes für den Landschaftsschutz sowie die Erholung zu berücksichtigen. Da in der Region ansonsten nur vereinzelte Flächen als Vorranggebiete übernommen werden können und die Fläche bereits mit WEA bebaut ist, stehen die Schutzbelange einer Übernahme als Vorranggebiet in diesem Falle nicht entgegen.

Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere Kompensations- und Ökokontenflächen, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird davon ausgegangen, dass die Einzelflächen als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sollerup

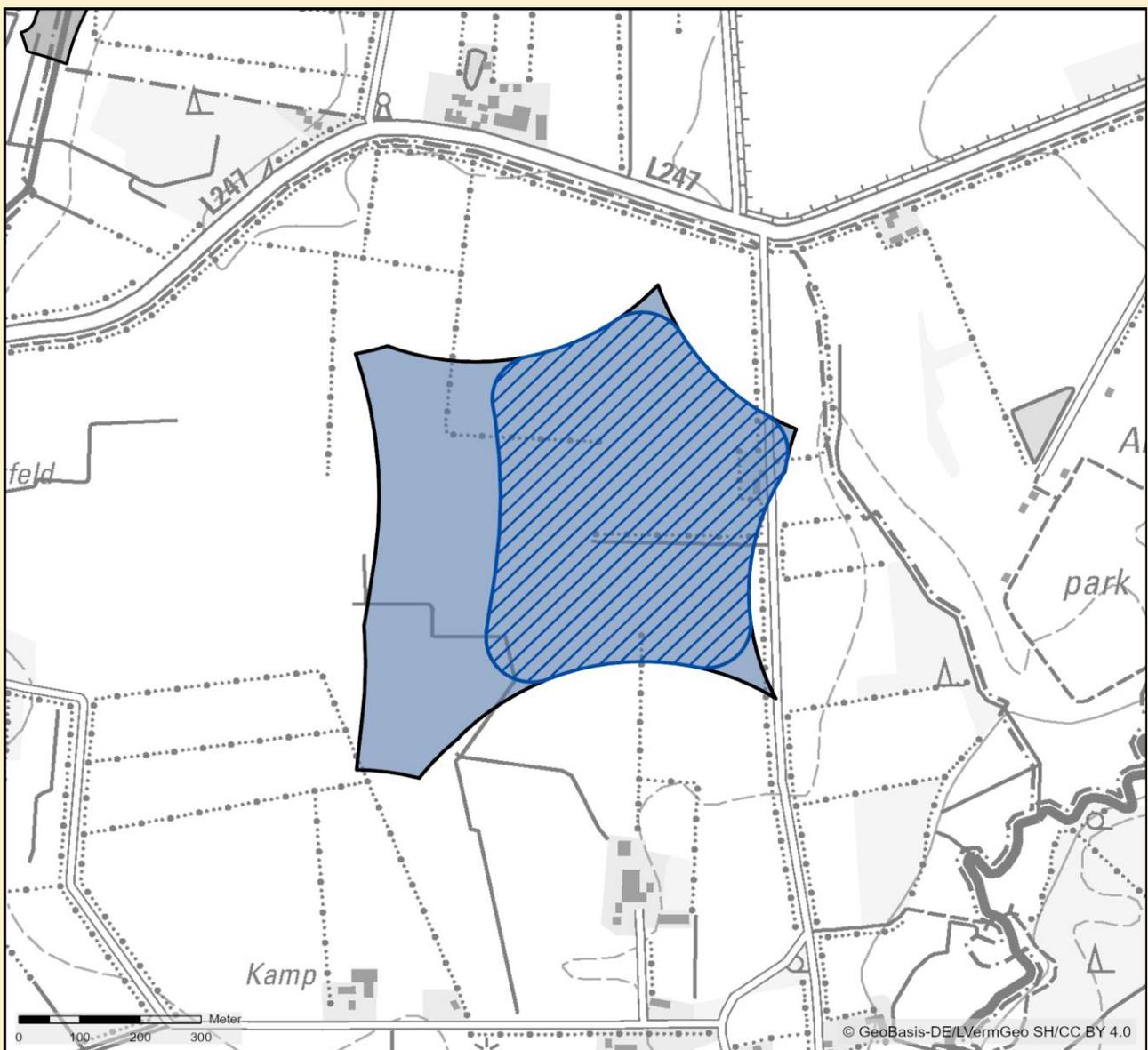
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 39,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sollerup

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 24,2

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	24,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für den Ortsteil Kleinjörll der Gemeinde Jörll wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im westlichen Bereich.

Das Wohnhaus mit der Adresse Jerrisbeker Weg 15 in der Gemeinde Sollerup wurde bei der Übernahme des Vorranggebiets nicht berücksichtigt, da der Landesplanungsbehörde hierzu eine vorgesehene Aufgabe der Wohnnutzung angezeigt wurde. Ein Nachweis hierüber ist noch zu erbringen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinbiototope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to enter their weighing decision. The box occupies most of the page area below the header.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

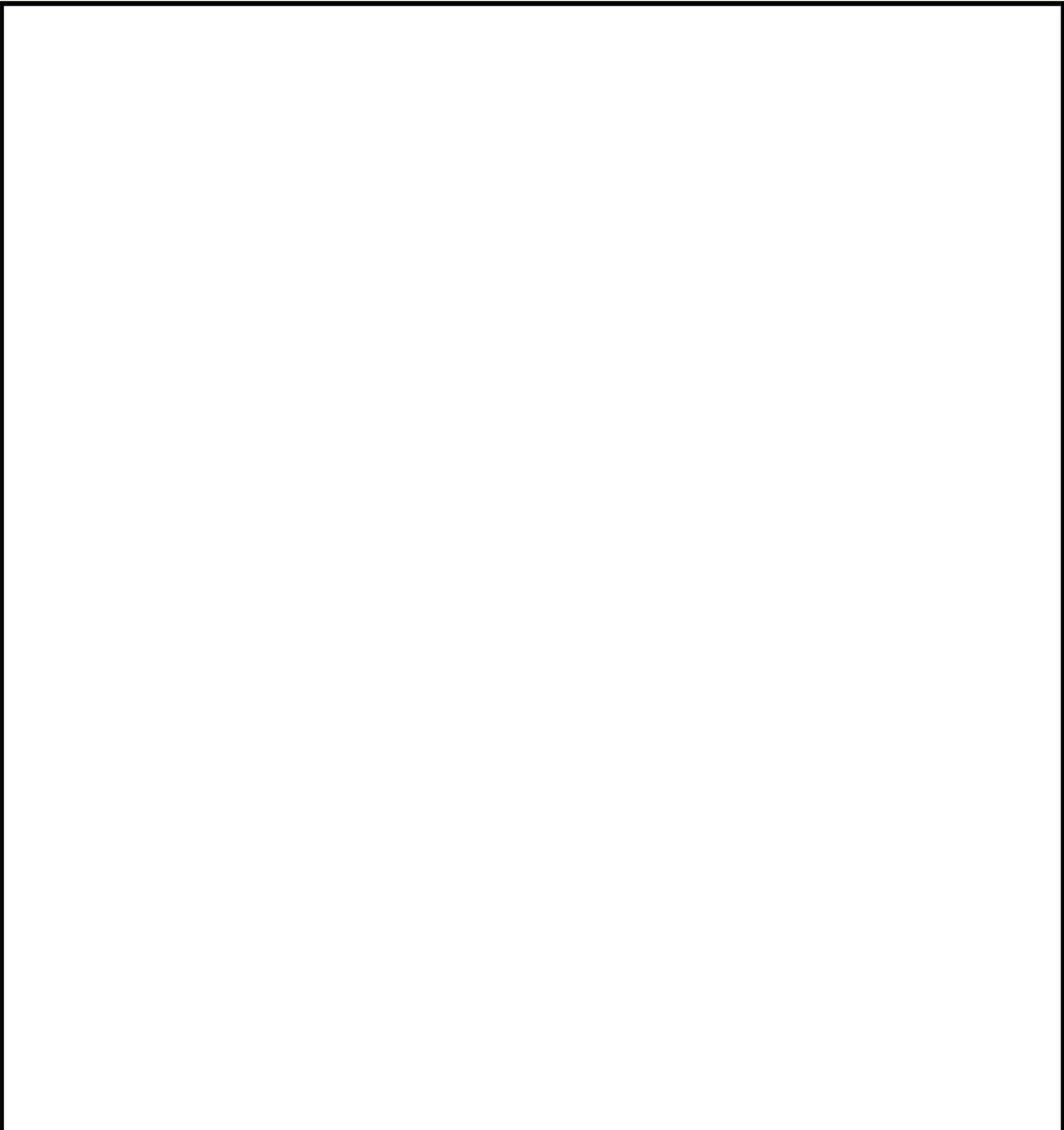
Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinbiototope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to enter their weighing decision. The box occupies most of the page's vertical space below the header.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Steinfeld; Loit

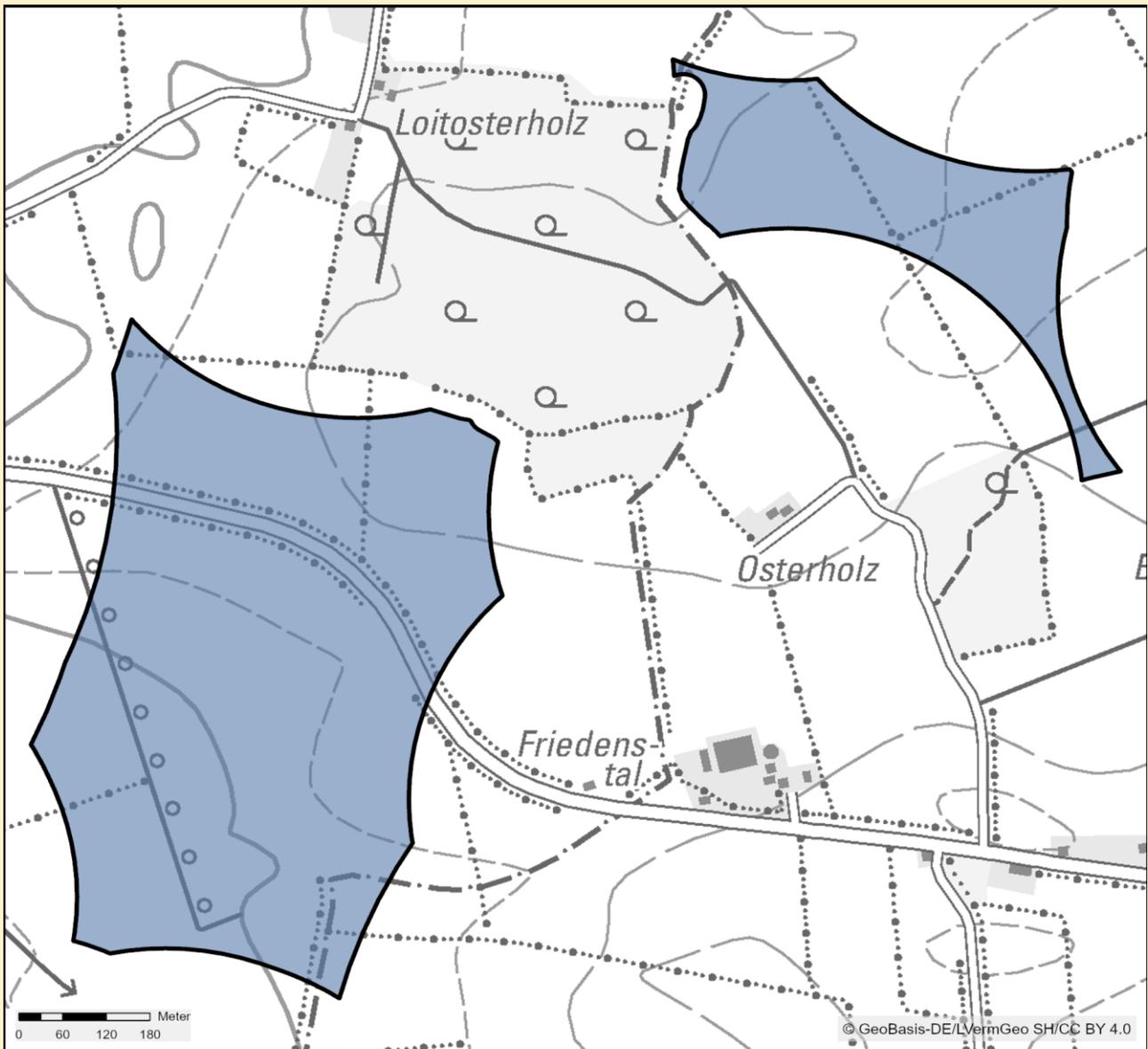
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 51,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	23,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	51,4	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	51,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Loit und Steinfeld wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich der südliche Flächenteil deutlich und ist in Teilen zu schmal zur Aufnahme einer Referenzanlage.

Die verbleibenden Flächenteile erreichen knapp die festgelegte Mindestgröße von 5 Hektar für räumlich zusammenhängende Teile eines Vorranggebiets. Allerdings würde eine Windenergienutzung in diesem Gebiet nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung führen und gleichzeitig zu einer hier erstmaligen Belastung der Landschaft im Naturpark Schlei führen. In der umliegenden Region werden stattdessen besser geeignete, kompaktere Flächen als Vorranggebiete übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Klappholz; Sieverstedt; Stolk

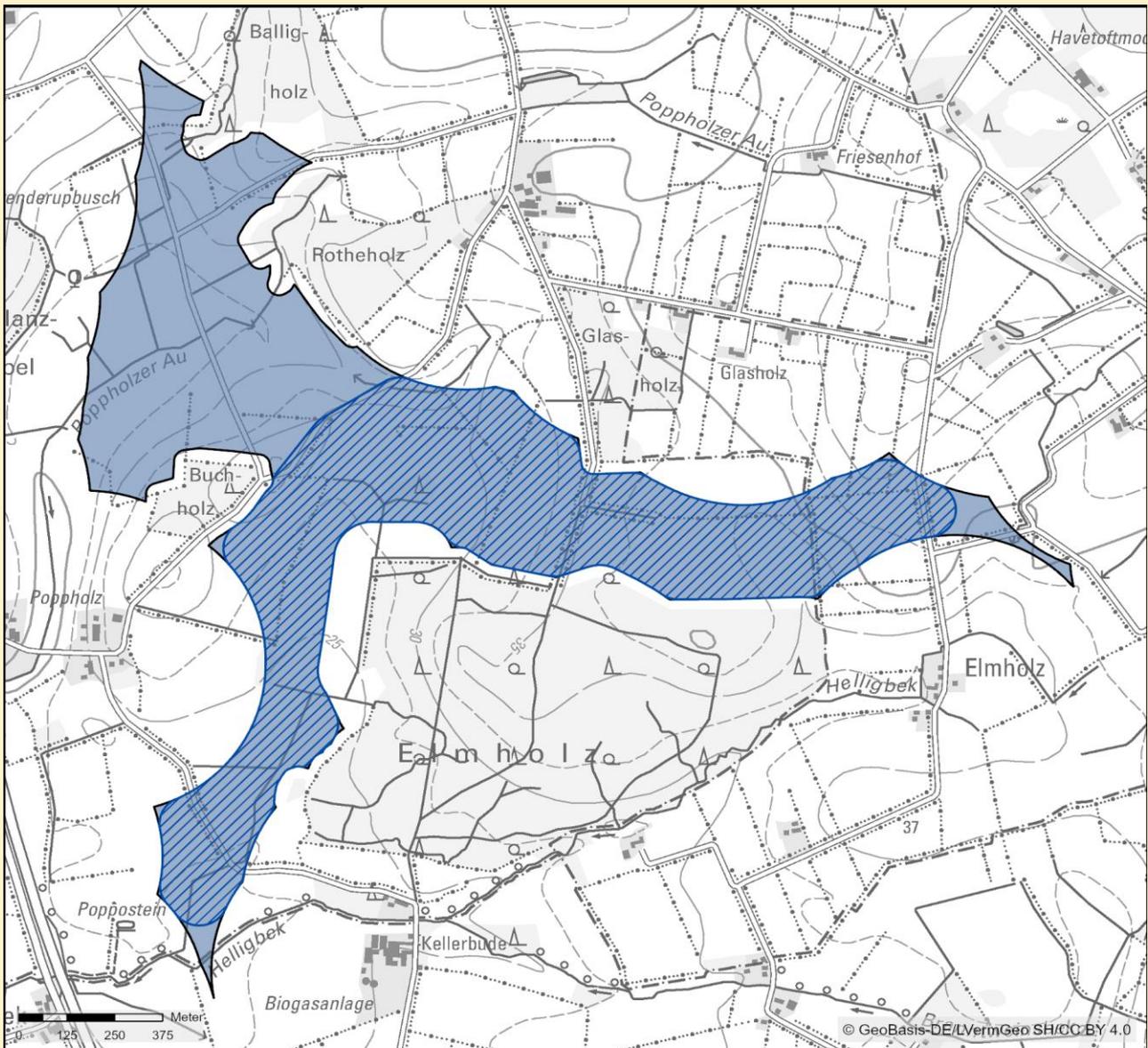
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 129,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Klappholz; Sieverstedt

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 78,0

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	129,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	78,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	46,0	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	22,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	8,2	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Dabei wird der gesamte Flächenteil nördlich des Weges Stenderupfeld ausgespart, da dieser fast vollständig von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert wird. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Da es sich bei der vorliegenden Achse um eine größere Freifläche als Verbindung zwischen mehreren Waldparzellen handelt, wird davon ausgegangen, dass die Freihaltung besonders hohe Relevanz besitzt. Die Verbundachse wird deshalb nicht als Vorranggebiet übernommen. Für die Abwägung verbleibt somit einzig der Flächenteil südlich des Weges Stenderupfeld.

Östlich und südöstlich der Siedlung Poppolz in der Gemeinde Sieverstedt wird ein Rotordurchmesser von 100 Metern für die geometrische Abrundung zugrunde gelegt. Diese Verringerung gegenüber der festgelegten Referenzanlage mit einem Rotordurchmesser von 150 Metern wird dadurch begründet, dass hierdurch eine kompaktere Flächengeometrie erreicht werden kann.

Der südwestliche Flächenausläufer überlagert sich mit Denkmalschutzbelangen. Hier befindet sich ein Großsteingrab; direkte Eingriffe durch eine Windenergienutzung in die noch erhaltene Substanz dieses Denkmals von hohem kulturhistorischem Wert und Erlebniswert sind zu dessen Erhalt unbedingt zu vermeiden. Trotzdem wird auch dieser Bereich als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Eggebek; Janneby; Wanderup; Jerrishoe; Jörl

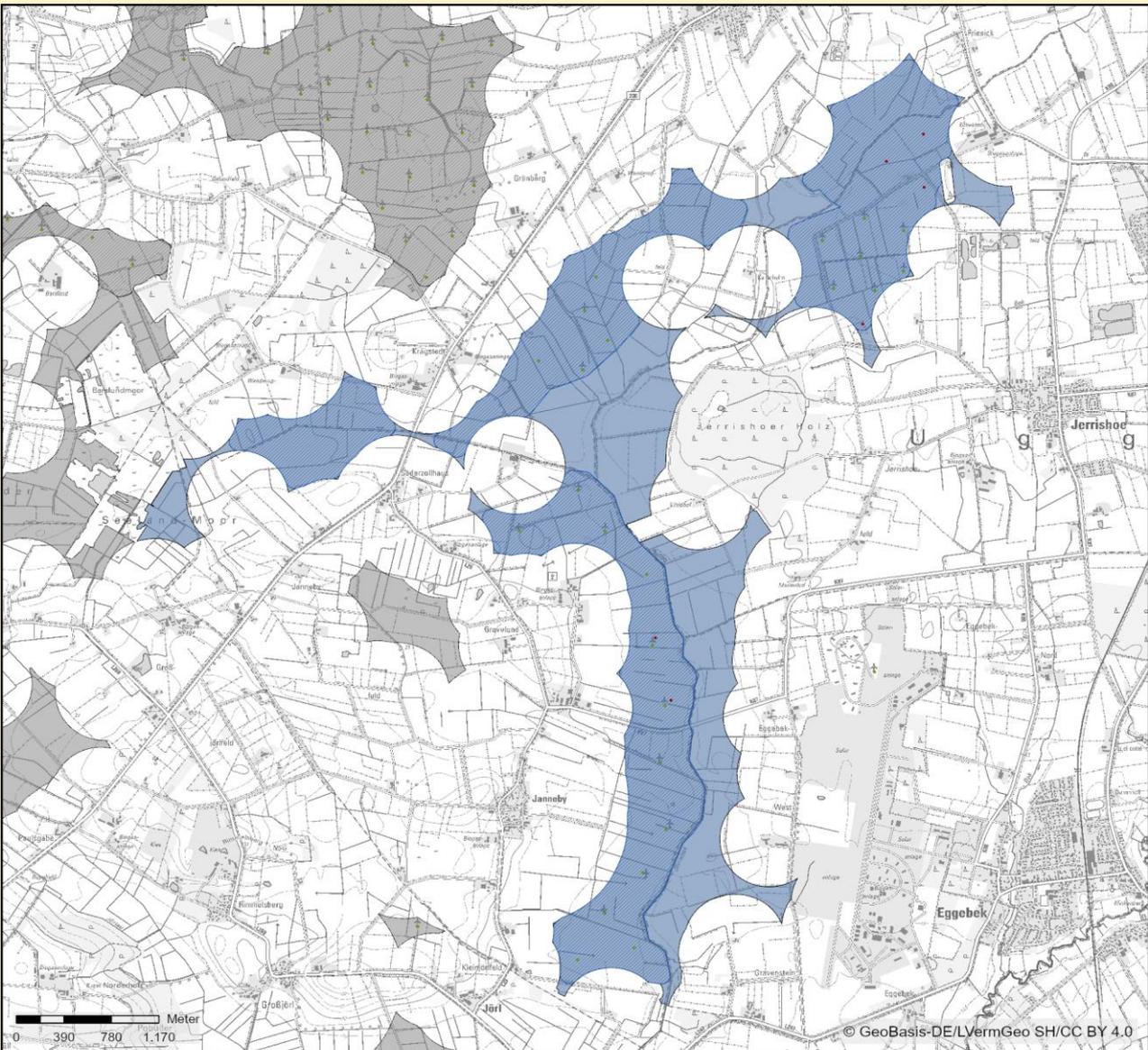
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 993,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Eggebek; Janneby; Wanderup; Jerrishoe

Anzahl Teilgebiete: 4
Größe (ha): 642,0

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	71,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	52,7	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	62,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	51,6	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	993,2	ha
gering	5,7	ha
gering	0,0	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	642,0	ha
gering	3,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	18,8	ha
mittel	366,8	ha
gering	76,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	113,7	ha
gering	31,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	107,7	ha
mittel	13,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	72,8	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	43,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	38,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dabei werden aufgrund des bestehenden hohen Konfliktrisikos bezüglich einer Umfassungswirkung vorrangig die bereits durch WEA vorgeprägten Bereiche übernommen. Hierdurch findet eine Begrenzung von Umfang und Anzahl der möglichen Windenergiegebiete in räumlicher Nähe zu den betroffenen Ortslagen statt. Durch die vorrangige Übernahme bereits mit WEA bebauter Bereiche als Vorranggebiet kann dafür Sorge getragen werden, dass die Umfassungssituation nicht weiter verschärft wird. Darüber hinaus wird hierdurch dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen Rechnung getragen.

In Teilen ist die Potenzialfläche zu schmal zur Aufnahme einer Referenzanlage; die entsprechenden Bereiche werden nicht als Vorranggebiet übernommen. Dies gilt auch für die kleineren Teilflächen in Alleinlage im Südosten und im Westen, welche zwar die festgelegte Mindestgröße von 5 Hektar für räumlich zusammenhängende Teile eines Vorranggebiets erreichen. Allerdings würde eine Windenergienutzung in diesem Gebiet nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung führen und gleichzeitig das Konfliktrisiko einer Umfassung weiter aufrechterhalten. In der umliegenden Region werden stattdessen besser geeignete, kompaktere Flächen als Vorranggebiete übernommen.

Ebenfalls erfolgt keine Übernahme der bisher nicht durch WEA vorbelasteten Bereiche wichtiger Verbundachsen beziehungsweise Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems entlang von Jerrisbek und Ellbek. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden.

Unter diesen Voraussetzungen verbleiben für die Flächenbetrachtung vier einzelne Teilbereiche in nordöstlicher Lage westlich von Tarp und südöstlich von Wanderup, in nordwestlicher Lage südwestlich von Wanderup, in westlicher Lage nordwestlich vom Ortsteil Süderzollhaus der Gemeinde Janneby sowie in südlicher Lage östlich der Hauptortslage der Gemeinde Janneby. Alle Teilbereiche werden vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Teilbereich Nordost:

Der Teilbereich wird zu großen Teilen als Vorranggebiet übernommen.

Über den Bereich mit bestehenden sowie genehmigten WEA hinaus erfolgt eine Erweiterung der Fläche in nördlicher Richtung über den kleineren Achsenraum des Biotopverbundsystems entlang der Ellbek. Es wird davon ausgegangen, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Der hieran westlich anschließende, großflächige Achsenraum wird aus den genannten Gründen als Abgrenzung des Vorranggebiets herangezogen.

Für die Ortslage der Gemeinde Wanderup wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im nördlichen Bereich.

Der Teilbereich liegt teils im Stadt- und Umlandbereich der Stadt Flensburg. Diese Räume sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen gestärkt und gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Aufgrund der kleinräumigen sowie randlichen Betroffenheit des Umlandbereichs wird allerdings von einer Vereinbarkeit des Belangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und der Überlagerungsbereich als Vorranggebiete übernommen.

Das im östlichen Bereich der Teilfläche liegende Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan für den Planungsraum I - Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025 wird aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus nicht als Vorranggebiet übernommen. In diesen Bereichen sollen Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden.

Abwägungsentscheidung

Innerhalb der Teilfläche befinden sich mehrere Kleinstbiotope, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Einzelbiotope als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für den innerhalb des übernommenen Vorranggebietes vorhandenen Gewässertalraum entlang der Ellbek, welcher gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freizuhalten sind.

Teilbereich Nordwest:

Der Teilbereich wird fast vollständig als Vorranggebiet übernommen.

Das Wohnhaus mit der Adresse Groß-Lück 2 in der Gemeinde Wanderup wurde bei der Übernahme des Vorranggebiets nicht berücksichtigt, da der Landesplanungsbehörde hierzu eine vorgesehene Aufgabe der Wohnnutzung angezeigt wurde. Ein Nachweis hierüber ist noch zu erbringen.

Teilbereich West:

Der Teilbereich wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere Kompensations- und Ökokontenflächen, die ebenfalls übernommen werden, welche allerdings gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freizuhalten sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Flächen als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beispielsweise durch ein angepasstes Windparklayout angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Teilbereich Süd:

Der Teilbereich wird in Teilen als Vorranggebiet übernommen. Alle Flächenteile östlich der Biotopverbundachse werden dabei ausgespart, da diese eher kleinteiligen Bereiche nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung beitragen würden. Grundsätzlich soll der Achsenraum die östliche Begrenzung des Vorranggebiets darstellen. Gleichwohl existieren bereits Vorbelastungen durch bestehende sowie genehmigte WEA innerhalb der Biotopverbundachse. Es wird hier von einer Vereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und die entsprechenden Bereiche werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen. Hilfsweise erfolgt die Abgrenzung des Vorranggebiets am Verlauf der Jerrisbek. Innerhalb der entlang des Gewässers liegenden Talräume ist eine Windenergienutzung regelhaft nicht mit deren Schutzzwecken vereinbar. Gleichwohl werden die Bereiche ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da aufgrund der verhältnismäßigen geringen Überlagerungsbereiche mit der Potenzialfläche davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Für die Ortslage der Gemeinde Janneby sowie für den Ortsteil Kleinjörll der Gemeinde Jörl wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Die Potenzialfläche wird von der Kreisstraße 87 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen versehen ist. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Gleichwohl wird der Überlagerungsbereich ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da der Belang auf Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinreichend berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die freizuhaltenden Abstände geringer sind als diejenigen, die WEA ohnehin mindestens untereinander einhalten müssen, weshalb die Ausnutzung der Windenergiegebiete nicht maßgeblich eingeschränkt wird.

Abwägungsentscheidung

Innerhalb des Teilbereichs befinden sich mehrere Kleinstbiotope, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird davon ausgegangen, dass die Einzelbiotope als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für die innerhalb des übernommenen Vorranggebietes vorhandenen Kompensations- und Ökokontenflächen, welche gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freizuhalten sind. Hiervon ausgenommen ist lediglich eine flächige Kompensations- und Ökokontenfläche im Norden des Teilbereichs. Aufgrund der vollständigen Überlagerung mit der Potenzialfläche wird dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen, da nicht von einer Vereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Struxdorf

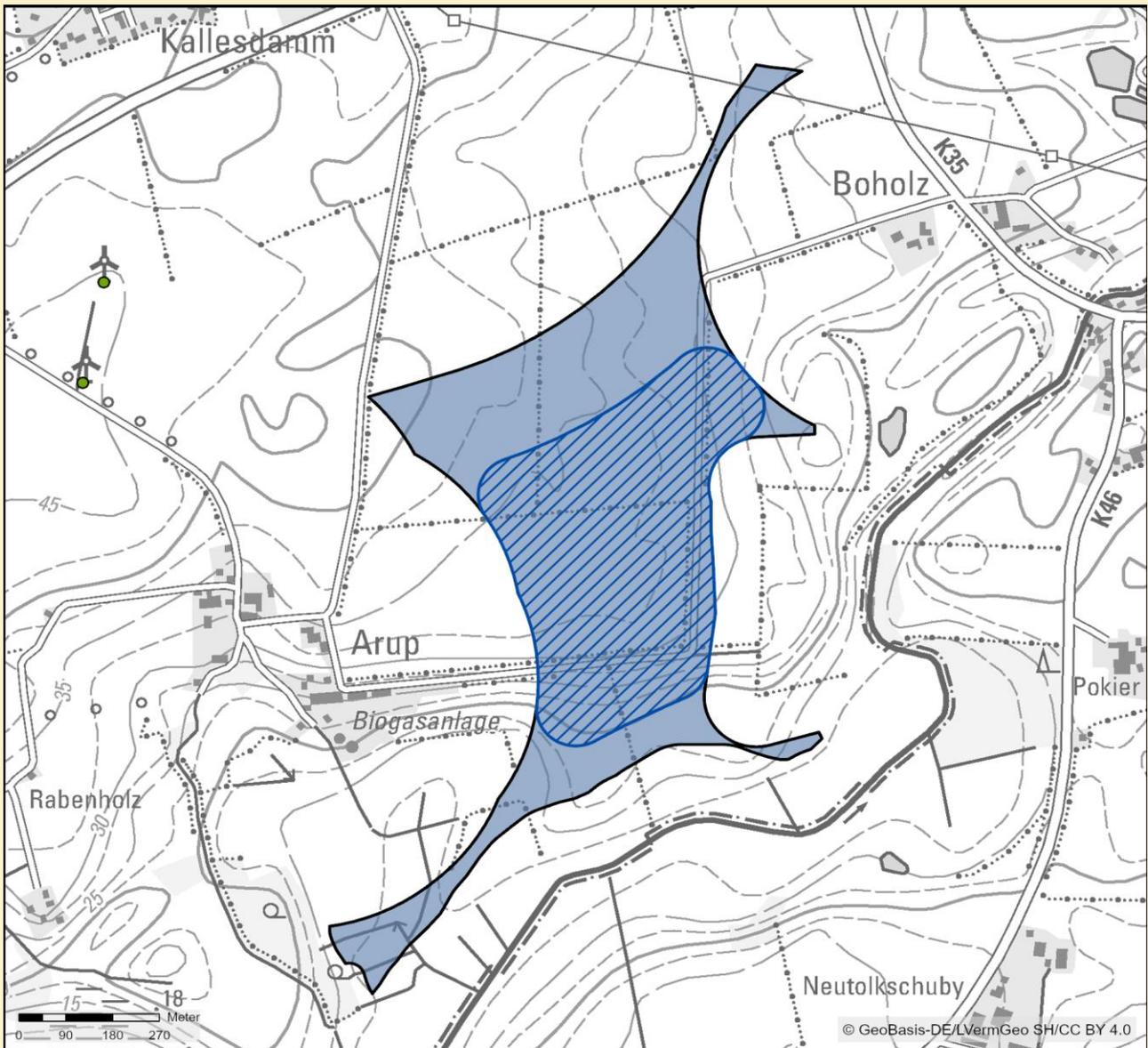
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 49,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Struxdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 25,9

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	49,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	49,2	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	25,9	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	14,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	6,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	6,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	10,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	3,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teils als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Struxdorf wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Zwar existiert innerhalb des Umgebungsbereichs eine Vorbelastung in Form von zwei WEA, welche eine geringere Gewichtung des siedlungsnahen Freiraumschutzes rechtfertigen könnten. Gleichwohl wird auf eine Reduzierung des Siedlungsabstands verzichtet, da die Anlagen in keinem direkten Zusammenhang mit der Potenzialfläche stehen. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im nördlichen Bereich.

Der randliche Bereich der Potenzialfläche im Osten und Süden wird durch einen Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems überlagert. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes sollen diese Bereiche regelhaft von WEA freigehalten werden. Aufgrund der verhältnismäßig kleinräumlichen Überlagerung des Schwerpunktbereiches wird allerdings davon ausgegangen, dass die Schutzziele durch eine Windenergienutzung nicht unverhältnismäßig beeinflusst werden und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Die Überlagerungsbereiche werden deshalb ebenfalls übernommen.

Der südliche Teil der Fläche liegt im Bereich eines Radius von 500 - 2.000 Meter um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Die Potenzialfläche liegt vollständig im Naturpark Schlei. Eine Windenergienutzung ist hier grundsätzlich möglich, allerdings ist dabei die Bedeutung des Raumes für den Landschaftsschutz sowie die Erholung zu berücksichtigen. Da in der Region ansonsten nur vereinzelte Flächen als Vorranggebiete übernommen werden können, stehen die Schutzbelange einer Übernahme als Vorranggebiet in diesem Falle nicht entgegen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Uelsby; Böklund

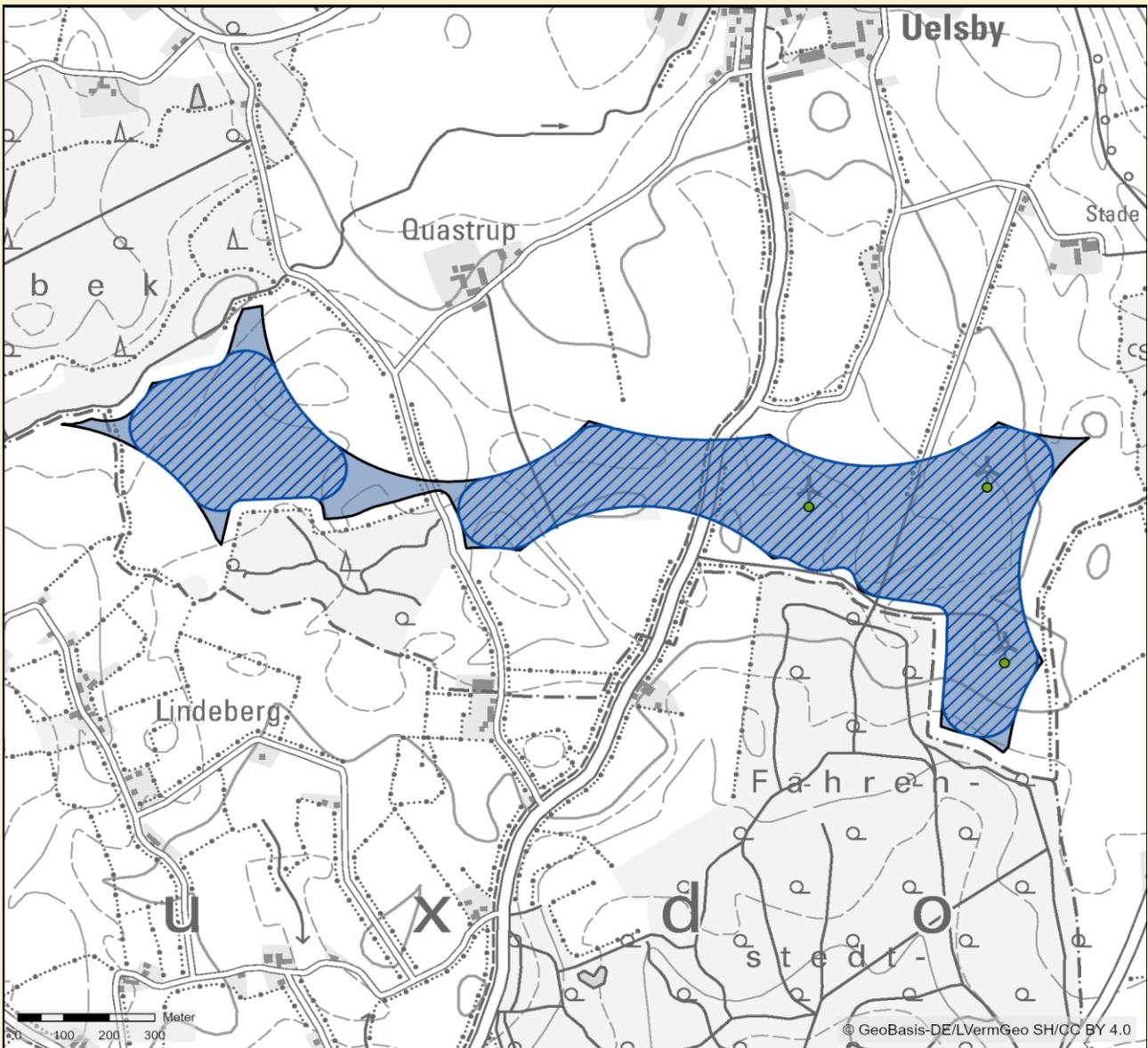
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 51,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Uelsby

Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 47,3

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	17,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	16,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	51,7	ha
mittel	1,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	47,3	ha
mittel	1,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	2,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	1,3	ha
gering	0,2	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Uelsby wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Die Potenzialfläche wird von der Landesstraße 22 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen versehen ist. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Gleichwohl wird der Überlagerungsbereich ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da der Belang auf Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinreichend berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die freizuhaltenden Abstände geringer sind als diejenigen, die WEA ohnehin mindestens untereinander einhalten müssen, weshalb die Ausnutzung der Windenergiegebiete nicht maßgeblich eingeschränkt wird.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Nottfeld; Süderbrarup; Steinfeld

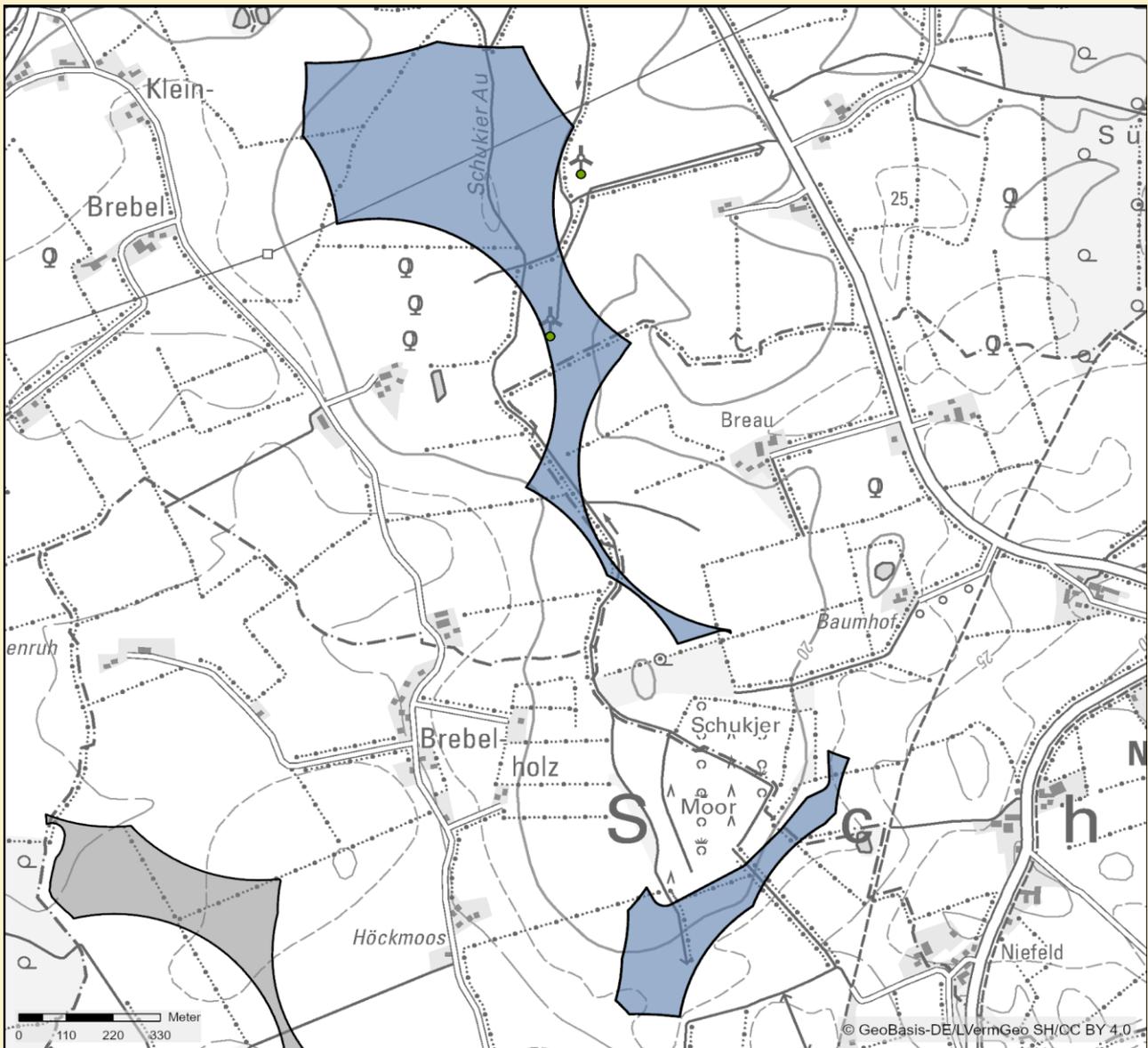
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 41,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	17,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,9	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	41,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	41,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	10,1	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinden Steinfeld und Nottfeld wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im südlichen Bereich.

Für den Ortsteil Groß Brebel der Gemeinde Süderbraup wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die hier existierenden WEA sowie die hier verlaufende Freileitung des Hochspannungsnetzes als weithin sichtbare Vorbelastung bewertet werden. Aufgrund des durch diese Vorbelastung bereits beeinträchtigten Freiraums wird der Windenergienutzung ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt.

Gleichwohl findet keine Übernahme als Vorranggebiet statt. Zwar wird die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete erreicht. Allerdings würde eine Windenergienutzung in diesem Gebiet aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe sowie der Fragmentierung der Potenzialfläche nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung von übernommenen Vorranggebieten führen. In der umliegenden Region werden stattdessen besser geeignete, kompaktere Flächen als Vorranggebiete übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Klappholz; Havetoft; Mittelangeln

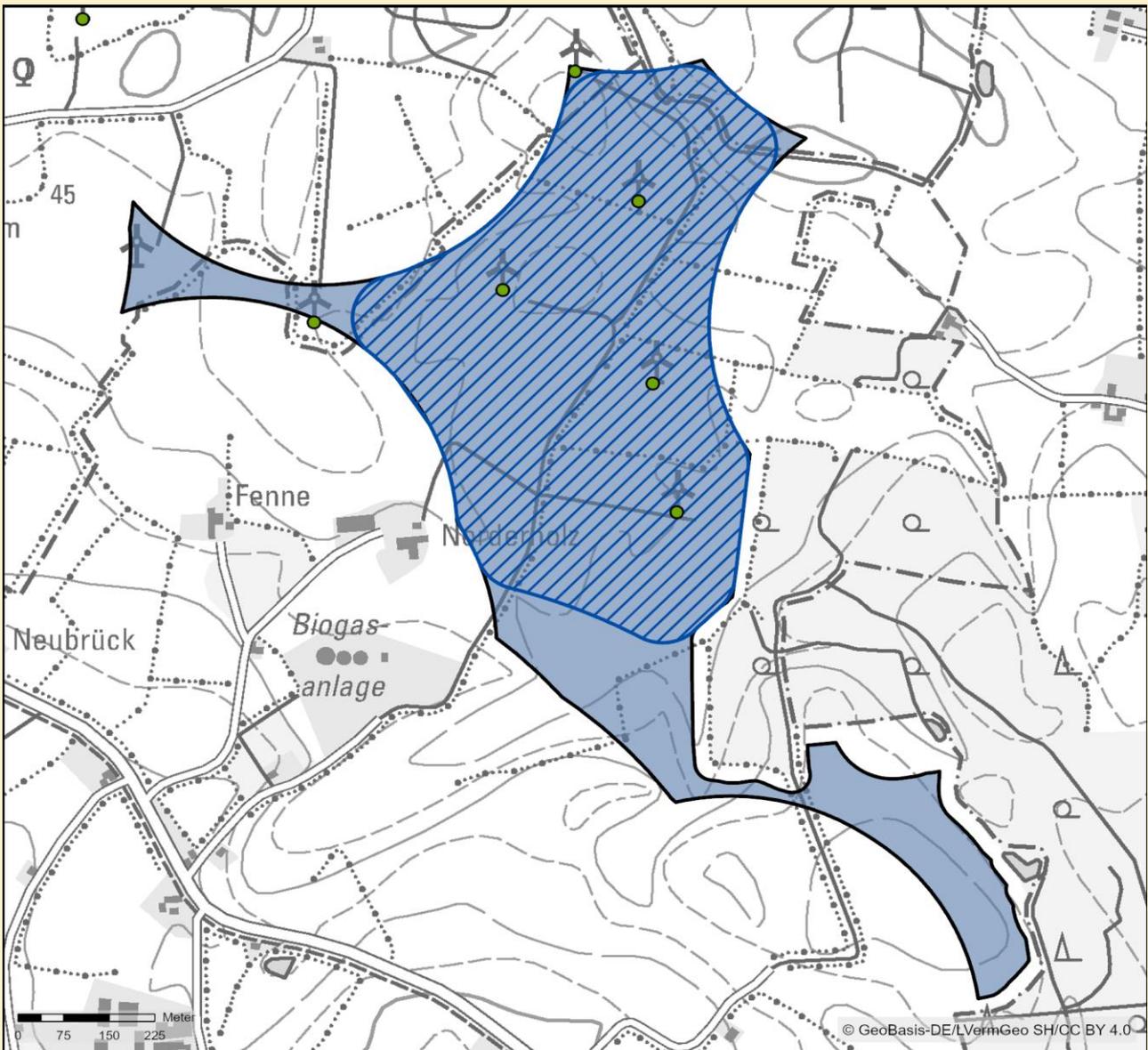
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 57,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Klappholz; Havetoft; Mittelangeln

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 42,4

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	11,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	3,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	57,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	42,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	2,2	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	6,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,9	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teils als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Die Fläche ist einzelnen Bereichen zu schmal zur Aufnahme einer Referenzanlage; die entsprechenden Bereiche werden somit nicht übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Klappholz wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Gleichwohl können Teile innerhalb des verringerten Siedlungsabstands nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Dies wird dadurch begründet, dass die Fläche im Bereich eines Radius von 500 - 1.000 Meter um einen Weißstorchhorst liegt. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA innerhalb des Radius, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Das Wohnhaus mit der Adresse Norderholz 4 in der Gemeinde Klappholz wurde bei der Übernahme des Vorranggebiets nicht berücksichtigt, da der Landesplanungsbehörde hierzu eine vorgesehene Aufgabe der Wohnnutzung angezeigt wurde. Ein Nachweis hierüber ist entsprechend der abgestimmten Vorgehensweise noch zu erbringen.

Die die Potenzialfläche nördlich tangierende Achse des Biotopverbundsystems entlang der Bunsbüller Au sowie der sie umgebende Gewässertalraum werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schutzbelange im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt gleichermaßen für das Kleinstbiotop sowie die Kompensations- und Ökokontenfläche im südlichen Bereich.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Süderbrarup; Boren

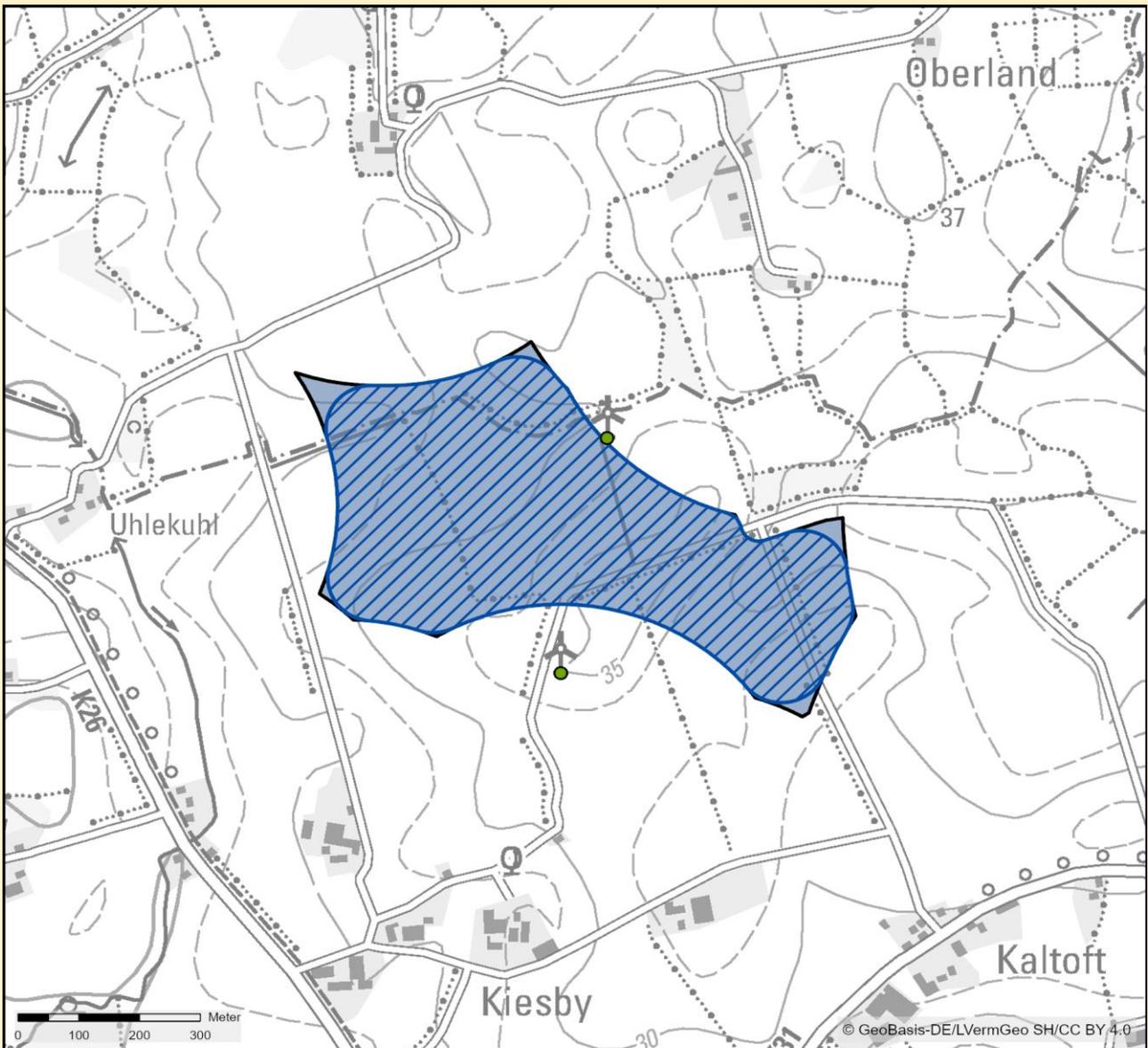
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 29,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Süderbrarup; Boren

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 28,4

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	29,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	29,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	28,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	28,4	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	29,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	28,4	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Boren sowie deren Ortsteil Ekenis wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Die Potenzialfläche liegt vollständig im Naturpark Schlei. Eine Windenergienutzung ist hier grundsätzlich möglich, allerdings ist dabei die Bedeutung des Raumes für den Landschaftsschutz sowie die Erholung zu berücksichtigen. Da in der Region ansonsten nur vereinzelte Flächen als Vorranggebiete übernommen werden können, stehen die Schutzbelange einer Übernahme als Vorranggebiet in diesem Falle nicht entgegen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Die Potenzialfläche überlagert sich in Teilen mit Belangen des Denkmalschutzes. Der Landesplanungsbehörde liegen seitens der Obersten Denkmalschutzbehörde allerdings keine Hinweise zur einer besonderen Schutzwürdigkeit vor, die einer Übernahme als Vorranggebiet entgegenstehen, weshalb die entsprechenden Überlagerungsbereiche ebenfalls übernommen werden.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Joldelund; Lindewitt; Löwenstedt; Sollwitt; Großenwiehe; Goldebek; Jörl

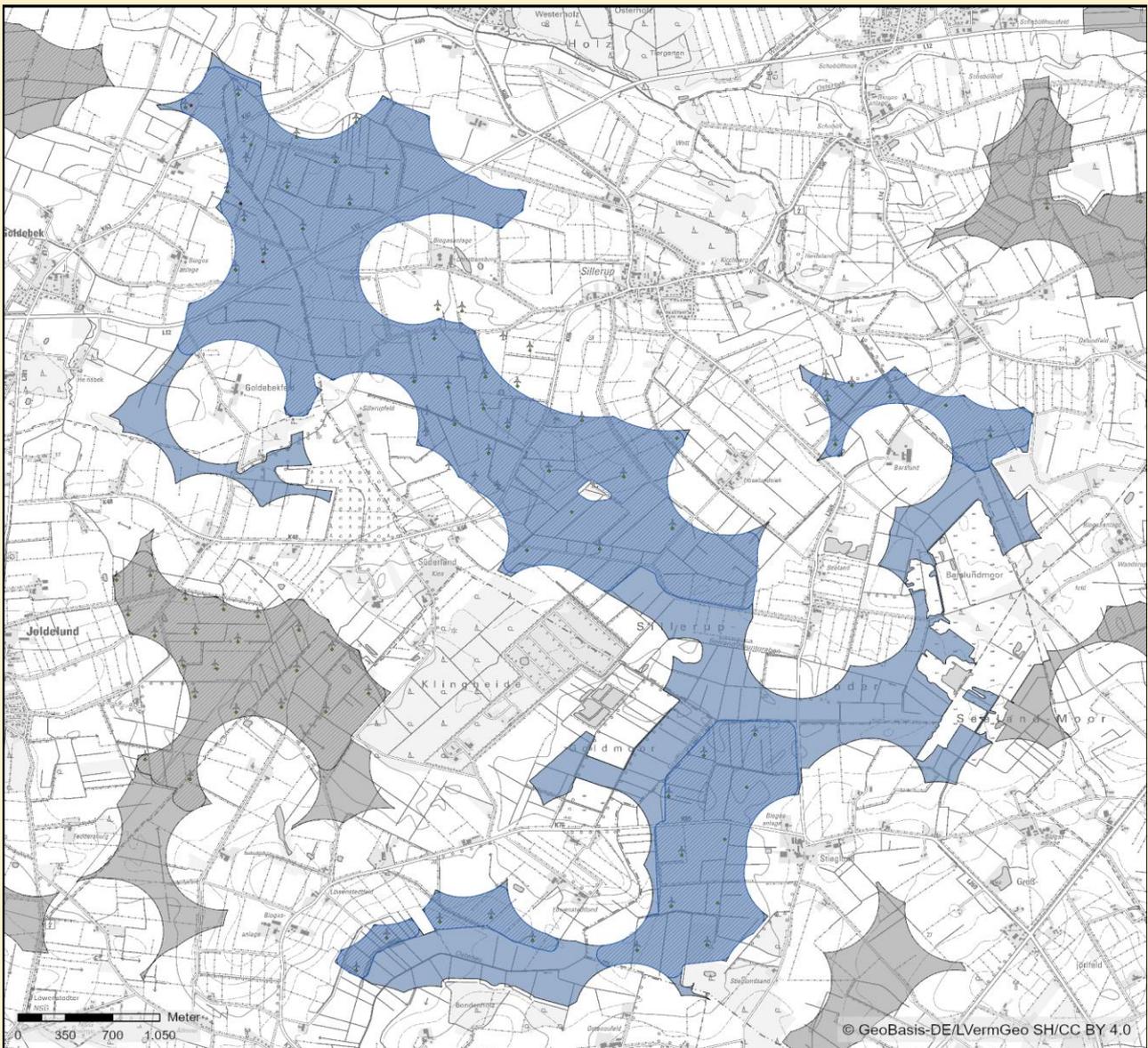
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 1171,4

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Joldelund; Lindewitt; Löwenstedt; Großenwiehe; Goldebek; Jörl

Anzahl Teilgebiete: 5
Größe (ha): 805,7

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	105,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	78,2	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	11,4	ha
mittel	39,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	25,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	34,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	91,1	ha
mittel	212,9	ha
gering	36,4	ha
gering	0,0	ha
gering	1,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
gering	7,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	56,5	ha
mittel	57,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	28,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,3	ha
mittel	45,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	16,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	6,8	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dabei werden aufgrund des bestehenden hohen Konfliktrisikos bezüglich einer Umfassungswirkung vorrangig die bereits durch WEA vorgeprägten Bereiche übernommen. Hierdurch findet eine Begrenzung von Umfang und Anzahl der Windenergiegebiete in räumlicher Nähe zu den betroffenen Ortslagen statt. Darüber hinaus wird hierdurch dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen Rechnung getragen. Im mittleren Bereich wird die Fläche großräumig von wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems durchquert. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Da es sich bei der vorliegenden Achse um die Verbindung von einer größeren Waldparzelle und einem großflächigen Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems handelt, wird davon ausgegangen, dass die Freihaltung besonders hohe Relevanz besitzt. Die Verbundachse wird deshalb nicht als Vorranggebiet übernommen. In der Konsequenz entstehen zwei Teilbereiche in tendenziell nordwestlicher Lage östlich von Goldebek und südwestlich vom Ortsteil Sillerup der Gemeinde Lindewitt sowie in tendenziell südöstlicher Lage südöstlich vom Ortsteil Sillerup der Gemeinde Lindewitt und nordwestlich von Löwenstedt.

Teilbereich Nordwest:

Der Teilbereich wird zu großen Teilen als Vorranggebiet übernommen.

Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA in diesem Gebiet besteht keine Rechtfertigung, für die Ortslagen in den Gemeinden Goldebek und Lindewitt einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche festzulegen. Hierdurch kann dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen Rechnung getragen werden.

Der südwestliche Flächenausläufer wird nicht übernommen. Dieser Bereich ist in Teilen zu schmal zur Aufnahme einer Referenzanlage. Darüber hinaus würde eine Windenergienutzung in diesem Bereich nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung der übernommenen Vorranggebiete führen und eine Umfassungswirkung potenziell verstärken. Das Wohnhaus mit der Adresse Osterfeld 2 in der Gemeinde Goldebek wurde bei der Übernahme des Vorranggebiets nicht berücksichtigt, da der Landesplanungsbehörde hierzu eine vorgesehene Aufgabe der Wohnnutzung angezeigt wurde. Ein Nachweis hierüber ist entsprechend der abgestimmten Vorgehensweise noch zu erbringen.

Der Teilbereich wird von der Landesstraße 12 sowie den Kreisstraßen 63 und 66 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen versehen sind. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Gleichwohl werden die Überlagerungsbereiche mit den Kreisstraßen ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da der Belang auf Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinreichend berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die freizuhaltenden Abstände geringer sind als diejenigen, die WEA ohnehin mindestens untereinander einhalten müssen, weshalb die Ausnutzung der Windenergiegebiete nicht maßgeblich eingeschränkt wird.

Der Teilbereich wird von einer Freileitung des Hochspannungsnetzes durchquert. Ihr Verlauf sowie der umgebende Schutzabstand werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang aufgrund der notwendigen Abstände von WEA untereinander im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird.

Abwägungsentscheidung

Ein kleinerer Bereich im Norden liegt im Bereich eines Radius von 500 - 1.000 Meter um einen Weißstorchhorst. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Der Teilbereich überlagert sich in Teilen mit Belangen des Denkmalschutzes. Der Landesplanungsbehörde liegen seitens der Obersten Denkmalschutzbehörde allerdings keine Hinweise zur einer besonderen Schutzwürdigkeit vor, die einer Übernahme als Vorranggebiet entgegenstehen, weshalb die entsprechenden Überlagerungsbereiche ebenfalls übernommen werden.

Teilbereich Südost:

Der Teilbereich wird in Teilen als Vorranggebiet übernommen. Dabei werden die genannten Flächen des Biotopverbundsystems in Überlagerung mit der Potenzialfläche nicht übernommen. Hierdurch verbleiben drei Flächenteile, die zum größten Teil bereits mit WEA bebaut sind und aufgrund der bestehenden Vorbelastung als Vorranggebiet übernommen werden.

Für den Ortsteil Sillerup der Gemeinde Lindewitt sowie für die Ortslage der Gemeinde Löwenstedt wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Der mittlere Flächenteil wird von der Landesstraße 269 und der Kreisstraße 65 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone versehen sind. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Bezüglich der Kreisstraße 65 wird angenommen, dass die Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung im Rahmen der konkretisierten Planungen der Anlagenstandorte im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sichergestellt werden kann. Der Straßenverlauf wird deshalb ebenfalls als Vorranggebiet übernommen. Andererseits bildet die Anbaubeschränkungszone entlang der Landesstraße 269 die östliche Grenze des Vorranggebiets, da der verbleibende Raum östlich der Straße nicht für eine Windenergienutzung ausreicht. Dies wird insbesondere durch die Überlagerung dieses Bereichs mit einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan für den Planungsraum I - Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025 bedingt. Aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus sollen Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Der Überlagerungsbereich wird somit nicht als Vorranggebiet übernommen.

Der Teilbereich wird vom Korridor mehrerer Richtfunkstrecken gequert. Da der Landesplanungsbehörde keine anderslautenden Informationen vorliegen, wird bei diesen angenommen, dass die Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung im Rahmen der konkretisierten Planungen der Anlagenstandorte im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sichergestellt werden kann. Die Überlagerungsbereiche werden deshalb ebenfalls als Vorranggebiet übernommen.

Innerhalb der übernommenen Flächen des Teilbereichs befinden sich mehrere Kleinstbiotope, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird davon ausgegangen, dass die Einzelbiotope als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für die innerhalb des übernommenen Vorranggebietes vorhandenen Kompensations- und Ökokontenflächen sowie die Gewässertalräume, welche gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freizuhalten sind.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Janneby

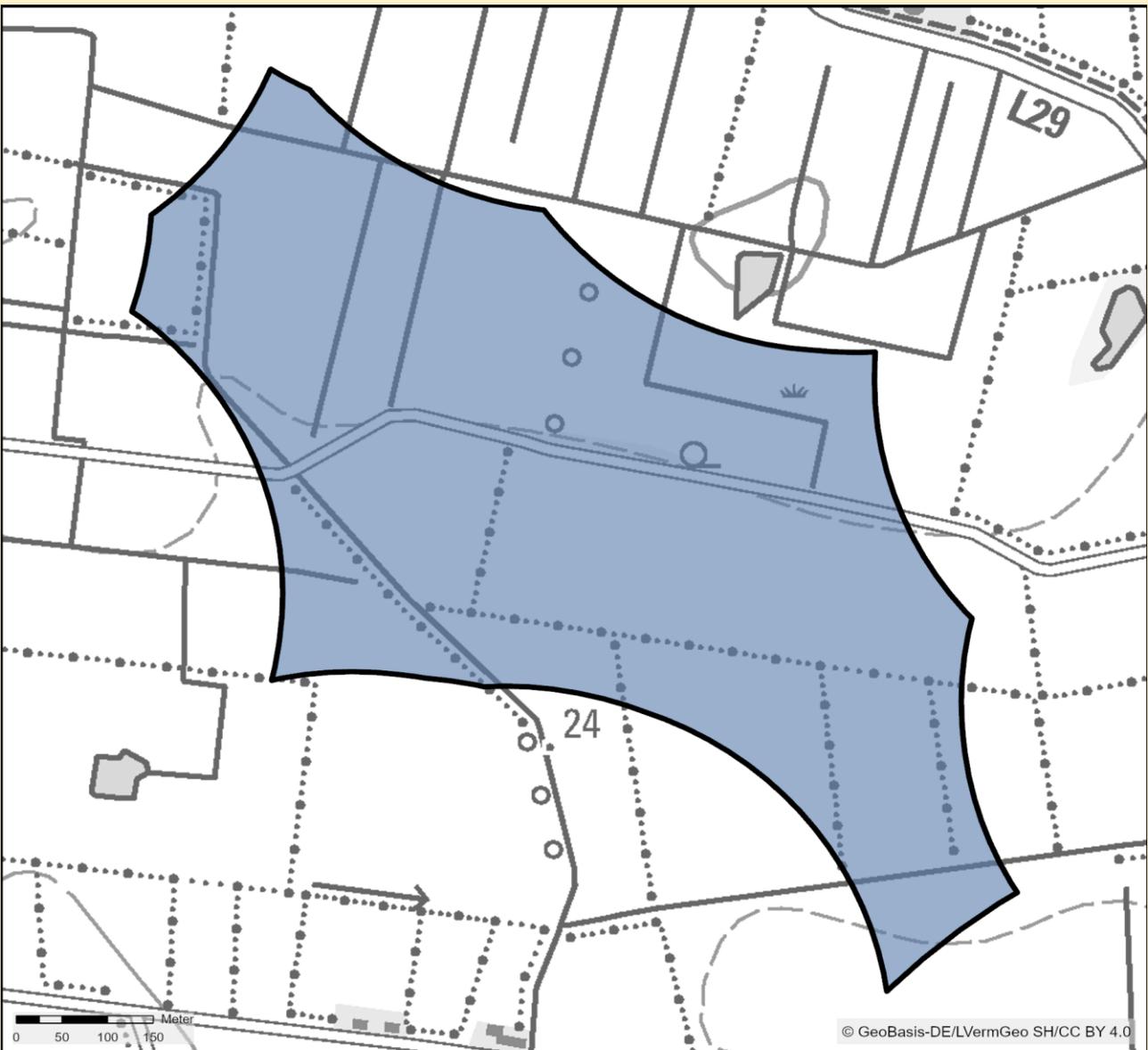
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 45,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	3,5	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	45,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.

Große Teile der Fläche überlagern sich mit Kleinstbiotopen sowie Kompensations- und Ökokontenflächen, deren Schutzzwecke regelhaft nicht mit einer Windenergienutzung vereinbar sind. Aufgrund der verhältnismäßig großen Überlagerungsbereiche wird insgesamt auf eine Übernahme als Vorranggebiet verzichtet, da unter Berücksichtigung des Vorbehaltsgebiets für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan für den Planungsraum I - Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025 nur wenig Raum für eine Windenergienutzung verbleibt. In der Region werden stattdessen kompaktere Flächen mit geringem Konfliktrisiko übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Grödersby; Rabenkirchen-Faulück

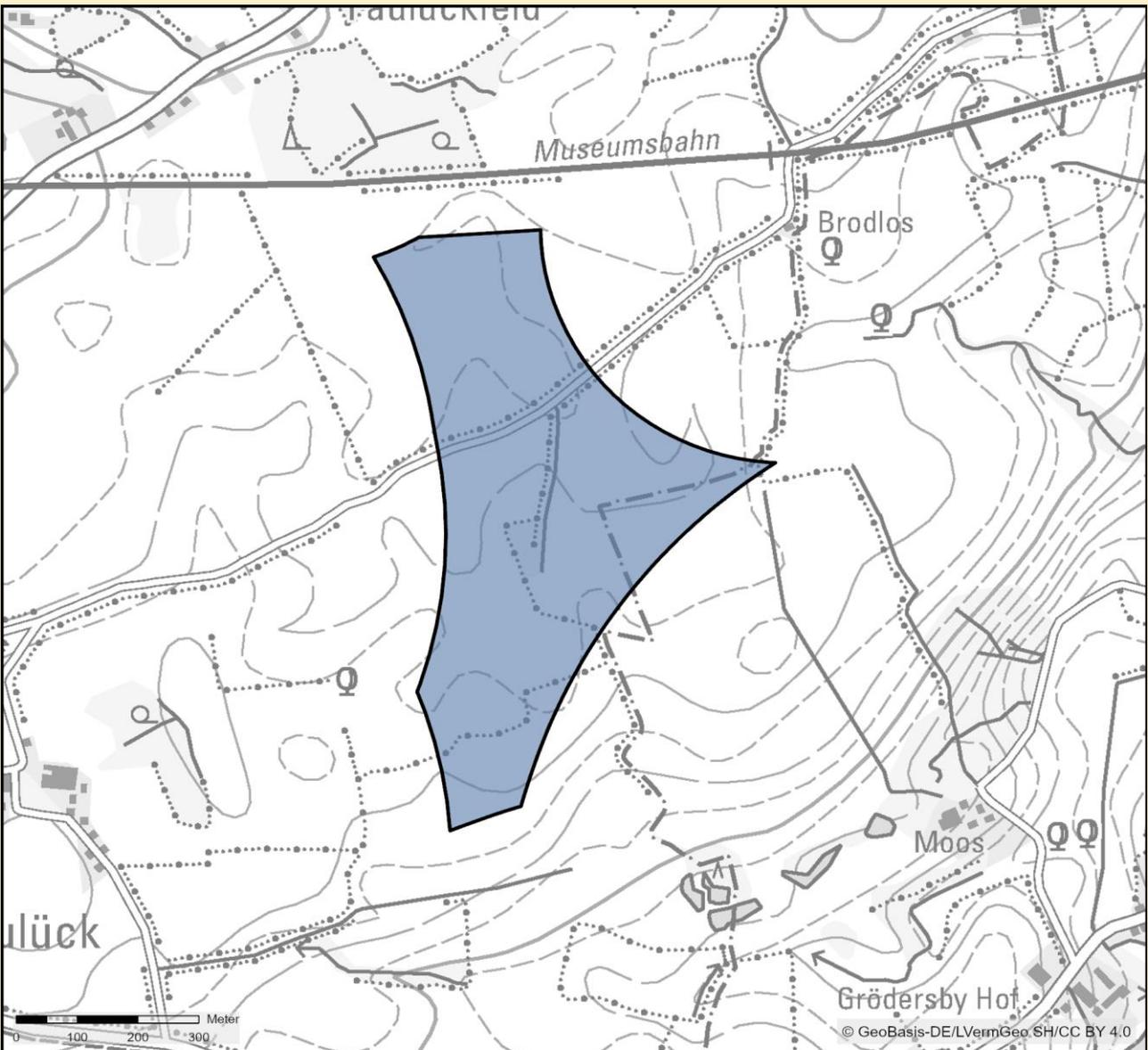
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 29,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	19,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	29,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	29,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	29,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für den Ortsteil Faulück der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass sie die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschreitet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Tarp; Sieverstedt

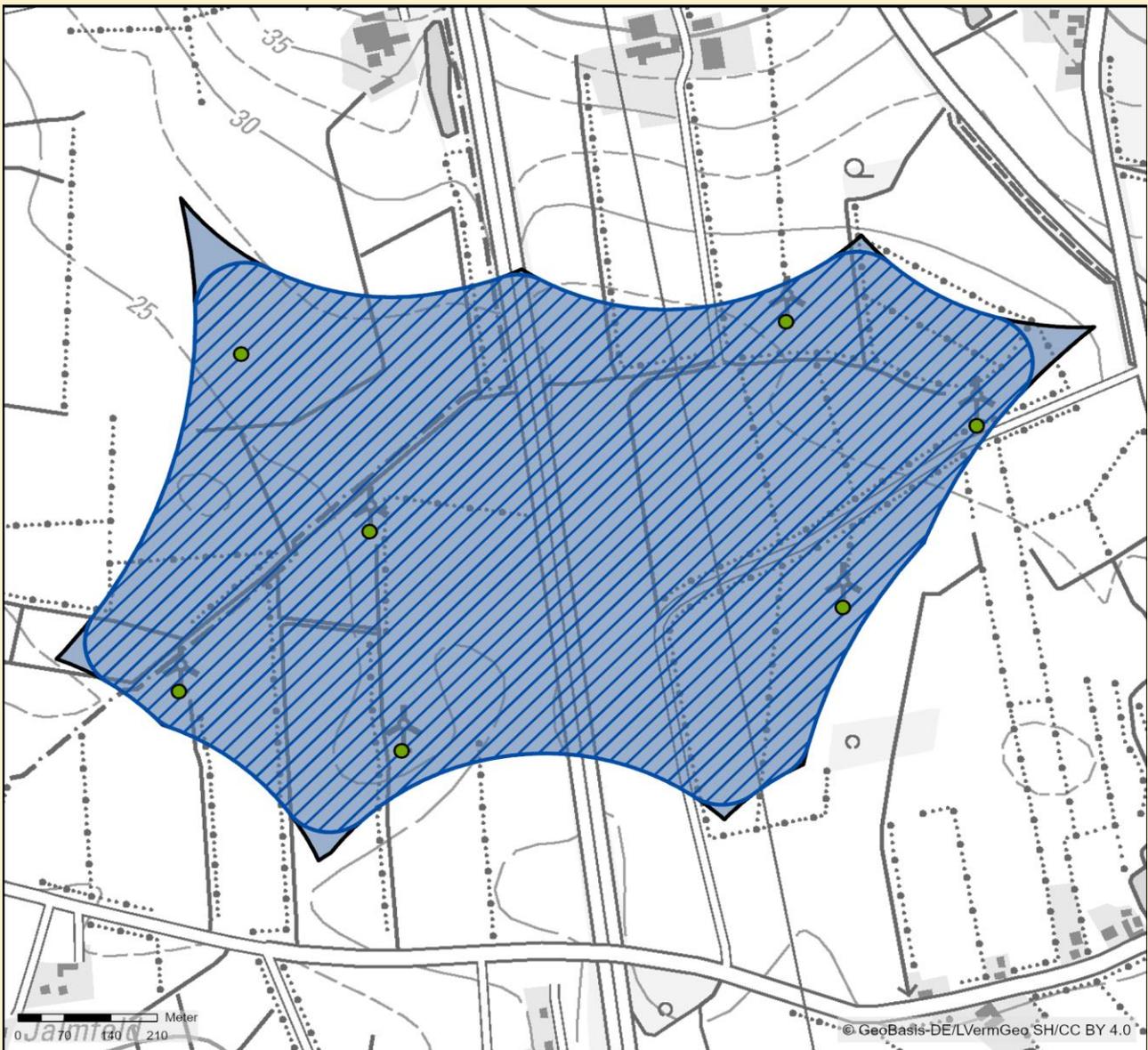
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 91,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Tarp; Sieverstedt

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 90,2

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	32,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	85,9	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	31,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	84,6	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	91,8	ha
mittel	17,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	90,2	ha
mittel	17,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Da die Fläche bereits vollständig mit WEA bebaut ist, geht der Plangeber davon aus, dass die durch die Potenzialfläche betroffenen Schutzbelange grundsätzlich mit einer Windenergienutzung vereinbar sind. Die Überlagerungsbereiche mit den erweiterten Siedlungsabständen um die Ortslagen der Gemeinden Sieverstedt und Tarp, dem Stadt- und Umlandbereich der Stadt Flensburg, dem Verlauf der Bundesautobahn 7 sowie dem Verlauf der Freileitung des Hochspannungsnetzes werden somit als Vorranggebiet übernommen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Böel; Schnarup-Thumby

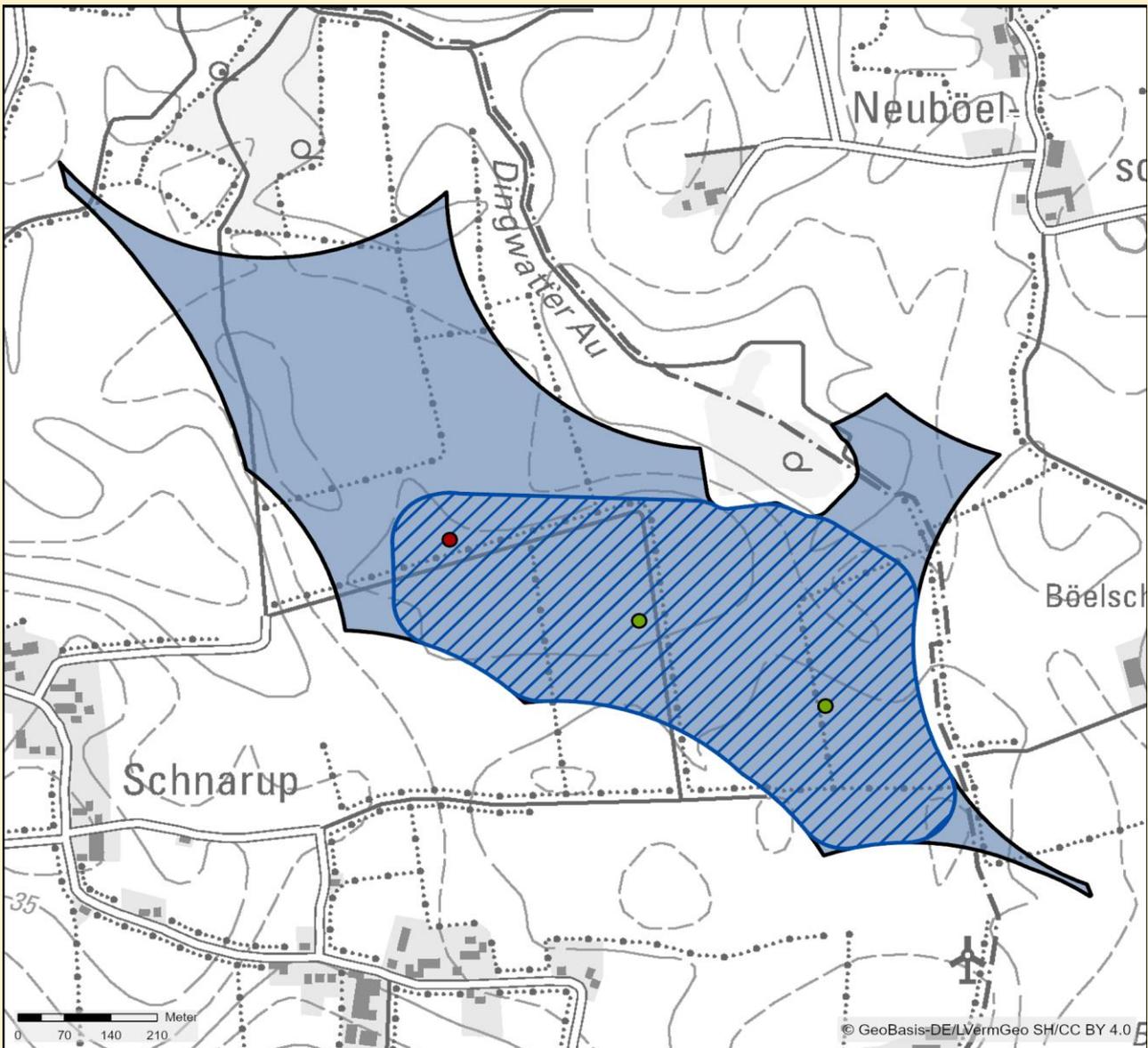
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 58,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Schnarup-Thumby

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 29,8

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	11,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	58,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	29,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	4,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	40,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	26,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für den Ortsteil Thumby der Gemeinde Schnarup-Thumby wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im westlichen Bereich.

Große Teile der Potenzialfläche liegen im Bereich eines Radius von 500 - 1.000 Meter um einen Weißstorchhorst. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Gleichwohl sind bei der Übernahme von Vorranggebieten bestehende Vorbelastungen durch WEA zu berücksichtigen und die entsprechenden Gebiete der erstmaligen Inanspruchnahme noch unbelasteter Flächen an anderer Stelle vorzuziehen. Damit kann neben dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen auch dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur Rechnung getragen werden. Vor diesem Hintergrund wird der Bereich der bereits genehmigten WEA sowie der noch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren befindlichen WEA als Vorranggebiet übernommen. Die Abgrenzung des Vorranggebiets findet dabei eng um die Anlagenstandorte herum statt, um das Konfliktrisiko mit dem Weißstorch so weit wie möglich zu reduzieren.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Brodersby; Kappeln

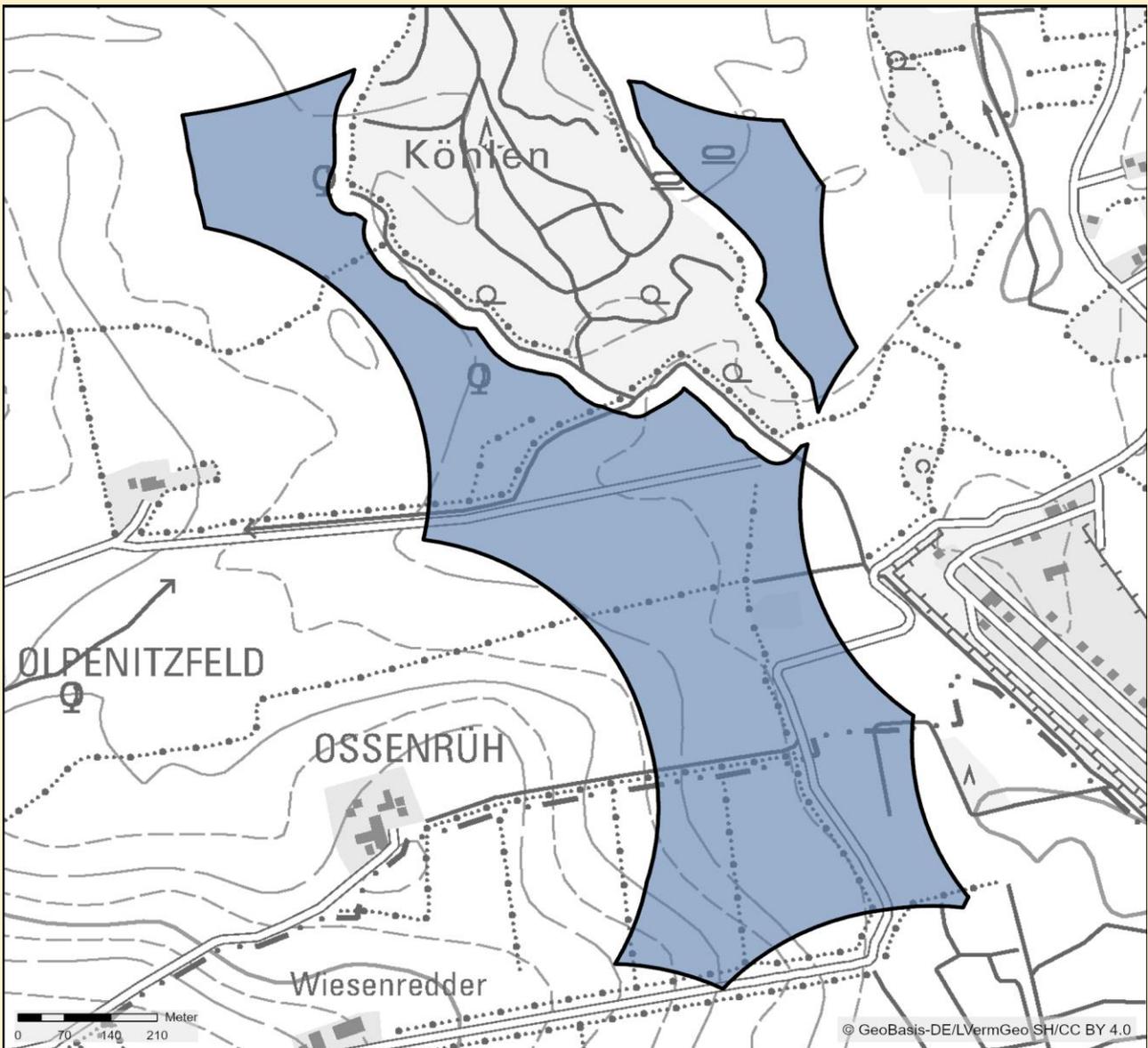
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 52,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	3,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	52,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	15,0	ha
hoch	52,9	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	10,6	ha
gering	1,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	12,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	0,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	51,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für den Ortsteil Schönhagen der Gemeinde Brodersby und für den Bereich des Ferienresorts Olpenitz wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im südöstlichen Bereich, im nordöstlichen Bereich entfällt ein Teilbereich gänzlich.

Der südliche Bereich der Potenzialfläche liegt zum Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Schwansener Ostseeküste. Entsprechend der Schutzgebietsverordnung ist innerhalb dieses Gebiets die Errichtung baulicher Anlagen grundsätzlich unzulässig. Hierzu gehören auch Windenergieanlagen, weshalb der Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. In der Konsequenz entfällt ein Großteil der Potenzialfläche auf dem Gebiet der Gemeinde Brodersby, da außerhalb des Landschaftsschutzgebiets nur wenig Raum für eine Windenergienutzung verbleibt.

Die nördlich gelegenen Gebietsteile liegen im Bereich eines Radius von 500 - 2.000 Meter um einen Seeadlerhorst und werden somit nicht übernommen. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Der südöstliche Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Vorranggebiet für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung im Küstenbereich gemäß Regionalplan für den Planungsraum I - Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025. Innerhalb dieser Bereiche haben die Belange des Küstenschutzes und der Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung gegenüber konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen Vorrang. Sie sind von raumbedeutsamen Planungen, die nicht dem Küstenschutz dienen, freizuhalten. Zu diesen gehört auch eine Windenergienutzung. Die in der Konsequenz verbleibende Potenzialfläche unterschreitet die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete und wird somit nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Brodersby; Kappeln

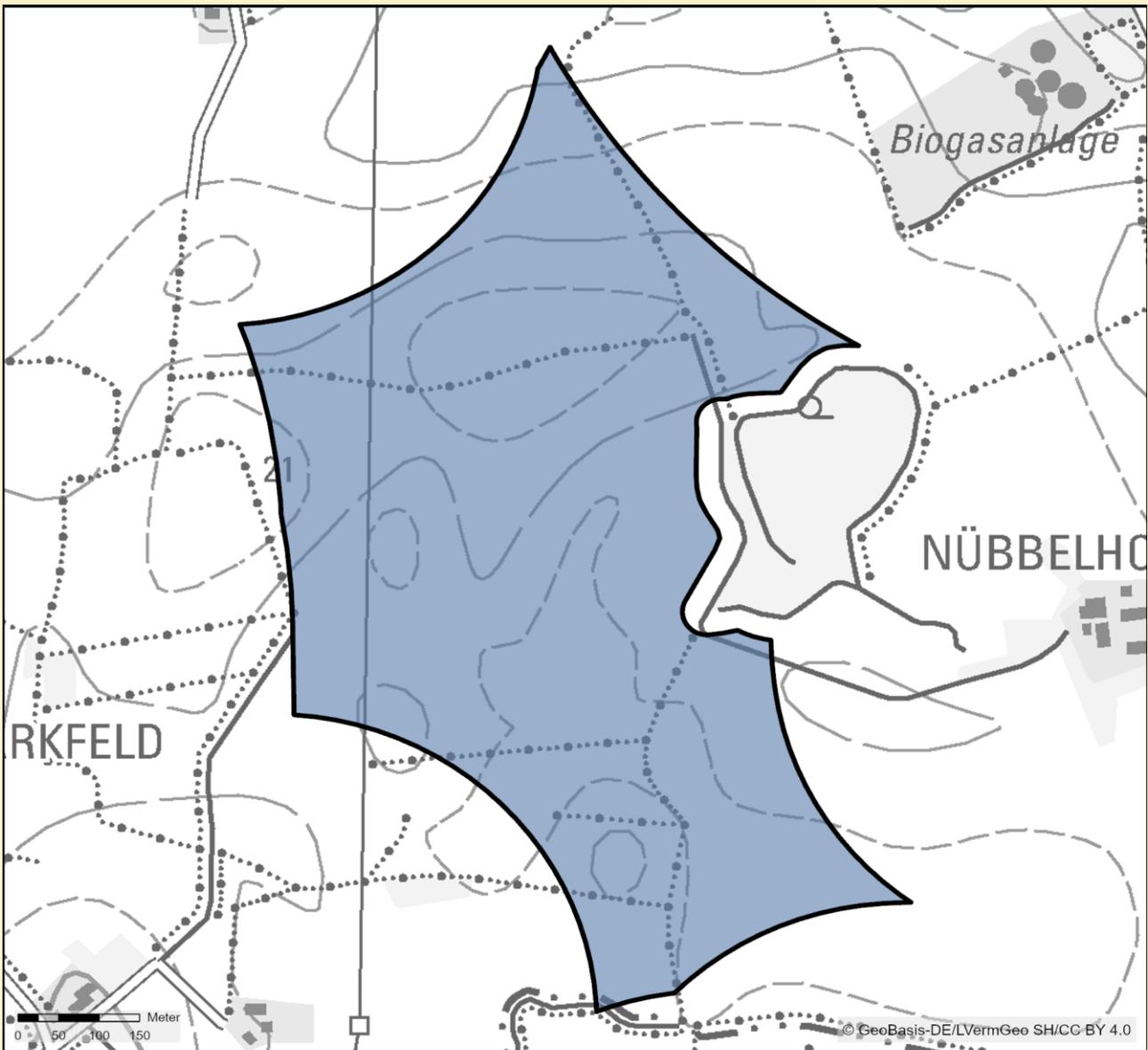
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 49,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	17,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,7	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	49,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	49,9	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	31,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	49,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Brodersby und der Stadt Kappeln wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im westlichen und südlichen Bereich.

Die Potenzialfläche liegt zu großen Teilen im Bereich eines Radius von 500 - 2.000 Meter um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Der verbleibende Teil der Potenzialfläche unterschreitet die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sieverstedt; Havetoft

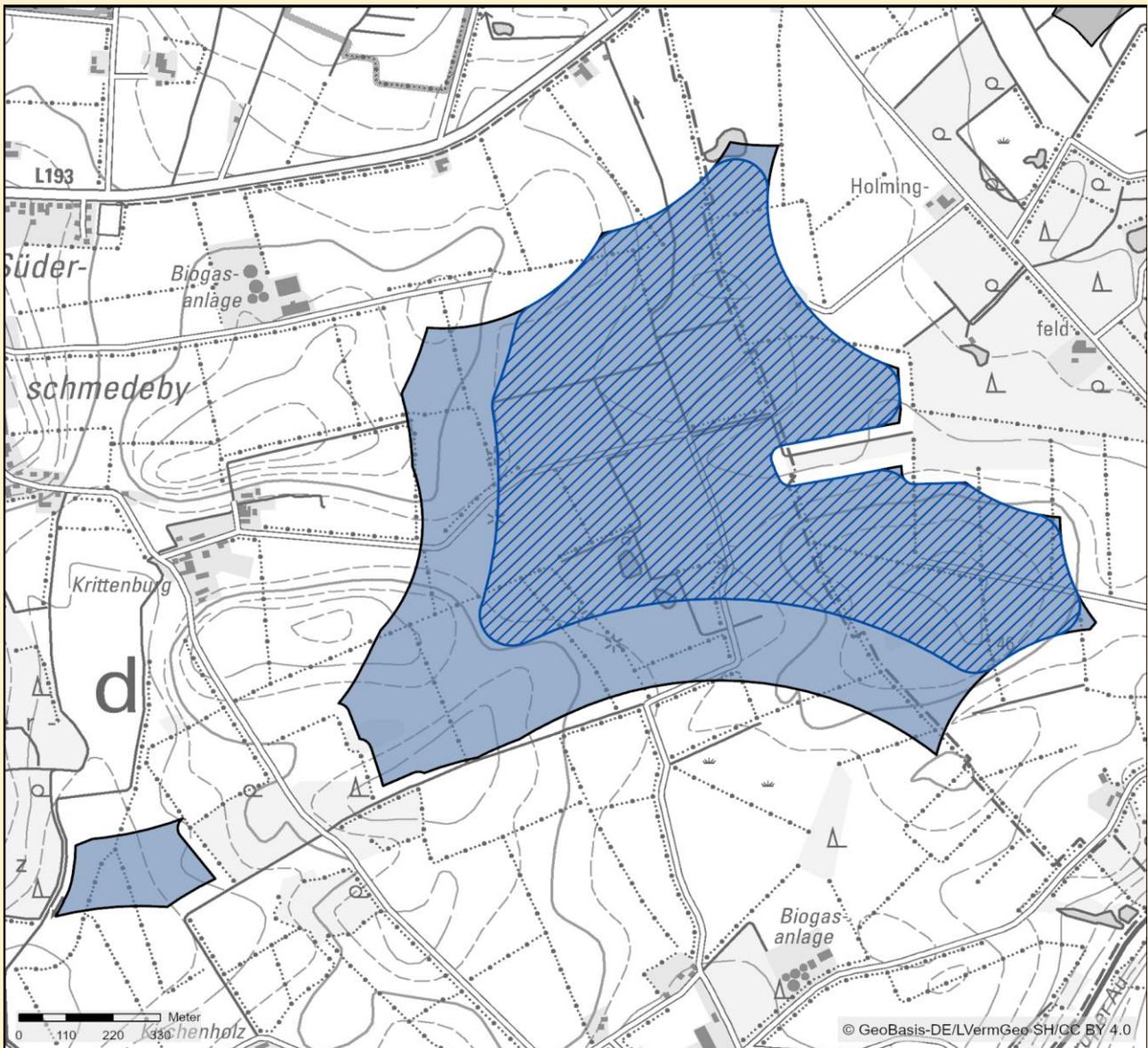
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 147,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sieverstedt; Havetoft

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 93,3

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	52,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	147,8	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	93,3	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	147,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	93,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	127,8	ha
mittel	17,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	79,0	ha
mittel	12,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	105,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	61,2	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Die in dem Gebiet liegenden archäologische Kulturdenkmale sind bei der konkreten Standortplanung von WKA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten. In dem Gebiet werden zudem weitere archäologische Kulturdenkmale vermutet. Bei der konkreten Standortplanung können daher Untersuchungen ergeben, dass erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmale vorliegen, die dann von WKA einschließlich ihrer Anlagenteilen und Zuwegungen ebenfalls freizuhalten sind. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zu großen Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Sieverstedt sowie für deren Ortslage Süderschmedeby wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im westlichen und südlichen Bereich. Der südwestliche Flächenteil in Einzellage entfällt gänzlich.

Die gesamte verbleibende Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Das Wohnhaus mit der Adresse Mümmelmansweg 1 in der Gemeinde Havetoft wurde bei der Übernahme des Vorranggebiets nicht berücksichtigt, da der Landesplanungsbehörde hierzu eine vorgesehene Aufgabe der Wohnnutzung angezeigt wurde. Ein Nachweis hierüber ist entsprechend der abgestimmten Vorgehensweise noch zu erbringen.

Die Potenzialfläche liegt im Stadt- und Umlandbereich der Stadt Flensburg, welcher als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen gestärkt und gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freigehalten werden soll. Aufgrund der verhältnismäßig kleinräumigen Betroffenheit des Umlandbereichs wird allerdings von einer Vereinbarkeit des Belangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und der Überlagerungsbereich als Vorranggebiet übernommen.

Die Potenzialfläche überlagert sich fast vollständig mit einem Bereich schützenswerter Geotope. Eine Windenergienutzung innerhalb dieser erdgeschichtliche Formen der unbelebten Natur soll nur dann geschehen, wenn die Geotope hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Aufgrund der nur verhältnismäßig kleinräumigen Betroffenheit des betreffenden Geotops wird von einer Vereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und der Bereich als Vorranggebiet übernommen.

Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere Kleinstbiotope, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird davon ausgegangen, dass die Einzelbiotope als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für die innerhalb des übernommenen Vorranggebietes vorhandenen Kompensations- und Ökokontenflächen, welche gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freizuhalten sind.

Auf der Potenzialfläche befindet sich eine Gruppe von fünf Grabhügeln, die das Zentrum einer umfassenden Gruppe, bestehend aus etwas mehr als zwei Dutzend weiteren Grabhügeln sowie anderen archäologischen Fundgattungen bildet. Hier ist neben den bereits erfassten Kulturdenkmalen mit weiteren Objekten zu rechnen. Aus diesen Gründen ist aus denkmalrechtlicher Sicht mit erheblichen Konflikten zu rechnen. Direkte Eingriffe durch eine Windenergienutzung in die noch erhaltene Substanz dieser Denkmale von hohem kulturhistorischem Wert und Erlebniswert sind zu deren Erhalt unbedingt zu vermeiden. Trotzdem wird auch dieser Bereich als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Tarp; Sieverstedt

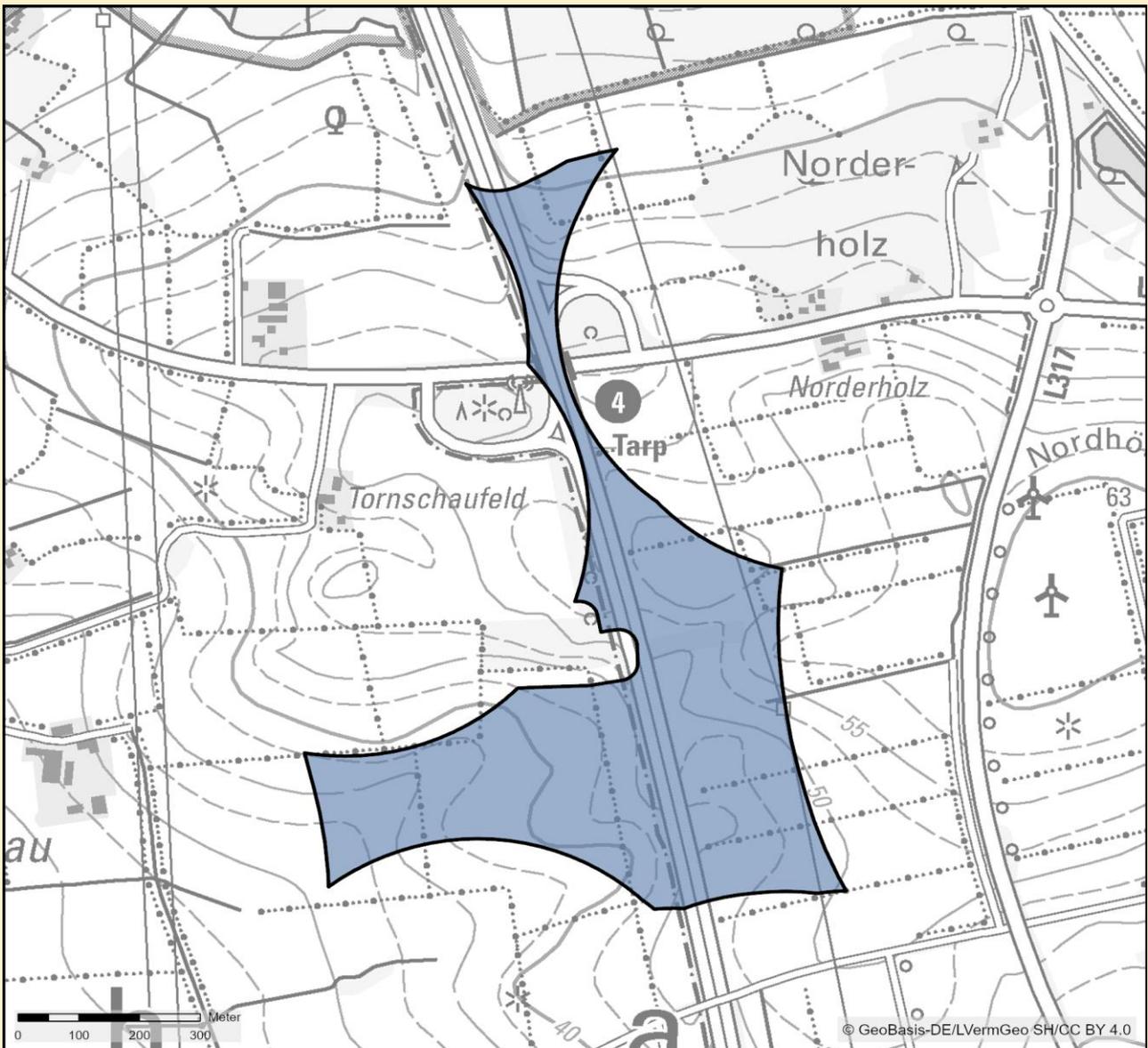
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 35,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	16,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,7	ha
hoch	35,2	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	35,2	ha
hoch	17,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,9	ha
mittel	21,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	18,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	1,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	33,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Tarp und den Ortsteil Süderschmedeby der Gemeinde Sieverstedt wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche soweit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Böel; Saustrup

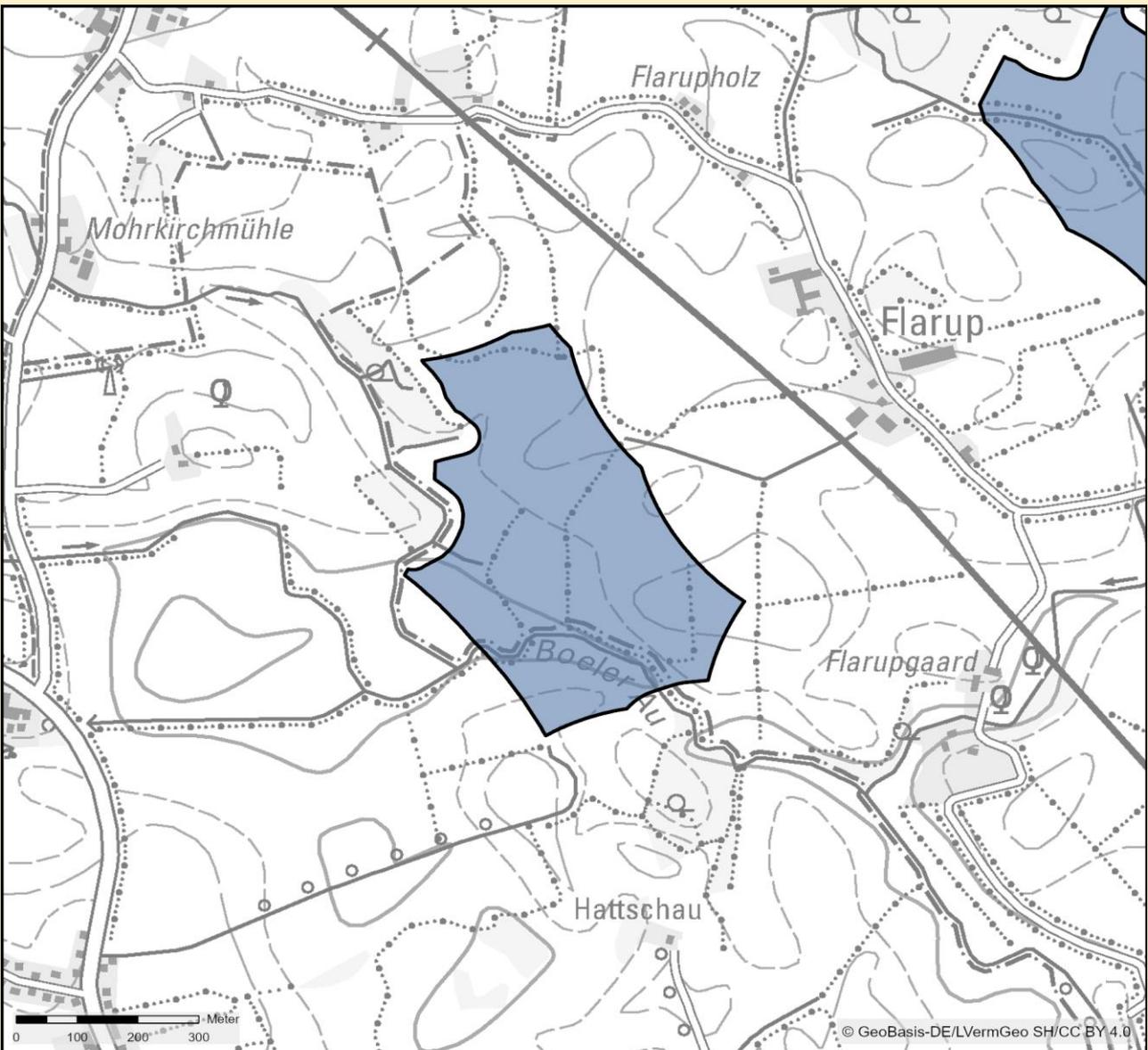
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 21,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	8,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	21,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	10,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	18,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Böel wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche soweit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Rabenkirchen-Faulück; Stoltebüll; Oersberg

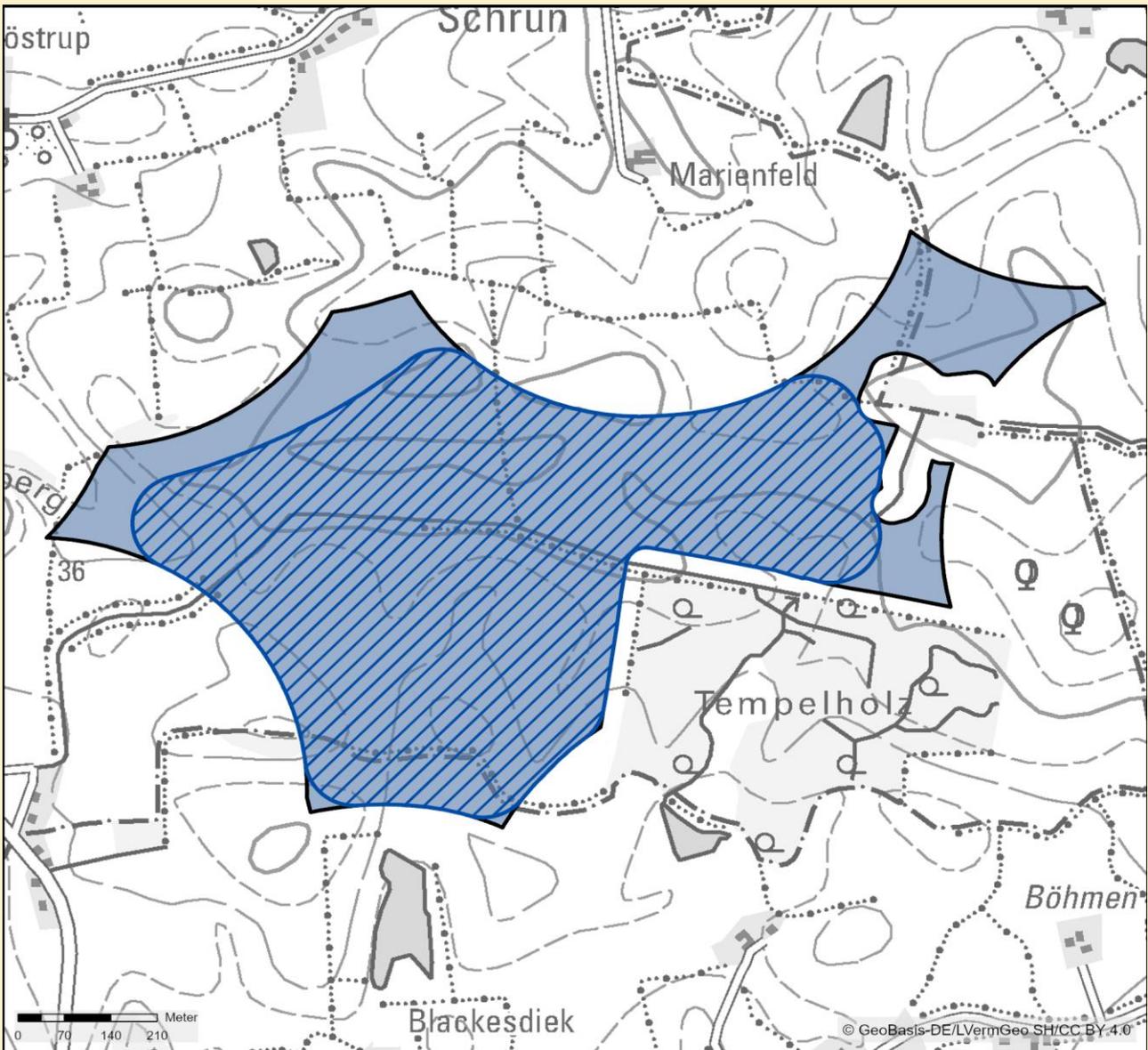
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 59,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Rabenkirchen-Faulück; Oersberg

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 46,5

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	59,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	46,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,6	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	48,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,1	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zu großen Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Oersberg wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im nordwestlichen Bereich. Für den Ortsteil Wittkiel der Gemeinde Stoltebüll hingegen wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die bestehenden WEA innerhalb des Siedlungspuffers als Vorbelastung gewertet werden.

Im Süden überlagert sich die Potenzialfläche mit dem Naturpark Schlei. Eine Windenergienutzung ist hier grundsätzlich möglich, allerdings ist dabei die Bedeutung des Raumes für den Landschaftsschutz sowie die Erholung zu berücksichtigen. Da in der Region ansonsten nur vereinzelte Flächen als Vorranggebiete übernommen werden können und aufgrund der nur randlichen sowie kleinräumlichen Betroffenheit stehen die Schutzbelange einer Übernahme als Vorranggebiet in diesem Falle nicht entgegen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Die Potenzialfläche überlagert sich in Teilen mit Belangen des Denkmalschutzes. Der Landesplanungsbehörde liegen seitens der Obersten Denkmalschutzbehörde allerdings keine Hinweise zur einer besonderen Schutzwürdigkeit vor, die einer Übernahme als Vorranggebiet entgegenstehen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Havetoft; Mittelangeln

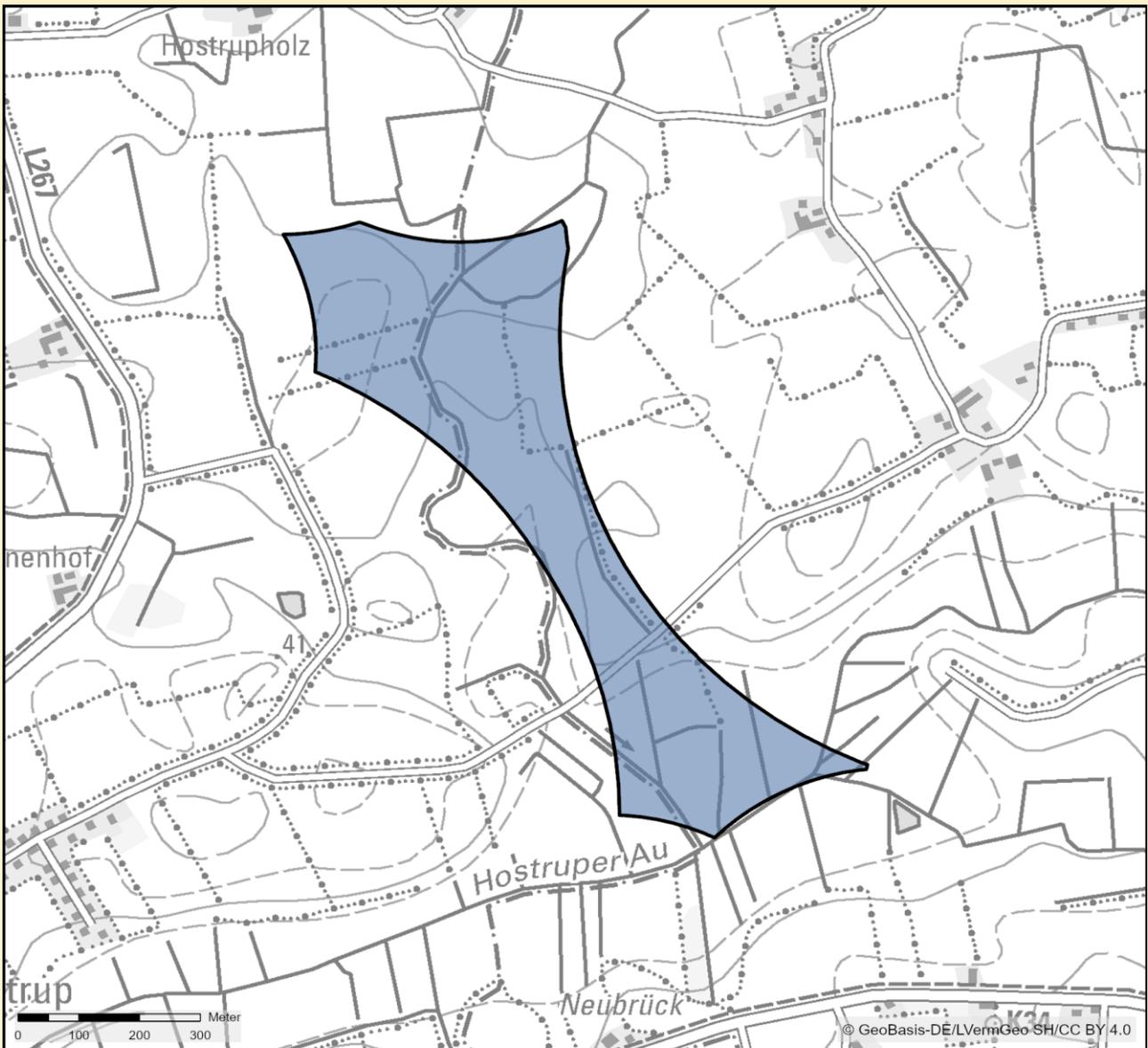
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 27,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	27,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	7,7	ha
mittel	5,2	ha
mittel	3,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	0,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für den Ortsteil Hostrup der Gemeinde Havetoft sowie für die Ortsteile Torsballig und Havetoftloft der Gemeinde Mittelangeln wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche soweit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiet unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Saustrup

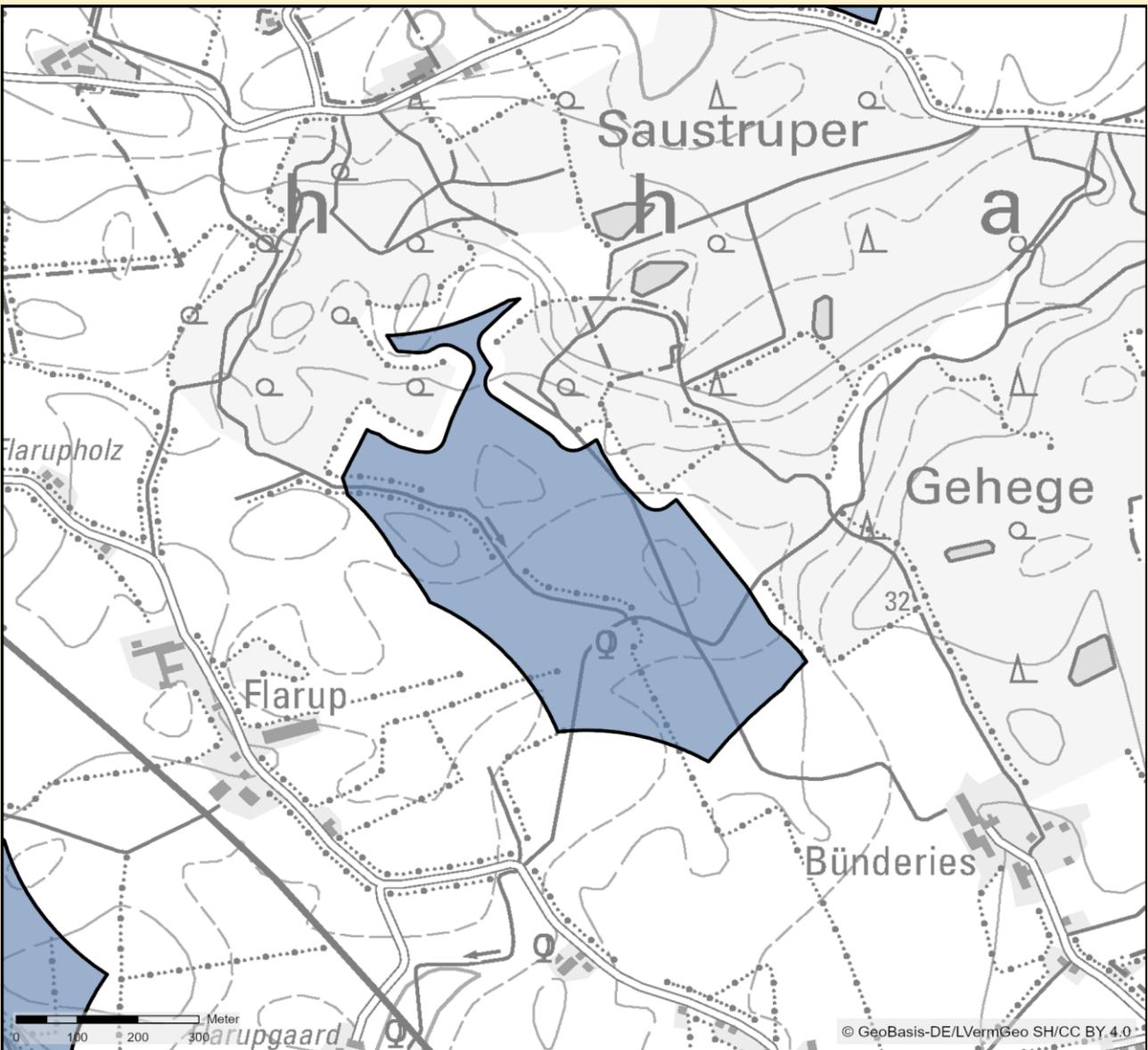
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 25,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	5,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	14,3	ha
gering	1,8	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,4	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Dies wird insbesondere durch die großflächige Überlagerung der Potenzialfläche mit einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems begründet. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes sollen diese Bereiche regelhaft von WEA freigehalten werden. Aufgrund der großflächigen Überlagerung des Schwerpunktbereiches wird davon ausgegangen, dass eine Windenergienutzung die Schutzziele des Gebiets beeinträchtigen kann. Es erfolgt somit keine Übernahme des Überlagerungsbereichs als Vorranggebiet.

Die verbleibende Teile der Potenzialfläche unterschreiten die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Mittelangeln

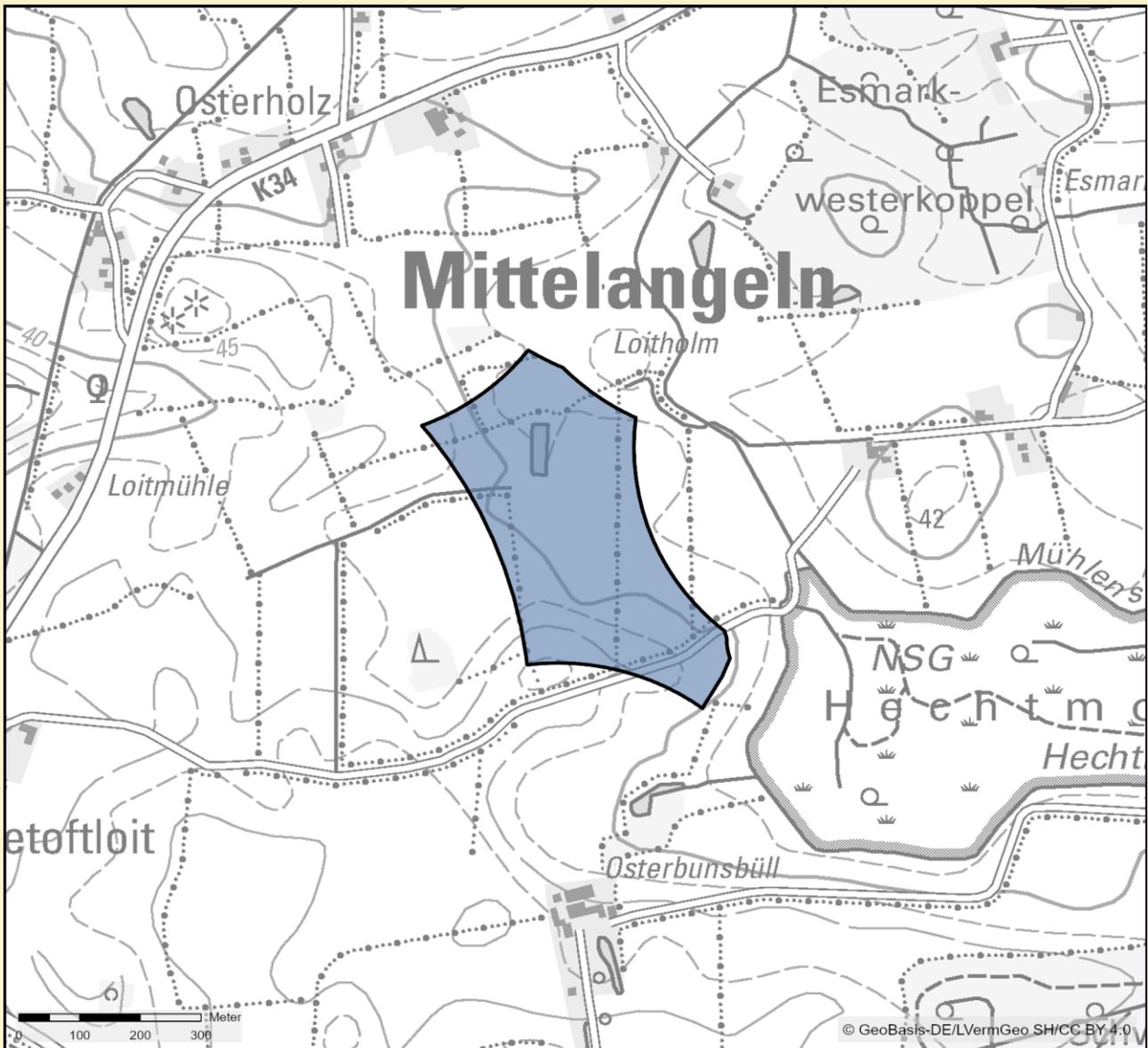
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 15,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	15,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortsteile Havetoftloit und Kirchenholz der Gemeinde Mittelangeln wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche soweit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Großenwiehe; Wanderup

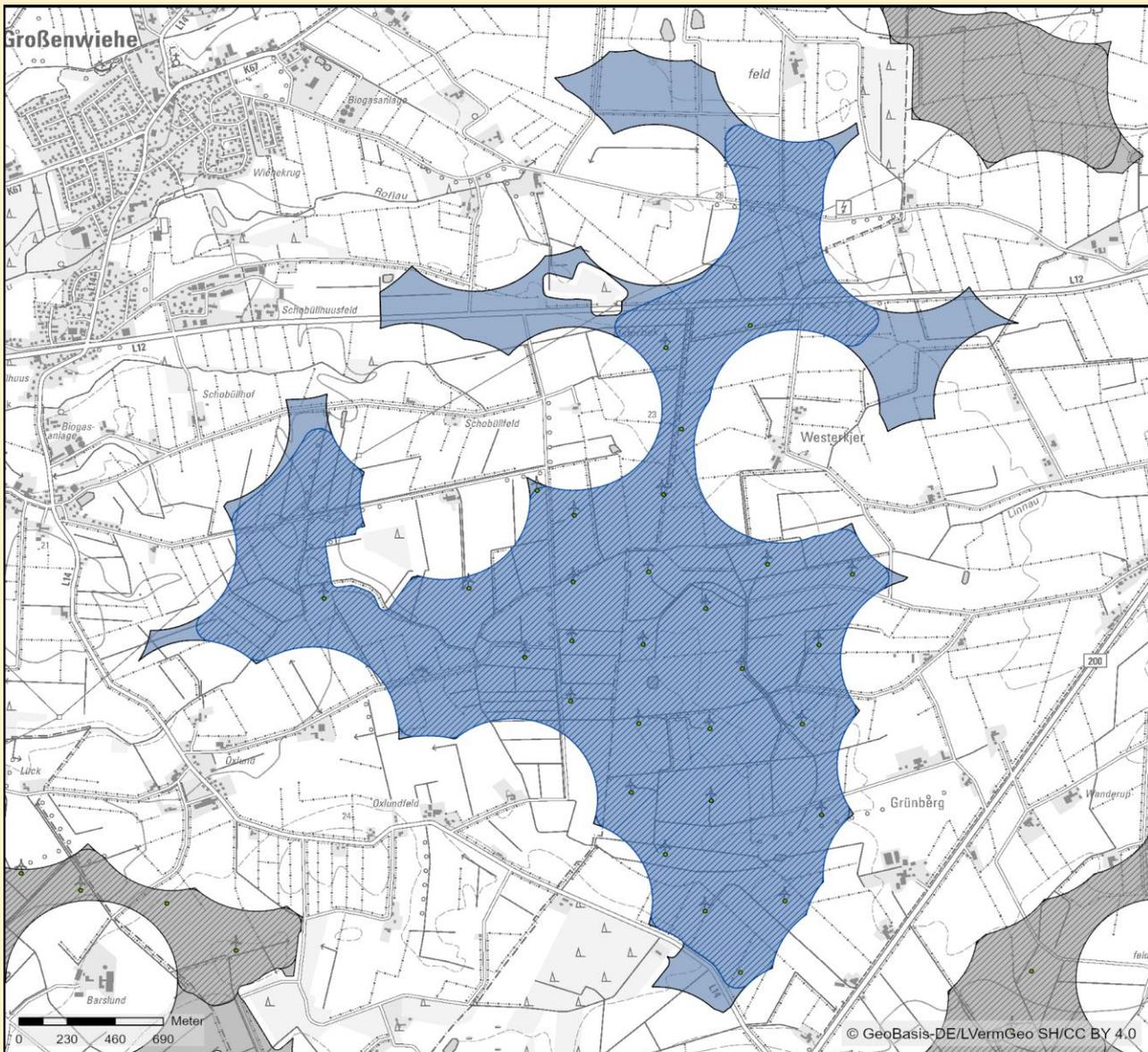
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 581,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Großenwiehe; Wanderup

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 485,7

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	19,5	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,9	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	46,3	ha
mittel	22,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	39,6	ha
mittel	10,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	47,8	ha
gering	2,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	47,7	ha
gering	1,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	31,4	ha
mittel	23,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	30,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zu großen Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Aufgrund des bestehenden hohen Konfliktrisikos bezüglich einer Umfassungswirkung werden vorrangig die bereits durch WEA vorgeprägten Bereiche übernommen. Hierdurch findet eine Begrenzung von Umfang und Anzahl der möglichen Windenergiegebiete in räumlicher Nähe zu den betroffenen Ortslagen statt, wodurch die Umfassungssituation zunächst nicht weiter verschärft wird. Darüber hinaus wird hierdurch dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen Rechnung getragen.

Für die Hauptortslage der Gemeinde Großenwiehe, für deren Ortsteil Schobüll sowie für die Hauptortslage der Gemeinde Wanderup wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im westlichen und östlichen Bereich.

Die Wohnhäuser mit den Adressen Grönsiek 9, 9a, 9b, 11 und 13 in der Gemeinde Großenwiehe wurde bei der Übernahme des Vorranggebiets nicht berücksichtigt, da der Landesplanungsbehörde hierzu eine vorgesehene Aufgabe der Wohnnutzung angezeigt wurde. Ein Nachweis hierüber ist entsprechend der abgestimmten Vorgehensweise noch zu erbringen.

Der Überlagerungsbereich mit den Freiflächen-Photovoltaik-Planungen der Gemeinde Großenwiehe gemäß gemeindlichem Bebauungsplan Nummer 30 wird nicht als Vorranggebiet übernommen, da die Festsetzungen der betreffenden Bauleitplanung keine kombinierte Windenergie- und Photovoltaik-Nutzung vorsehen. Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass sich im Überlagerungsbereich mit einem potenziellen Vorranggebiet eine Windenergienutzung gegenüber der Photovoltaik-Nutzung durchsetzen kann.

Die Potenzialfläche wird von den Landesstraßen 12 und 14 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen versehen ist. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Es wird davon ausgegangen, dass die freizuhaltenden Abstände regelhaft geringer sind als diejenigen, die WEA ohnehin mindestens untereinander einhalten müssen, weshalb die Ausnutzung der Windenergiegebiete nicht maßgeblich eingeschränkt wird. Deshalb wird der östliche Verlauf der Landesstraße 12 ebenfalls als Vorranggebiet übernommen. Im westlichen Bereich verbleibt beidseits der Straße nicht ausreichend Raum für eine Windenergienutzung, weshalb der isoliert liegende westliche Flächenteil nicht übernommen wird. Im Süden bildet die Landesstraße 14 die Grenze des Vorranggebiets, da südlich der Straße kein Raum für eine Windenergienutzung verbleibt.

Die Potenzialfläche wird von einer Freileitung des Hochspannungsnetzes durchquert. Ihr Verlauf sowie der umgebende Schutzabstand werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang aufgrund der notwendigen Abstände von WEA untereinander im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird. Hiervon ausgenommen sind Bereiche, in denen der Trassenverlauf durch seine Randlage keinen Raum für eine Windenergienutzung lässt.

Die Potenzialfläche wird im Nordosten durch ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan für den Planungsraum I - Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025 überlagert. Aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus sollen Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Der Überlagerungsbereich wird somit nicht als Vorranggebiet übernommen.

Das südöstliche Gebiet der Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Die die Potenzialfläche querende Achse des Biotopverbundsystems unter anderem entlang der Linnau sowie der entlang des Gewässers verlaufende Gewässertalraum werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schutzbelange im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Abwägungsentscheidung

Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere Kleinstbiotope, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird davon ausgegangen, dass die Einzelbiotope als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für die innerhalb des übernommenen Vorranggebietes vorhandenen Kompensations- und Ökokontenflächen, welche gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freizuhalten sind.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Großsolt; Havetoft

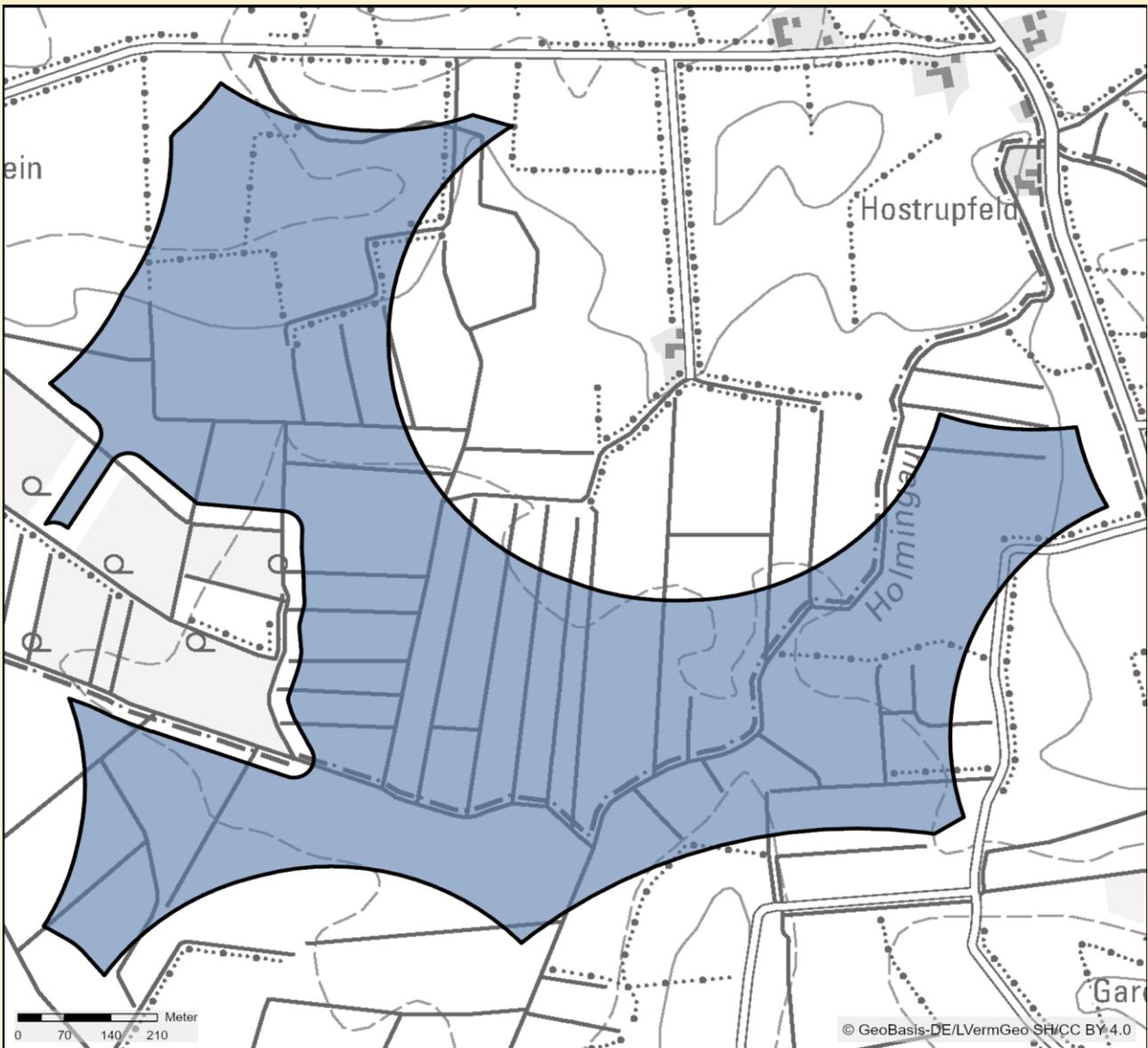
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 91,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	20,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	80,2	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	91,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	81,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	2,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	35,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dies wird insbesondere durch die großflächige Überlagerung der Potenzialfläche mit einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems begründet. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes sollen diese Bereiche regelhaft von WEA freigehalten werden. Aufgrund der großflächigen Überlagerung des Schwerpunktbereiches wird davon ausgegangen, dass eine Windenergienutzung die Schutzziele des Gebiets beeinträchtigen kann. Es erfolgt somit keine Übernahme des Überlagerungsbereichs als Vorranggebiet.

Die verbleibende Teile der Potenzialfläche unterschreiten die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Rügge; Saustrup

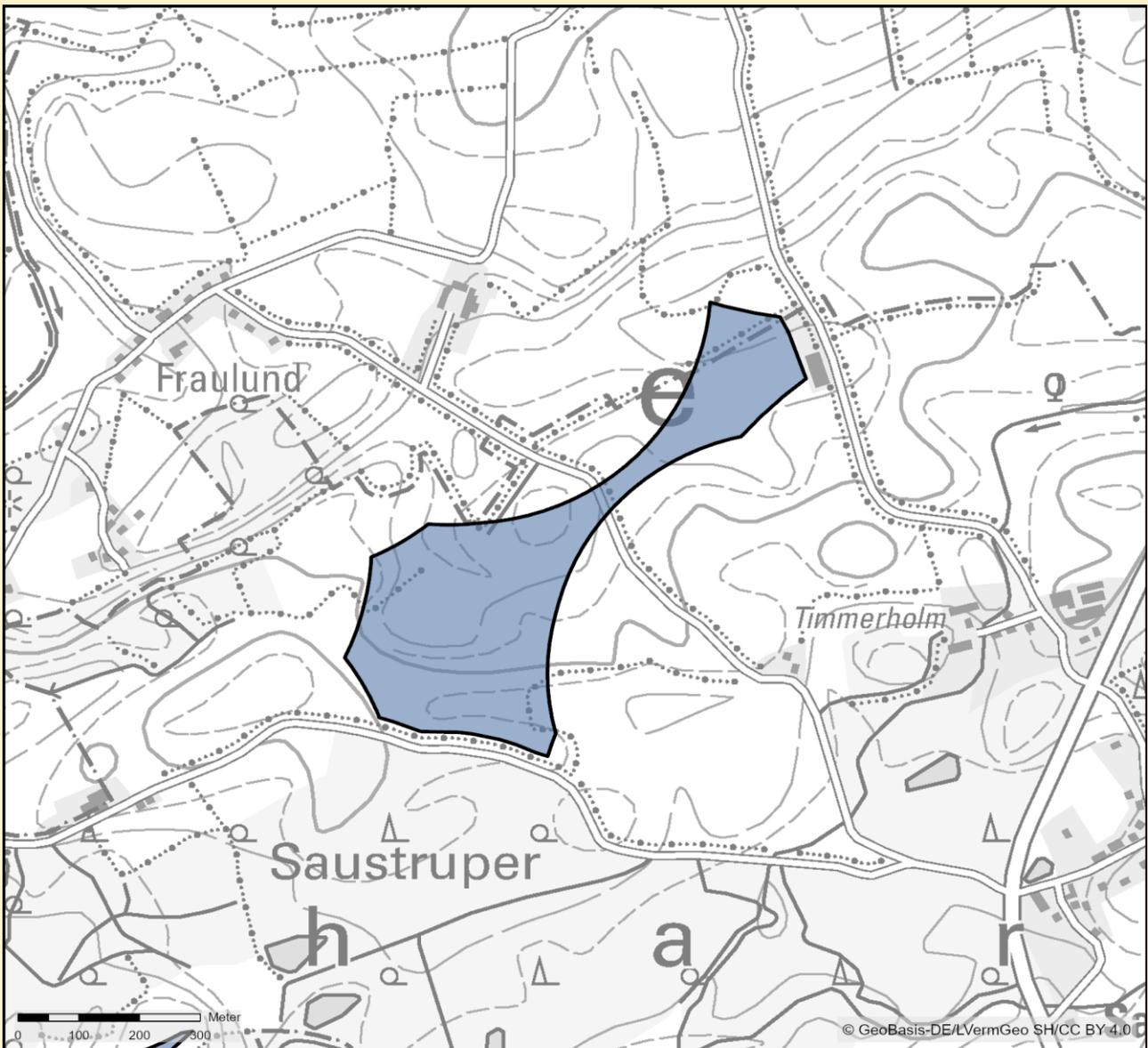
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 16,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	16,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Rügge und Saustrup wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche soweit, dass sie die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschreitet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Tarp; Oeversee

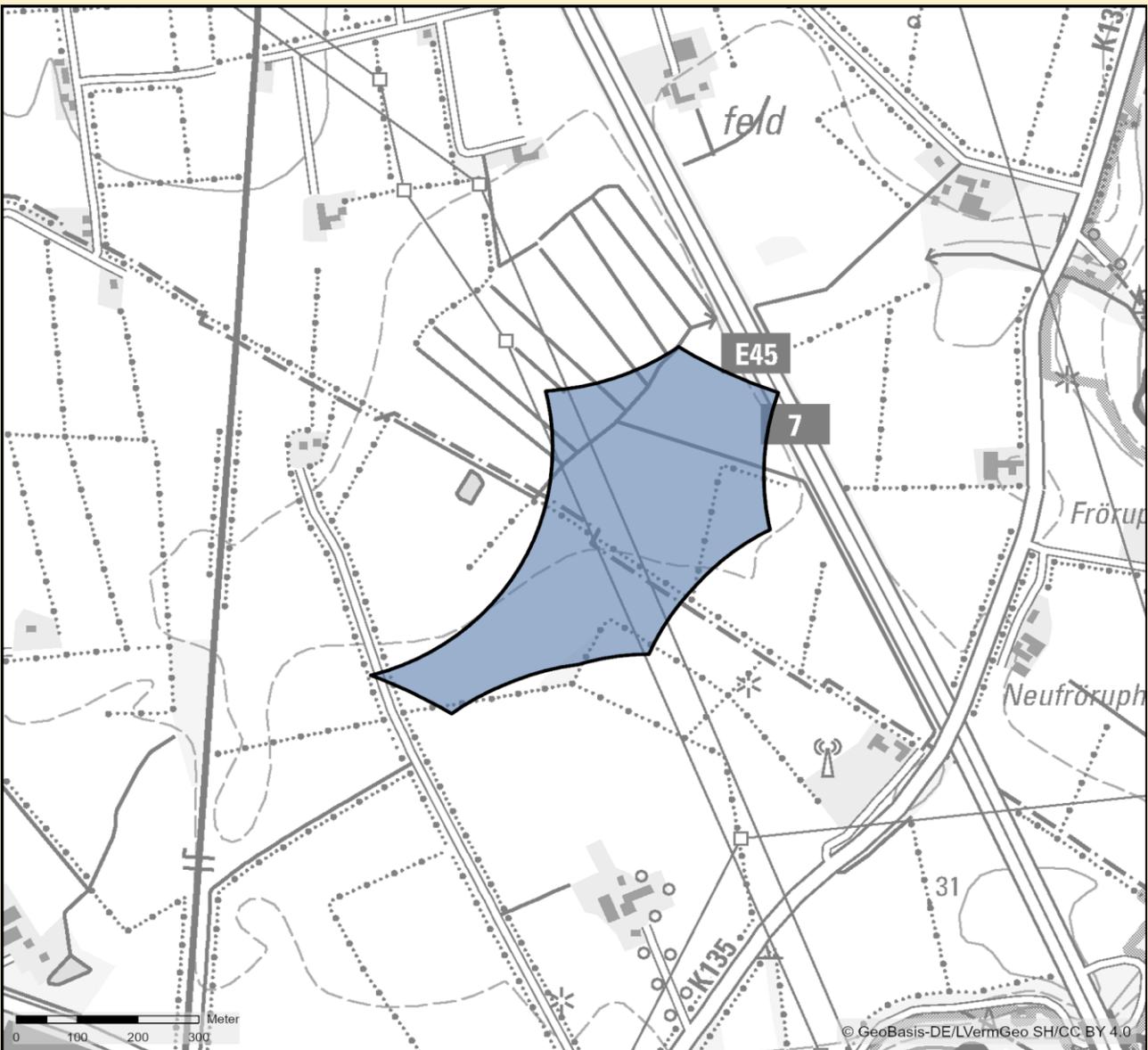
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 18,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	8,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,6	ha
hoch	18,6	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,6	ha
mittel	1,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	8,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Tarp sowie für den Ortsteil Frörup der Gemeinde Oeversee wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die durch die Potenzialfläche verlaufende Freileitung des Höchstspannungsnetzes als weithin sichtbare Vorbelastung bewertet wird. Aufgrund des durch diese Vorbelastung bereits beeinträchtigten Freiraums wird der Windenergienutzung ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt. Gleichwohl wird verbleibt beidseits der Freileitung nur wenig Raum für eine Windenergienutzung. Da mit diesem Standort nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung von Vorranggebieten beigetragen würde, wird auf eine Übernahme verzichtet. In der Region werden stattdessen, konfliktärmere und kompaktere Flächen als Vorranggebiete übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Dollerup; Steinbergkirche

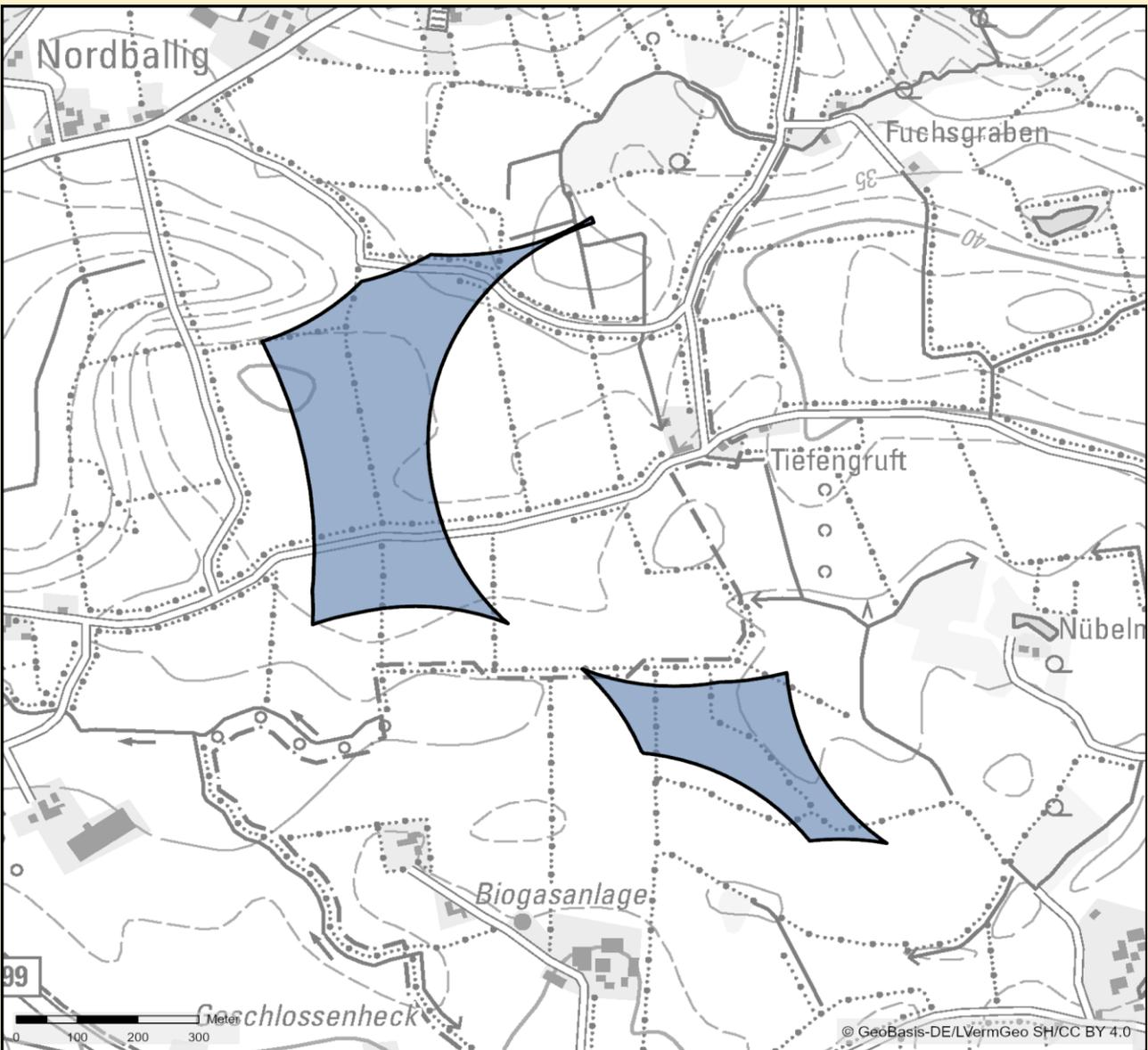
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 20,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	5,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Dollerup wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Großsolt

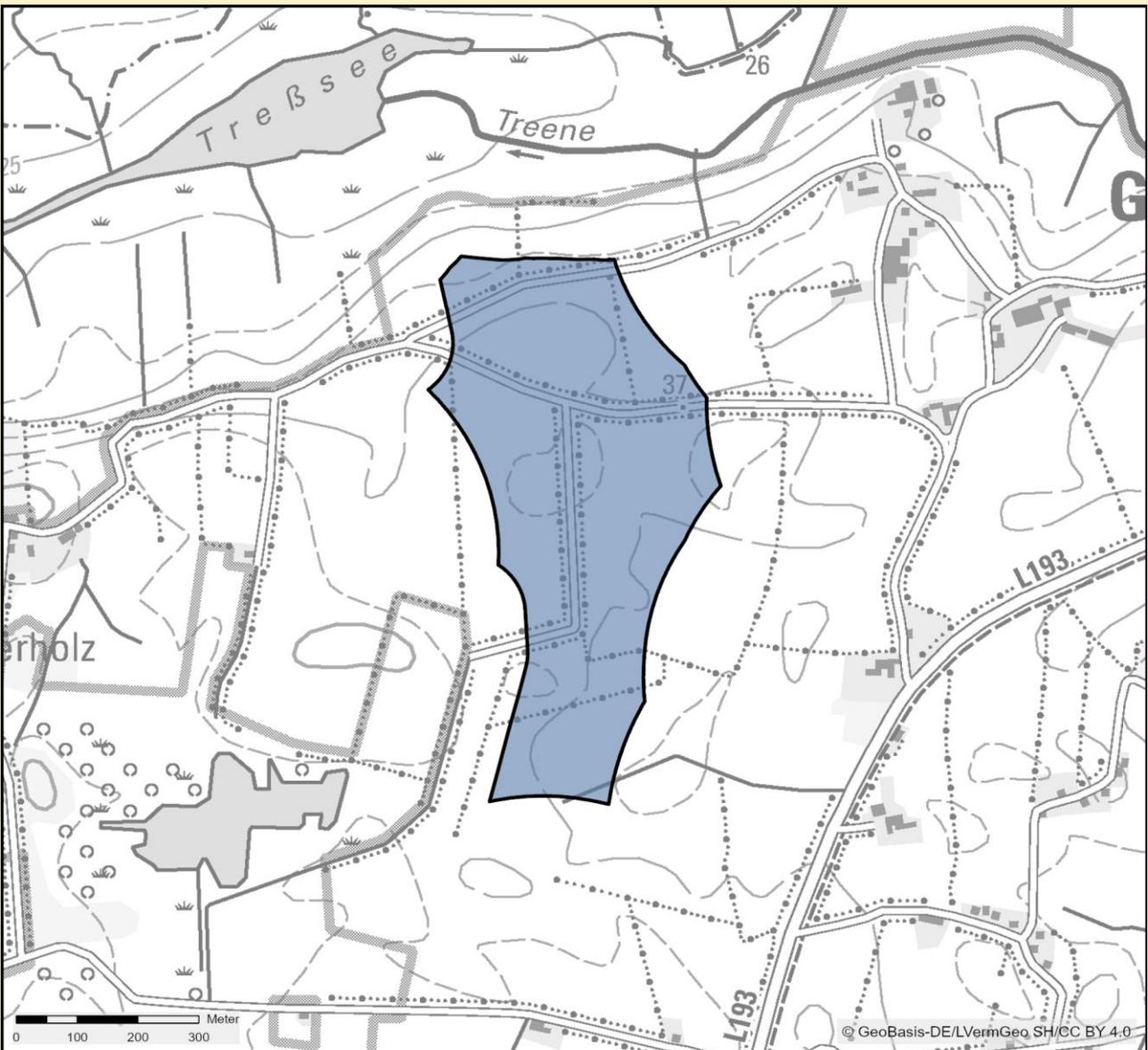
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 27,0

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	27,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	27,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	27,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	1,2	ha
gering	0,0	ha
gering	1,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	26,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	26,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dies wird insbesondere durch die Vielzahl betroffenen Arten- und Naturschutzbelange begründet.

Insbesondere liegt fast die gesamte Potenzialfläche im Bereich eines Radius von 500 - 2.000 Meter um einen Seeadlerhorst liegt. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Mohrkirch; Sterup; Rügge; Ahneby

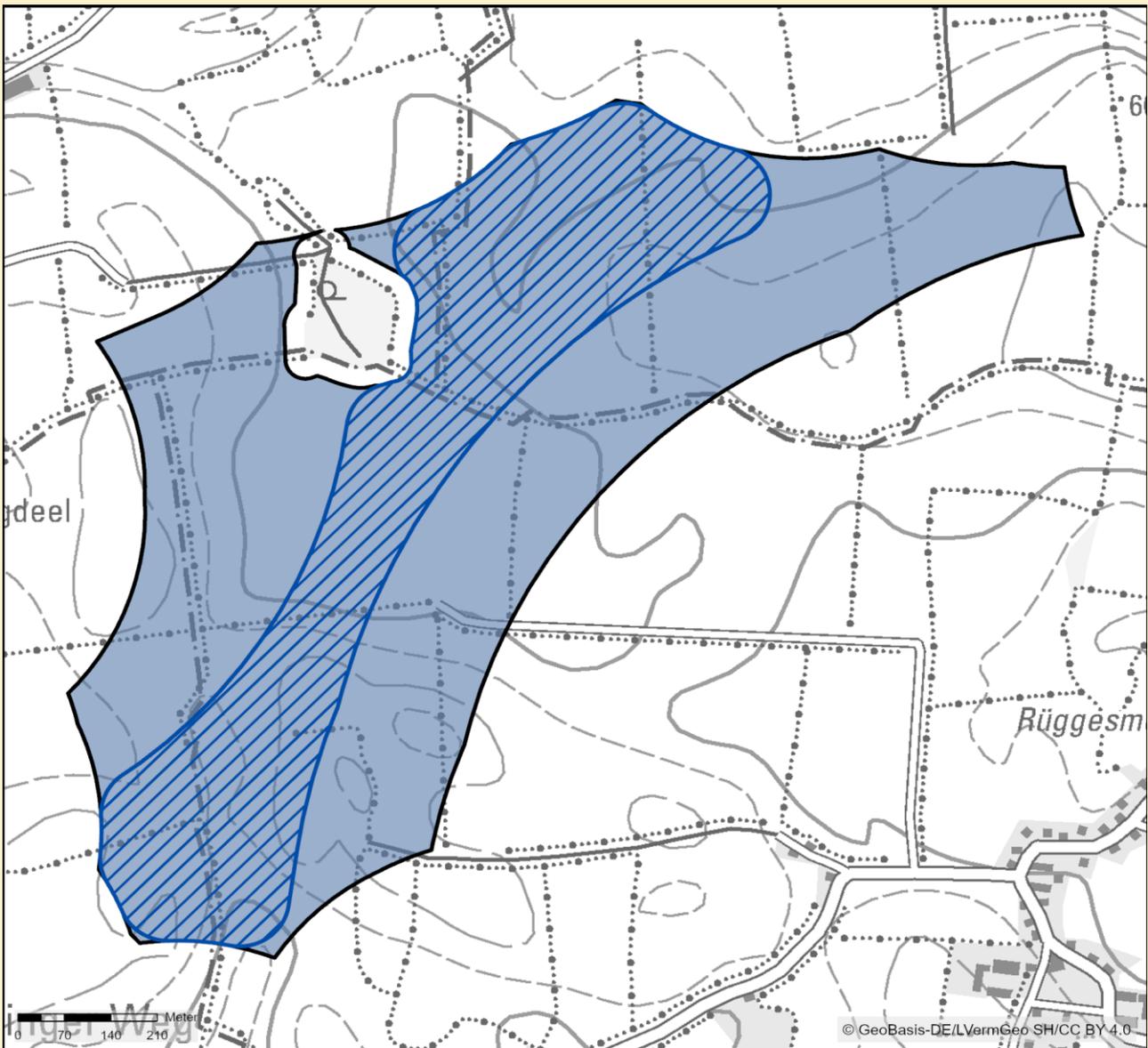
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 87,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Mohrkirch; Sterup; Rügge; Ahneby

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 33,7

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	32,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	87,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	33,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Rügge wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im östlichen Bereich. Für den Ortsteil Ahnebyheck der Gemeinde Ahneby besteht eine Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB, nach der der Ortsteil als bauplanungsrechtlicher Außenbereich einzustufen ist.

Gleichwohl sollen mögliche Wohnbauentwicklungen der Gemeinde Ahneby innerhalb der faktischen Hauptortslage Ahnebyheck nicht übermäßig durch Festlegung eines Abstands von 400 Metern um Einzelhäuser und bebaute Bereiche mit Wohnnutzung im Außenbereich beschränkt werden. Aus diesem Grund wird aus planerischen Vorsorgeerwägungen analog zu Siedlungsbereichen ein Umgebungsbereich von 800 Metern für den Ortsteil zu Grunde gelegt. Hierdurch reduziert sich die Potenzialfläche im westlichen Bereich. Aufgrund der hier befindlichen WEA im Genehmigungsverfahren wird in diesem Bereich ein Radius von 100 Metern für die geometrische Abrung des Vorranggebiets genutzt.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sörup; Mittelangeln

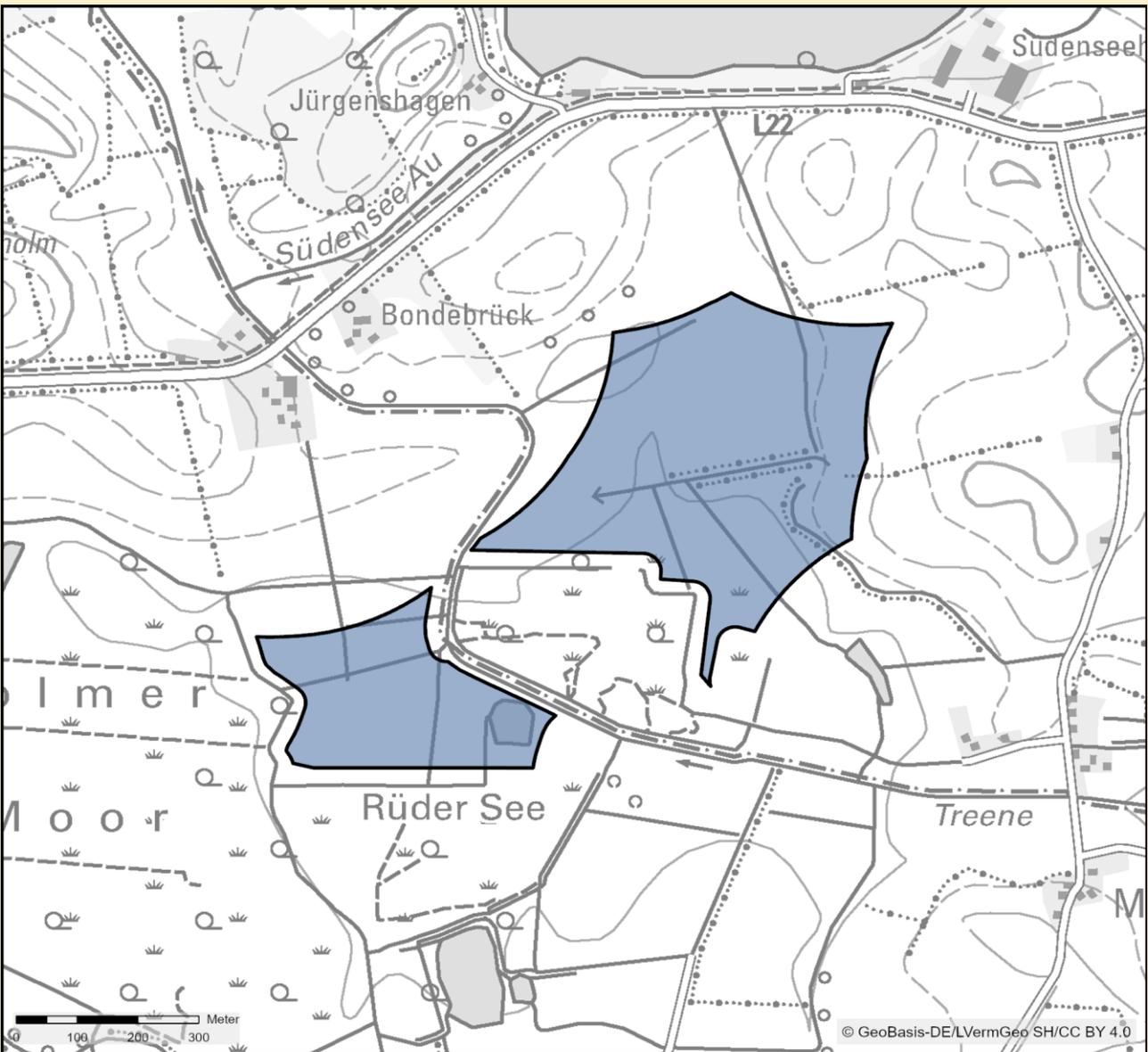
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 30,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	30,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	21,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	0,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	11,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	30,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dies wird insbesondere durch die Lage der Fläche in einem arten- und naturschutzfachlich sensiblen Gebiet begründet.

Die Potenzialfläche wird zu großen Teilen von einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems in direkter Umgebung des Satrupholmer Moors überlagert. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes sollen diese Bereiche regelhaft von WEA freigehalten werden. Aufgrund der großflächigen Überlagerung des Schwerpunktbereiches wird davon ausgegangen, dass eine Windenergienutzung die Schutzziele des Gebiets beeinträchtigen kann. Es erfolgt somit keine Übernahme als Vorranggebiet. Die außerhalb des Überlagerungsbereichs verbleibenden Flächenteile unterschreiten die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Oeversee; Handewitt; Wanderup

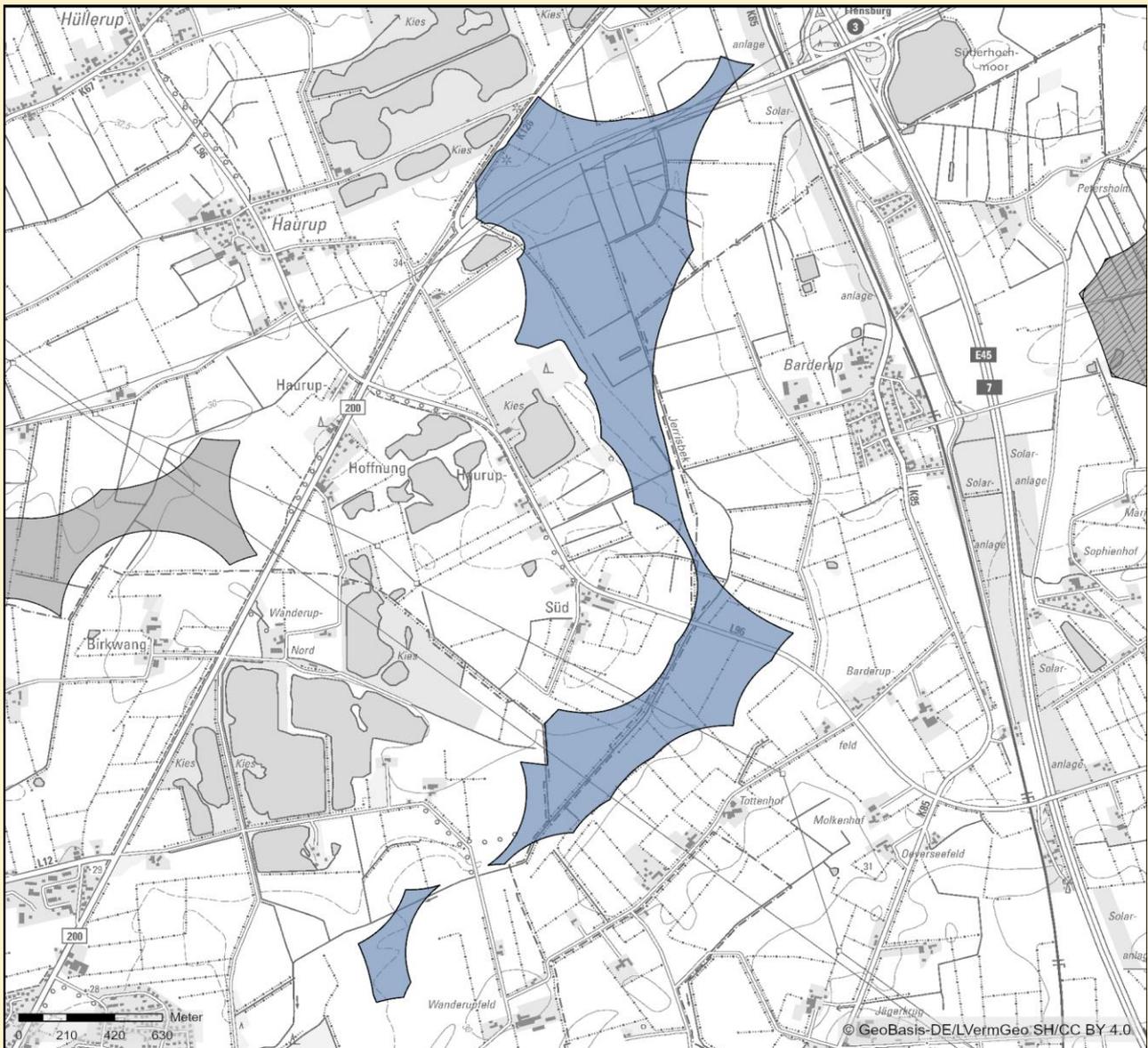
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 164,3

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	63,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
hoch	164,3	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	55,2	ha
mittel	15,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	24,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	36,2	ha
mittel	38,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	35,9	ha
hoch	110,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	32,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Wanderup, den Ortsteil Haurup der Gemeinde Handewitt und den Ortsteil Barderup der Gemeinde Oeversee wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die die Potenzialfläche querenden und tangierenden Freileitungen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes als weithin sichtbare Vorbelastung bewertet werden. Aufgrund des durch diese Vorbelastung bereits beeinträchtigten Freiraums wird der Windenergienutzung ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt.

Die verbleibende Potenzialfläche wird großflächig durch Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan für den Planungsraum I - Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025 überlagert. Aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus sollen Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Die Überlagerungsbereiche werden somit nicht als Vorranggebiet übernommen.

Es verbleibt unter Berücksichtigung der oben getroffenen Abwägung eine Potenzialfläche, die die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar überschreitet. Gleichwohl wird vor dem Hintergrund der betroffenen Schutzbelange auf eine Übernahme verzichtet.

Die verbleibende Potenzialfläche wird von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems entlang der Jerrisbek durchquert, welche gleichzeitig einen Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems bildet. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes sollen diese Bereiche regelhaft von WEA freigehalten werden. Aufgrund der verhältnismäßig großflächigen Überlagerung der Schutzbelange wird davon ausgegangen, dass eine Windenergienutzung die Schutzziele des Gebiets beeinträchtigen kann.

Darüber hinaus überlagert sich die Potenzialfläche mit einer größeren Anzahl an Kleinstbiotopen, welche ebenfalls nicht durch eine Windenergienutzung in ihrer Funktion eingeschränkt werden sollen. Unter Berücksichtigung der flächig vorliegenden Biotope verbleibt kein ausreichender Raum für ein Vorranggebiet.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Lindewitt; Nordhackstedt; Hörup

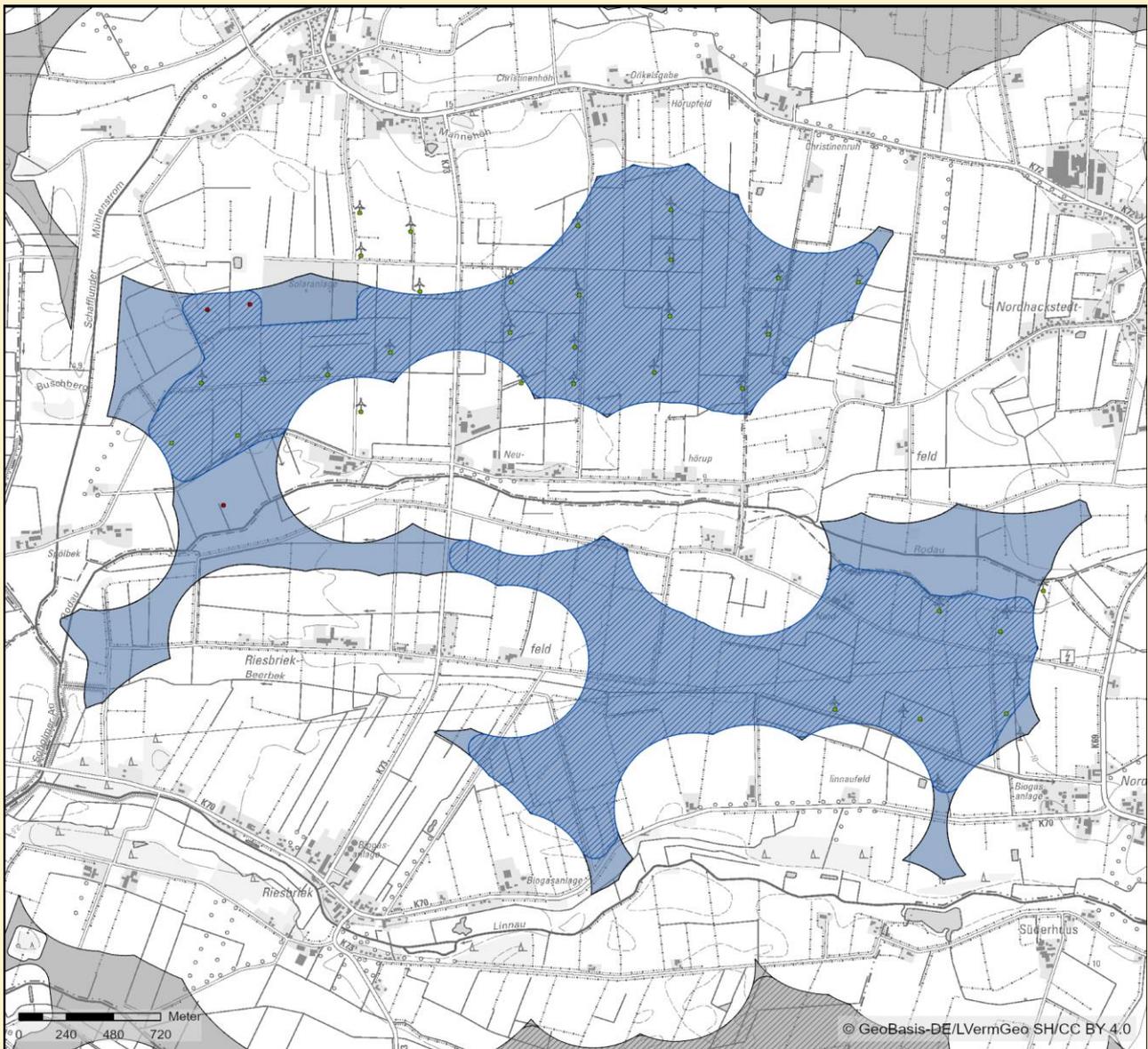
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 649,3

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Lindewitt; Nordhackstedt; Hörup

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 479,9

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	112,9	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	63,5	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	5,4	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha
gering	1,6	ha
mittel	25,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	2,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	25,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	86,7	ha
gering	4,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	49,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dabei werden aufgrund des bestehenden hohen Konfliktrisikos bezüglich einer Umfassungswirkung vorrangig die bereits durch WEA vorgeprägten Bereiche übernommen.

Hierdurch findet eine Begrenzung von Umfang und Anzahl der möglichen Windenergiegebiete in räumlicher Nähe zu den betroffenen Ortslagen statt. Durch die vorrangige Übernahme bereits mit WEA bebauter Bereiche als Vorranggebiet kann dafür Sorge getragen werden, dass die Umfassungssituation nicht weiter verschärft wird. Darüber hinaus wird hierdurch dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen Rechnung getragen.

Etwa mittig wird die Fläche entlang der Rodau von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems durchquert, welche gleichsam einen Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems bildet. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Aufgrund der verhältnismäßig großen Biotopbereiche wird von einer besonderen Schutzwürdigkeit ausgegangen, weshalb die Achsenräume nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Dies gilt auch für den Achsenraum entlang der Spölbek und des Schafflunder Mühlenstroms.

In der Konsequenz entstehen zwei voneinander getrennte Teilbereiche in nördlicher Lage südlich von Hörup und westlich von Nordhackstedt und in südlicher Lage nördlich des Ortsteils Riesbriek und nordwestlich des Ortsteils Linnau der Gemeinde Lindewitt.

Teilbereich Nord:

Der Teilbereich ist bereits zum größten Teil mit WEA bebaut und wird fast vollständig als Vorranggebiet übernommen. Für die Ortslagen der Gemeinden Hörup und Nordhackstedt wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA/der bereits genehmigten WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen/langfristiger Nutzung von zu errichtenden Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Von der Übernahme ausgenommen ist einzig der Überlagerungsbereich mit den Freiflächen-Photovoltaik-Planungen der Gemeinde Hörup gemäß gemeindlichem Bebauungsplan Nummer 4, da die Festsetzungen der betreffenden Bauleitplanung keine kombinierte Windenergie- und Photovoltaik-Nutzung vorsehen. Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass sich im Überlagerungsbereich mit einem potenziellen Vorranggebiet eine Windenergienutzung gegenüber der Photovoltaik-Nutzung durchsetzen kann.

Der Teilbereich wird von der Kreisstraße 73 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone versehen ist. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Gleichwohl wird der Überlagerungsbereich ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da der Belang auf Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinreichend berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die freizuhaltenden Abstände geringer sind als diejenigen, die WEA ohnehin mindestens untereinander einhalten müssen, weshalb die Ausnutzung der Windenergiegebiete nicht maßgeblich eingeschränkt wird.

Teilbereich Süd:

Für die Ortslage der Gemeinden Nordhackstedt sowie für die Ortsteile Linnau und Riesbriek der Gemeinde Lindewitt wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die bestehenden WEA sowie die die Potenzialfläche querende Freileitung des Hochspannungsnetzes als weithin sichtbare Vorbelastung bewertet werden. Aufgrund des durch diese Vorbelastung bereits beeinträchtigten Freiraums wird der Windenergienutzung ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt.

Der Straßenverlauf der Kreisstraße 73 wird in diesem Teilbereich nicht als Vorranggebiet übernommen. Stattdessen bildet die Anbauverbotszone die westliche Begrenzung des übernommenen Vorranggebiet, da westlich der Straße nur wenig Raum für eine Windenergienutzung verbleibt und darüber hinaus vor dem Hintergrund des hohen Konfliktpotenzials bezüglich einer Umfassung eine Reduzierung der Vorranggebietsfläche stattfindet.

Abwägungsentscheidung

Darüber hinaus wird der Teilbereich im Süden von der Kreisstraße 70 tangiert; auch hier wird zur Abgrenzung des Vorranggebiets die Anbauverbotszone herangezogen, da südlich der Straße kein Raum für eine Windenergienutzung verbleibt. Die südlich der Straße gelegene Teilfläche in Alleinlage wird nicht übernommen, da diese Kleinstfläche nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung von Vorranggebieten beitragen würde.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Rabel

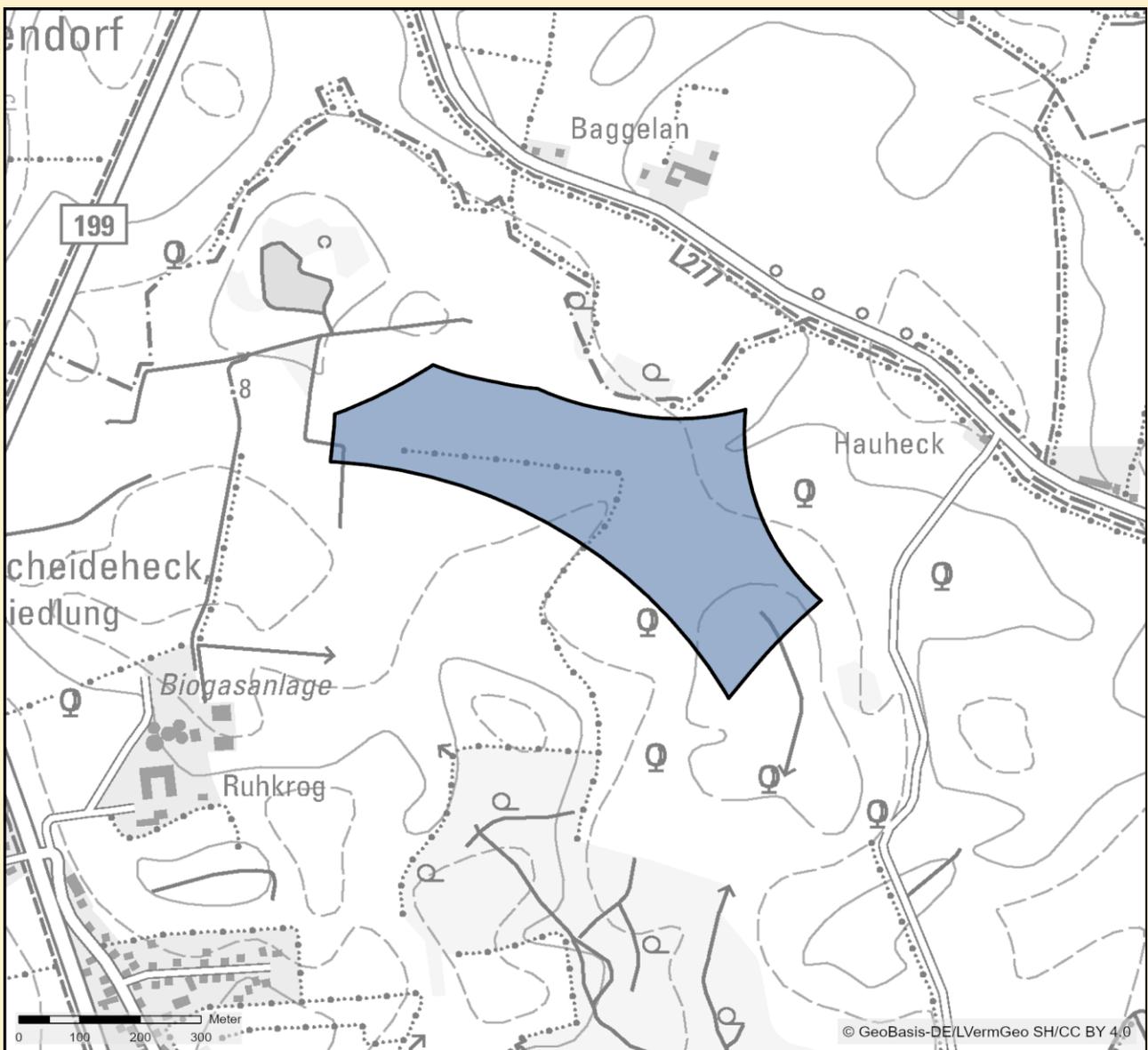
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 18,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	16,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	18,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	18,7	ha
hoch	18,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	13,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	18,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Hauptortslage der Gemeinde Rabel sowie für den Ortsteil Schwackendorf der Gemeinde Hasselberg wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt.

Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Ausacker; Großsolt; Mittelangeln

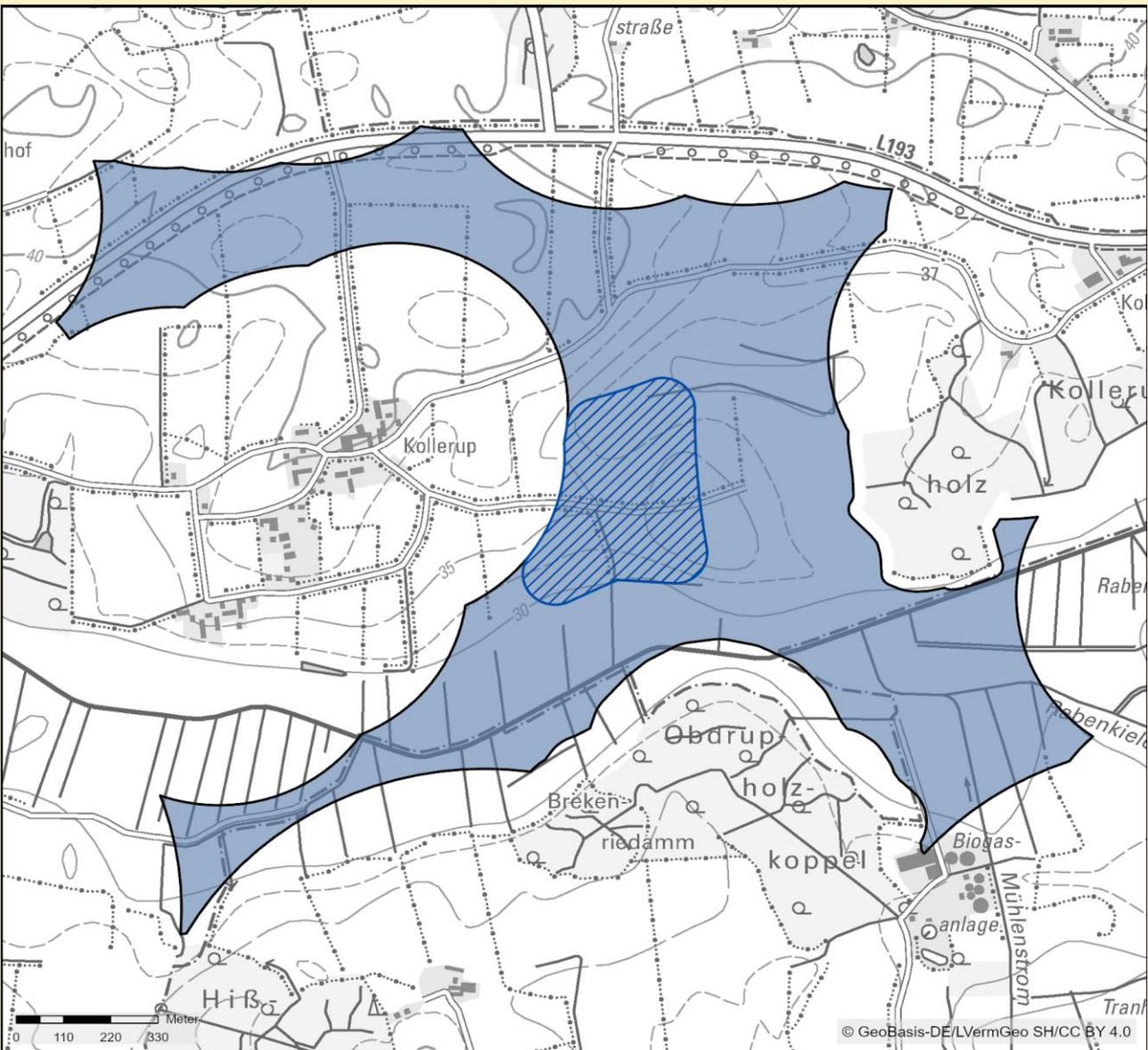
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 155,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Großsolt

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 16,5

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	24,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
mittel	75,3	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,7	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	155,3	ha
mittel	5,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	16,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	49,0	ha
gering	9,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	107,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	47,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	80,4	ha
gering	0,2	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für den Ortsteil Bistoft der Gemeinde Großsolt und die Ortsteile Obdrup und Satrup der Gemeinde Mittelangeln wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt.

Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im südlichen Bereich.

Der nördliche und östliche Flächenteil werden nicht übernommen. Der nördliche Bereich befindet sich im Bereich eines Radius von 500 - 1.200 Meter um einen Rotmilanhorst, der östliche Bereich befindet sich im Bereich eines Radius von 500 - 2.000 Meter um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieser hochfrequentierten Bereiche bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung der Bereiche an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen werden die entsprechenden Überlagerungsbereiche nicht als Vorranggebiet übernommen.

Die verbleibende Potenzialfläche wird im Süden von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems durchquert. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Da es sich bei der vorliegenden Achse entlang der Treene um einen Verbindungskorridor von mehreren Waldparzellen handelt, wird davon ausgegangen, dass die Freihaltung besonders hohe Relevanz besitzt. Die Verbundachse wird deshalb nicht als Vorranggebiet übernommen.

Die verbleibende Potenzialfläche liegt zum größten Teil im Stadt- und Umlandbereich der Stadt Flensburg, welcher als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen gestärkt und gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freigehalten werden soll. Aufgrund der verhältnismäßig kleinräumigen Betroffenheit des Umlandbereichs wird allerdings von einer Vereinbarkeit des Belangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und die Fläche als Vorranggebiete übernommen.

Die Potenzialfläche überlagert sich teils mit einem Bereich schützenswerter Geotope. Eine Windenergienutzung innerhalb dieser erdgeschichtliche Formen der unbelebten Natur soll nur dann geschehen, wenn die Geotope hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Aufgrund der nur verhältnismäßig kleinräumigen sowie randlichen Betroffenheit des betreffenden Geotops wird von einer Vereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und der Bereich als Vorranggebiet übernommen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Großenwiehe; Wanderup

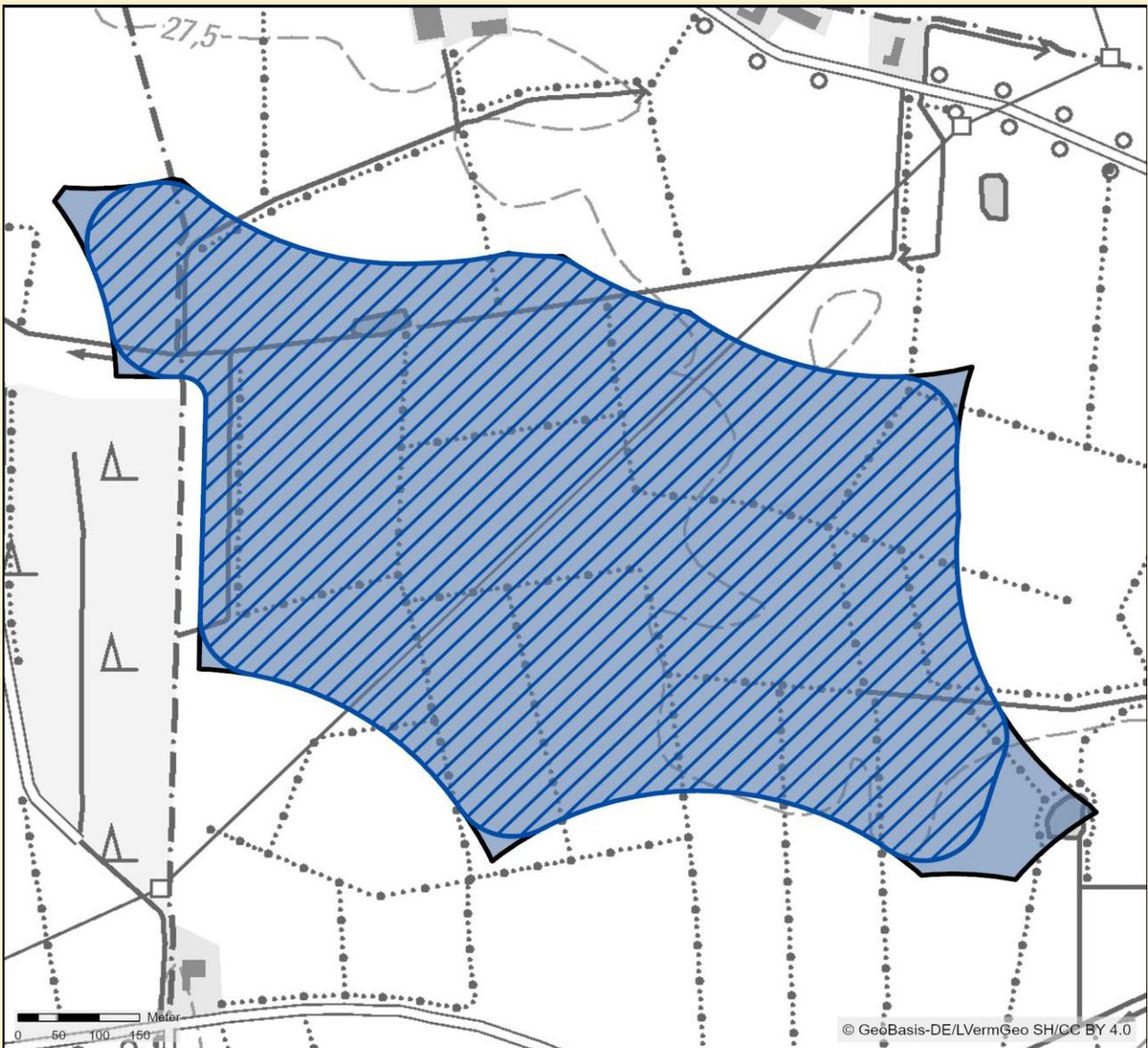
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 65,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Großenwiehe; Wanderup

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 62,6

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	1,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	49,4	ha
mittel		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	47,4	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,2	ha
mittel	12,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,1	ha
mittel	12,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,2	ha
mittel	28,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,1	ha
mittel	26,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,3	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Der östliche Bereich der Potenzialfläche wird durch ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan für den Planungsraum I - Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025 überlagert. Aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus sollen Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Der Überlagerungsbereich wird gleichwohl als Vorranggebiet übernommen, da es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um einen Bereich handelt, der außerhalb der Rohstofflagerstätten gemäß Fachbeitrag Rohstoffsicherung des Geologischen Landesdienstes liegt. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Bereich der Windenergienutzung ein höheres Gewicht eingeräumt.

Für die Ortslage der Gemeinde Wanderup wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die die Potenzialfläche querende Freileitung des Hochspannungsnetzes als weithin sichtbare Vorbelastung bewertet wird. Aufgrund des durch diese Vorbelastung bereits beeinträchtigten Freiraums wird der Windenergienutzung ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt.

Die Potenzialfläche liegt zu großen Teilen im Stadt- und Umlandbereich der Stadt Flensburg, welcher als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen gestärkt und gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freigehalten werden soll. Aufgrund der verhältnismäßig kleinräumigen Betroffenheit des Umlandbereichs wird allerdings von einer Vereinbarkeit des Belangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und die Fläche als Vorranggebiete übernommen.

Die Potenzialfläche wird von einer Freileitung des Hochspannungsnetzes durchquert. Ihr Verlauf sowie der umgebende Schutzabstand werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird.

Die die Potenzialfläche querende Achse des Biotopverbundsystems entlang der Wiehebek wird als Vorranggebiet übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Innerhalb der Potenzialfläche befindet sich eine räumliche Konzentration von Kleinstbiotopen, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Überlagerung des Schutzbelangs wird davon ausgegangen, dass dieser im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für die innerhalb des übernommenen Vorranggebietes vorhandenen Kompensations- und Ökokontenflächen sowie den entlang der Wiehebek verlaufenden Gewässertalraum, welche gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freizuhalten sind.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Hasselberg; Rabenholz

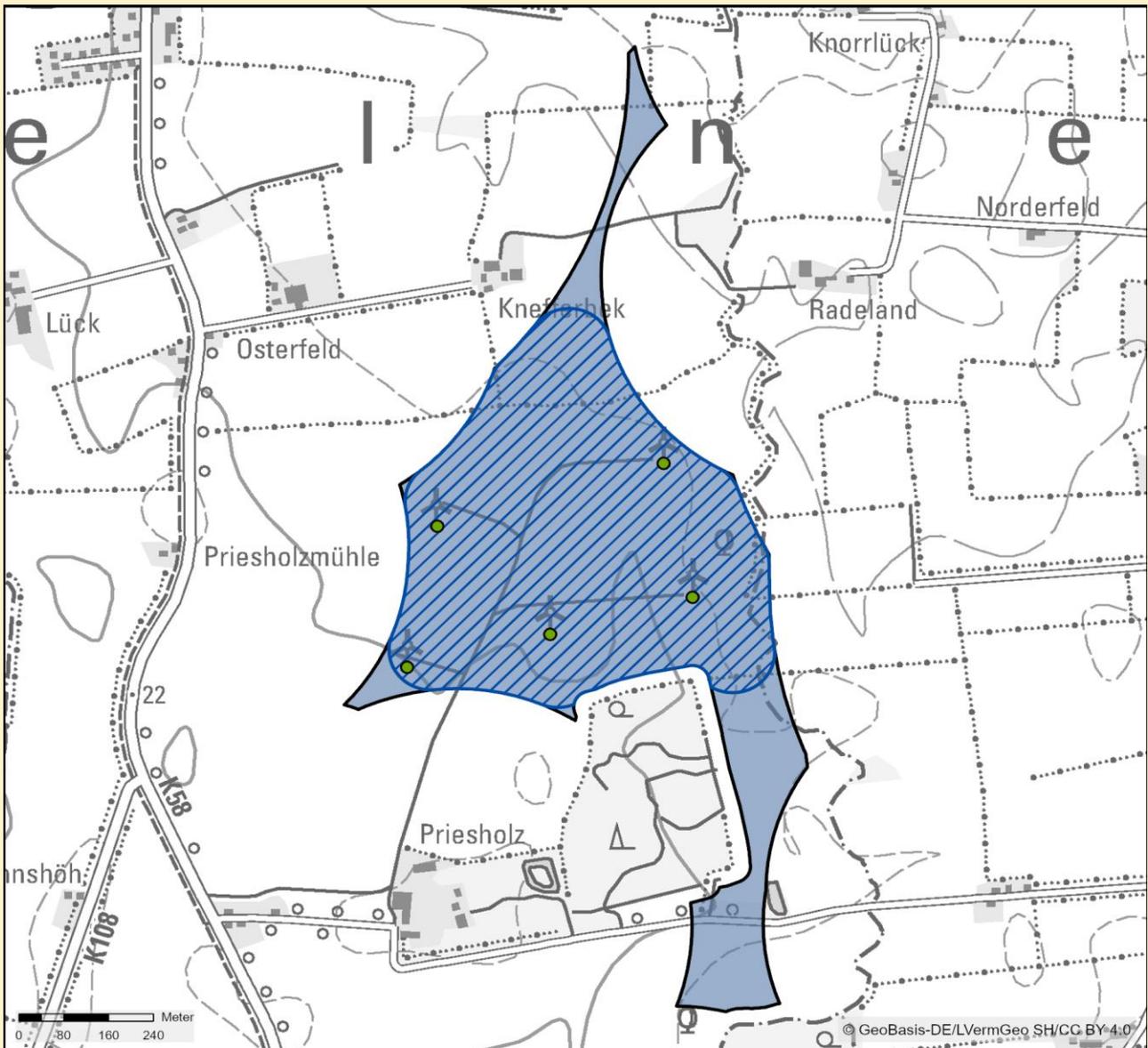
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 43,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Hasselberg; Rabenholz

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 34,3

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	25,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	17,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	43,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	34,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,3	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	2,4	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	5,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Rabenholz und den Ortsteil Schwackendorf der Gemeinde Hasselberg wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Die Wohnhäuser mit den Adressen Osterfeld 3 und 4 in der Gemeinde Rabenholz wurden bei der Übernahme des Vorranggebiets nicht berücksichtigt, da der Landesplanungsbehörde hierzu vorgesehene Aufgaben der Wohnnutzung angezeigt wurden. Ein Nachweis hierüber ist entsprechend der abgestimmten Vorgehensweise noch zu erbringen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Die die Potenzialfläche östlich tangierende Achse des Biotopverbundsystems wird als Vorranggebiet übernommen. Es wird aufgrund der verhältnismäßig kleinen sowie randlichen Betroffenheit der Potenzialfläche davon ausgegangen, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Oeversee

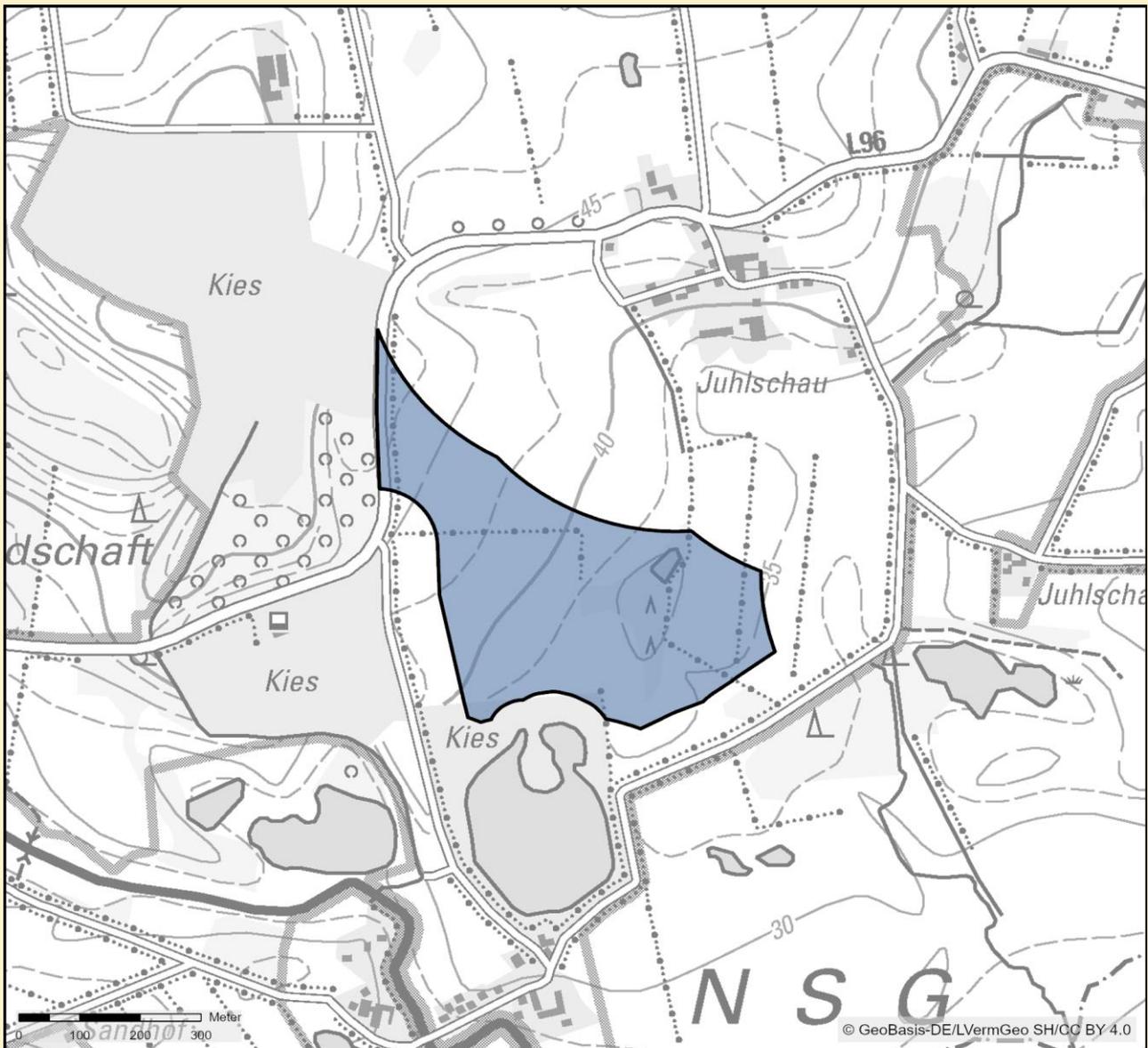
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 19,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	19,9	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	19,9	ha
mittel	1,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,1	ha
gering	0,0	ha
gering	1,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	12,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dies wird insbesondere mit der bestehenden Konfliktlage hinsichtlich des Arten- und Naturschutzes begründet. Große Teile der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes sollen diese Bereiche regelhaft von WEA freigehalten werden. Es erfolgt somit keine Übernahme als Vorranggebiet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sörup; Mittelangeln

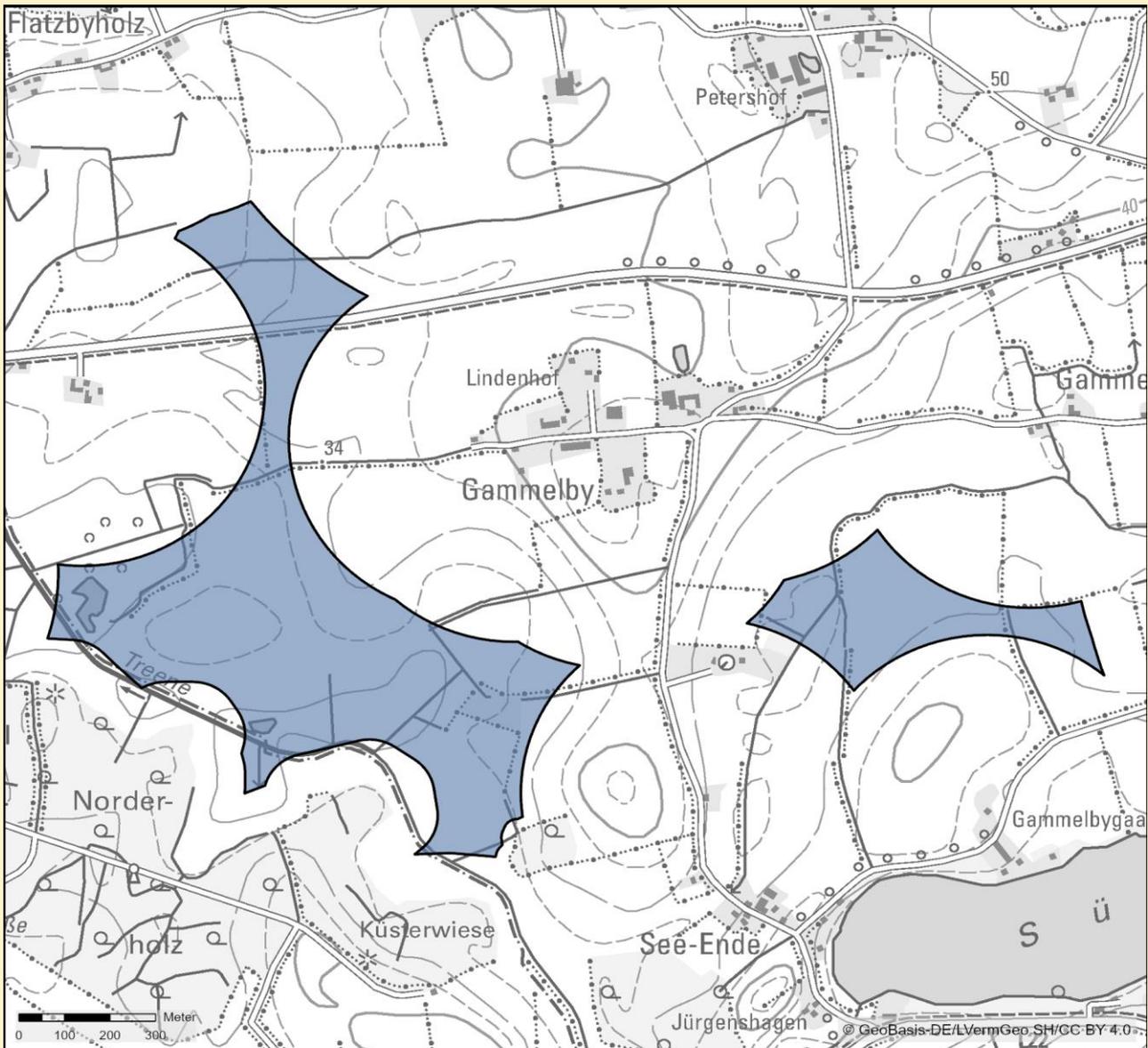
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 63,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	8,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	63,7	ha
mittel	1,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	26,4	ha
gering	3,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	52,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	35,0	ha
gering	0,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Dies wird insbesondere dadurch begründet, dass der gesamte westliche Flächenteil im Bereich eines Radius von 500 - 2.000 Meter um einen Seeadlerhorst liegt. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Der verbleibende Flächenteil in östlicher Einzellage unterschreitet die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Lindewitt; Großenwiehe

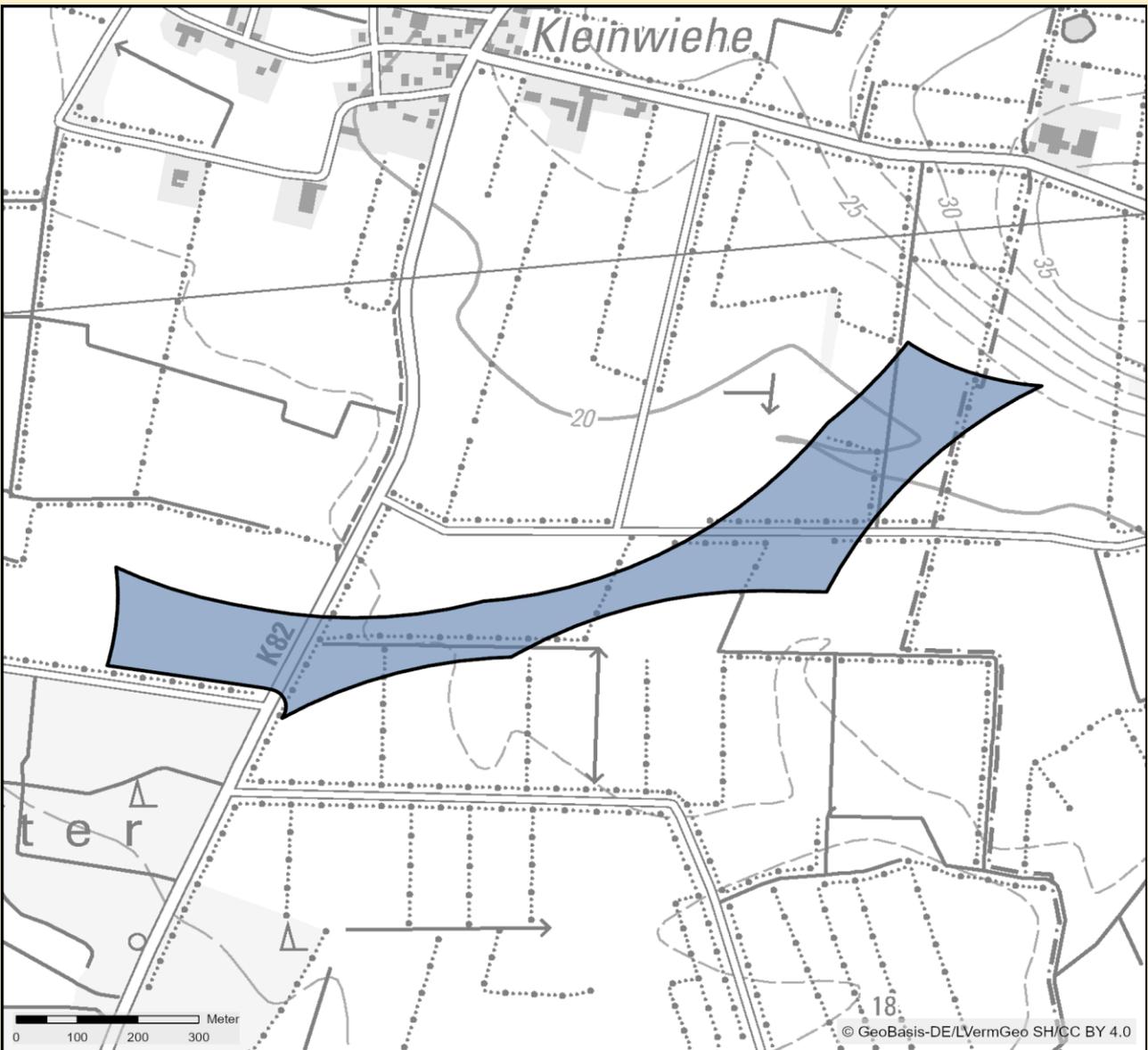
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 20,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	20,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	1,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Große Teile der Fläche sind zu schmal zur Aufnahme einer Referenzanlage und werden bereits aus diesem Grund nicht übernommen. Die verbleibenden Flächenteile unterschreiten insgesamt die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sterup; Ahneby; Sörup

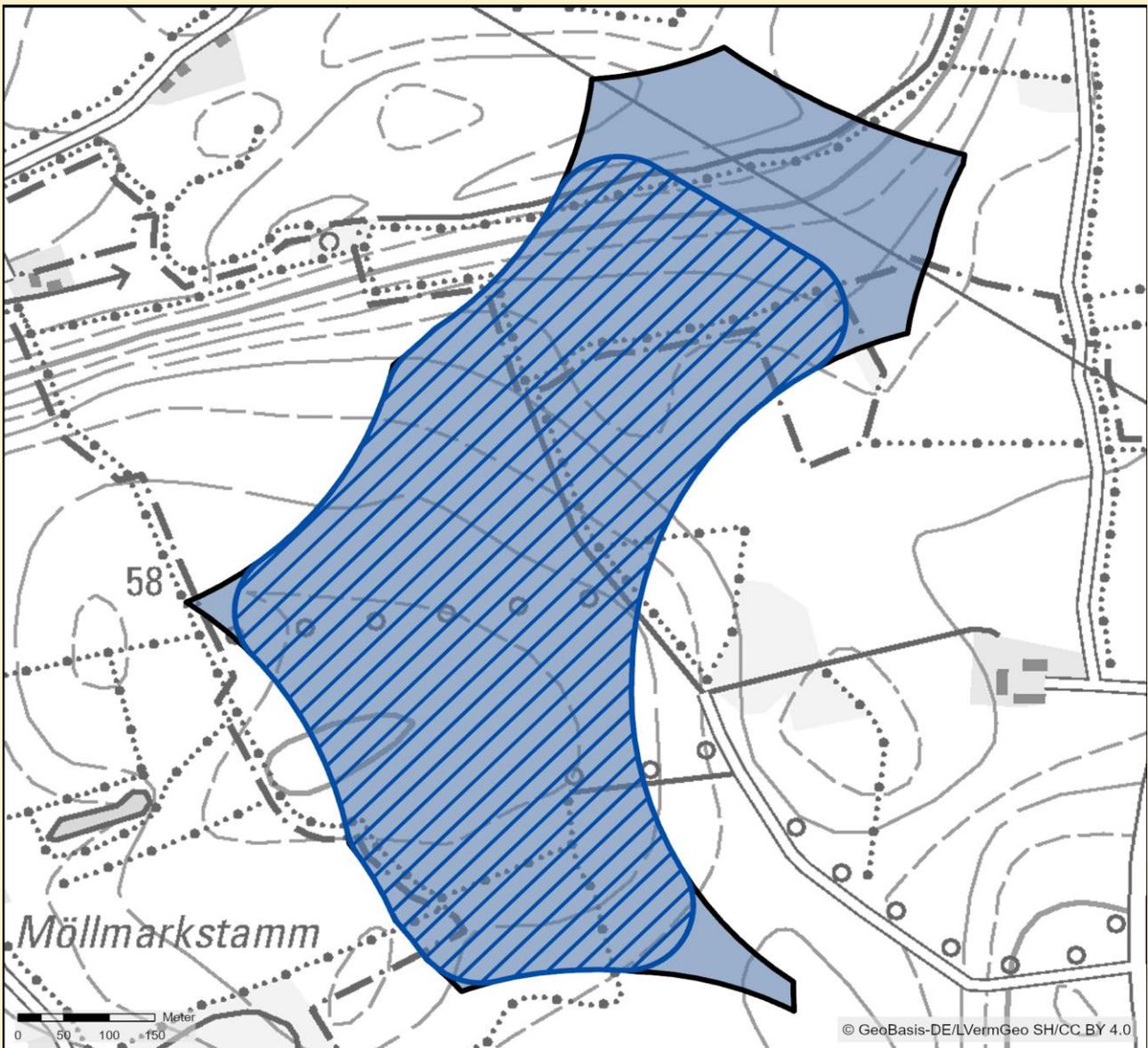
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 41,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sterup; Ahneby; Sörup

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 33,9

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	1,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	41,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	33,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	11,3	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	8,8	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	12,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	7,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinden Sterup wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die die Potenzialfläche querende Freileitung des Hochspannungsnetzes als weithin sichtbare Vorbelastung bewertet wird. Aufgrund des durch diese Vorbelastung bereits beeinträchtigten Freiraums wird der Windenergienutzung ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt. Die nördliche Grenze des Vorranggebietes wird entlang des die Freileitung umgebenden Schutzabstands gezogen. Dies wird dadurch begründet, dass jenseits der Trasse kein ausreichender Raum für eine Windenergienutzung verbleibt, wodurch eine Übernahme des Überlagerungsbereiches als Vorranggebiet zu rechtfertigen wäre.

Die Potenzialfläche überlagert sich im nordöstlichen Bereich mit einer Achse des Biotopverbundsystems, welche als Vorranggebiet übernommen wird. Aufgrund der verhältnismäßig geringen und nur randlichen Betroffenheit wird davon ausgegangen, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Im nördlichen Bereich überlagert sich die Potenzialfläche mit einem Bereich schützenswerter Geotope. Eine Windenergienutzung innerhalb dieser erdgeschichtliche Formen der unbelebten Natur soll nur dann geschehen, wenn die Geotope hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Aufgrund der nur randlichen sowie verhältnismäßig kleinräumigen Überlagerung wird von einer Vereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und der Bereich als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Lindewitt

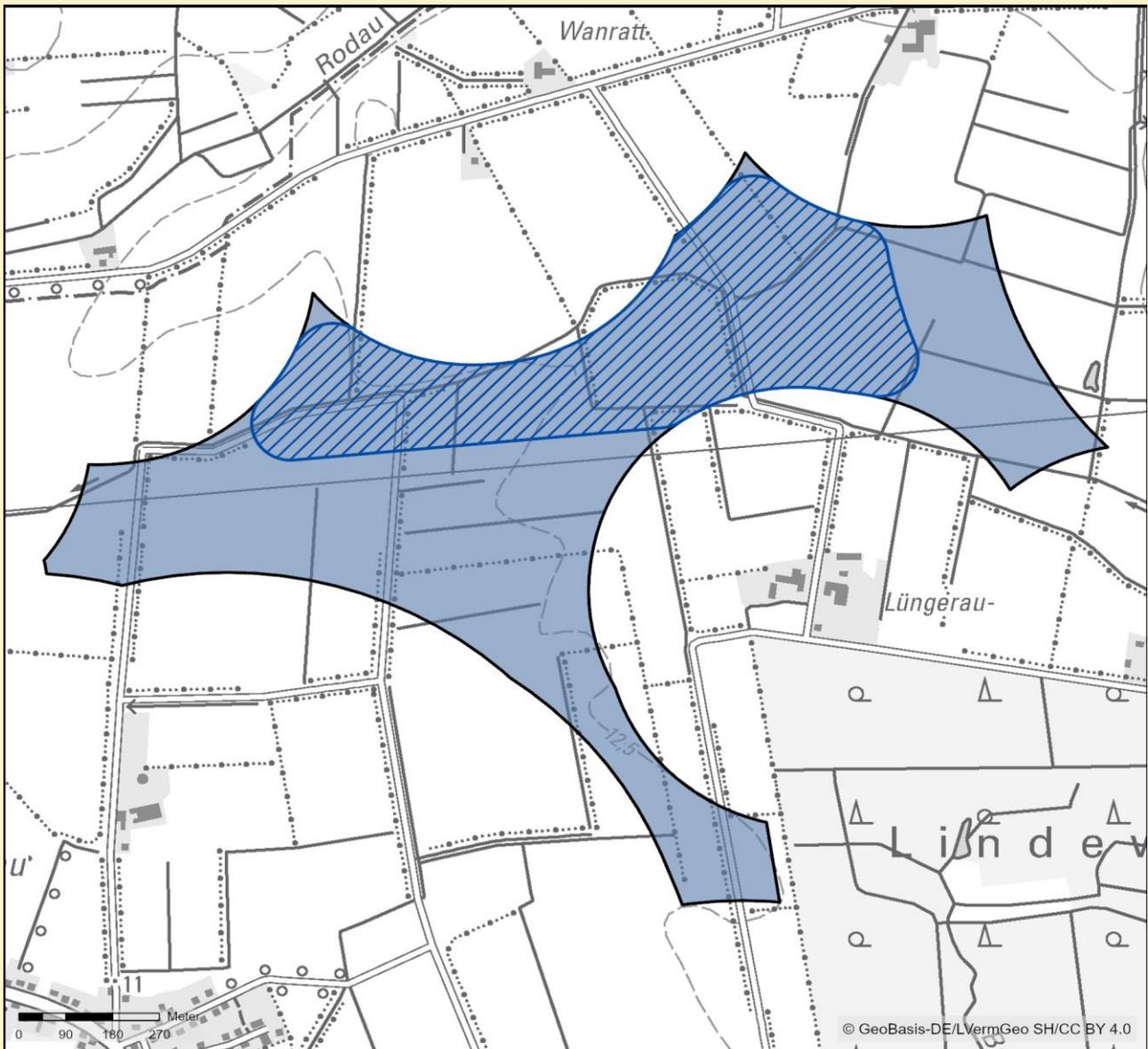
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 86,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Lindewitt

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 33,5

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,3	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	14,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortsteile Linnau und Kleinwiehe der Gemeinde Lindewitt wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im südwestlichen Bereich, der südliche Flächenausläufer entfällt gänzlich.

Die Freileitung des Hochspannungsnetzes beziehungsweise der sie umgebende Schutzabstand bildet die südliche Begrenzung des Vorranggebiets. Dies wird dadurch begründet, dass jenseits der Trasse nur wenig Raum für eine Windenergienutzung verbleibt. Trotz des hohen Konfliktrisikos bezüglich einer Umfassungswirkung hält es der Plangeber für zumutbar, einzelne Potenzialflächen(-teile) in der Region als Vorranggebiet zu übernehmen. Hintergrund hierfür ist der Umstand, dass bislang nur eine geringe Vorbelastung durch WEA besteht und durch Übernahme des Vorranggebiets nicht mit einer übermäßigen Umfassungswirkung zu rechnen ist. Darüber hinaus bewirkt die getroffene Abwägung bereits eine Begrenzung von Umfang und Anzahl der möglichen Windenergiegebiete in räumlicher Nähe zu den betroffenen Ortslagen.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Großenwiehe; Handewitt; Wanderup

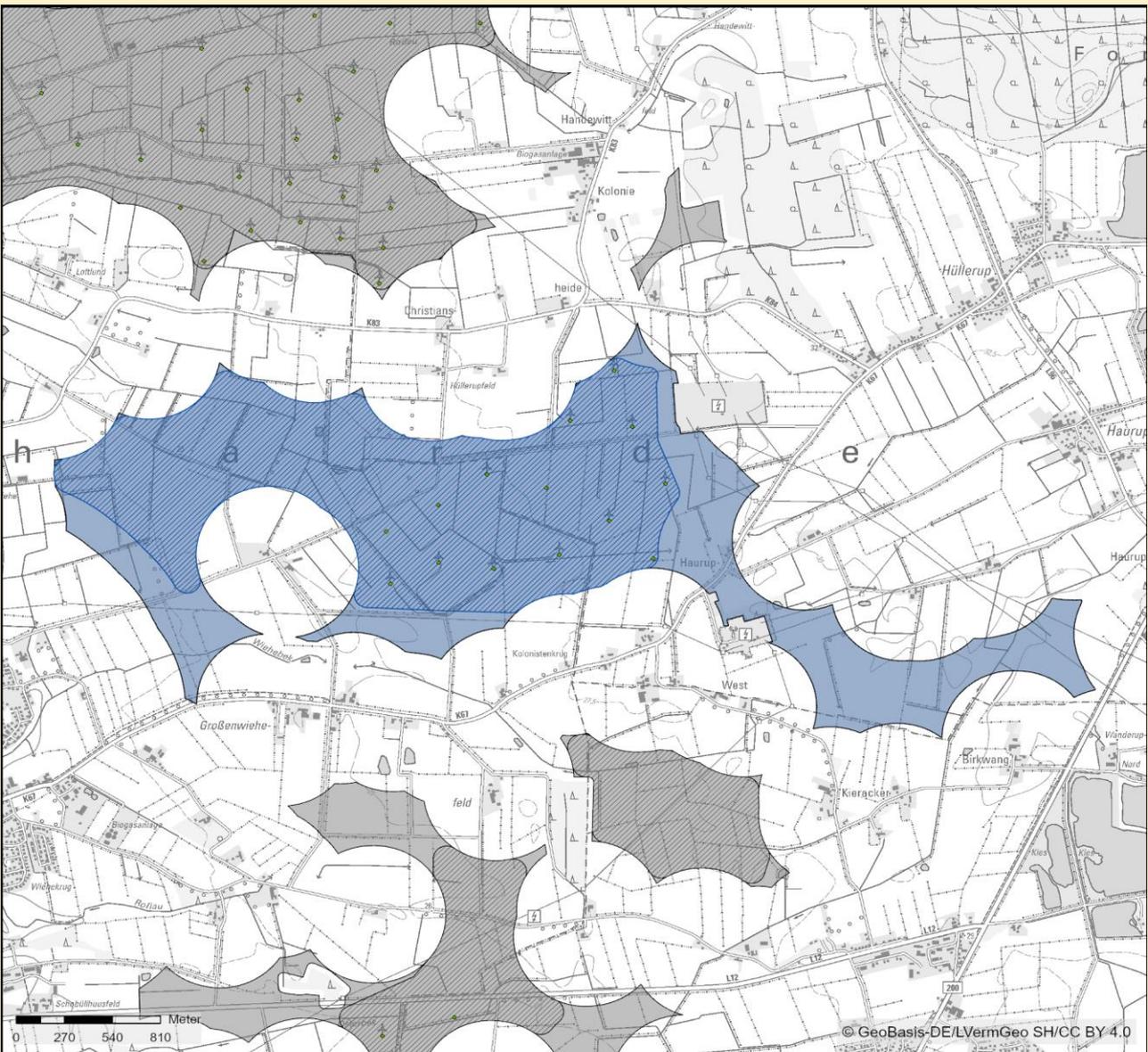
Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Großenwiehe; Handewitt

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 466,7

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 299,1

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	48,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
mittel	208,5	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	2,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	94,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	39,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	8,1	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	5,6	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	30,9	ha
mittel	114,3	ha
gering	0,0	ha
gering	2,2	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	24,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Dabei wird der östliche Bereich der Fläche durch ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan für den Planungsraum I - Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025 überlagert. Aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus sollen Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Dies schließt die Übernahme als Vorranggebiet aus, weshalb sich die verbleibende Abwägung lediglich auf den Bereich westlich des Vorbehaltsgebiets bezieht.

Für die Ortslage der Gemeinde Großenwiehe wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die die Potenzialfläche querende Freileitung des Hochspannungsnetzes als weithin sichtbare Vorbelastung bewertet wird. Aufgrund des durch diese Vorbelastung bereits beeinträchtigten Freiraums wird der Windenergienutzung ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt. Auch die existierenden WEA im weiter östlich befindlichen Windpark bilden eine solche Vorbelastung.

Die Potenzialfläche liegt zum Teil im Stadt- und Umlandbereich der Stadt Flensburg, welcher als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen gestärkt und gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freigehalten werden soll. Aufgrund der verhältnismäßig kleinräumigen und nur randlichen Betroffenheit des Umlandbereichs wird allerdings von einer Vereinbarkeit des Belangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und die Fläche als Vorranggebiete übernommen.

Die Fläche wird von einer Freileitung des Hochspannungsnetzes durchquert. Ihr Verlauf beziehungsweise der sie umgebende Schutzabstand bildet die südliche Begrenzung des Vorranggebiets, da jenseits der Trasse nur wenig Raum für eine Windenergienutzung Trasse verbleibt wodurch eine Übernahme des Überschneidungsbereichs zu rechtfertigen wäre.

Die Potenzialfläche überlagert mehrere Gewässertalräume. Innerhalb dieser Bereiche ist eine Windenergienutzung regelhaft nicht mit den Schutzzwecken der Talräume vereinbar. Gleichwohl werden die Bereiche ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da der geringen Überlagerungsbereiche mit der Potenzialfläche davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Der Überlagerungsbereich mit den Freiflächen-Photovoltaik-Planungen der Gemeinde Handewitt gemäß 59. Änderung des Flächennutzungsplans wird teils als Vorranggebiet übernommen, da die Festsetzungen der betreffenden Bauleitplanung in Teilgeltungsbereichen eine kombinierte Windenergie- und Photovoltaik-Nutzung vorsehen. Es ist insofern davon auszugehen, dass sich eine Windenergienutzung gesamtgebietlich durchsetzen kann.

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	4,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	60,2	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	44,1	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	67,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	67,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	21,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	78,8	ha
gering	9,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	65,3	ha
gering	8,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	61,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	58,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Meyn wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche geringfügig im nordwestlichen Bereich.

Die Wohnhäuser mit den Adressen Ostring 1, 2, 4 und 6 in der Gemeinde Meyn wurden bei der Übernahme des Vorranggebiets nicht berücksichtigt, da der Landesplanungsbehörde hierzu vorgesehene Aufgabe der Wohnnutzung angezeigt wurden. Ein Nachweis hierüber ist entsprechend der abgestimmten Vorgehensweise noch zu erbringen.

Der Überlagerungsbereich mit den Freiflächen-Photovoltaik-Planungen der Gemeinde Großenwiehe gemäß 36. Änderung des Flächennutzungsplans wird nicht als Vorranggebiet übernommen, da die Festsetzungen der betreffenden Bauleitplanung keine kombinierte Windenergie- und Photovoltaik-Nutzung vorsehen. Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass sich im Überlagerungsbereich mit einem potenziellen Vorranggebiet eine Windenergienutzung gegenüber der Photovoltaik-Nutzung durchsetzen kann.

Der östliche Flächenteil in Alleinlage wird nicht als Vorranggebiet übernommen, da unter Berücksichtigung der den Bereich querenden Freileitung des Höchstspannungsnetzes beziehungsweise deren Umgebungsbereich hier kein Raum für eine Windenergienutzung verbleibt.

Der östliche Teil der Potenzialfläche liegt im Stadt- und Umlandbereich der Stadt Flensburg, welcher als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen gestärkt und gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freigehalten werden soll. Aufgrund der verhältnismäßig kleinräumigen und nur randlichen Betroffenheit des Umlandbereichs wird allerdings von einer Vereinbarkeit des Belangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und die Fläche als Vorranggebiete übernommen.

Die Potenzialfläche wird vom Korridor einer Richtfunkstrecke gequert. Da der Landesplanungsbehörde keine anderslautenden Informationen vorliegen, wird bei diesem angenommen, dass die Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung im Rahmen der konkretisierten Planungen der Anlagenstandorte im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sichergestellt werden kann. Der Überlagerungsbereich wird deshalb ebenfalls als Vorranggebiet übernommen. Dies gilt gleichermaßen für die die Potenzialfläche querende Freileitung des Höchstspannungsnetzes. Ihr Verlauf sowie der umgebende Schutzabstand werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang aufgrund der notwendigen Abstände von WEA untereinander im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird.

Die die Potenzialfläche querende Achse des Biotopverbundsystems sowie die Gewässertalräume entlang der Rodau werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schutzbelange im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Gelting; Stangheck; Stoltebüll; Rabenholz

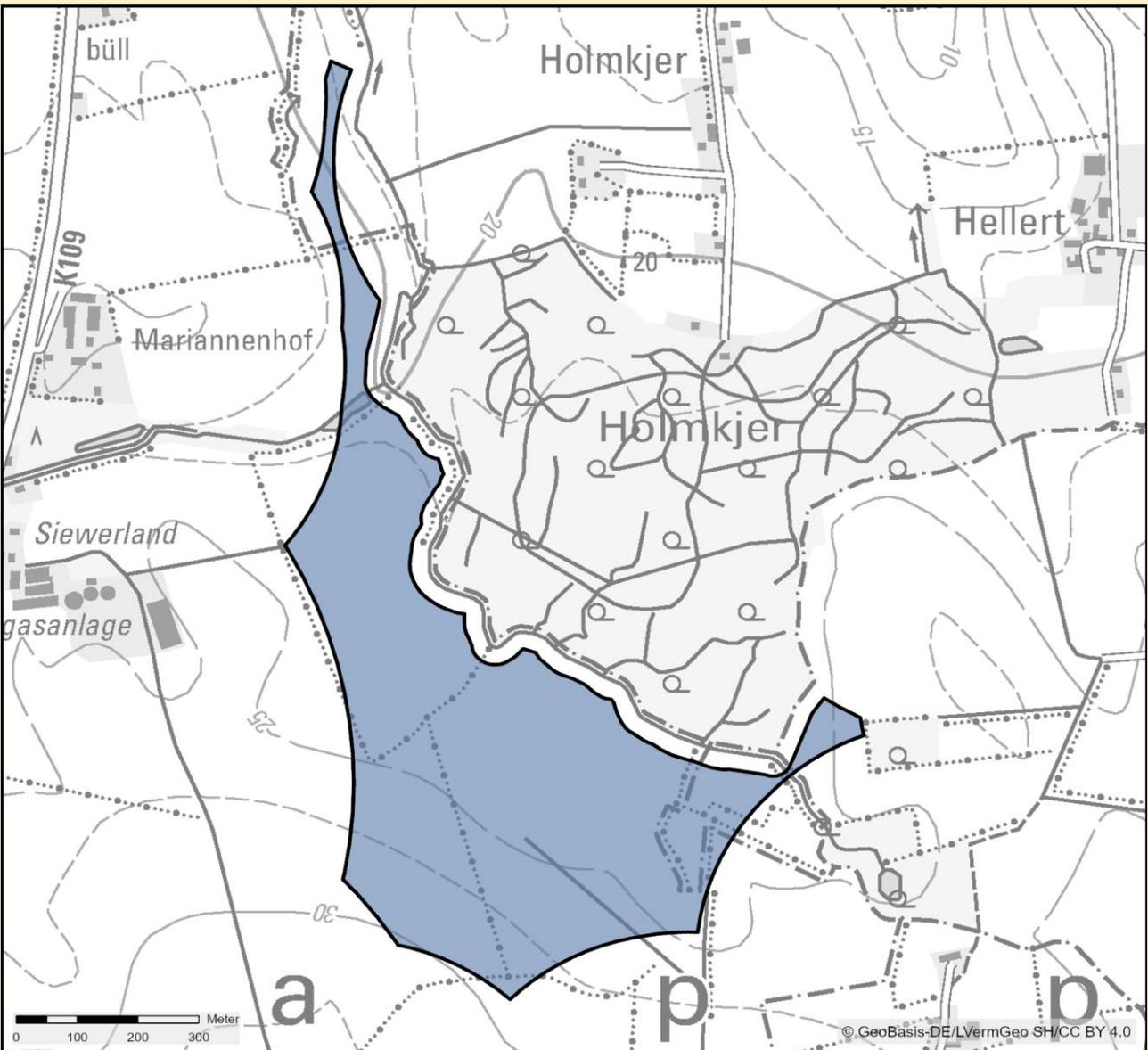
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 38,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	19,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	38,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	12,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	0,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinden Stangheck und Rabenholz sowie für den Ortsteils Hellert der Gemeinde Gelting wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt.

Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass unter Berücksichtigung der geometrischen Abrundung auf Basis der gewählten Referenzanlage die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Freienwill; Oeversee

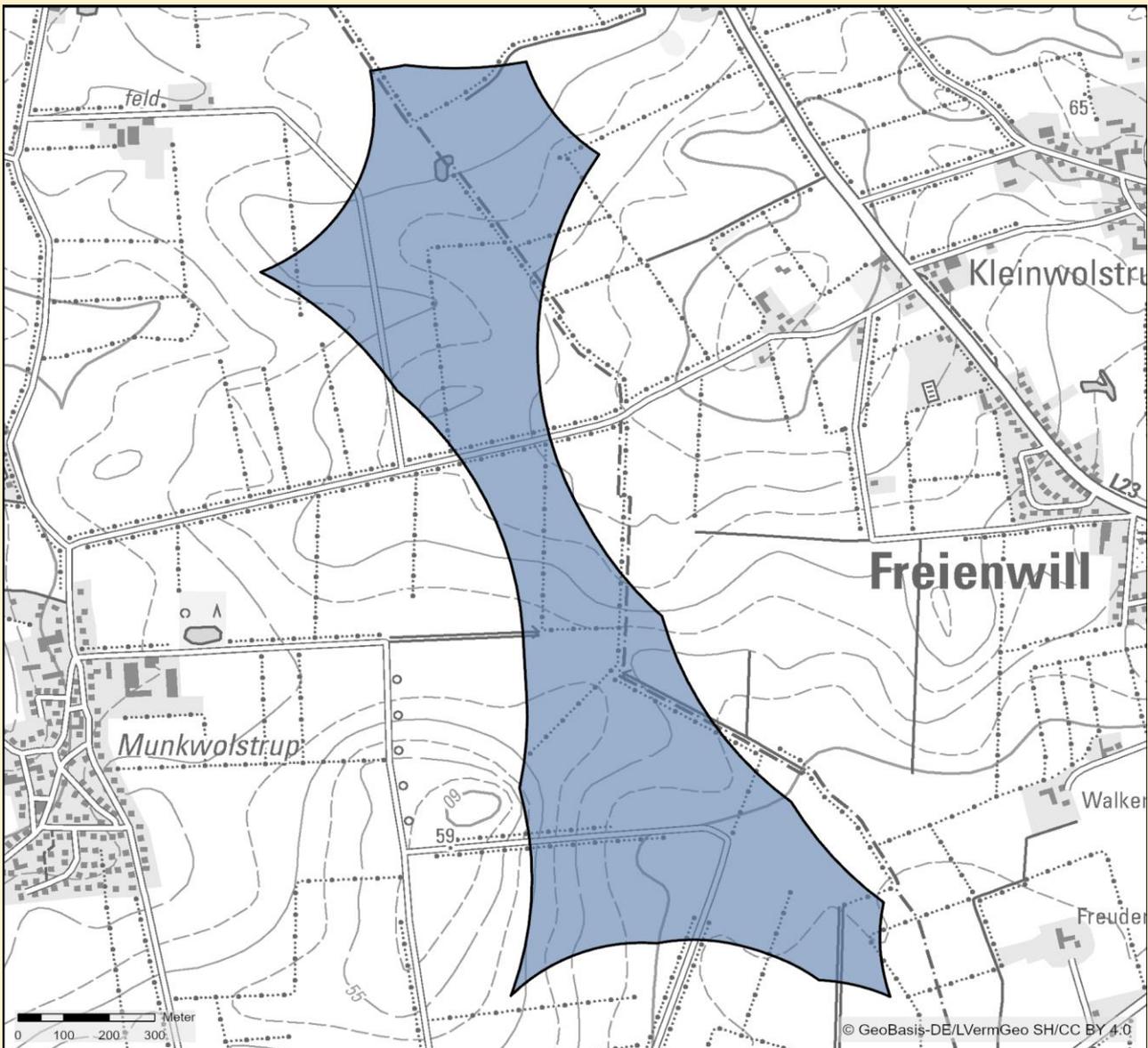
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 89,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	73,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	45,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	89,2	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	77,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Freienwill und deren Ortsteil Wielenberg sowie für den Ortsteil Munkwolstrup der Gemeinde Oeversee wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird. Auch liegen die verbleibenden Teilflächen zu weit voneinander getrennt, um als im räumlichen Zusammenhang stehende Flächenteile von mindestens 5 Hektar berücksichtigt werden zu können.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Lindewitt; Großenwiehe

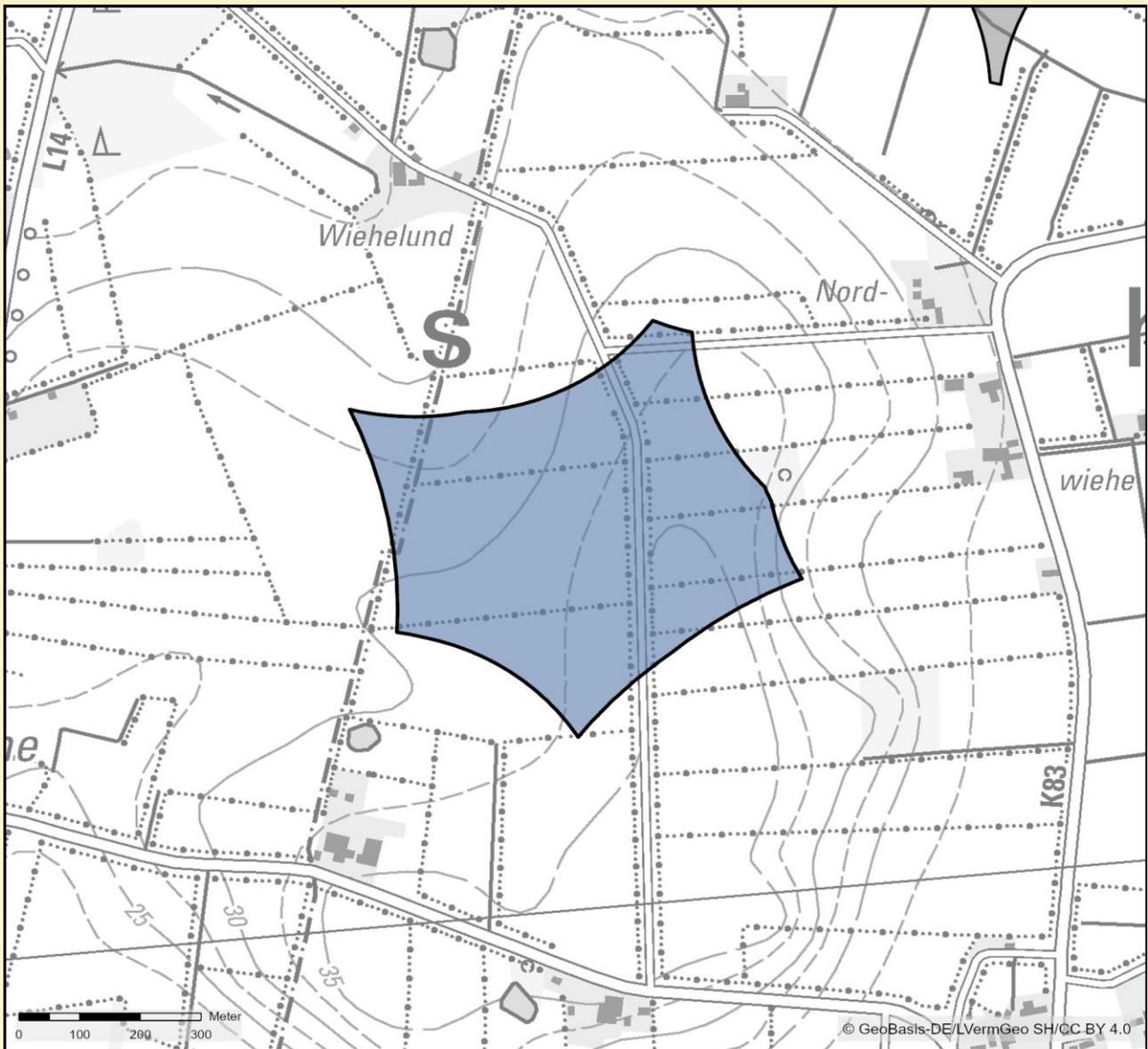
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 29,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Hauptortslage der Gemeinde Großenwiehe und für den Ortsteil Kleinwiehe der Gemeinde Lindewitt wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt.

Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Oeversee; Handewitt

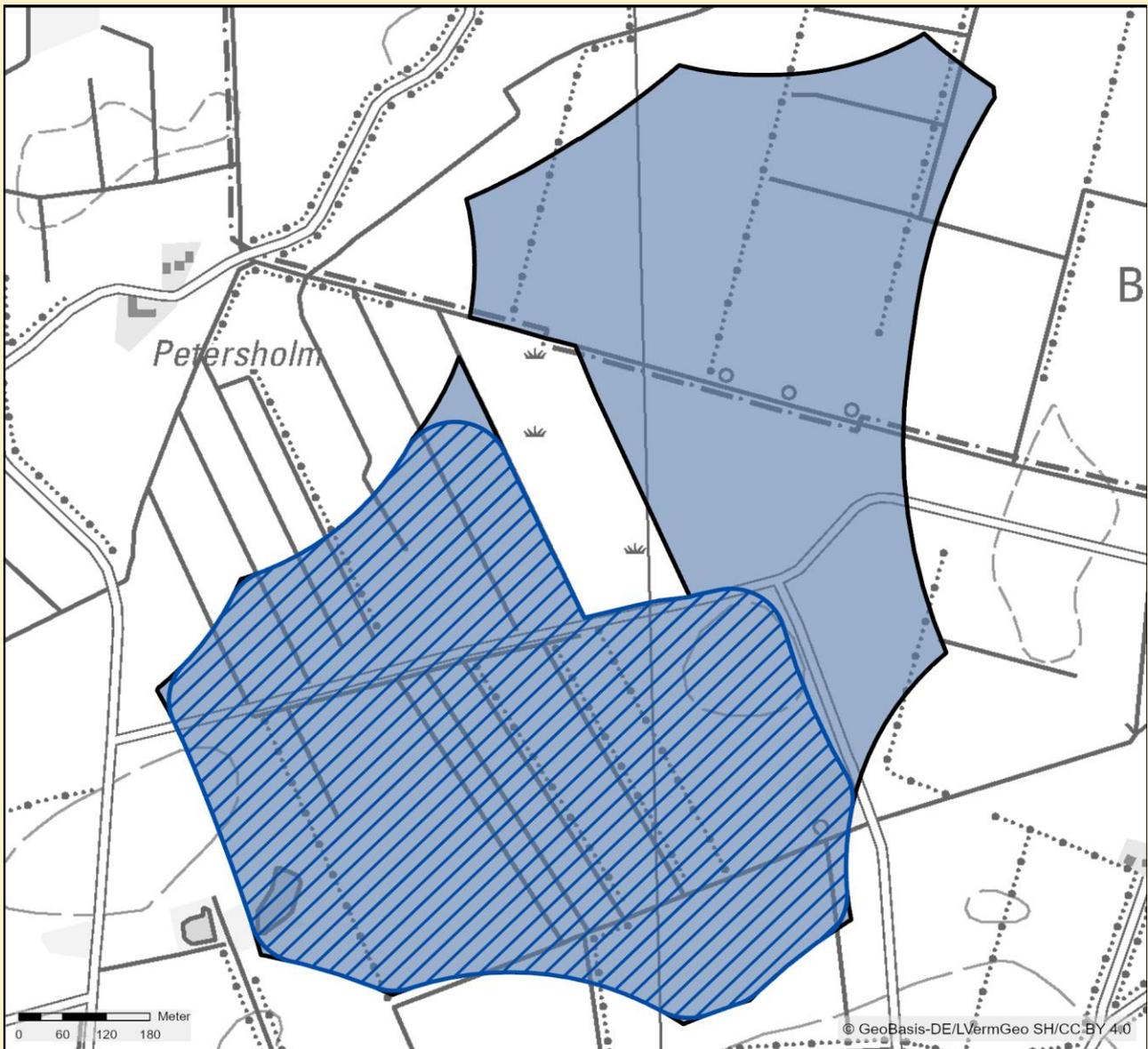
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 94,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Oeversee

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 52,8

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	36,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	24,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	94,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	15,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	52,8	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	15,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	14,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	4,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	3,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für den Ortsteil Bilschau der Gemeinde Oeversee sowie für den Ortsteil Jarplund der Gemeinde Handewitt wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Vor dem Hintergrund der reliefierten Landschaft wird auch die durch die Potenzialfläche verlaufende Freileitung des Hochspannungsnetzes nicht als Vorbelastung bewertet. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im nordöstlichen Bereich.

Für die Ortsteile Barderup und Sankelmark der Gemeinde Oeversee hingegen wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die Verkehrsinfrastrukturen der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg beziehungsweise der Bundesautobahn 7 als Vorbelastung bewertet werden. Aufgrund des durch diese Vorbelastung bereits beeinträchtigten Freiraums wird der Windenergienutzung ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt. Darüber hinaus bilden die Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahntrasse sowie des Straßenverlaufs eine hinreichende Sichtverschattung, um WEA hinter den Verkehrsinfrastrukturen zurücktreten zu lassen. Der Bereich Jarplund Dorf ist als Außenbereich einzustufen und wird daher nur mit einem Schutzabstand von 400 Metern versehen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Handewitt stellt hier eine gemischte Baufläche dar, die sich jedoch eng am Bestand orientiert und insofern zunächst keine weiteren Entwicklungen erwarten lässt.

Gleichwohl wird der nordöstliche Ausläufer der Fläche nicht als Vorranggebiet übernommen. Dies wird insbesondere dadurch begründet, dass die Potenzialfläche hier nur in Teilen für eine Windenergienutzung in Frage kommt. Grund dafür ist insbesondere die Freileitung des Hochspannungsnetzes, welche die Potenzialfläche durchquert. Ihr Verlauf sowie der umgebende Schutzabstand können als Vorranggebiet übernommen werden, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird. Für den Flächenteil südlich der Ortsverbindungsstraße bleibt ausreichend Raum für eine Windenergienutzung außerhalb des Trassenverlaufs; Im nördlichen Flächenteil wird die Nutzbarkeit allerdings erheblich eingeschränkt, weshalb dieser nicht übernommen wird.

Der Potenzialfläche liegt vollständig und zentral im Stadt- und Umlandbereich der Stadt Flensburg, welcher als regionaler Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt im ländlichen Rum gestärkt und gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freigehalten werden soll. Aufgrund der verhältnismäßig kleinräumigen Betroffenheit des Umlandbereichs und der durch die erweiterten Abstände nur geringen Einschränkungen möglicher Siedlungsentwicklungen wird die Fläche jedoch in Teilen als Vorranggebiet übernommen.

Das südliche Gebiet der Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere Kompensations- und Ökokontenflächen, welche ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Die Flächen dürfen in ihrer Funktion durch eine Windenergienutzung nicht beeinträchtigt werden; aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird allerdings davon ausgegangen, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Lindewitt; Nordhackstedt; Meyn

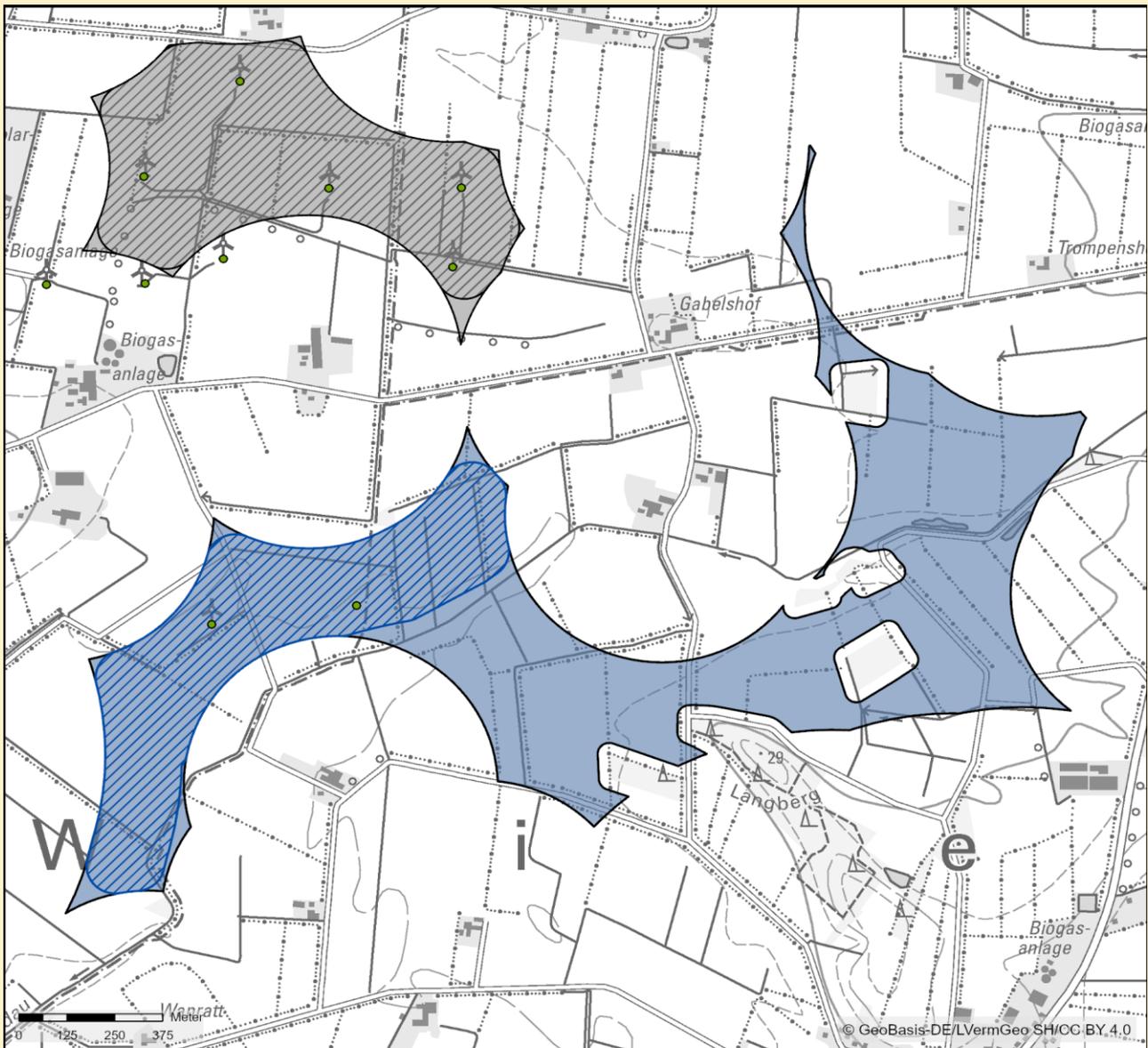
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 119,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Lindewitt; Nordhackstedt

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 40,3

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	34,7	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,1	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,5	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	32,1	ha
gering	2,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Das Vorranggebiet überlagert Hindernisbegrenzungsbereiche um einen Verkehrslandeplatz. Im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens können sich daher Auflagen für WEA ergeben. Eine Prüfung erfolgt durch die zuständige Luftfahrtbehörde unter Beteiligung der Deutsche Flugsicherung GmbH.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Nordhackstedt wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird. Für den Ortsteil Kleinwiehe der Gemeinde Lindewitt hingegen wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Potenzialfläche im südöstlichen Bereich.

Aufgrund des bestehenden hohen Konfliktrisikos bezüglich einer Umfassungswirkung werden vorrangig die bereits durch WEA vorgeprägten Bereiche übernommen. Hierdurch findet eine Begrenzung von Umfang und Anzahl der möglichen Windenergiegebiete in räumlicher Nähe zu den betroffenen Ortslagen statt. Durch die vorrangige Übernahme bereits mit WEA bebauter Bereiche als Vorranggebiet kann auch dafür Sorge getragen werden, dass die Umfassungssituation zunächst nicht weiter verschärft wird. Darüber hinaus wird hierdurch dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen Rechnung getragen. Daher wird nur der westliche Flächenteil im Bereich der bestehenden WEA übernommen und lediglich geringfügig erweitert. Die südliche Grenze des Vorranggebiets bildet dabei die Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems entlang der Rodau. Im Zuge dieser Begrenzung des Vorranggebiets können potenzielle Konfliktlagen hinsichtlich des Arten- und Naturschutzes vermieden werden.

Der Überlagerungsbereich mit dem An- und Abflugbereich des Flugplatzes Leck wird ebenfalls als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der kleinräumigen sowie nur randlichen Betroffenheit des Schutzbelangs wird von einer grundsätzlichen Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung ausgegangen. Auch liegen der Landesplanungsbehörde seitens der zuständigen Luftverkehrsbehörde keine Informationen vor, die eine Windenergienutzung innerhalb des Bereichs grundsätzlich ausschließen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sörup

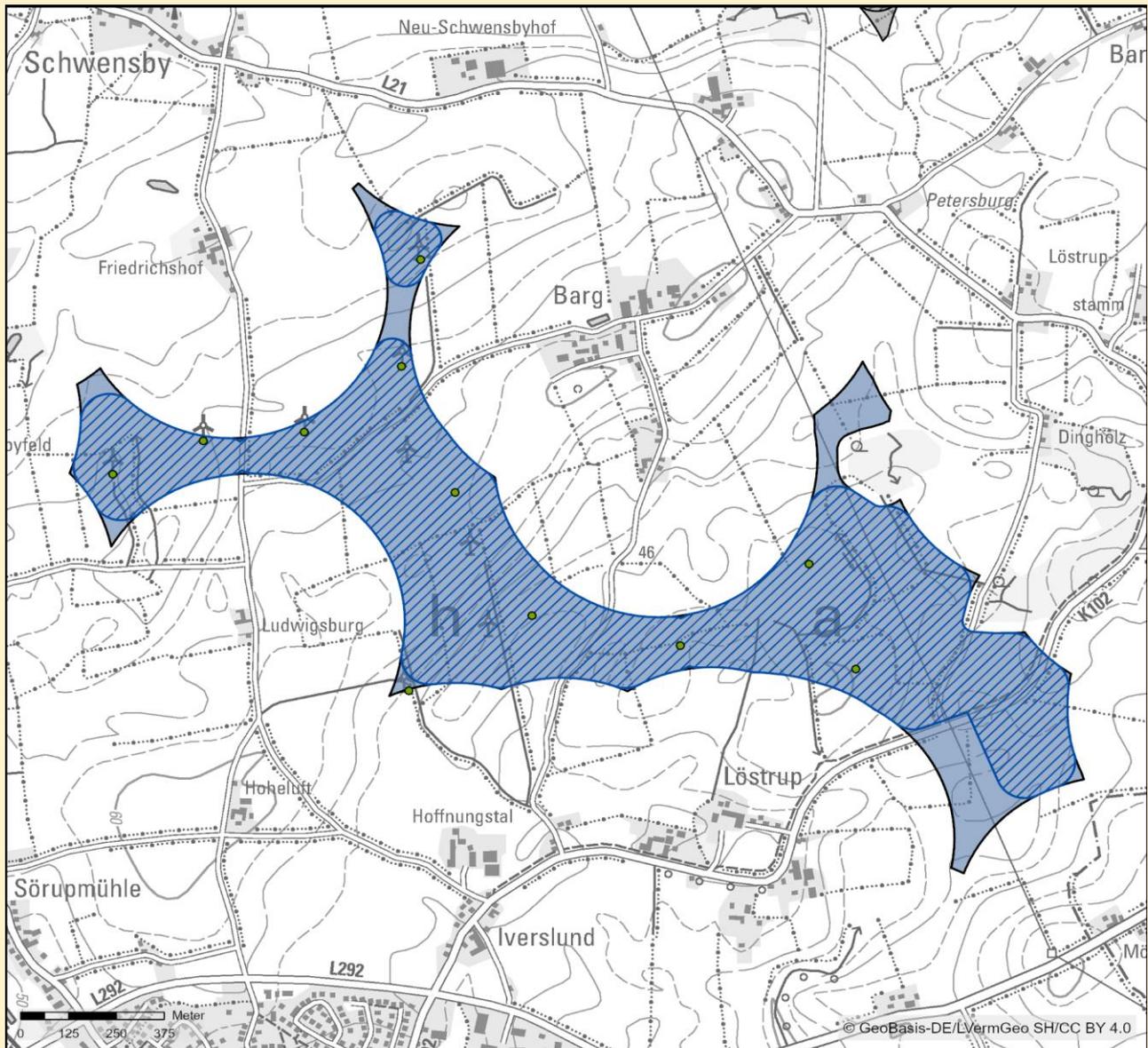
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 104,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sörup

Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 92,7

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	8,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	5,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	104,6	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	92,7	ha
mittel	2,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	5,3	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	5,3	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	8,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	8,6	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.

Für die betroffenen Ortslagen der Gemeinde Sörup wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Für das übernommene Vorranggebiet wird im westlichen und nördlichen Bereich ein Rotordurchmesser von 100 Metern für die geometrische Abrundung zugrunde gelegt. Diese Verringerung gegenüber der festgelegten Referenzanlage mit einem Rotordurchmesser von 150 Metern wird dadurch begründet, dass hierdurch die bestehenden WEA in diesen Bereichen mit in das Vorranggebiet übernommen werden können. Damit wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb sowie einem potenziellen ortsnahen Repowering der Anlagen entsprochen.

Die Potenzialfläche wird von einer Freileitung des Hochspannungsnetzes durchquert. Ihr Verlauf sowie der umgebende Schutzabstand werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird. Hiervon ausgenommen ist der Bereich südlich der Kreisstraße 102, da westlich des Trassenverlaufs kein Raum für eine Windenergienutzung verbleibt. Die Kreisstraße quert die Potenzialfläche im Südosten und ist mit Anbauverbots- beziehungsweise Anbaubeschränkungszonen versehen. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Die Anbauverbotszone bildet im Kreuzungsbereich mit der Freileitung des Hochspannungsnetzes die südöstliche Begrenzung des Vorranggebiets, da jenseits der Straße kein Raum für eine Windenergienutzung verbleibt. Im östlichen Bereich werden sowohl die Anbauverbotszone als auch die Flächenteile südlich der Kreisstraße übernommen.

Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Die Potenzialfläche überlagert einen Gewässertalraum. Innerhalb dieser Bereiche ist eine Windenergienutzung regelhaft nicht mit den Schutzzwecken der Talräume vereinbar. Gleichwohl wird der Bereich ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da aufgrund der geringen Überlagerungsbereiche mit der Potenzialfläche davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Stadum; Hörup

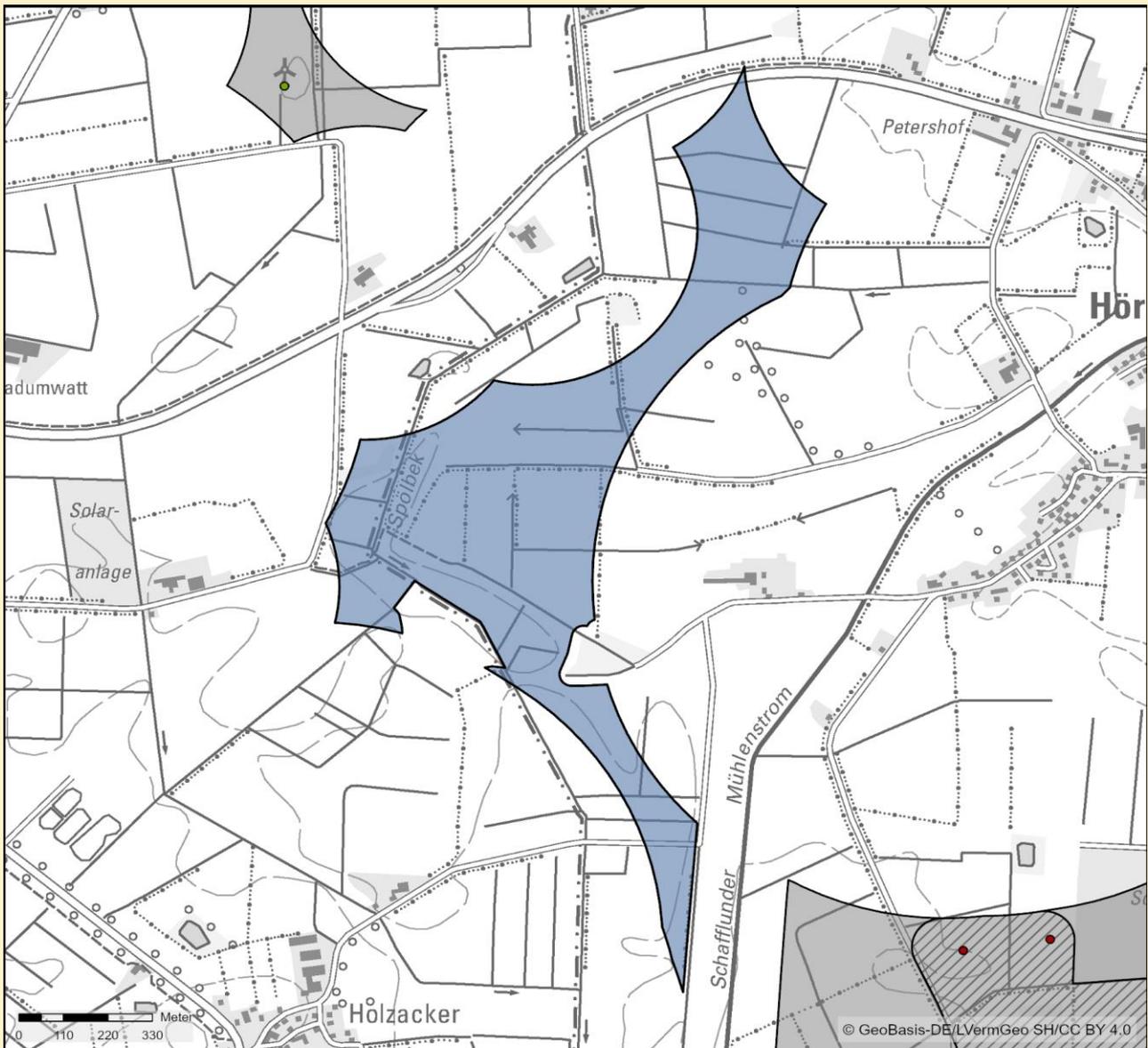
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 64,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	47,6	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
mittel	9,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	18,9	ha
mittel	9,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Hauptortslage der Gemeinde Stadum und deren Ortsteil Holzacker sowie für die Ortslage der Gemeinde Hörup wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt.

Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass sie die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschreitet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sterup; Esgrus; Niesgrau

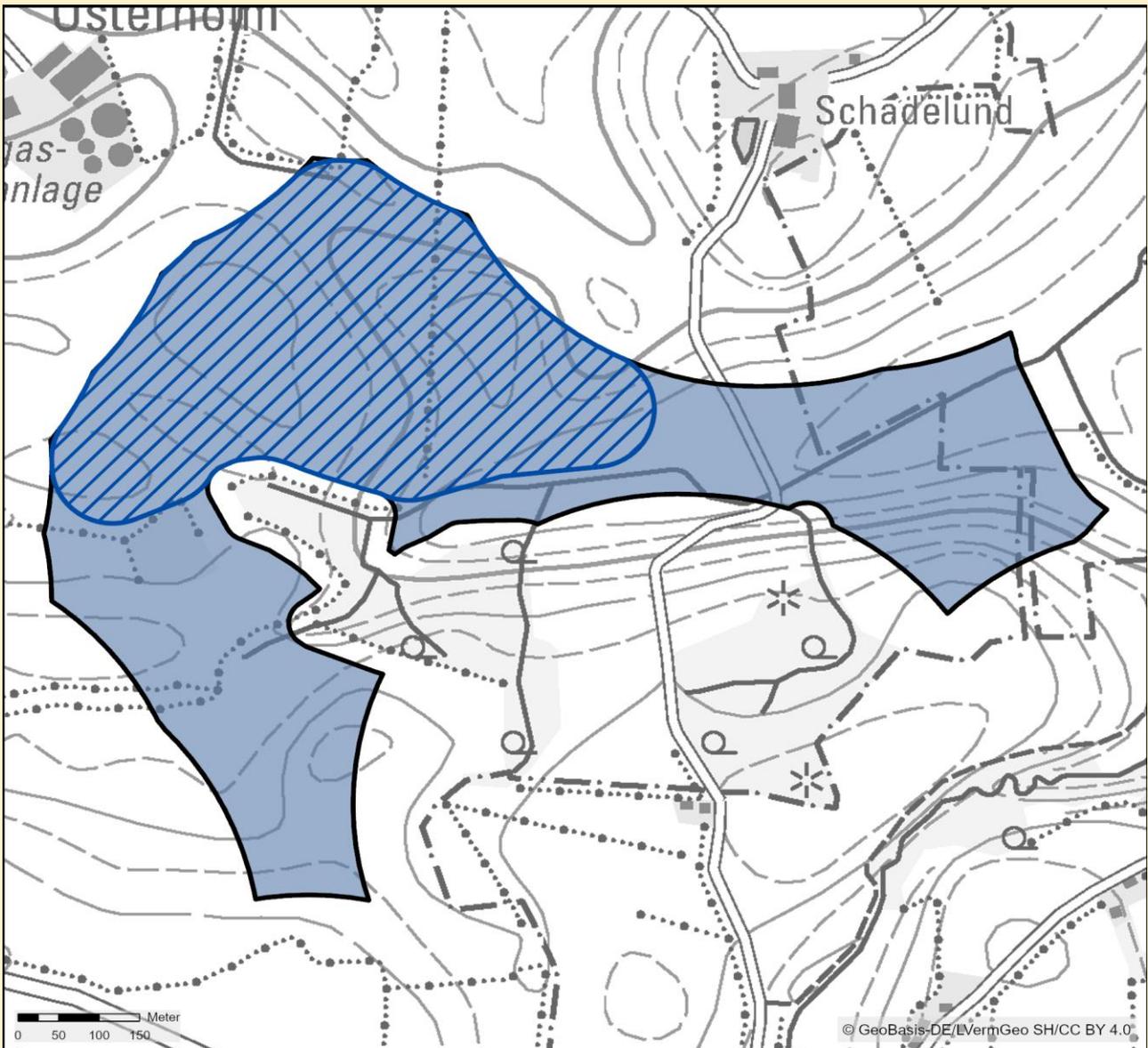
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 45,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sterup

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 21,1

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	45,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	21,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,6	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	35,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	21,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	17,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	4,5	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Dabei wird die die Potenzialfläche querende, wichtige Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems ausgespart. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Da es sich bei der vorliegenden Achse um eine Verbindung von mehreren kleineren Waldparzellen innerhalb eines bislang nicht vorbelasteten Landschaftsraums handelt, wird davon ausgegangen, dass die Freihaltung besonders hohe Relevanz besitzt. Die Verbundachse wird deshalb nicht als Vorranggebiet übernommen. Dies gilt auch für den Flächenteil südwestlich der Achse, da dieser ansonsten als isolierte Fläche verbleiben und somit nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung von Vorranggebieten beitragen würde.

Die verbleibende Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Darüber hinaus überlagert sich die verbleibende Potenzialfläche vollständig mit einem Bereich schützenswerter Geotope. Eine Windenergienutzung innerhalb dieser erdgeschichtliche Formen der unbelebten Natur soll nur dann geschehen, wenn die Geotope hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Aufgrund der verhältnismäßig kleinräumigen Überlagerung wird von einer Vereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und der Bereich als Vorranggebiet übernommen.

Im östlichen Bereich überlagert sich die verbleibende Potenzialfläche mit Belangen des Denkmalschutzes. Der Landesplanungsbehörde liegen seitens der Obersten Denkmalschutzbehörde allerdings keine Hinweise zur einer besonderen Schutzwürdigkeit vor, die einer Übernahme als Vorranggebiet entgegenstehen, weshalb die entsprechenden Überlagerungsbereiche ebenfalls übernommen werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Hürup

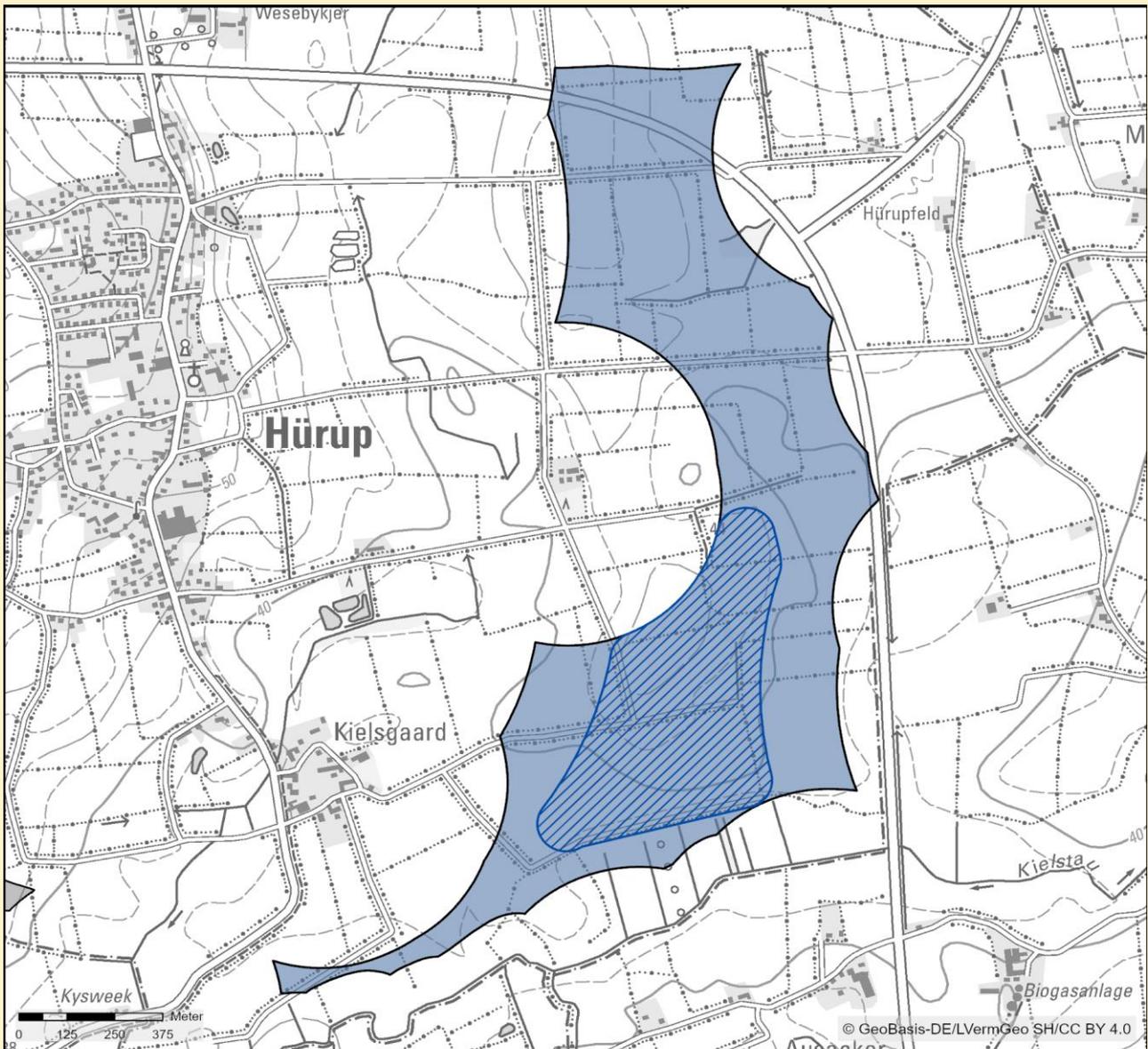
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 121,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Hürup

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 32,5

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
hoch	40,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	121,8	ha
gering		

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	32,5	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
mittel	90,5	ha
mittel	3,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	85,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
hoch	32,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	32,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	7,7	ha
gering	3,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,3	ha
mittel	53,1	ha
mittel	32,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,9	ha
gering	0,0	ha
gering	8,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Das Vorranggebiet überlagert Hindernisbegrenzungsbereiche um einen Verkehrslandeplatz. Im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens können sich daher Auflagen für WEA ergeben. Eine Prüfung erfolgt durch die zuständige Luftfahrtbehörde unter Beteiligung der Deutsche Flugsicherung GmbH.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Hauptortslage der Gemeinde Hürup und die Ortslage der Gemeinde Ausacker wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im westlichen und östlichen Bereich.

Die Potenzialfläche wird im nördlichen beziehungsweise nordöstlichen Bereich durch ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan für den Planungsraum I - Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025 überlagert. Aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus sollen Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Der Überlagerungsbereich wird somit nicht als Vorranggebiet übernommen. In der Konsequenz verbleibt nur der südliche Flächenteil für die Abwägung, da im Norden nicht ausreichend Raum für eine Windenergienutzung verbleibt.

Die verbleibende Potenzialfläche liegt im Stadt- und Umlandbereich der Stadt Flensburg, welcher als regionaler Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt im ländlichen Raum gestärkt und gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freigehalten werden soll. Aufgrund der verhältnismäßig kleinräumigen Betroffenheit des Umlandbereichs wird allerdings von einer Vereinbarkeit des Belangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und die Fläche als Vorranggebiete übernommen.

Die verbleibende Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Auch bezüglich der großflächigen Überlagerung der Potenzialfläche mit dem An- und Abflugbereich des Flugplatzes Flensburg Schäferhaus wird zunächst eine Vereinbarkeit mit einer möglichen Windenergienutzung angenommen. Seitens der zuständigen Luftfahrtbehörde liegen keine Informationen vor, die die Errichtung von WEA hier grundsätzlich ausschließen.

Die Potenzialfläche wird im südlichen Bereich von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems entlang der Kielstau tangiert. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Die betreffende Biotopachse überlagert sich mit teils dem Gewässertalraum entlang der Kielstau sowie einem Kleinstbiotop, weshalb von einer besonderen Schutzwürdigkeit des Bereichs ausgegangen wird. Der Bereich der Biotopachse wird somit nicht als Vorranggebiet übernommen.

Darüber hinaus überlagert sich die verbleibende Potenzialfläche im südlichen Bereich mit einem Bereich schützenswerter Geotope. Eine Windenergienutzung innerhalb dieser erdgeschichtliche Formen der unbelebten Natur soll nur dann geschehen, wenn die Geotope hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Aufgrund der verhältnismäßig kleinräumigen Überlagerung wird von einer Vereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und der Bereich als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Stangheck

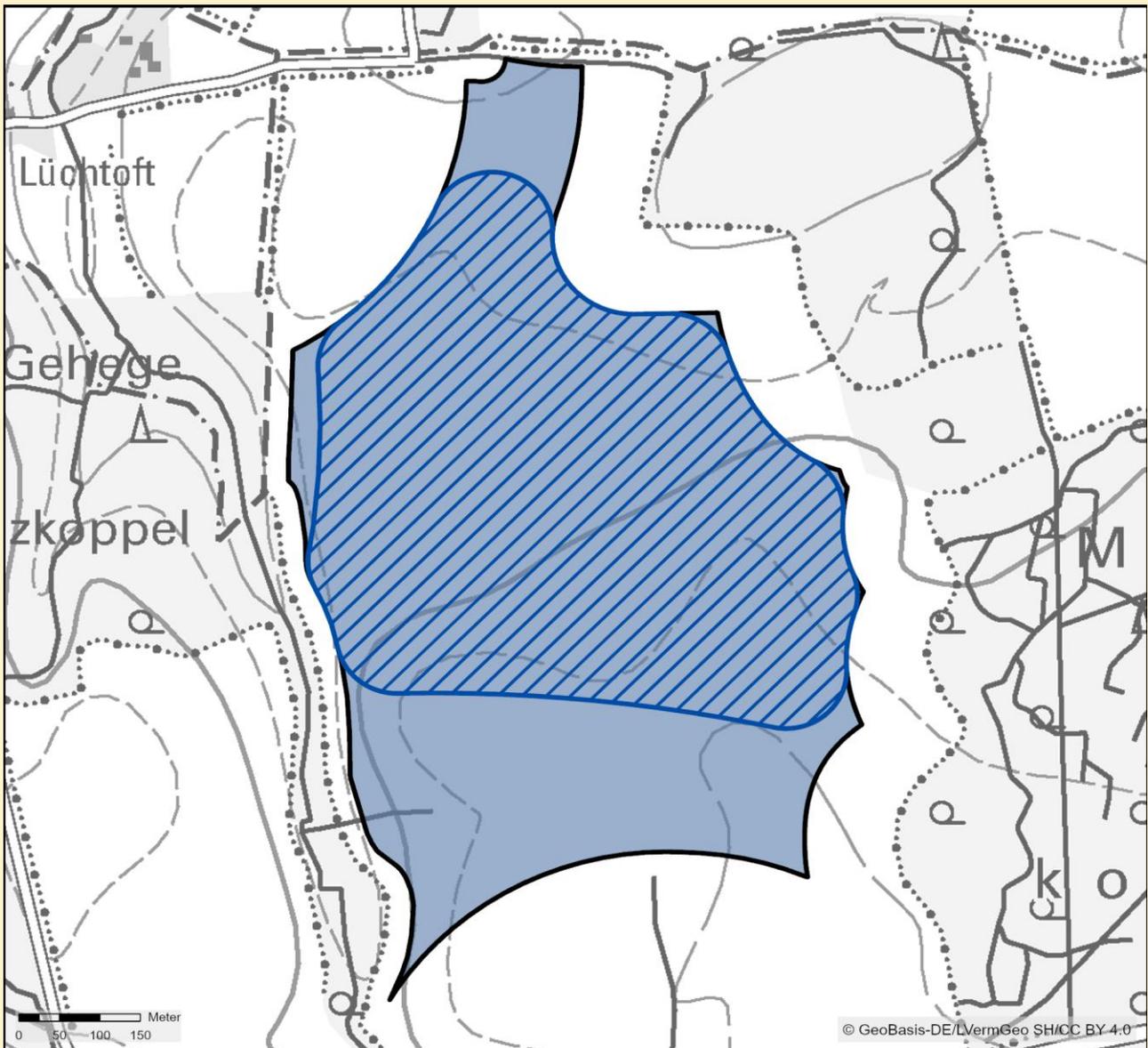
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 49,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Stangheck

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 33,6

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	1,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	28,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	14,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	12,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	4,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortsteile Stausmark und Koppelheck der Gemeinde Niesgrau wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im westlichen und nördlichen Bereich.

Der südliche Bereich der verbleibenden Potenzialfläche liegt im Bereich eines Radius von 500 - 2.000 Meter um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung im Einzelfall an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Die verbleibende Potenzialfläche wird teils durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Hürup; Freienwill

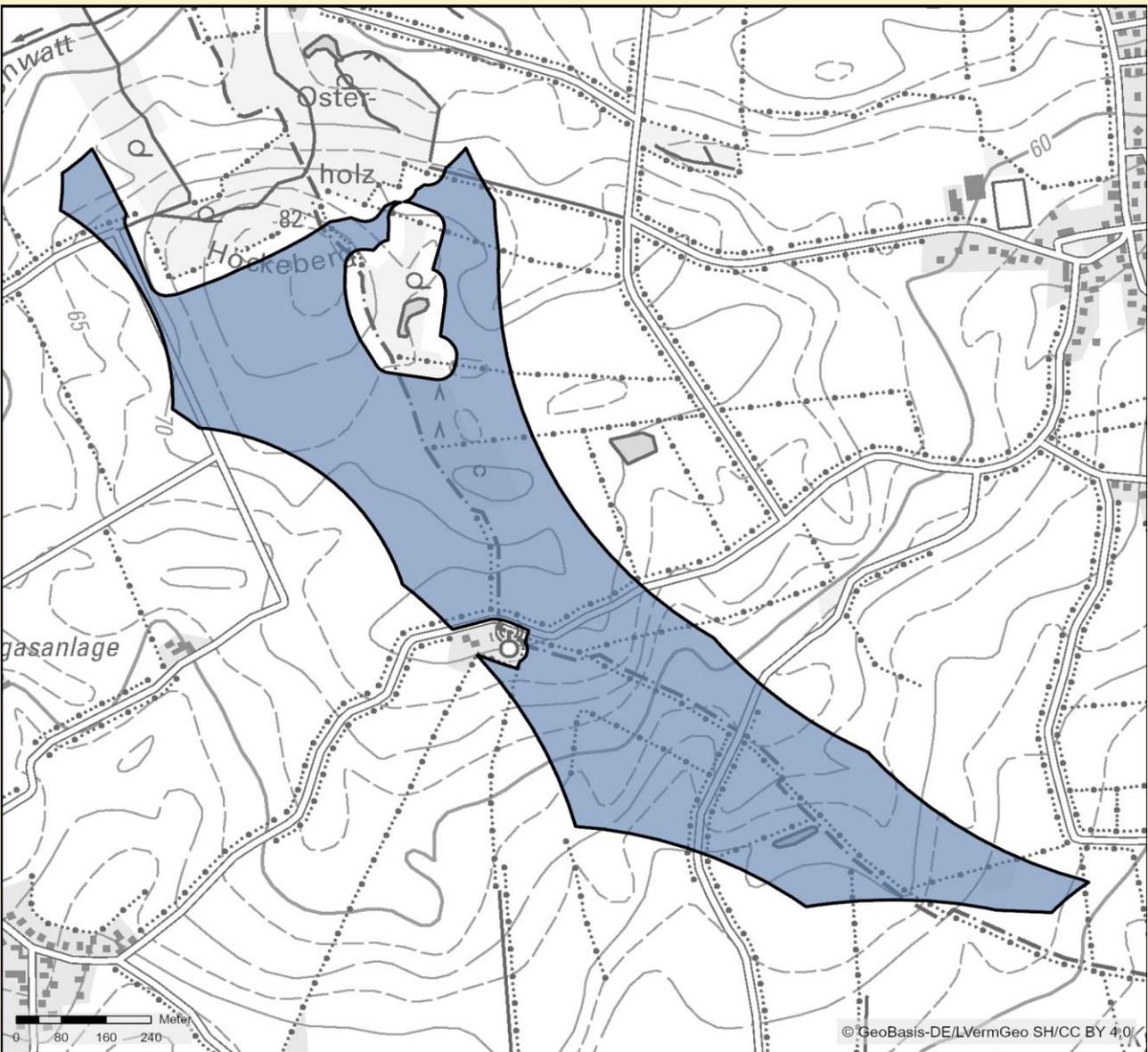
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 62,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	53,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	56,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	62,1	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	41,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	2,4	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	57,4	ha
gering	0,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Hürup sowie für die Ortslage der Gemeinde Freienwill und deren Ortsteile Kleinwolstrup und Kleinsolt wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Nordhackstedt; Meyn

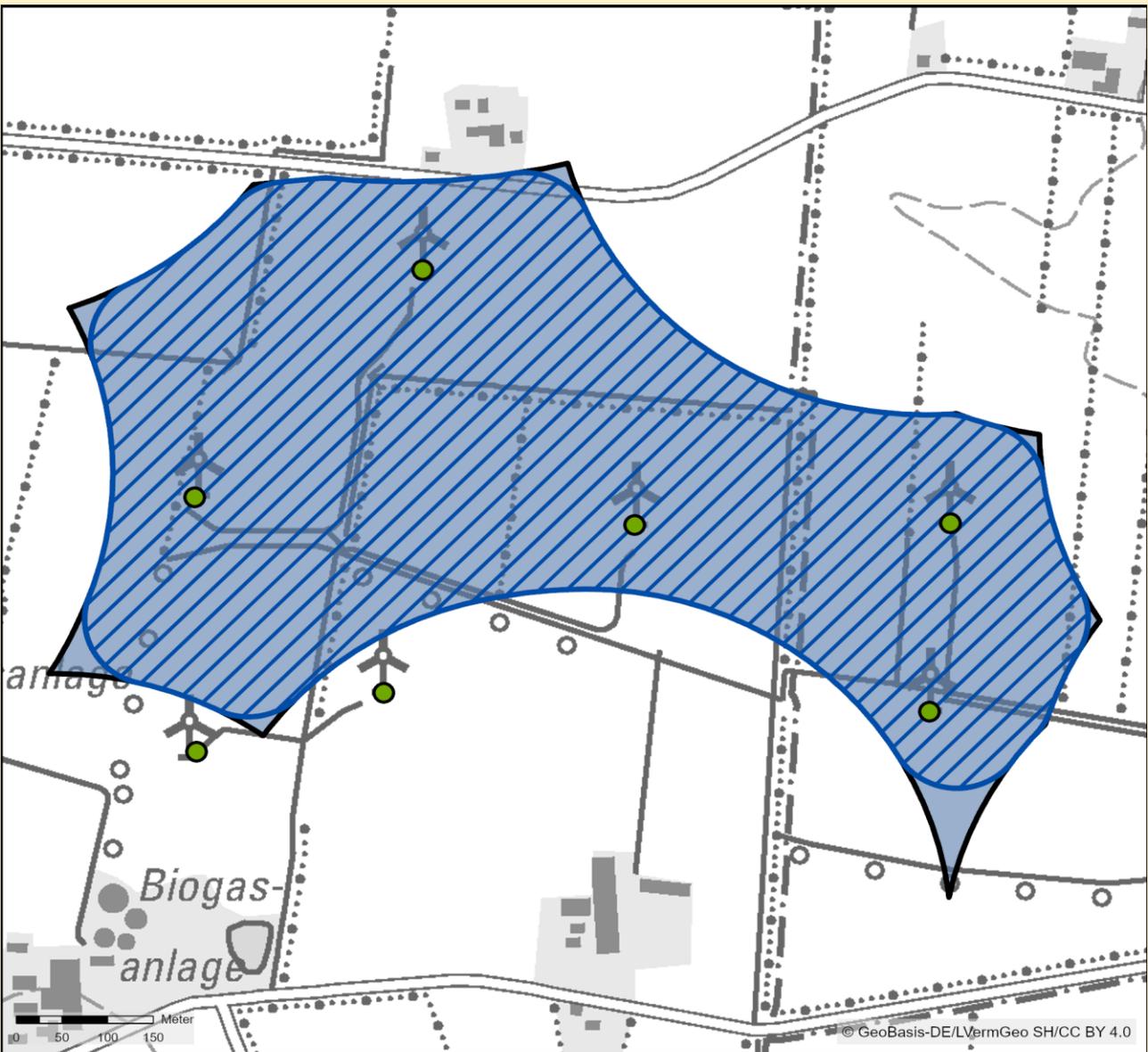
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 46,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Nordhackstedt; Meyn

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 45,8

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	10,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,8	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	10,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	17,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	17,7	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,7	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Aufgrund des bestehenden hohen Konfliktrisikos bezüglich einer Umfassungswirkung werden vorrangig die bereits durch WEA vorgeprägten Bereiche übernommen. Hierdurch findet eine Begrenzung von Umfang und Anzahl der möglichen Windenergiegebiete in räumlicher Nähe zu den betroffenen Ortslagen statt, wodurch die Umfassungssituation zunächst nicht weiter verschärft wird. Darüber hinaus wird hierdurch dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen Rechnung getragen. Die Fläche ist bereits vollständig mit WEA bebaut, weshalb von einer grundsätzlichen Vereinbarkeit der betroffenen Schutzbelange mit einer Windenergienutzung auszugehen ist.

Für die Ortslage der Gemeinde Schafflund wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere Kleinstbiotope, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden.

Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird davon ausgegangen, dass die Einzelbiotope als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für die innerhalb des übernommenen Vorranggebietes vorhandenen Kompensations- und Ökokontenflächen, welche gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freizuhalten sind.

Die Potenzialfläche wird vom Korridor einer Richtfunkstrecke gequert. Da der Landesplanungsbehörde keine anderslautenden Informationen vorliegen, wird bei diesem angenommen, dass die Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung im Rahmen der konkretisierten Planungen der Anlagenstandorte im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sichergestellt werden kann. Der Überlagerungsbereich wird deshalb ebenfalls als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Schafflund; Nordhackstedt; Hörup

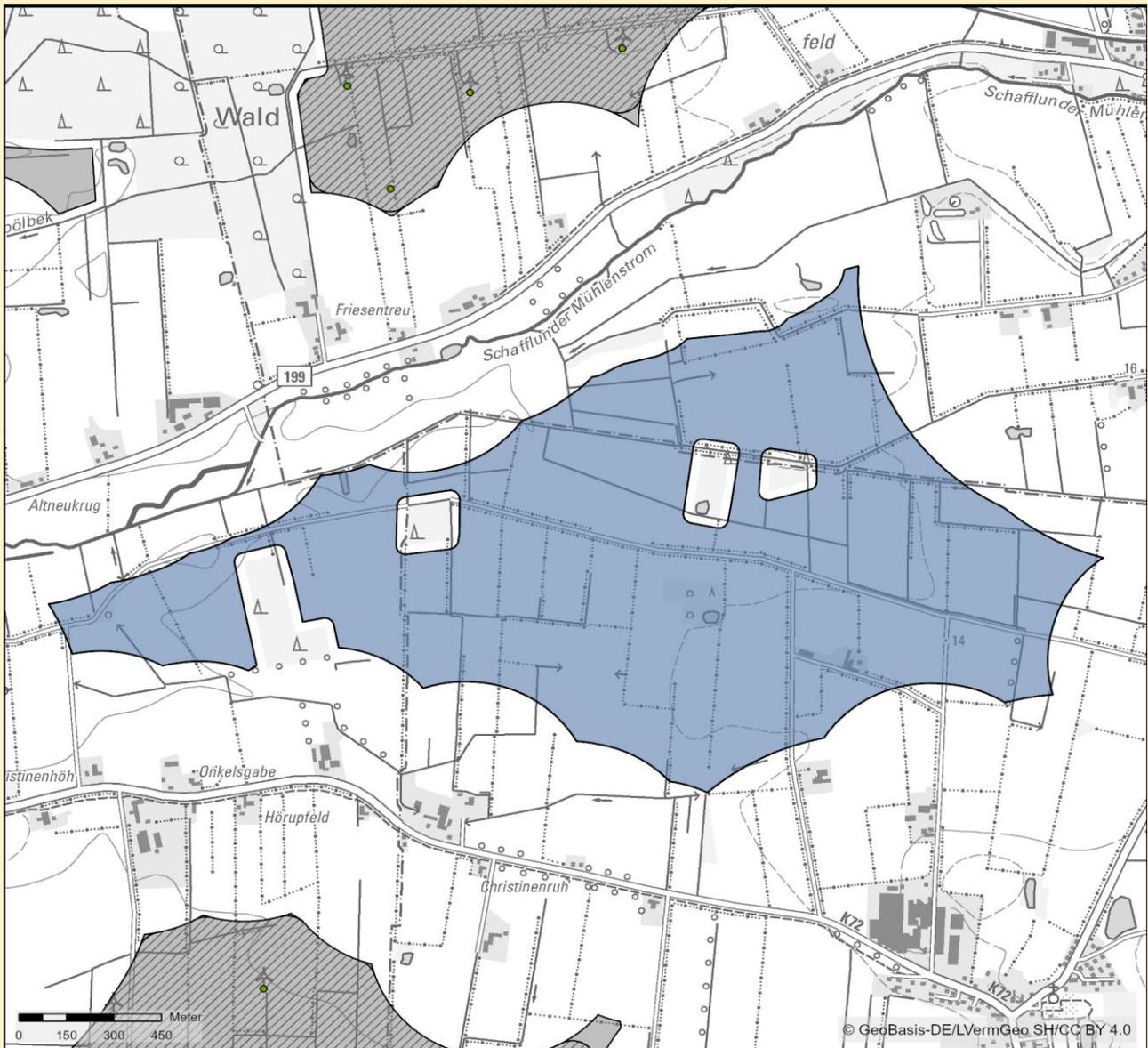
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 244,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	50,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	119,2	ha
mittel	13,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	7,5	ha
gering	2,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Aufgrund des bestehenden hohen Konfliktrisikos bezüglich einer Umfassungswirkung sollen zur Begrenzung von Umfang und Anzahl der möglichen Windenergiegebiete in räumlicher Nähe zu den betroffenen Ortslagen des Ländlichen Zentralorts Schafflund sowie der Gemeinden Nordhackstedt und Hörup vorrangig die bereits durch WEA vorgeprägten Bereiche übernommen werden. Entsprechend werden in der näheren Umgebung bereits die bestehenden Windparks in Vorranggebiete überführt. Da in diesem Fall keine Vorprägung vorhanden ist, wird auf eine Übernahme verzichtet. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Siedlungsentwicklungsoptionen der betroffenen und vielfach bereits von Windparks umgebenen Gemeinden bestmöglich gewahrt bleiben. Der resultierende Flächenverlust kann an anderer Stelle hinreichend kompensiert werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Kronsgaard

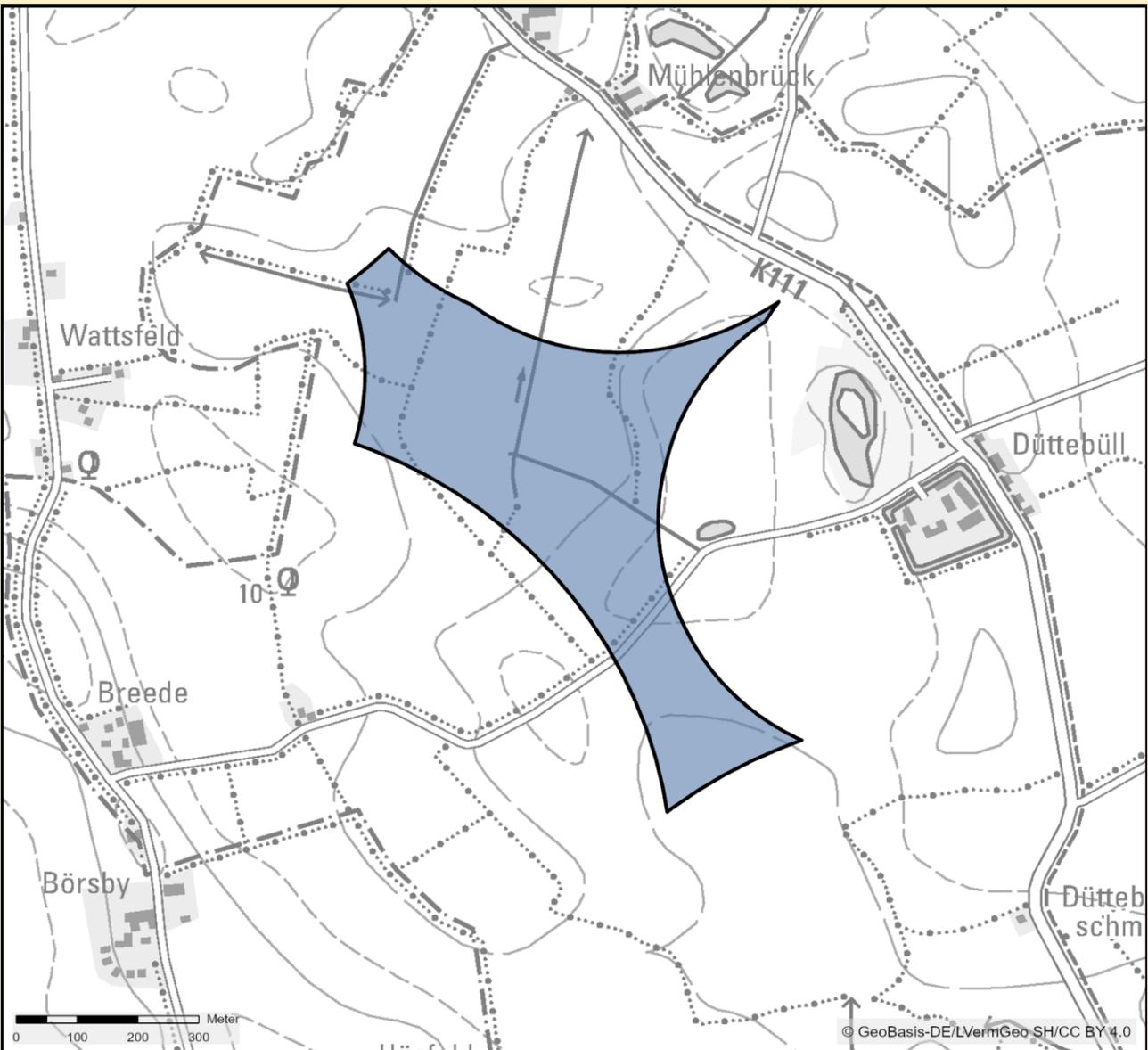
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 25,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	19,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	25,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	20,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Pommerby und die Hauptortslage der Gemeinde Kronsgaard sowie deren Ortsteile Düttebüll und Golsmaas wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sterup; Niesgrau; Steinberg

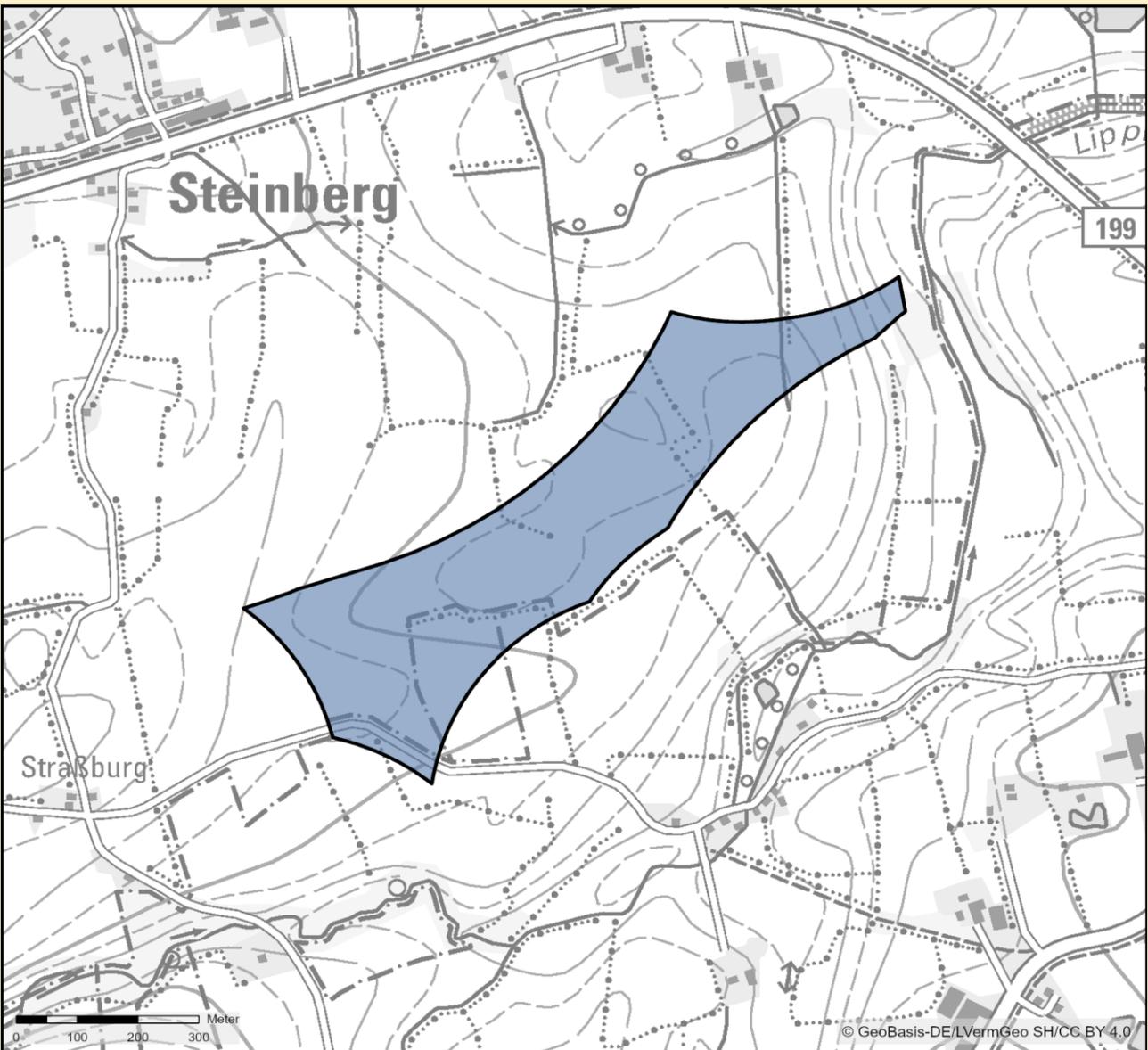
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 24,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	21,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	4,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Niesgrau und Steinberg wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Steinbergkirche; Sörup

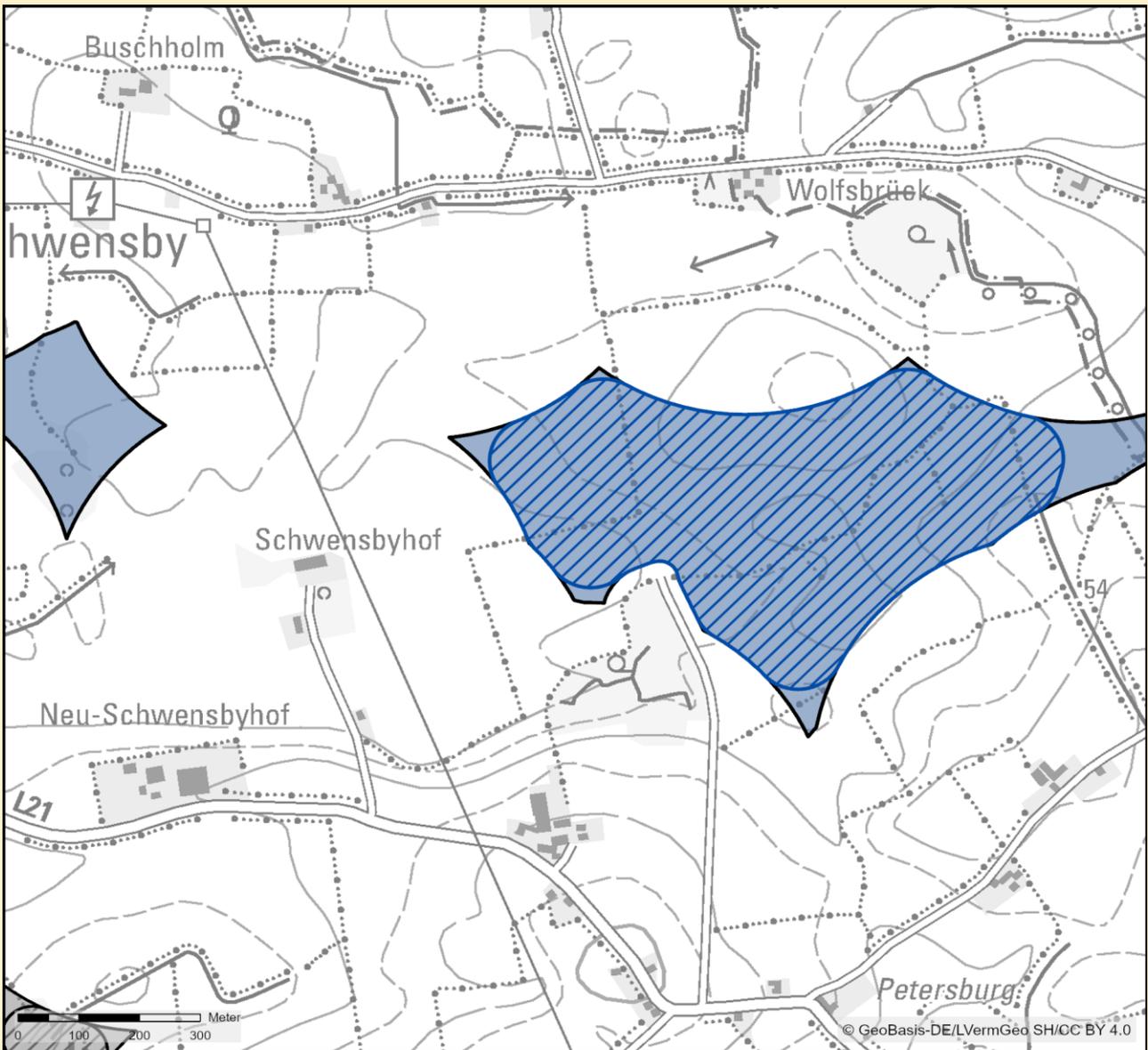
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 39,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Sörup

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 30,6

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	2,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	30,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	21,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,7	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dabei wird ausschließlich der größere, östliche Flächenteil berücksichtigt und der westliche Flächenteil in Alleinlage ausgespart. Gegen eine Übernahme dieses Bereichs spricht die verhältnismäßig große Überlagerung mit einem Kleinstbiotop und dem Gewässertalraum entlang der Langballigau. Darüber hinaus würde eine Übernahme nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung der übernommenen Vorranggebiete beitragen. Für den Ortsteil Großquern der Gemeinde Steinbergkirche wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die verbleibende Fläche geringfügig im östlichen Bereich.

Die verbleibende Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Die Potenzialfläche überlagert einen Gewässertalraum. Innerhalb dieser Bereiche ist eine Windenergienutzung regelhaft nicht mit den Schutzzwecken der Talräume vereinbar. Gleichwohl wird der Bereich ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da aufgrund der geringen Überlagerungsbereiche mit der Potenzialfläche davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Die Potenzialfläche überlagert sich in Teilen mit Belangen des Denkmalschutzes. Der Landesplanungsbehörde liegen seitens der Obersten Denkmalschutzbehörde allerdings keine Hinweise zur einer besonderen Schutzwürdigkeit vor, die einer Übernahme als Vorranggebiet entgegenstehen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Handewitt

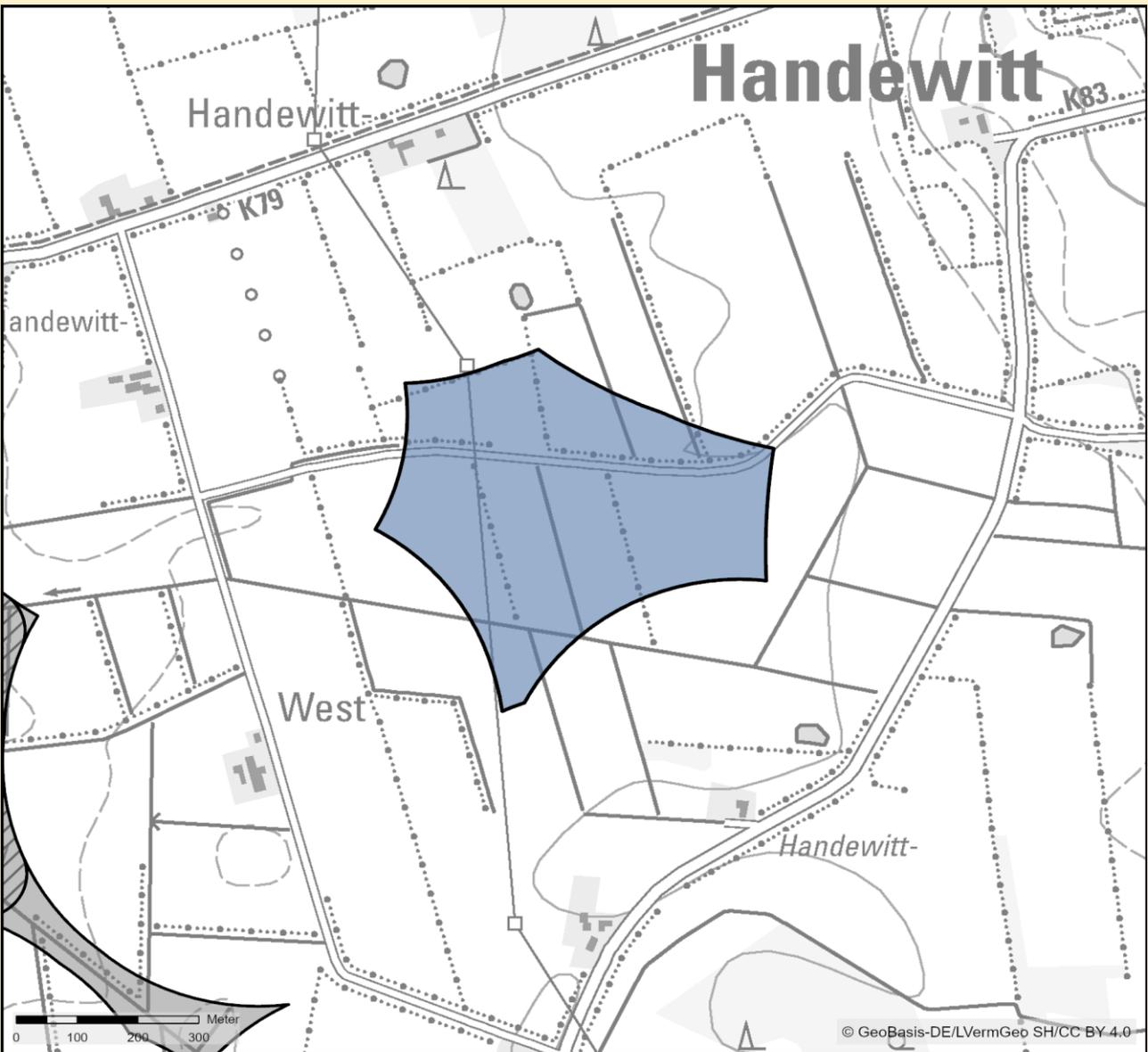
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 23,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	11,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	23,1	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	11,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	7,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Zwar wird für die Ortslage der Gemeinde Handewitt an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die Freileitung des Höchstspannungsnetzes als weithin sichtbare Vorbelastung bewertet wird. Gleichwohl wird die Potenzialfläche durch den zu berücksichtigenden Schutzabstand entlang der Freileitung so weit verkleinert, dass sie die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar unterschreitet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Hörup

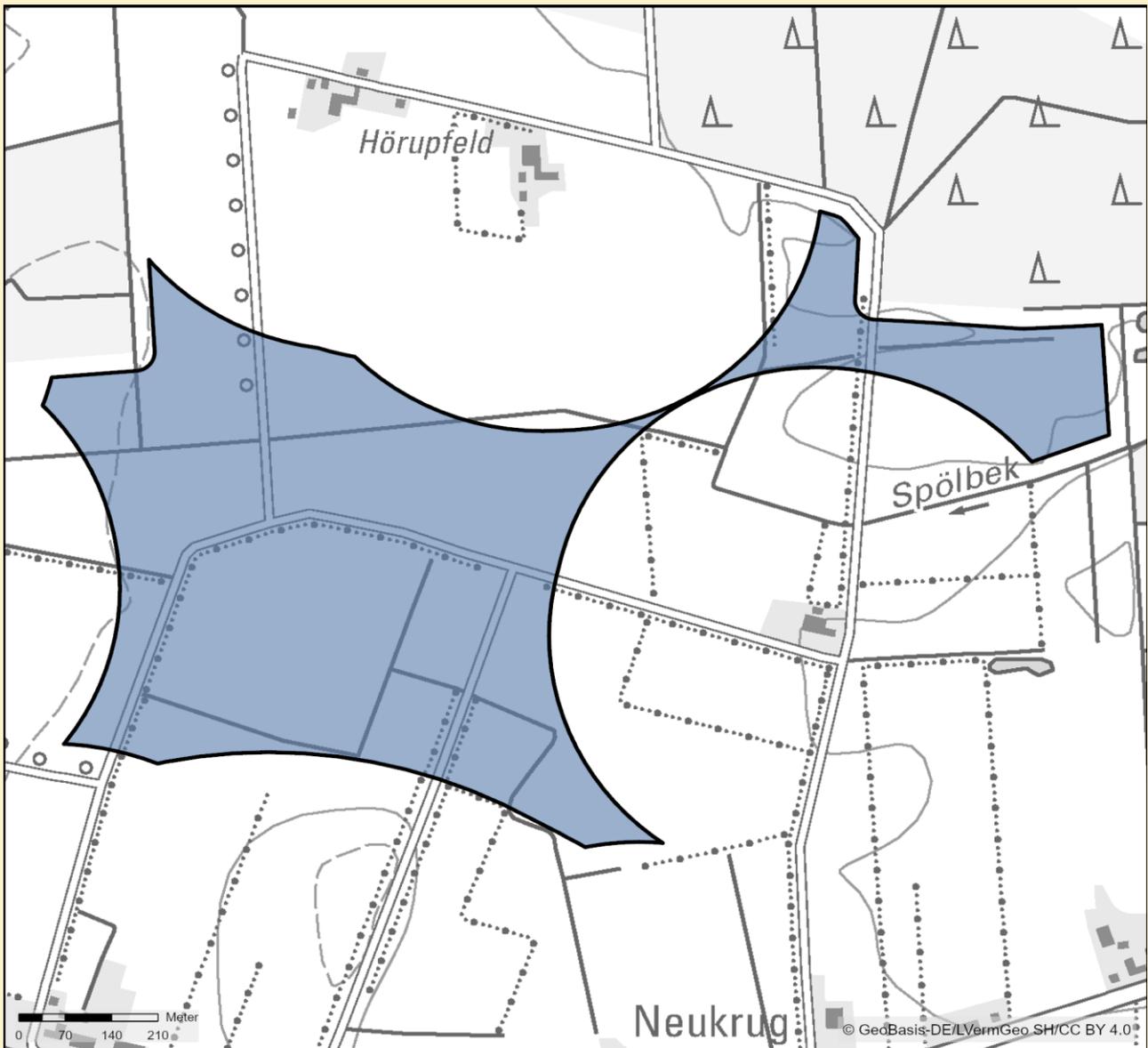
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 55,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	15,6	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	46,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	30,9	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Hörup wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im südlichen Bereich.

Große Teile der Potenzialfläche werden von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Da es sich bei der vorliegenden Achse um eine Verbindung von mehreren Waldparzellen und deren direktem Umfeld handelt, wird davon ausgegangen, dass die Freihaltung besonders hohe Relevanz besitzt. Die Verbundachse wird deshalb nicht als Vorranggebiet übernommen. In der Konsequenz verbleibt eine Fläche, die die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschreitet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Hürup; Freienwill

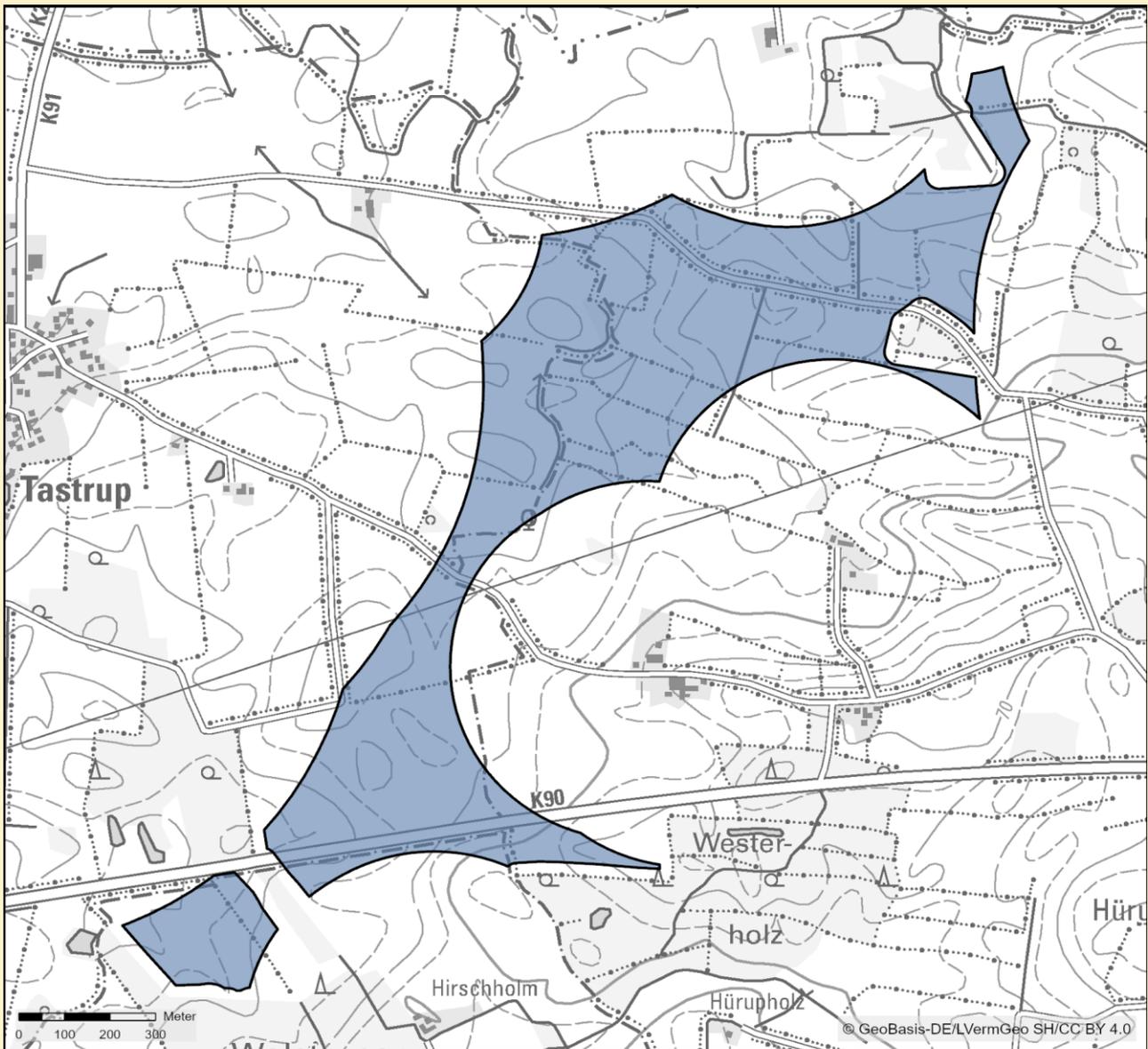
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 81,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	47,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	81,2	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	4,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	28,3	ha
mittel	6,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	30,9	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,4	ha
gering	0,0	ha
gering	4,6	ha
mittel	1,9	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Dies wird insbesondere durch die Lage in einem aus arten- und naturschutzfachlicher Sicht sensiblen Gebiet begründet. So wird die Potenzialfläche großflächig von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert.

Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Da es sich bei der vorliegenden Achse um eine Verbindung von mehreren kleineren Waldparzellen in einer bisher noch gänzlich unvorbelasteten Region handelt, wird davon ausgegangen, dass die Freihaltung besonders hohe Relevanz besitzt. Die Verbundachse wird deshalb nicht als Vorranggebiet übernommen.

Für die Ortslage der Stadt Flensburg sowie für die Ortsteile Neukrug, Weseby und Tastrup der Gemeinde Hürup wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Die die Potenzialfläche querende Freileitung des Hochspannungsnetzes wird dabei nicht als hinreichende Vorbelastung für einen verringerten Siedlungsabstand bewertet, da sie aufgrund der reliefierten Umgebung vielerorts nicht sichtbar ist. Hierdurch reduziert sich die verbleibende Fläche so weit, dass unter den genannten Voraussetzungen die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Handewitt; Wallsbüll

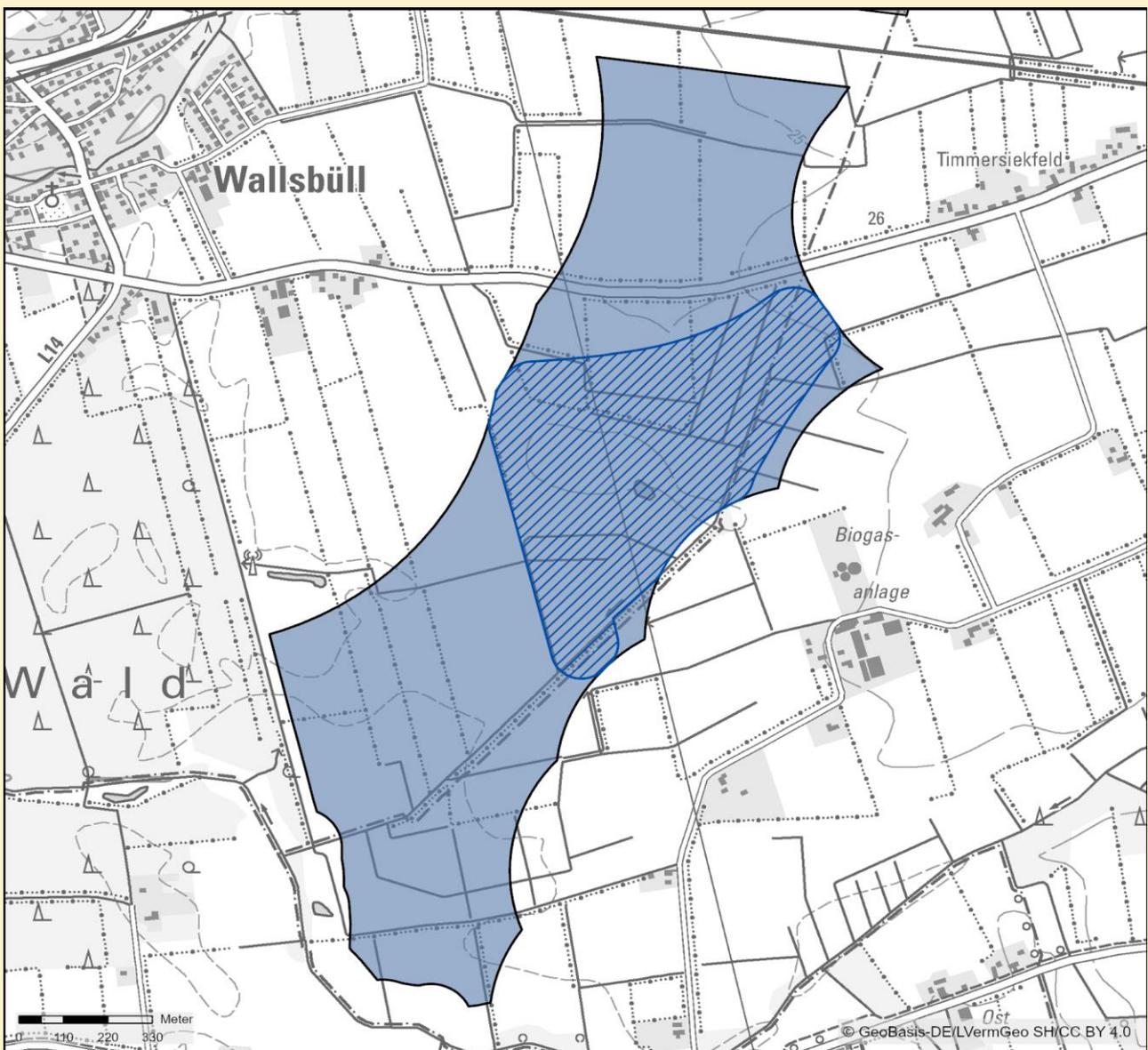
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 149,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Handewitt; Wallsbüll

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 44,5

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,4	ha
mittel	28,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	10,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	23,6	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Wallsbüll wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die östlich verlaufende Freileitung des Höchstspannungsnetzes als weithin sichtbare Vorbelastung bewertet wird. Aufgrund des durch diese Vorbelastung bereits beeinträchtigten Freiraums wird der Windenergienutzung ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt. Für den Ortsteil Naften der Gemeinde Handewitt hingegen wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Zwar existiert in Richtung der Potenzialfläche mit der Freileitung eine landschaftliche Vorbelastung, welche eine geringere Gewichtung des siedlungsnahen Freiraumschutzes rechtfertigen könnte. Gleichwohl wird aufgrund der im allgemeinen Landschaftsbild untergehenden Strukturen von einer Reduzierung des Siedlungsabstands abgesehen. Hierdurch reduziert sich die Fläche geringfügig im Osten.

Im Norden wird das Vorranggebiet entlang des geplanten Verlaufs der Ortsumgehung der Bundesstraße 199 abgegrenzt, da nördlich dieses Korridors nicht ausreichend Raum für eine Windenergienutzung verbleibt. Durch die Aussparung des Planungskorridors kann sichergestellt werden, dass die Straßenplanungen durch eine Windenergienutzung nicht beeinträchtigt werden.

Der Überlagerungsbereich mit den Freiflächen-Photovoltaik-Planungen der Gemeinde Wallsbüll gemäß 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird nicht als Vorranggebiet übernommen, da die Festsetzungen der betreffenden Bauleitplanung keine kombinierte Windenergie- und Photovoltaik-Nutzung vorsehen. Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass sich im Überlagerungsbereich mit einem potenziellen Vorranggebiet eine Windenergienutzung gegenüber der Photovoltaik-Nutzung durchsetzen kann. Westlich dieser Bauleitplanung überlagert sich die Potenzialfläche fast vollständig mit einer Kompensations- und Ökokontenfläche. Da davon auszugehen ist, dass diese durch eine Windenergienutzung in ihrer Funktion eingeschränkt werden kann, wird der Bereich nicht übernommen. Da somit insgesamt nur wenig Raum für eine Windenergienutzung im westlichen Bereich der Potenzialfläche verbleibt, bilden der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wallsbüll und dessen Verlängerung nach Südosten die westliche Grenze des Vorranggebiets.

Die Potenzialfläche wird im Osten durch ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan für den Planungsraum I - Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025 überlagert. Aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus sollen Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Der Überlagerungsbereich wird somit nicht als Vorranggebiet übernommen.

Die Potenzialfläche wird von einer Freileitung des Höchstspannungsnetzes durchquert. Ihr Verlauf sowie der umgebende Schutzabstand werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Grundhof; Sörup

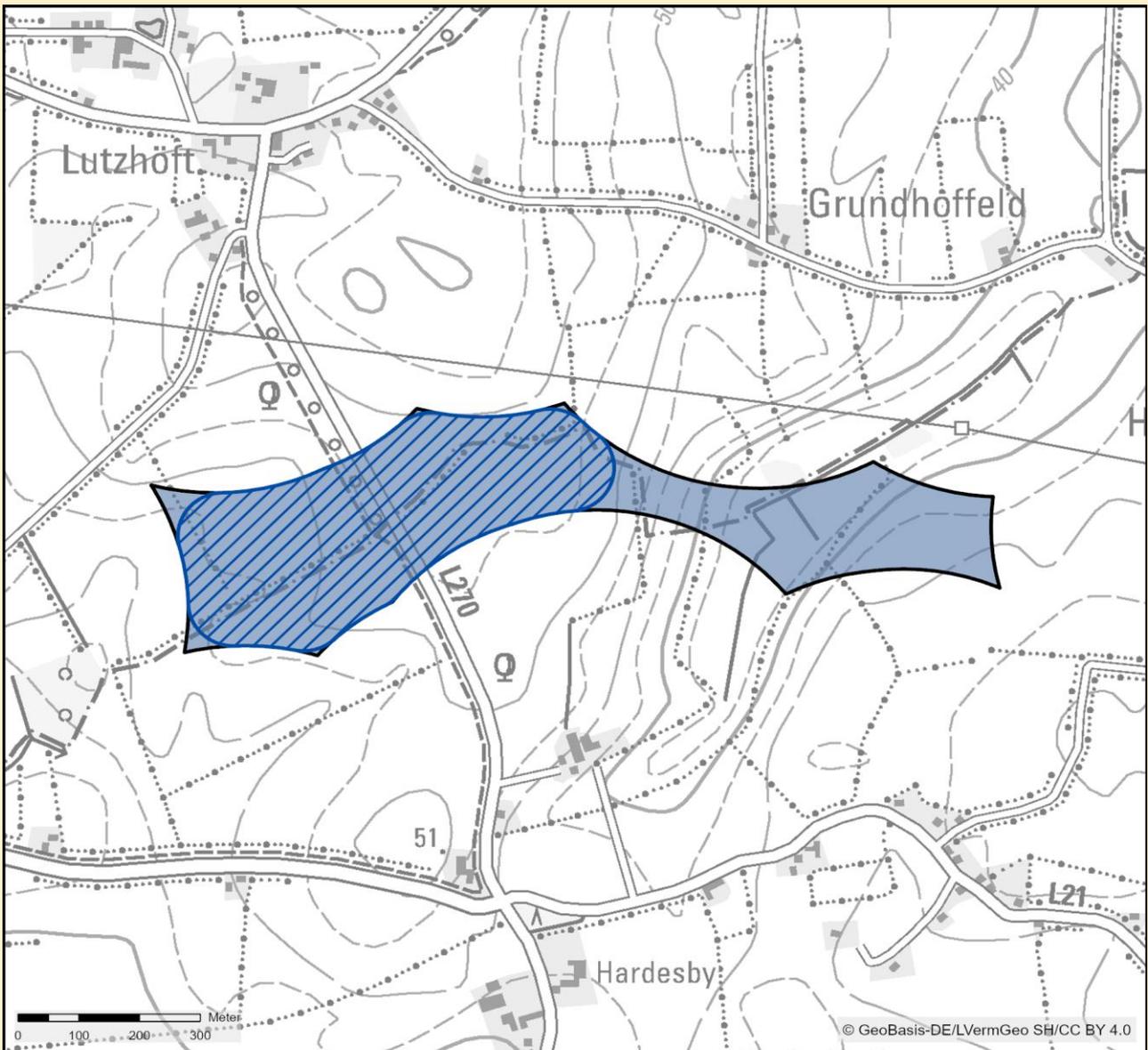
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 26,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Grundhof; Sörup

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 16,8

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	8,7	ha
mittel	2,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	5,2	ha
mittel	2,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,0	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	9,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	2,9	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zu großen Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dabei wird ausschließlich die größere, westliche Fläche betrachtet. Der östliche Flächenteil wird großflächig von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Da hier außerdem eine Überlagerung mit Kompensations- und Ökokontenflächen sowie Kleinstbiotopen vorliegt, wird der Freihaltung des Bereichs der Vorrang vor einer Windenergienutzung gewährt. Die in der Konsequenz verbleibende, östliche Potenzialfläche unterschreitet die festgelegte Mindestgröße von 5 Hektar für räumlich zusammenhängende Vorranggebiete.

Die verbleibende Potenzialfläche wird von der Landesstraße 270 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone versehen ist. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Gleichwohl wird der Überlagerungsbereich ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da der Belang auf Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinreichend berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die freizuhaltenden Abstände geringer sind als diejenigen, die WEA ohnehin mindestens untereinander einhalten müssen, weshalb die Ausnutzung der Windenergiegebiete nicht maßgeblich eingeschränkt wird.

Im südlichen Bereich überlagert sich die verbleibende Potenzialfläche mit militärischen Schutzbelangen. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Die Potenzialfläche überlagert sich in Teilen mit Belangen des Denkmalschutzes. Der Landesplanungsbehörde liegen seitens der Obersten Denkmalschutzbehörde allerdings keine Hinweise zur einer besonderen Schutzwürdigkeit vor, die einer Übernahme als Vorranggebiet entgegenstehen, weshalb die entsprechenden Überlagerungsbereiche ebenfalls übernommen werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Schafflund

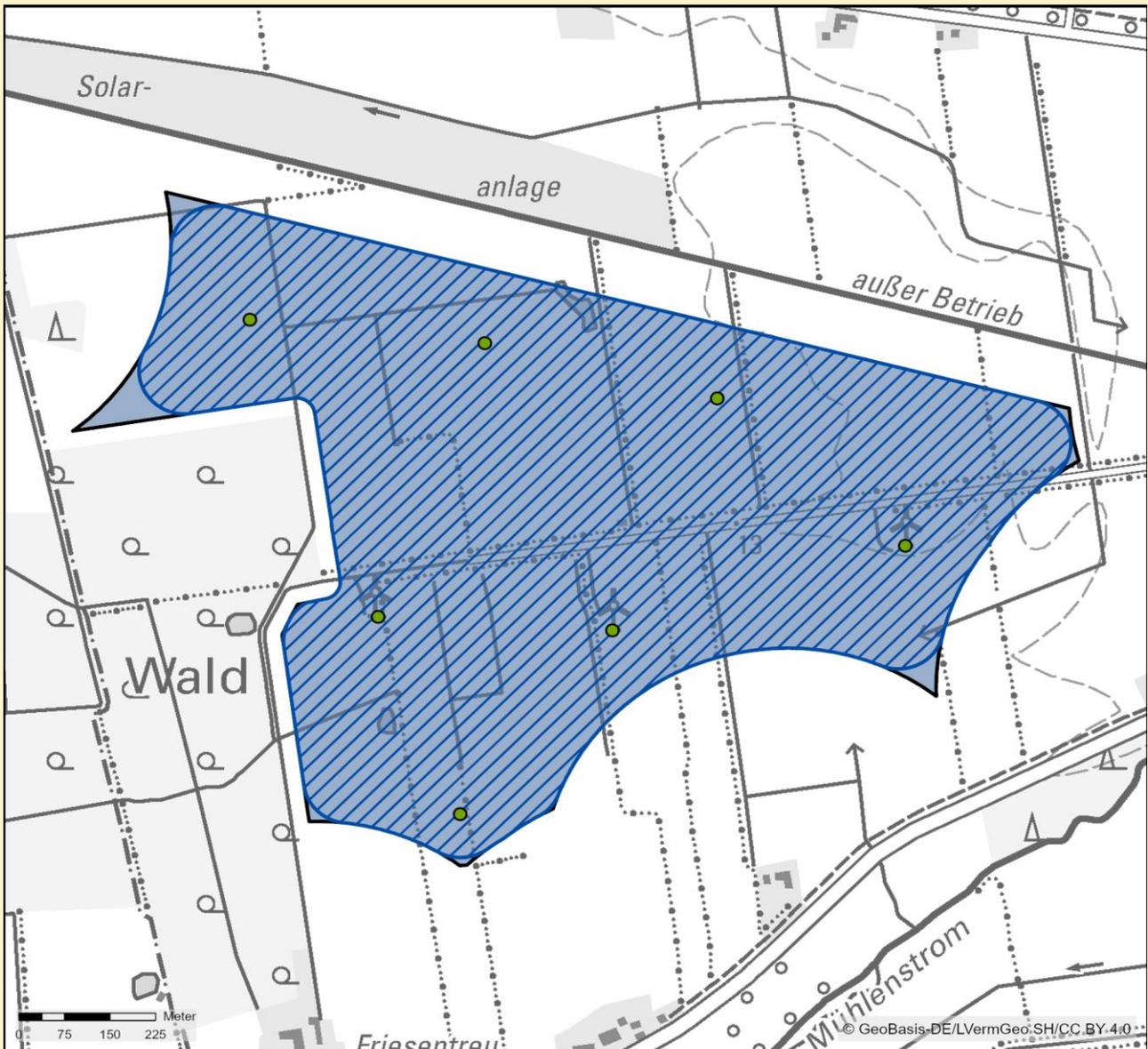
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 93,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Schafflund

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 91,6

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	29,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	28,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Da die Fläche bereits vollständig mit WEA bebaut ist, wird von einer grundsätzlichen Vereinbarkeit der betroffenen Schutzbelange mit einer Windenergienutzung ausgegangen.

Die Potenzialfläche wird vom Korridor einer Richtfunkstrecke gequert. Da der Landesplanungsbehörde keine anderslautenden Informationen vorliegen, wird bei diesem angenommen, dass die Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung im Rahmen der konkretisierten Planungen der Anlagenstandorte im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sichergestellt werden kann. Der Überlagerungsbereich wird deshalb ebenfalls als Vorranggebiet übernommen.

Darüber hinaus sind keine einer Windenergienutzung potenziell entgegenstehenden Belange erkennbar.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Dollerup; Steinbergkirche; Sörup

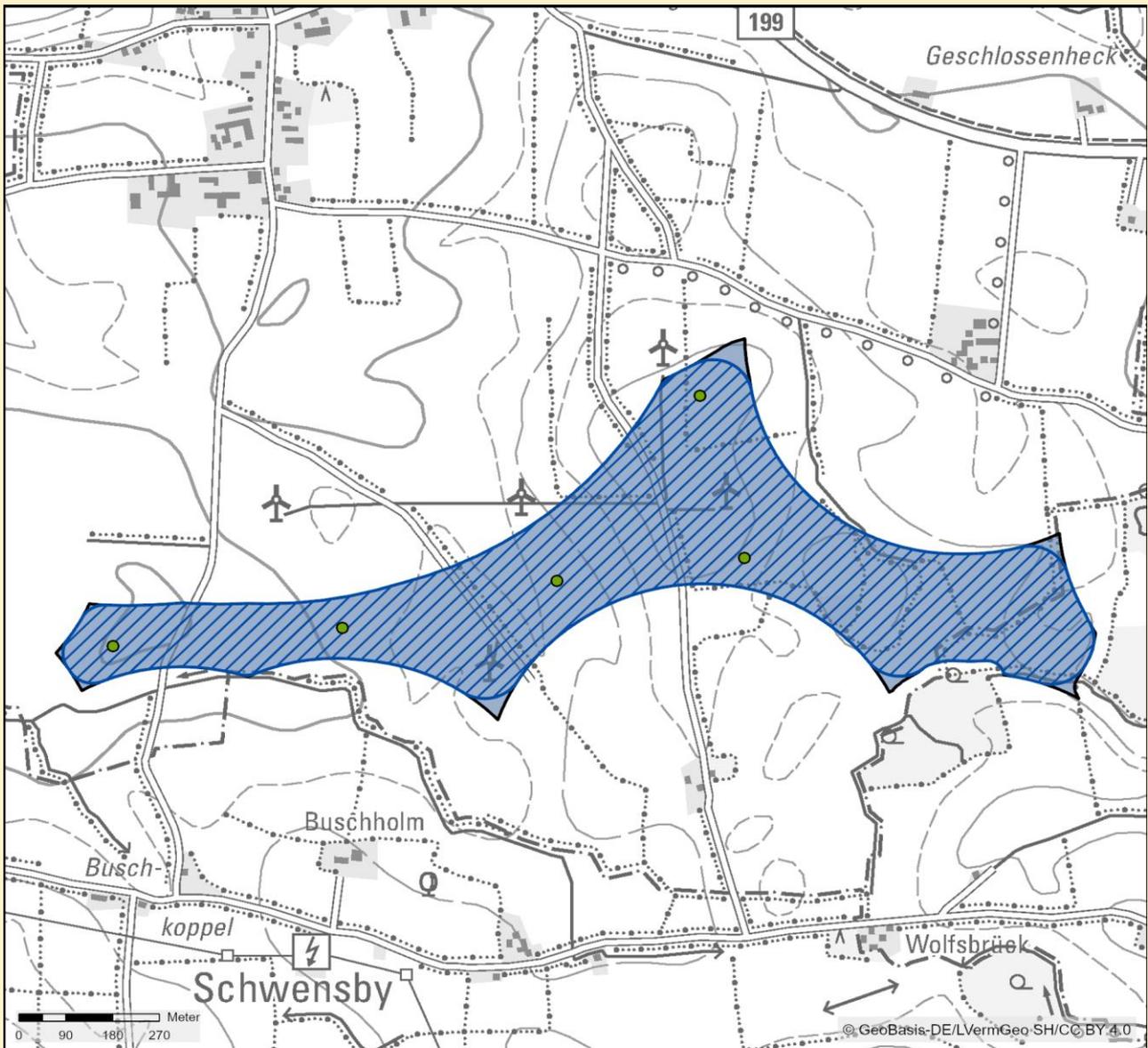
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 46,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Dollerup; Steinbergkirche

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 45,8

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	25,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	25,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	15,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	15,5	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Dabei wird im westlichen Bereich ein Rotordurchmesser von 100 Metern für die geometrische Abrundung zugrunde gelegt. Diese Verringerung gegenüber der festgelegten Referenzanlage mit einem Rotordurchmesser von 150 Metern wird dadurch begründet, dass hierdurch die bestehenden WEA mit in das Vorranggebiet übernommen werden können. Damit wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb sowie einem potenziellen ortsnahen Repowering der Anlagen entsprochen.

Für die Ortslage der Gemeinde Dollerup wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.

Die Potenzialfläche überlagert sich in Teilen mit Belangen des Denkmalschutzes. Der Landesplanungsbehörde liegen seitens der Obersten Denkmalschutzbehörde allerdings keine Hinweise zur einer besonderen Schutzwürdigkeit vor, die einer Übernahme als Vorranggebiet entgegenstehen, weshalb die entsprechenden Überlagerungsbereiche ebenfalls übernommen werden.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Grundhof; Husby

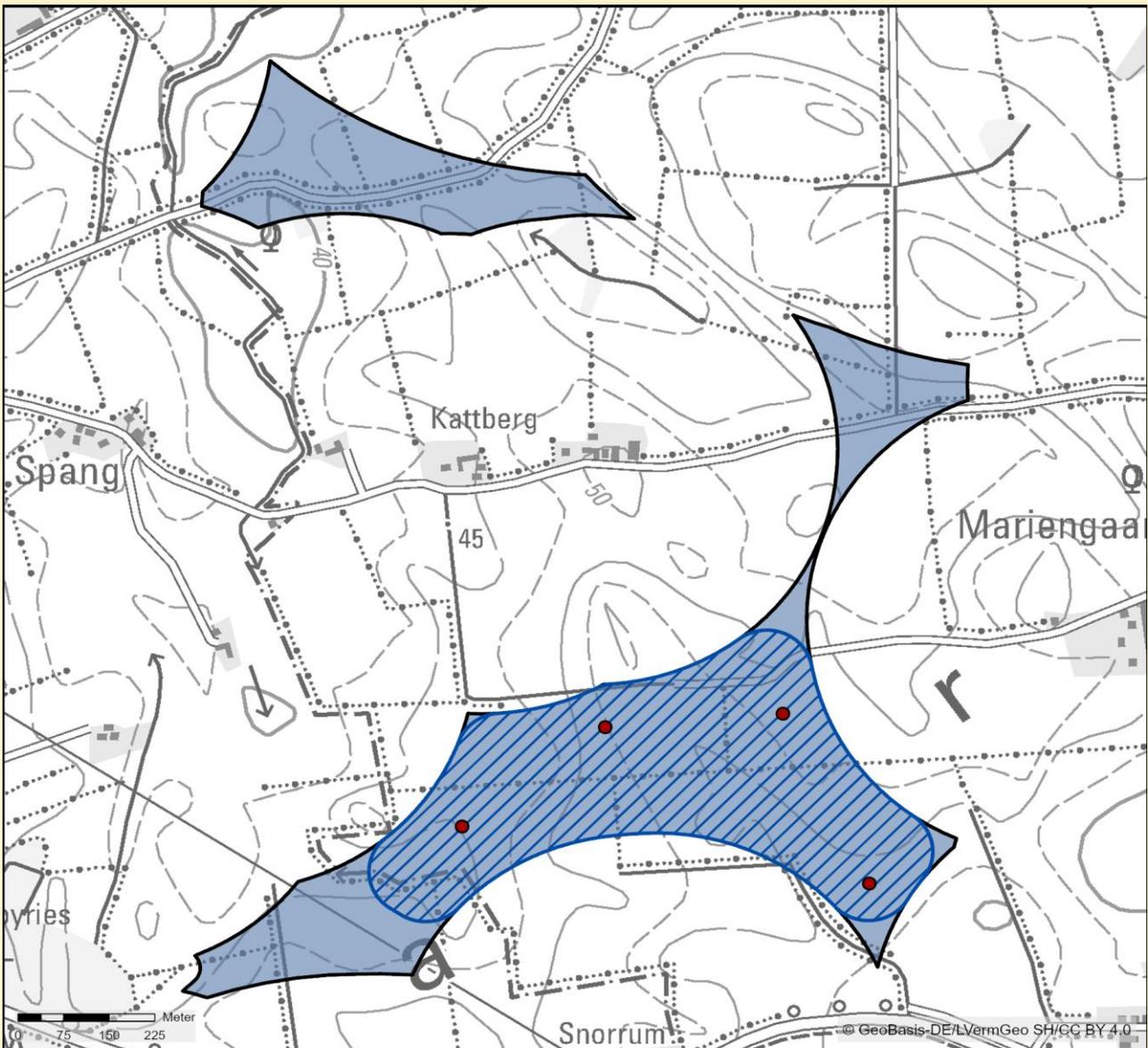
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 44,0

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Grundhof; Husby

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 24,7

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	18,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,7	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	1,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,1	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	4,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	0,5	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für den Ortsteil Husbyholz der Gemeinde Husby wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da die südlich der Potenzialfläche verlaufende Freileitung des Hochspannungsnetzes als weithin sichtbare Vorbelastung bewertet wird. Aufgrund des durch diese Vorbelastung bereits beeinträchtigten Freiraums wird der Windenergienutzung ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt. Für den Ortsteil Bönstrup der Gemeinde Grundhof hingegen wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im nördlichen Bereich, die Flächenteile in Alleinlage entfallen vollständig.

In der verbleibenden Potenzialfläche befinden sich bereits genehmigte WEA; es wird deshalb von einer grundsätzlichen Vereinbarkeit des randlich betroffenen Stadt- und Umlandbereichs um die Stadt Flensburg mit einer Windenergienutzung ausgegangen.

Im Süden bildet die Freileitung des Hochspannungsnetzes beziehungsweise der sie umgebende Schutzabstand die Begrenzung des Vorranggebiets. Dies wird dadurch begründet, dass jenseits der Trasse kein ausreichender Raum für eine Windenergienutzung verbleibt, wodurch eine Übernahme des Überlagerungsbereiches als Vorranggebiet zu rechtfertigen wäre.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Steinbergkirche; Steinberg

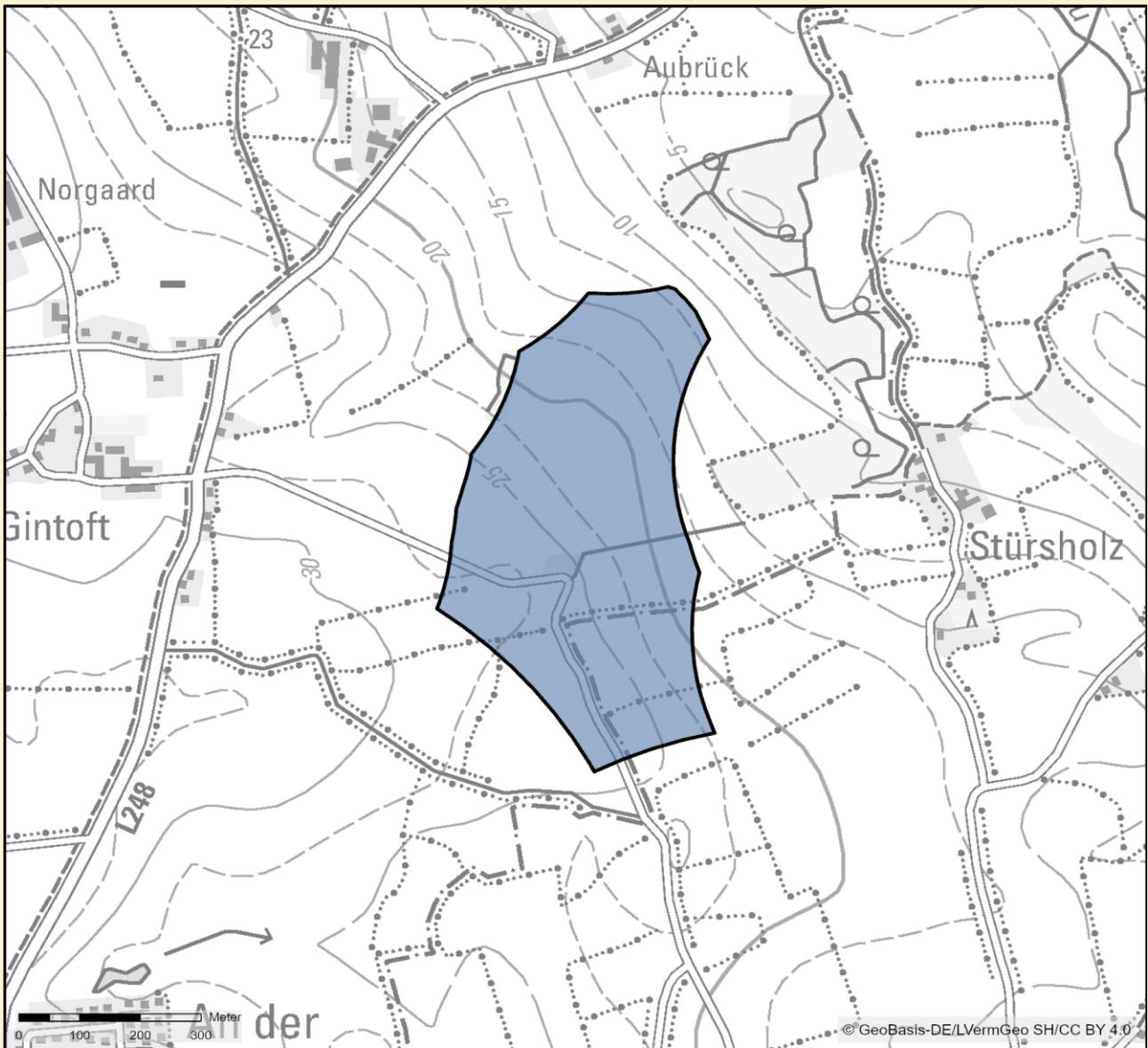
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 25,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,8	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Steinbergkirche und Steinberg wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche soweit, dass sie die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschreitet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinbiototope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to enter their weighing decision. The box occupies most of the page area below the header.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Handewitt; Wallsbüll

Anzahl Teilgebiete: 3
 Größe (ha): 81,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Handewitt; Wallsbüll

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 56,0

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	9,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,2	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,9	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	60,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	56,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,3	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Das Vorranggebiet überlagert Hindernisbegrenzungsbereiche um einen Verkehrslandeplatz. Im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens können sich daher Auflagen für WEA ergeben. Eine Prüfung erfolgt durch die zuständige Luftfahrtbehörde unter Beteiligung der Deutsche Flugsicherung GmbH.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zu großen Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortsteile Ellund und Unafthen der Gemeinde Handewitt der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im südlichen und nordöstlichen Bereich. Die Flächenteile in Alleinlage erreichen somit nicht mehr die festgelegte Mindestgröße von 5 Hektar für im räumlichen Zusammenhang stehende Vorranggebiete und werden somit nicht übernommen.

Der verbleibende mittlere Flächenteil liegt vollständig innerhalb des An- und Abflugbereichs des Flugplatzes Flensburg Schäferhaus. Es liegen keine Informationen seitens der zuständigen Luftfahrtbehörde vor, die grundsätzlich gegen eine Windenergienutzung in diesem Bereich sprechen.

Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere Kleinstbiotope, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden.

Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird davon ausgegangen, dass die Einzelbiotope als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für die innerhalb des übernommenen Vorranggebietes vorhandenen Kompensations- und Ökokontenflächen, welche von einer Windenergienutzung freizuhalten sind.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Hürup; Flensburg, Stadt

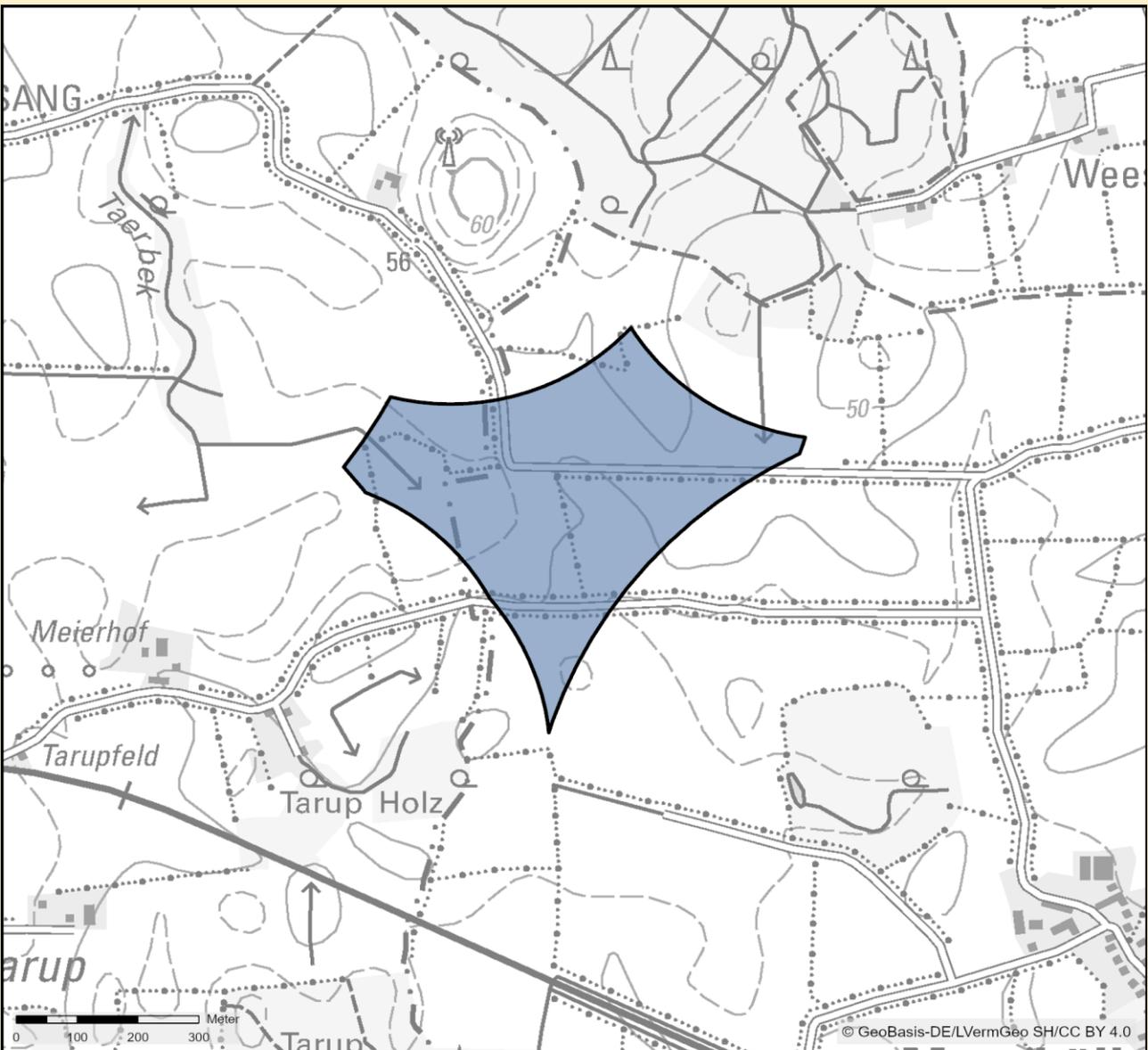
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 20,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	16,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	20,8	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	3,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	8,7	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Stadt Flensburg sowie für den Ortsteil Maasbüll der Gemeinde Hürup wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Osterby; Handewitt; Wallsbüll

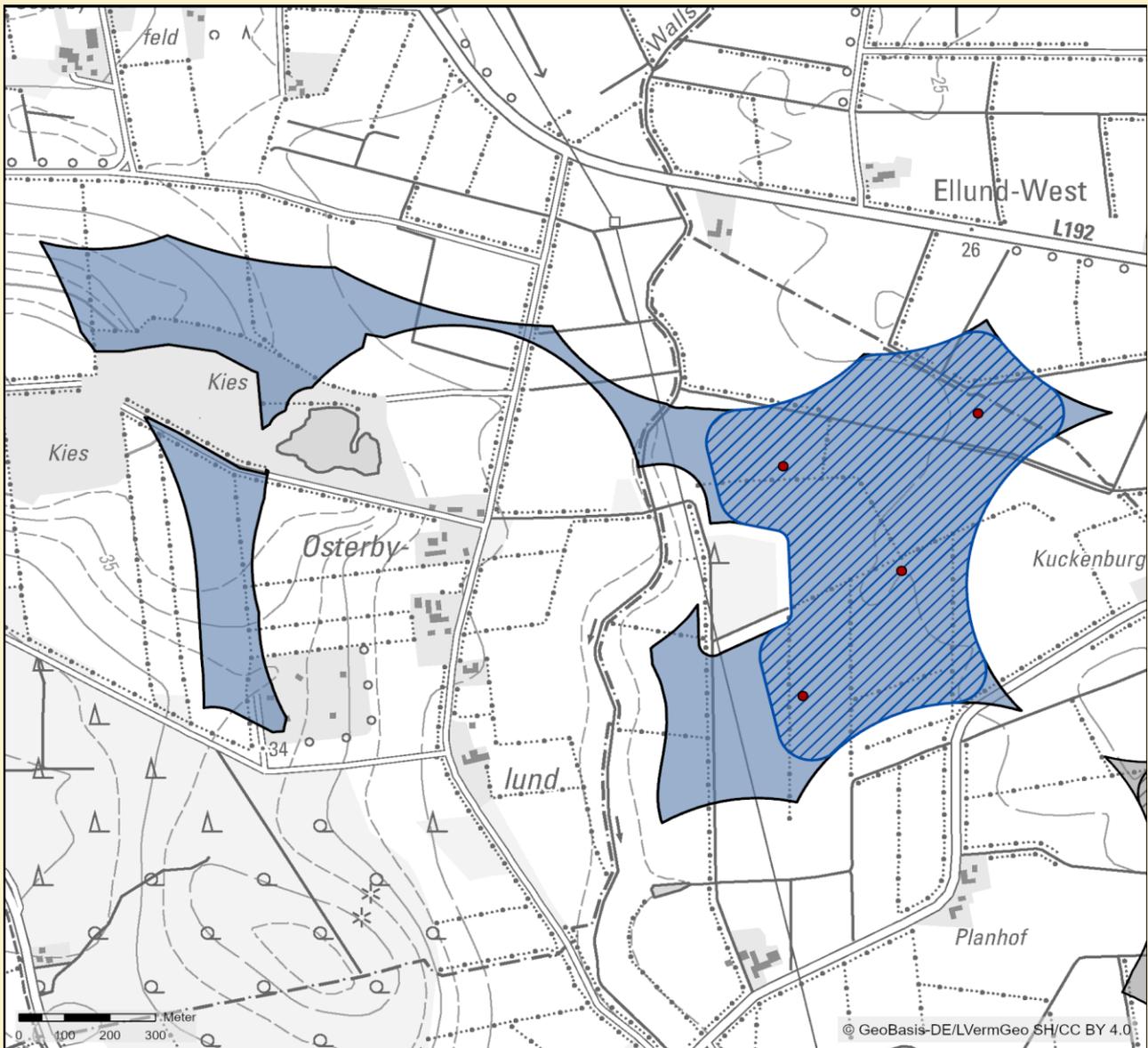
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 87,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Handewitt; Wallsbüll

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 44,7

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	87,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	44,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	8,4	ha
gering	6,9	ha
gering	2,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,9	ha
mittel	8,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Das Vorranggebiet überlagert Hindernisbegrenzungsbereiche um einen Verkehrslandeplatz. Im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens können sich daher Auflagen für WEA ergeben. Eine Prüfung erfolgt durch die zuständige Luftfahrtbehörde unter Beteiligung der Deutsche Flugsicherung GmbH.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslage der Gemeinde Osterby wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im westlichen Bereich.

Die westliche Teilfläche durch ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan für den Planungsraum I - Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025 überlagert. Aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus sollen Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Der Überlagerungsbereich wird somit nicht als Vorranggebiet übernommen. In der Konsequenz verbleibt hier ein Bereich, der die festgelegte Mindestgröße für Vorranggebiete unterschreitet; die westliche Fläche in Einzellage wird somit nicht übernommen.

Für den verbleibenden östlichen Flächenteil bildet die diesen querende Freileitung des Höchstspannungsnetzes beziehungsweise der sie umgebende Schutzabstand die westliche Begrenzung des Vorranggebiets. Jenseits der Trasse verbleibt kein Raum für eine Windenergienutzung wodurch eine Übernahme des Überschneidungsbereichs und der westlichen liegenden Bereiche zu rechtfertigen wäre.

Der verbleibende Flächenteil liegt fast vollständig innerhalb des An- und Abflugbereichs des Flugplatzes Flensburg Schäferhaus. Es liegen keine Informationen seitens der zuständigen Luftfahrtbehörde vor, die grundsätzlich gegen eine Windenergienutzung in diesem Bereich sprechen; auch ist aufgrund der bereits genehmigten Anlagen in diesem Bereich von einer Vereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung auszugehen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Hürup; Wees; Husby

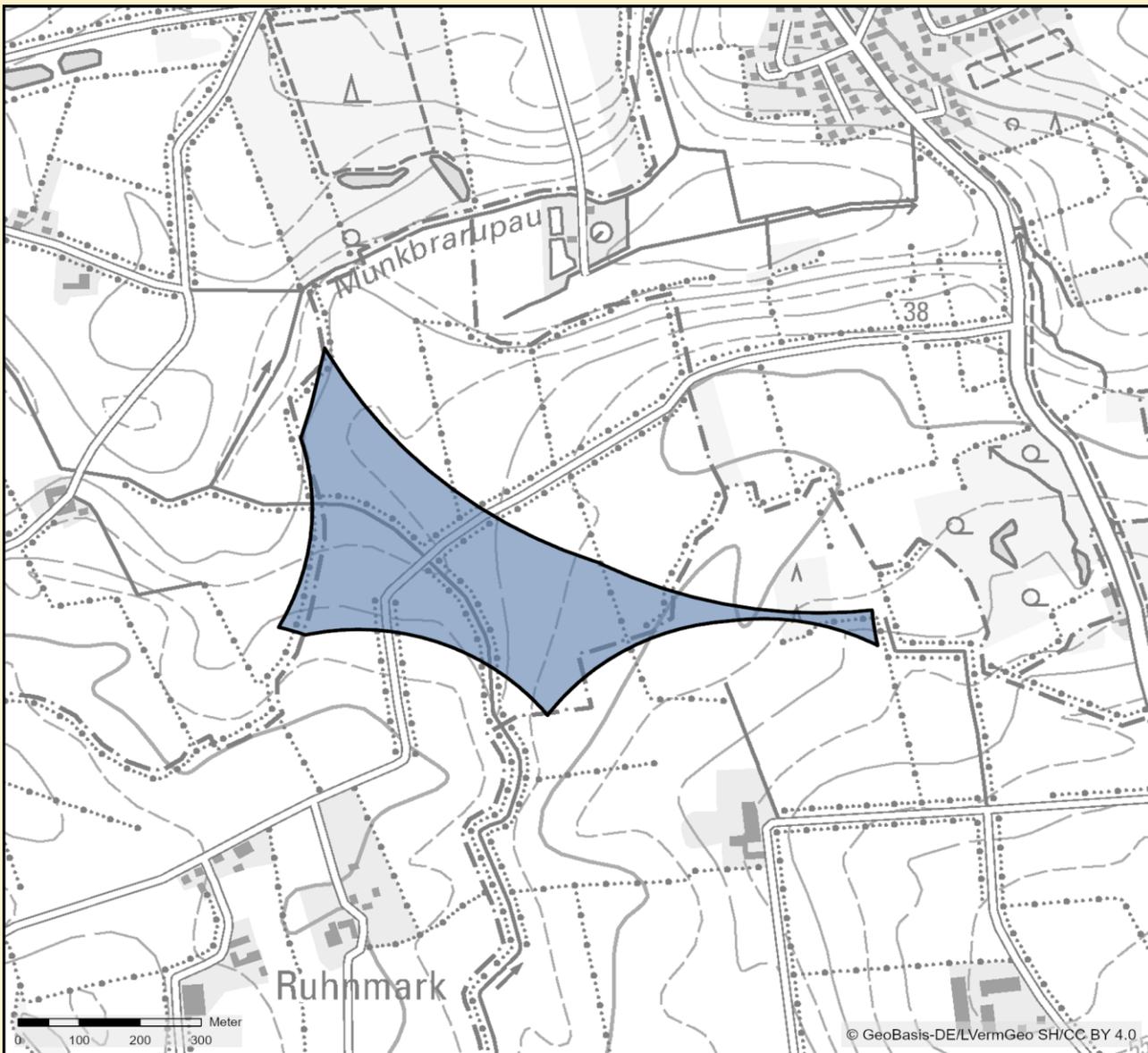
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 17,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	15,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	17,5	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	17,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Wees und Munkbrarup wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Weesby; Jardelund; Böxlund

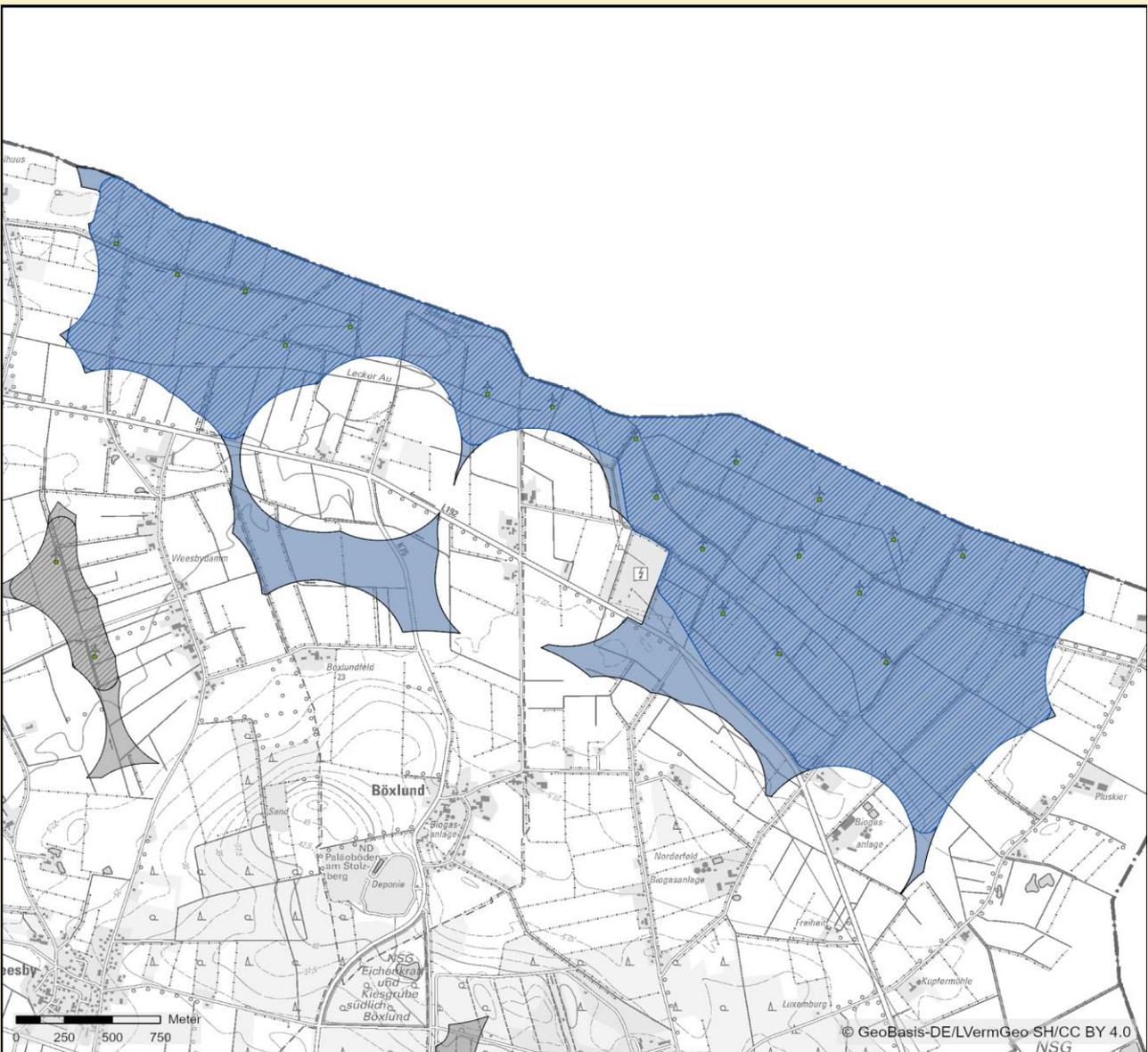
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 574,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Weesby; Jardelund; Böxlund

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 492,1

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	11,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	515,3	ha
mittel	14,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	20,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	433,0	ha
gering	1,6	ha
gering	0,0	ha
gering	4,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,5	ha
mittel	73,4	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,5	ha
mittel	71,8	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	46,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	45,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zu großen Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dabei wird die im Westen südlich der Landesstraße 192 liegende, isolierte Teilfläche nicht übernommen, da diese nicht zur angestrebten Konzentrationswirkung von Vorranggebieten beitragen würde.

Die Wohnhäuser mit den Adressen Allverdensweg 1 sowie Heideweg 1 und 2 in der Gemeinde Jardelund wurden bei der Übernahme des Vorranggebiets nicht berücksichtigt, da der Landesplanungsbehörde hierzu eine vorgesehene Aufgabe der Wohnnutzung angezeigt wurde. Ein Nachweis hierüber ist entsprechend der abgestimmten Vorgehensweise noch zu erbringen.

Die verbleibende Potenzialfläche wird von der Landesstraße 192 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen versehen ist. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Die Anbauverbotszone bildet die südliche Begrenzung des Vorranggebiets, da jenseits der Straße nur wenig Raum für eine Windenergienutzung verbleibt.

Verbunden mit der ebenfalls in diesem Bereich verlaufenden Freileitung des Höchstspannungsnetzes und deren zugehörigem Schutzabstand ergibt sich eine größere Zäsur, die nicht für eine Windenergienutzung in Frage kommt. Im nördlichen Bereich hingegen werden der Verlauf der Freileitung sowie der umgebende Schutzabstand als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird.

Die verbleibende Potenzialfläche wird fast vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Die die Potenzialfläche querenden Achsen des Biotopverbundsystems entlang von Scheidebek und Lecker Au sowie die entlang der Gewässer verlaufenden Talräume werden ebenfalls als Vorranggebiet übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schutzbelange im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Medelby; Jardelund; Osterby

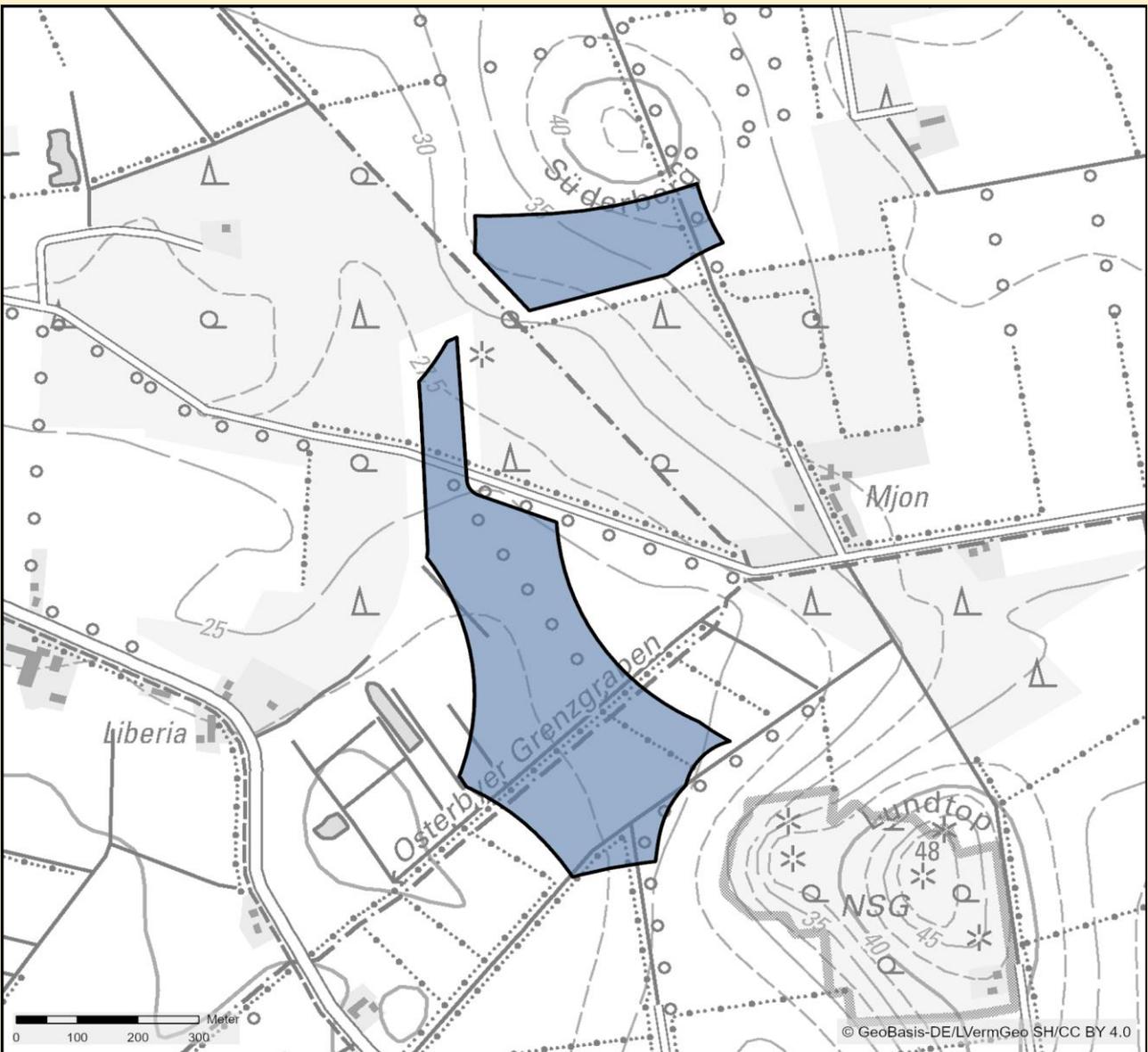
Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 23,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	12,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	21,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	23,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	0,8	ha
mittel	5,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Jardelund, Medelby und Osterby wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Langballig; Munkbrarup; Ringsberg

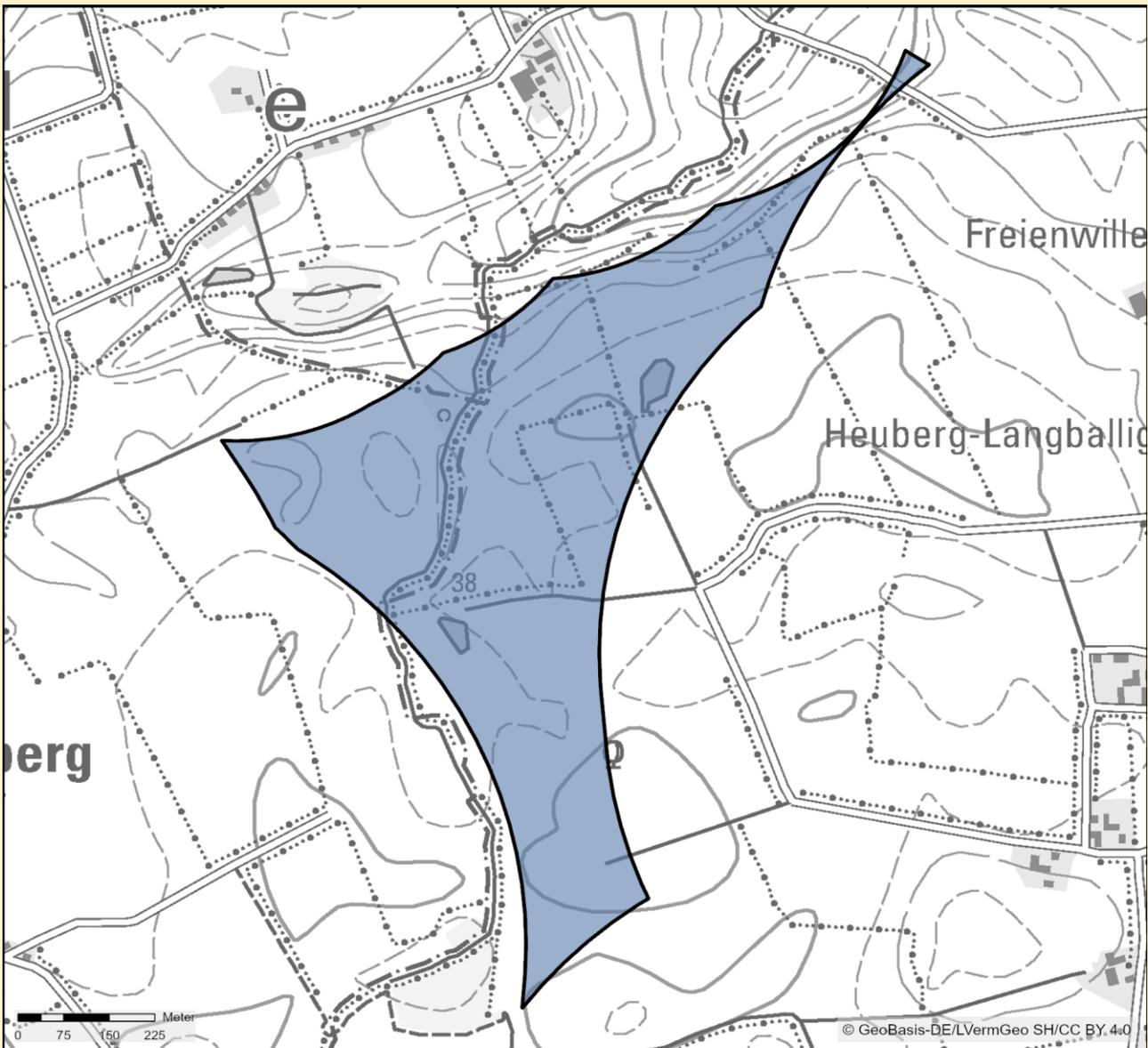
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 45,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	37,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	45,4	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	3,4	ha
mittel	5,4	ha
gering	2,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Ringsberg und die Ortslage der Gemeinde Langballig sowie deren Ortsteil Landalligaten wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Medelby; Jardelund

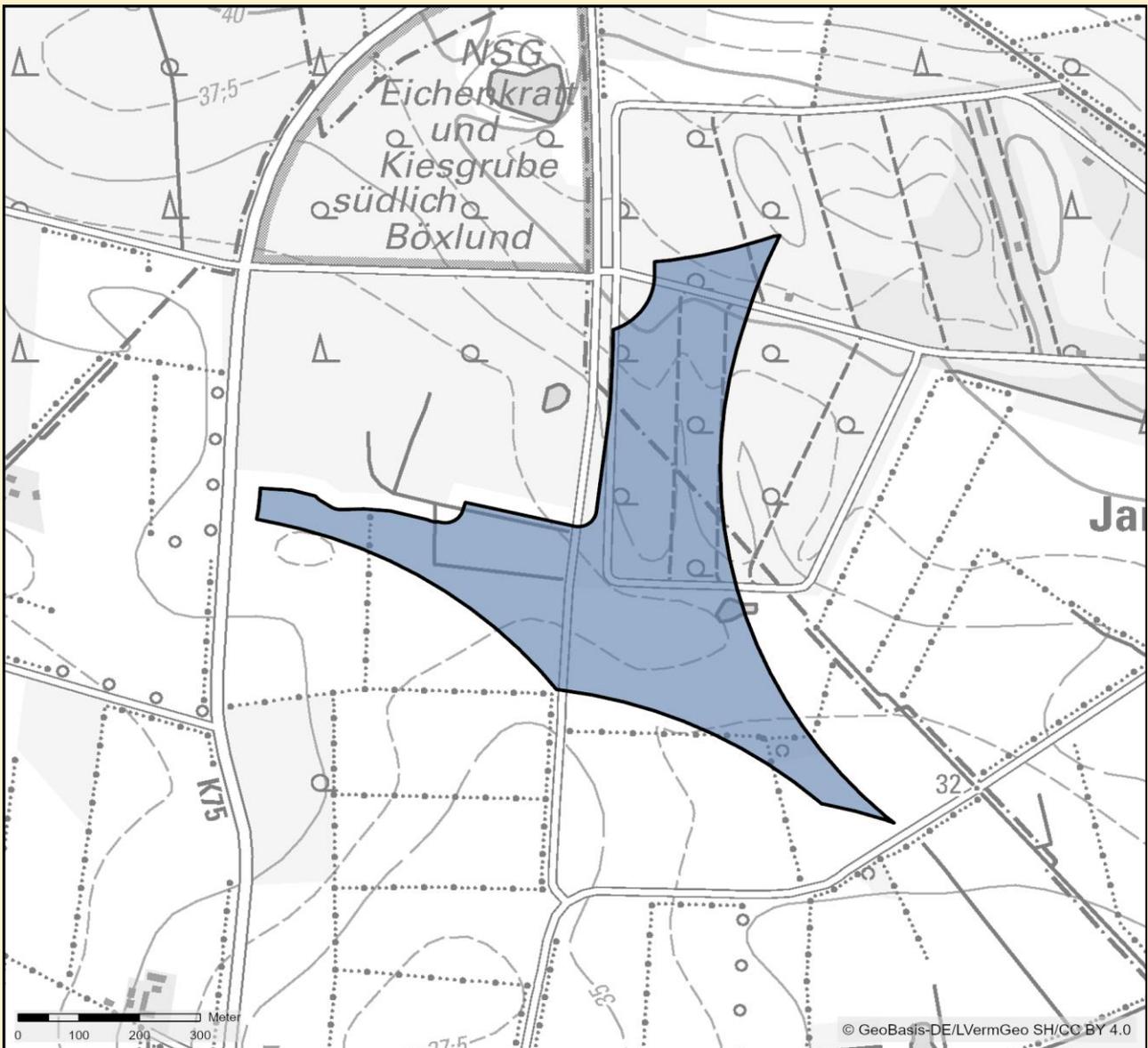
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 27,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	27,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	27,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,5	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Für die Ortslagen der Gemeinden Jardelund und Medelby wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche so weit, dass die festgelegte Mindestgröße von 15 Hektar für Vorranggebiete unterschritten wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Holt; Weesby

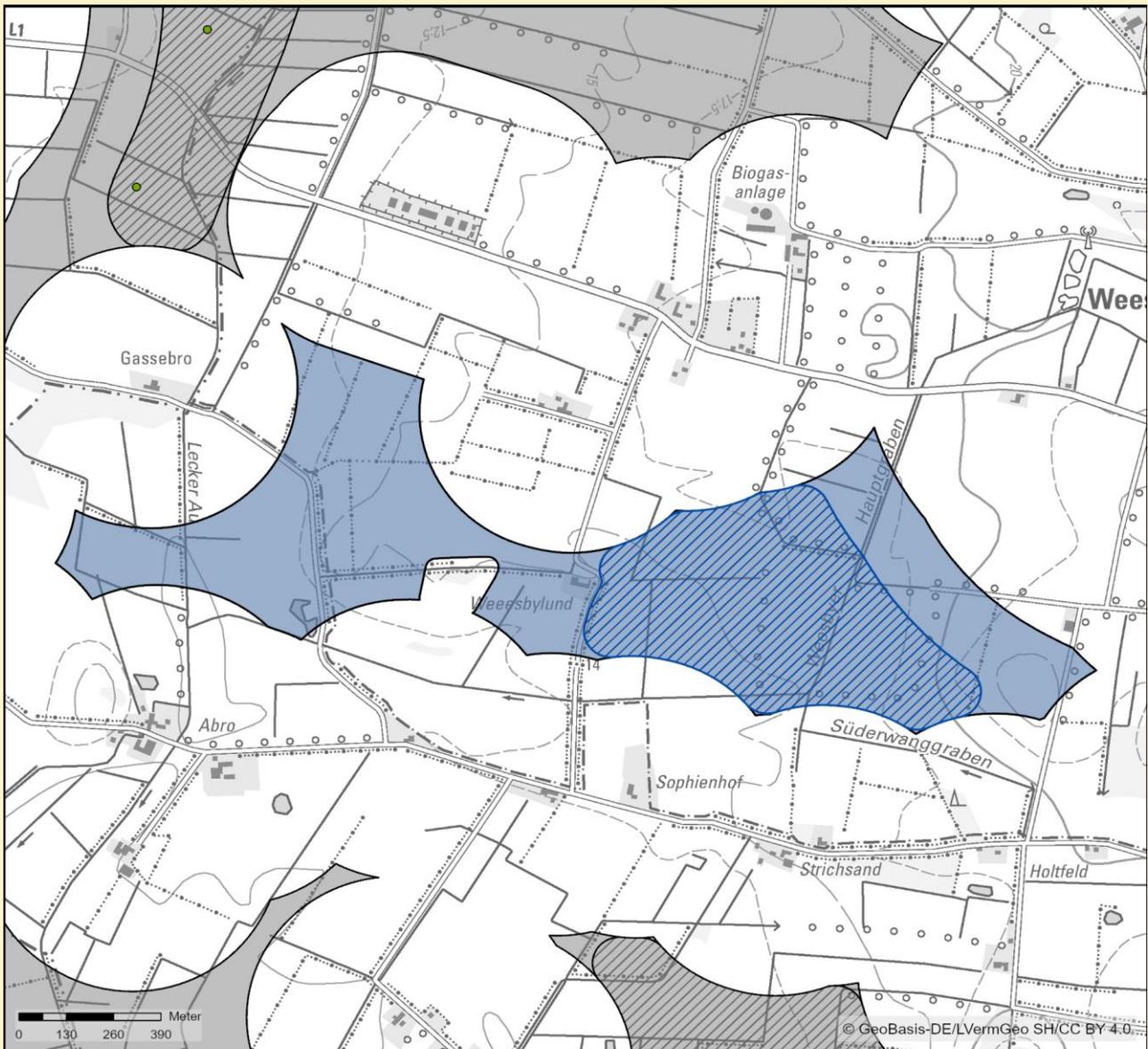
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 118,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde: Weesby

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 45,0

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,7	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	118,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	45,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,9	ha
gering	3,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	1,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dabei ist der westliche Bereich der Fläche aufgrund der Lage innerhalb eines Radius von 5.000 Metern um die Verteidigungsanlage Bramstedtlund von der Betrachtung ausgenommen. Es verbleibt lediglich der Flächenteil östlich des Weesbylunder Wegs, welcher sich außerhalb des Schutzbereichs befindet. Bezüglich der vorhanden, übrigen militärischen Schutzbelange wird von einer grundsätzlichen Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung ausgegangen, da der Landesplanungsbehörde keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vorliegen, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird.

Für die Ortslage der Gemeinde Weesby wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im östlichen Bereich.

Innerhalb der verbleibenden Potenzialfläche befinden sich mehrere Kleinstbiotope, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird davon ausgegangen, dass die Einzelbiotope als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebietes nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für die innerhalb des übernommenen Vorranggebietes vorhandenen Kompensations- und Ökokontenflächen, welche gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freizuhalten sind.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Weesby; Bramstedtlund

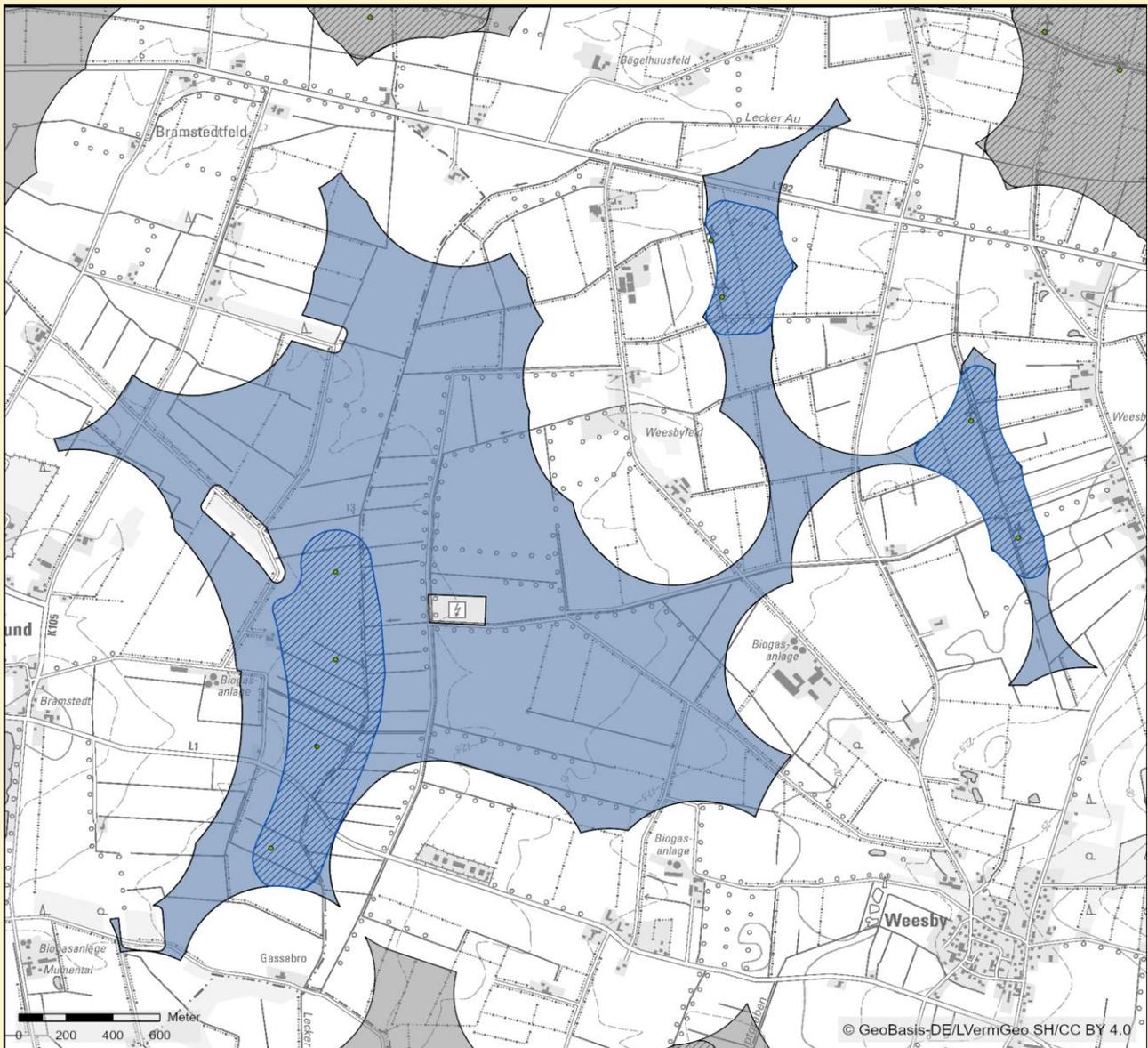
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 530,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Schleswig-Flensburg
 Stadt/Gemeinde: Weesby; Bramstedtlund

Anzahl Teilgebiete: 3
 Größe (ha): 95,2

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	52,5	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	530,1	ha
mittel	7,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	95,2	ha
mittel	3,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	36,8	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	15,7	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	29,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Dabei werden westlich der Straße Norderfeld ausschließlich die bereits mit WEA bebauten Bereiche übernommen, da sich die übrigen Flächenteile innerhalb des Schutzbereichs um die Verteidigungsanlage Bramstedtlund befinden, der einen Radius von fünf Kilometern um die Verteidigungsanlage betrifft. Innerhalb des Schutzbereichs bedarf die Errichtung von WEA der Genehmigung der Schutzbereichsbehörde. Grundsätzlich unterliegt die Windkraftnutzung in diesem Bereich erheblichen Restriktionen und ein weiterer Zubau ist entsprechend den der Landesplanungsbehörde vorliegenden Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde mit den Verteidigungsbelangen nicht mehr vereinbar. Die bereits in der Fläche bestehenden WEA waren Teil eines seitens der Bundeswehr zugesagten Kontingents an Anlagen innerhalb des Schutzbereichs; die Möglichkeit eines weiteren Zubaus wird nicht in Aussicht gestellt. Um dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur sowie dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb sowie einem potenziellen ortsnahe Repowering Rechnung zu tragen, werden die Bereiche eng um die bestehenden WEA als Vorranggebiet übernommen. Der mit WEA bebaute Flächenteil östlich der Straße Norderfeld wird vollständig übernommen und um die nahe gelegene Fläche in Alleinlage ergänzt, da hier keine Restriktionen hinsichtlich militärischer Belange zu erwarten sind.

Der westliche Teil der Potenzialfläche wird von der Landesstraße 1 durchquert, welche mit Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen versehen ist. Innerhalb dieser Zonen ist eine Windenergienutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zulässig. Gleichwohl wird der Überlagerungsbereich ebenfalls als Vorranggebiet übernommen, da der Belang auf Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinreichend berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die freizuhaltenden Abstände geringer sind als diejenigen, die WEA ohnehin mindestens untereinander einhalten müssen, weshalb die Ausnutzung der Windenergiegebiete nicht maßgeblich eingeschränkt wird.

Im westlichen Bereich wird die Potenzialfläche von einer Achse des Biotopverbundsystems durchquert, welche im Bereich des bestehenden Windparks ebenfalls als Vorranggebiet übernommen wird. Es wird davon ausgegangen, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für den betroffenen Gewässertalraum entlang der Lecker Au.